

19. Sitzung

Freitag, den 19.06.2015

Erfurt, Plenarsaal

**a) Thüringer Gesetz über die
Feststellung des Landeshaus-
haltsplans für das Haushalts-
jahr 2015 (Thüringer Haus-
haltsgesetz 2015 – ThürHhG
2015 –)**

1339

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 6/513 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Haushalts- und Finanzaus-
schusses

- Drucksache 6/716 -

dazu: Änderungsantrag des Ab-
geordneten Krumpe (frak-
tionslos)

- Drucksache 6/727 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-
tionen DIE LINKE, der
SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/743 -

dazu: Änderungsanträge der
Fraktion der AfD

- Drucksachen 6/744 bis
6/746, 6/747 NF bis 6/749

-

dazu: Änderungsanträge der
Fraktion der CDU

- Drucksachen 6/750 bis
6/774 -

dazu: Entschließungsanträge der
Fraktionen DIE LINKE, der
SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN

- Drucksachen 6/729 bis
6/733, 6/740 bis 6/742 -

ZWEITE BERATUNG

**b) Mittelfristiger Finanzplan für
die Jahre 2014 bis 2018 für den
Freistaat Thüringen**

1339

Unterrichtung durch die Landes-
regierung

- Drucksache 6/514 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Haushalts- und Finanzaus-
schusses

- Drucksache 6/717 -

**c) Bericht über den Stand und
die voraussichtliche Entwick-
lung der Finanzwirtschaft des
Landes – Unterrichtung des
Landtags nach § 31 Abs. 2 der
Thüringer Landeshaushalts-
ordnung (ThürLHO)**

1339

Unterrichtung durch die Finanz-
ministerin

- Drucksache 6/515 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Haushalts- und Finanzaus-
schusses

- Drucksache 6/718 -

*In namentlicher Abstimmung werden die Änderungsanträge zum
Landeshaushaltsplan 2015*

*- in Drucksache 6/750 bei 89 abgegebenen Stimmen mit 37 Jastim-
men, 46 Neinstimmen und 6 Enthaltungen (Anlage 1) sowie*

*- in Drucksache 6/751 bei 89 abgegebenen Stimmen mit 36 Jastim-
men, 51 Neinstimmen und 2 Enthaltungen (Anlage 2)*

jeweils abgelehnt.

*Der Änderungsantrag zum Landeshaushaltsplan 2015 in Drucksache
6/743 wird angenommen.*

*In namentlicher Abstimmung werden die Änderungsanträge zum
Landeshaushaltsplan 2015*

*- in Drucksache 6/752 bei 89 abgegebenen Stimmen mit 36 Jastim-
men, 51 Neinstimmen und 2 Enthaltungen (Anlage 3),*

*- in Drucksache 6/748 bei 89 abgegebenen Stimmen mit 11 Jastim-
men und 78 Neinstimmen (Anlage 4),*

*- in Drucksache 6/753 bei 89 abgegebenen Stimmen mit 42 Jastim-
men und 47 Neinstimmen (Anlage 5),*

- in Drucksache 6/754 bei 89 abgegebenen Stimmen mit 43 Jastimmen und 46 Neinstimmen (Anlage 6),

- in Drucksache 6/755 bei 89 abgegebenen Stimmen mit 34 Jastimmen, 47 Neinstimmen und 8 Enthaltungen (Anlage 7),

- in Drucksache 6/756 bei 88 abgegebenen Stimmen mit 38 Jastimmen, 47 Neinstimmen und 3 Enthaltungen (Anlage 8),

- in Drucksache 6/757 bei 89 abgegebenen Stimmen mit 36 Jastimmen, 47 Neinstimmen und 6 Enthaltungen (Anlage 9),

- in Drucksache 6/749 bei 89 abgegebenen Stimmen mit 11 Jastimmen und 78 Neinstimmen (Anlage 10),

- in Drucksache 6/758 bei 89 abgegebenen Stimmen mit 33 Jastimmen, 46 Neinstimmen und 10 Enthaltungen (Anlage 11),

- in Drucksache 6/759 bei 88 abgegebenen Stimmen mit 37 Jastimmen, 46 Neinstimmen und 5 Enthaltungen (Anlage 12) sowie

- in Drucksache 6/744 bei 89 abgegebenen Stimmen mit 8 Jastimmen, 47 Neinstimmen und 34 Enthaltungen (Anlage 13)

jeweils abgelehnt.

Der Änderungsantrag zum Landeshaushaltsplan 2015 in Drucksache 6/727 wird abgelehnt.

In namentlicher Abstimmung werden die Änderungsanträge zum Landeshaushaltsplan 2015

- in Drucksache 6/760 bei 89 abgegebenen Stimmen mit 32 Jastimmen, 49 Neinstimmen und 8 Enthaltungen (Anlage 14),

- in Drucksache 6/761 bei 89 abgegebenen Stimmen mit 40 Jastimmen, 46 Neinstimmen und 3 Enthaltungen (Anlage 15),

- in Drucksache 6/762 bei 88 abgegebenen Stimmen mit 37 Jastimmen, 45 Neinstimmen und 6 Enthaltungen (Anlage 16),

- in Drucksache 6/763 bei 89 abgegebenen Stimmen mit 37 Jastimmen, 47 Neinstimmen und 5 Enthaltungen (Anlage 17) sowie

- in Drucksache 6/764 bei 89 abgegebenen Stimmen mit 37 Jastimmen, 51 Neinstimmen und 1 Enthaltung (Anlage 18)

jeweils abgelehnt.

Der Änderungsantrag zum Landeshaushaltsplan 2015 in Drucksache 6/765 wird abgelehnt.

In namentlicher Abstimmung werden die Änderungsanträge zum Landeshaushaltsplan 2015

- in Drucksache 6/745 bei 89 abgegebenen Stimmen mit 8 Jastimmen, 78 Neinstimmen und 3 Enthaltungen (Anlage 19),

- in Drucksache 6/766 bei 89 abgegebenen Stimmen mit 34 Jastimmen, 46 Neinstimmen und 9 Enthaltungen (Anlage 20),

- in Drucksache 6/767 bei 89 abgegebenen Stimmen mit 35 Jastimmen, 47 Neinstimmen und 7 Enthaltungen (Anlage 21) sowie

- in Drucksache 6/747 – Neufassung – bei 89 abgegebenen Stimmen mit 11 Jastimmen, 77 Neinstimmen und 1 Enthaltung (Anlage 22)

jeweils abgelehnt.

Die Änderungsanträge zum Landeshaushaltsplan 2015 in den Drucksachen 6/768 bis 6/771 werden jeweils abgelehnt.

In namentlicher Abstimmung werden die Änderungsanträge zum Landeshaushaltsplan 2015

- in Drucksache 6/746 bei 89 abgegebenen Stimmen mit 8 Jastimmen, 78 Neinstimmen und 3 Enthaltungen (Anlage 23),

- in Drucksache 6/772 bei 89 abgegebenen Stimmen mit 35 Jastimmen, 46 Neinstimmen und 8 Enthaltungen (Anlage 24) sowie

- in Drucksache 6/773 bei 89 abgegebenen Stimmen mit 35 Jastimmen, 47 Neinstimmen und 7 Enthaltungen (Anlage 25)

jeweils abgelehnt.

Die Nummer 1 a des Änderungsantrags in Drucksache 6/774 zum Thüringer Haushaltsgesetz 2015 wird durch die Einreicherin für erledigt erklärt.

Die Nummern 1 b bis 5 des Änderungsantrags in Drucksache 6/774 zum Thüringer Haushaltsgesetz 2015 werden in namentlicher Abstimmung bei 89 abgegebenen Stimmen mit 33 Jastimmen, 46 Neinstimmen und 10 Enthaltungen (Anlage 26) abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung in Drucksache 6/716 wird unter Berücksichtigung der Abstimmungen zum Landeshaushaltsplan 2015 angenommen.

Der Gesetzentwurf in Drucksache 6/513 wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in ZWEITER BERATUNG in namentlicher Abstimmung bei 89 abgegebenen Stimmen mit 48 Jastimmen und 41 Neinstimmen (Anlage 27) und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Die Entschließungsanträge in den Drucksachen 6/729 bis 6/733 sowie 6/740 bis 6/742 werden jeweils angenommen.

Der Landtag nimmt den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018 für den Freistaat Thüringen entsprechend der Beschlussempfehlung in Drucksache 6/717 zur Kenntnis.

Der Landtag nimmt den Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes entsprechend der Beschlussempfehlung in Drucksache 6/718 zur Kenntnis.

Meißner, CDU	1340
Stange, DIE LINKE	1341
Pelke, SPD	1342
Herold, AfD	1343, 1344
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1345, 1345
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1346
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	1346
Tasch, CDU	1349
Harzer, DIE LINKE	1350, 1352
Kießling, AfD	1352
Becker, SPD	1353, 1361
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1354, 1362
Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz	1356
Gruhner, CDU	1357
Malsch, CDU	1358
Lukasch, DIE LINKE	1360, 1361
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	1363
Hennig-Wellow, DIE LINKE	1365
Hey, SPD	1367, 1369, 1369
Brandner, AfD	1369, 1371, 1371, 1371, 1389, 1390, 1390
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1372, 1378, 1378, 1379
Helmerich, fraktionslos	1374
Mohring, CDU	1375, 1378, 1385, 1387, 1388, 1388
Ramelow, Ministerpräsident	1379, 1380, 1381, 1381, 1381, 1388, 1388
Dittes, DIE LINKE	1388, 1388, 1388

Fragestunde 1395

a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Meißner (CDU) 1395
Informationsschreiben an Erziehungsgeldstellen
 - Drucksache 6/642 -

wird von Staatssekretärin Feierabend beantwortet. Zusatzfrage.

Meißner, CDU	1395, 1396, 1397
Feierabend, Staatssekretärin	1396, 1397

b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Holzapfel (CDU) 1397
Evaluierung des Seniorenmitwirkungsgesetzes
 - Drucksache 6/643 -

wird von Staatssekretärin Feierabend beantwortet. Zusatzfrage.

Tasch, CDU	1397
Feierabend, Staatssekretärin	1397, 1397
Meißner, CDU	1397

- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Wirkner (CDU)** 1397
Kosten des Bildungsfreistellungsgesetzes
 - Drucksache 6/644 -

wird von Staatssekretärin Ohler beantwortet.

Wirkner, CDU	1397
Ohler, Staatssekretärin	1398

- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk (CDU)** 1398
Verlegung der Landesstraße 1023 in Berka/Werra?
 - Drucksache 6/686 -

wird von Ministerin Keller beantwortet. Zusatzfragen.

Walk, CDU	1398, 1399,
	1399, 1399
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	1399, 1399,
	1399

- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gruhner (CDU)** 1399
Auswirkung der steigenden Netzentgelte auf den Strompreis in Thüringen
 - Drucksache 6/700 -

wird von Staatssekretär Möller beantwortet. Zusatzfragen.

Gruhner, CDU	1399, 1400,
	1400
Möller, Staatssekretär	1400, 1400,
	1400

- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kowalleck (CDU)** 1400
Abbruch der Wahl eines hauptamtlichen Bürgermeisters in Leutenberg – nachgefragt
 - Drucksache 6/701 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär Götze sagte dem Abgeordneten Kuschel die schriftliche Beantwortung seiner Zusatzfrage zu.

Kowalleck, CDU	1400, 1402
Götze, Staatssekretär	1401, 1402,
	1402
Kuschel, DIE LINKE	1402, 1402

- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Herold (AfD)** 1402
Kosten durch Steigerung der Betreuungsquote in Kindertagesstätten
 - Drucksache 6/702 -

wird von Staatssekretärin Ohler beantwortet.

Herold, AfD	1402
Ohler, Staatssekretärin	1403

- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE)** 1403
Erstaufnahmestelle für Flüchtlinge in Suhl
 - Drucksache 6/704 -

wird von Staatssekretärin Dr. Albin beantwortet. Zusatzfrage.

Leukefeld, DIE LINKE 1403, 1404
 Dr. Albin, Staatssekretärin 1403, 1404

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)** 1404
Förderung des Baus eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage am Jenzig in Jena
 - Drucksache 6/705 -

wird von Staatssekretärin Ohler beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretärin Ohler sagte dem Fragesteller Abgeordneten Kuschel bezogen auf seine Zusatzfragen die Nachreichung der Beantwortung zu.

Kuschel, DIE LINKE 1404, 1405
 Ohler, Staatssekretärin 1405, 1405

- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schaft (DIE LINKE)** 1405
BAföG-Berechtigung von Studierenden der künftigen Dualen Hochschule?
 - Drucksache 6/706 -

wird von Minister Tiefensee beantwortet.

Schaft, DIE LINKE 1405
 Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft 1405

- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Worm (CDU)** 1405
Zukunft des Erholungsortes Lauscha
 - Drucksache 6/713 -

wird von Minister Tiefensee beantwortet.

Worm, CDU 1405
 Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft 1406

- l) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Mohring (CDU)** 1406
Interview der Thüringer Bildungsministerin Dr. Birgit Klaubert in der „Thüringischen Landeszeitung Erfurt“ vom 25. April 2015
 - Drucksache 6/715 -

wird von Staatssekretärin Ohler beantwortet. Zusatzfrage.

Mohring, CDU 1406, 1407
 Ohler, Staatssekretärin 1407, 1407

- m) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Zippel (CDU)** 1407
Ärztlicher Bereitschaftsdienst – Notrufnummer 116 117
 - Drucksache 6/722 -

wird von Ministerin Werner beantwortet. Zusatzfrage. Ministerin Werner sagte dem Fragesteller Abgeordneten Zippel bezogen auf seine Zusatzfrage eine Prüfung zu.

Zippel, CDU 1407, 1408
 Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 1408, 1408

Wahl eines Mitglieds des Richterwahlausschusses und dessen Vertreters gemäß Artikel 89 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit den §§ 14 und 15 des Thüringer Richtergesetzes

1408

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/719 -

Der Wahlvorschlag erhält nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit.

Brandner, AfD

1408

Gruhner, CDU

1409

Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1409

Thüringer Gesetz zur Änderung sozialrechtlicher Vorschriften im Bereich des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch

1409

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/670 -

ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Die ERSTE BERATUNG findet statt.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen und des Thüringer Landeswahlgesetzes

1409

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/684 -

ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Innen- und Kommunalausschuss – federführend – sowie den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz und den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport überwiesen.

Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalwahlgesetzes

1409

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/685 -

ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Innen- und Kommunalausschuss – federführend – sowie den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz und den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport überwiesen.

Götze, Staatssekretär	1410, 1410
Kellner, CDU	1412, 1412,
	1413, 1413, 1415, 1415, 1415, 1415
Dittes, DIE LINKE	1415, 1427,
	1427
Mühlbauer, SPD	1415
Lehmann, SPD	1416, 1428,
	1428, 1428, 1428
Engel, DIE LINKE	1417, 1420,
	1420, 1421, 1421
Brandner, AfD	1421, 1421
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1423, 1424,
	1424
Muhsal, AfD	1424
Bühl, CDU	1425, 1425,
	1426, 1426, 1427, 1427, 1427, 1427, 1428, 1428, 1428, 1428
Korschewsky, DIE LINKE	1426
Marx, SPD	1428, 1429,
	1429
Kießling, AfD	1429

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellso, Huster, Jung, Kalich, König, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Brandner, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Pfefferlein, Rothe-Beinlich, Siegesmund

fraktionslos:

Gentele, Helmerich, Krumpe

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Keller, Dr. Klaubert, Dr. Poppenhäger, Siegesmund, Tiefensee, Werner

Beginn: 9.01 Uhr

Präsident Carius:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung und darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen. Die Sitzung ist hiermit eröffnet. Ich begrüße auch einige Vertreter der Presse und Medien auf der Zuschauertribüne.

Für die Plenarsitzung hat als Schriftführer neben mir Platz genommen Herr Abgeordneter Schaft. Die Redeliste führt Herr Abgeordneter Tischner.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt Herr Abgeordneter Wucherpfennig, Herr Minister Lauinger und Herr Minister Hoff.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit habe ich für den freien Journalisten Daniel Reißmann eine Sondergenehmigung für Bild- und Tonaufnahmen für diese Plenarsitzung gemäß der Regelung für dringende Fälle nach § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung erteilt.

Zu TOP 2 a wurde eine Neufassung des Änderungsantrags der Fraktion der AfD in Drucksache 6/747 verteilt.

Ich frage: Gibt es weitere Ergänzungs- und Änderungswünsche zur Tagesordnung? Das sehe ich nicht, sodass wir die Beratung zu **Tagesordnungspunkt 2** in seinen Teilen fortsetzen

a) Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 (Thüringer Haushaltsgesetz 2015 – ThürHhG 2015 –)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- [Drucksache 6/513](#) -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- [Drucksache 6/716](#) -

dazu: Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpe (fraktionslos)

- [Drucksache 6/727](#) -

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- [Drucksache 6/743](#) -

dazu: Änderungsanträge der Fraktion der AfD

- [Drucksachen 6/744 bis 6/746, 6/747 NF bis 6/749](#) -

dazu: Änderungsanträge der Fraktion der CDU

- [Drucksachen 6/750 bis 6/774](#) -

dazu: Entschließungsanträge der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- [Drucksachen 6/729 bis 6/733, 6/740 bis 6/742](#) -

ZWEITE BERATUNG

b) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018 für den Freistaat Thüringen

Unterrichtung durch die Landesregierung

- [Drucksache 6/514](#) -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- [Drucksache 6/717](#) -

c) Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes – Unterrichtung des Landtags nach § 31 Abs. 2 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO)

Unterrichtung durch die Finanzministerin

- [Drucksache 6/515](#) -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- [Drucksache 6/718](#) -

(Präsident Carius)

Hier haben wir gestern den Einzelplan 07 abgeschlossen. Wir fahren jetzt also fort mit dem **Einzelplan 08 – Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**.

Die vereinbarten Redezeiten für die Fraktionen sind Ihnen bekannt und wir starten mit Frau Abgeordneter Meißner für die CDU-Fraktion.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, einen wunderschönen guten Morgen und wir starten mit dem Einzelplan 08 – Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie.

Wie Herr Huster und Herr Dr. Voigt sagen würden, haben wir es auch hier mit einem Einzelplan zu tun, der eher unspektakulär ist. Ein Großteil der Steigerung gegenüber dem Ist-Stand des Jahres 2014 beruht vor allem auf der Erhöhung bei bundesgesetzlichen Leistungen. Viele der Steigerungen sind gesetzlich oder in sonstiger Weise rechtlich fixiert. Dies betrifft beispielsweise die höheren Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und die Grundsicherung nach dem SGB XII. Was aber auch zu einem Aufwuchs der Ausgaben in diesem Einzelplan führt, sind die deutlich höheren Ausgaben für Schutzimpfungen von Asylbewerbern. Ich muss nur ganz ehrlich sagen, dass ich bezweifle, dass dieser Ansatz von 1,3 Millionen Euro ausreicht, da bei den Haushaltsberatungen im HuFA doch deutlich geworden ist, dass die zugrunde gelegte Zahl von 8.400 nicht mehr dem aktuellen Stand entspricht, sondern diese schon mindestens 12.000 beträgt.

Gleiches dürfte aus unserer Sicht auch für den Ansatz beim Erziehungsgeld zutreffen, denn wir kennen das ja: Im vorausseilenden Gehorsam hat das Ministerium in Bezug auf die Abschaffung des Erziehungsgeldes auf Grundlage eines verfassungswidrigen Gesetzentwurfs der Regierungskoalition die Zahlen zugrunde gelegt und damit einen Ansatz gebracht, der insgesamt doch unterzeichnet sein wird. Sind wir also gespannt, wo die Mittel dafür dann herkommen.

Wir als Fraktion haben uns die Steigerung im Bereich der freiwilligen Leistungen angeschaut und da einige Punkte gefunden, von denen wir denken, dass aufgrund der angespannten Haushaltssituation durchaus Einsparpotenzial vorhanden ist. Auch wenn das in diesem Bereich nur eine Steigerung um insgesamt 5,6 Millionen Euro ist, lohnt ein Blick ins Detail.

Unsere Unterstützung erhalten Sie natürlich bei der Fortentwicklung von Titeln und Initiativen, die von der CDU vor Jahren auf den Weg gebracht wurden. Beispielhaft sei hier die Stiftung zur Förderung der ambulanten medizinischen Versorgung, diese wur-

de ja auf Beschluss der CDU-Alleinregierung im Jahr 2009 gegründet.

(Beifall CDU)

Auch wenn das manchmal den Eindruck erweckt: Diese Stiftung gibt es schon viele Jahre und es zeigt sich ja, dass das eine gute Sache war, die man jetzt auch ausbauen muss, und dass Sie das letztendlich auch erkannt haben.

Aber auch der Ausbau der Thüringer Kindertagesstätten zu Eltern-Kind-Zentren ist keine neue Idee von Ihnen. Schon die Koalitionsvereinbarung von 2009 zwischen CDU und SPD hatte den Ausbau der Kitas zu Eltern-Kind-Zentren formuliert. Deswegen wollen wir hier im Haushalt auch eine ausdrückliche Benennung dieses Untertitels. Denn mit den in den Erläuterungen umschriebenen Modellen und Maßnahmen zur Unterstützung von Familien ist konkret der Ausbau von Eltern-Kind-Zentren gemeint. Damit die zur Verfügung stehenden Mittel auch vollumfänglich dieser Maßnahme zugutekommen, soll sie präzise bezeichnet werden und die Erläuterung verbindliche Wirkung haben. Darüber hinaus wird aus unserer Sicht dadurch die Bedeutung der Eltern-Kind-Zentren im Spektrum familienpolitischer Maßnahmen auch nochmals hervorgehoben.

Auch das Landesarbeitsmarktprogramm war eine Initiative der Vorgängerregierung aus CDU und SPD, die wir damals gemeinsam auf den Weg gebracht haben. Nicht nur dieses soll 2015 mit insgesamt 7,5 Millionen Euro finanziert werden, obwohl letztes Jahr 1 Million Euro davon gar nicht abgerufen wurde. Sie planen noch ein zweites, neues Programm mit insgesamt 2,2 Millionen Euro und zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen. Der Beschluss des Haushaltsentwurfs heute in diesem Punkt würde für dieses neue Programm zur Förderung öffentlich geförderter und gemeinwohlorientierter Beschäftigung bis 2018 insgesamt 13 Millionen Euro Verpflichtungsermächtigungen binden.

Wir sind der Meinung, das aktuelle Landesarbeitsmarktprogramm, das die gleiche Zielrichtung im Hinblick auf Langzeitarbeitslose hat, sollte zunächst evaluiert werden. Deswegen haben wir auch in dieser Plenarsitzung einen Antrag eingebracht, der dies fordert. Wir werden sehen, ob wir dazu heute noch im Rahmen dieser Plenarsitzung diskutieren können.

(Beifall CDU)

Wir beantragen deswegen für den Haushalt 2015 zunächst die Streichung dieses zweiten Programms für Langzeitarbeitslose und einen realistischen Ansatz für das bestehende Landesarbeitsmarktprogramm. 100.000 Euro mehr wollen wir davon für die Erhöhung der Mittel der Thüringer Ehrenamtsstiftung einsetzen. Die Ehrenamtsstiftung, die sich seit vielen Jahren etabliert hat und in Thüringen eine

(Abg. Meißner)

hervorragende Arbeit leistet und damit wirklich vor Ort auch den Ehrenamtlichen hilft, ist bekannt.

(Beifall CDU)

Die Ministerin und auch Herr Kubitzki – wir sind gemeinsam Mitglied im Stiftungsrat. Dieser hat in seiner Sitzung am 18. Februar dieses Jahres die Erhöhung um 100.000 Euro für den Titel empfohlen. Wir nehmen das auf und wollen diese 100.000 Euro im Haushalt einstellen, denn wir sind der Meinung: Der demografische Wandel, insbesondere in den ländlichen Regionen unseres Landes erfordert mehr Unterstützung der Vereine und Verbände. Der Bedarf liegt – das merkt sicherlich jeder von uns – weit über den zur Verfügung stehenden Mitteln. Deswegen wollen wir das Ehrenamt an dieser Stelle unterstützen.

(Beifall CDU)

Wir begrüßen zwar, dass das Sozialministerium mit 400.000 Euro weniger an Personalmitteln seinen Beitrag zur Senkung der Personalausgaben erbracht hat, aber auch hier sehen wir noch Potenzial. Deswegen beantragen wir, die geplanten zwei zusätzlichen Stellen im Leitungsbereich des Ministeriums nicht nur nach Ende der Legislatur wegfällen zu lassen – denn im Plan ist die Rede von 2021 und so lange geht die Legislatur nicht –, sondern wir wollen sie gar nicht erst schaffen, denn die bisherige Ministerin und der Staatssekretär sind ohne diese beiden Referentenstellen ausgekommen. Wir sind der Meinung, dass das die neue Hausspitze auch schaffen wird.

(Beifall CDU)

Weitere Einsparpotenziale haben wir ausgemacht und mit weiteren Anträgen untersetzt. Beispielhaft sei hier der Titel 526 02 für Sachverständigenkosten erwähnt. Nach Rückfrage im Haushalts- und Finanzausschuss wurde hier klar, dass 35.000 Euro für eine externe Ausschreibung bei der Dienstpostenbewertung aufgrund einer internen Vergabe überflüssig sind. Deswegen beantragen wir auch hier, dieses Geld einzusparen.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass eine derart späte Verabschiedung des Landeshaushalts insbesondere dem Sozialbereich zu schaffen macht. Viele von Ihnen werden in den Wahlkreisen mitbekommen haben, wie das den Vereinen, den Verbänden, den sozialen Trägern Probleme bereitet. Deswegen fordern wir Sie auf: Wenn der Haushalt heute beschlossen ist, sorgen Sie dafür, dass nun schnellstmöglich alle Mittel fließen, damit der Schaden für die vielen freien Träger und sozialen Projekte nicht noch größer wird, als er schon ist. Aufgrund der Abschlagszahlungen musste vielen Mitarbeitern insbesondere in Vereinen ab September gekündigt werden. Hoffen wir, dass diese mittlerweile keine anderen Beschäftigungsverhältnisse gefunden haben und deswegen auch weiterhin im sozialen Bereich

zur Verfügung stehen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Meißner. Das Wort hat nun Frau Abgeordnete Stange für die Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Zuhörer auf der Tribüne! Mit dem Einzelplan 08 ist es Rot-Rot-Grün gelungen, mit dem uns zur Verfügung stehenden Budget wichtige sozialpolitische Vorhaben zu stabilisieren bzw. neu zu starten.

(Beifall DIE LINKE)

Ja, Frau Meißner, wir haben es uns getraut, ein seit vielen Jahren gegebenes Versprechen einzulösen und einen neuen Titel zur Förderung gemeinwohlorientierter Beschäftigung zu schaffen. Wir werden natürlich nicht Ihrem Antrag zustimmen, sondern es ist gut und richtig, dass die neue Landesregierung genau diesen Titel im Haushalt 08 geschaffen hat. Wir sind sehr zufrieden, dass wir noch in diesem Jahr beginnen können, mit 2 Millionen Euro und damit circa 500 Stellen für Menschen, die seit vielen, vielen Jahren aus dem Arbeitsmarkt ausgeschlossen worden sind, diese Stellen zur Verfügung zu stellen. Das ist gut und richtig. Ja, und es ist auch gut und richtig, dass wir das Arbeitsmarktprogramm „Arbeit für Thüringen“, was natürlich die alte Landesregierung auf den Weg gebracht hat, weiter fortführen. Das, was unter der CDU- und SPD-Regierung vor fünf Jahren initiiert worden ist, war auch gut und richtig, und darum führen wir es fort auf dem Niveau von 7,5 Millionen Euro. Da wir wollen, dass dieses Arbeitsmarktprogramm auch für die Jahre 2016 und folgende gut angenommen wird, haben wir Verpflichtungsermächtigungen in den Haushalt einfügen lassen und auch mit 1,5 Millionen Euro untersetzt. Denn damit, werte Frau Kollegin Meißner, wird die erforderliche Personalkontinuität und -intensität in der Betreuung von Langzeitarbeitslosen wirklich erreicht. Das war ein Punkt, der war in den letzten Jahren leider oft nicht so. Ja, wir wissen auch, und das ist eine Tatsache, dass die Landesarbeitsmarktpolitik zunehmend durch die Notwendigkeit gekennzeichnet ist, Personen zu betreuen und beruflich sowie sozial zu integrieren, die bereits sehr lange arbeitslos waren oder – wie bereits erwähnt – mehrfache Vermittlungshemmnisse aufweisen. Daher kann eine Förderung länger laufender Projekte mit der höheren Betreuungsichte genutzt werden, um eine bessere soziale und berufliche Integration zu ermöglichen, und – wie bereits erwähnt – die VEs bieten dafür einen guten Ansatz, auch für die Jahre 2016/2017 und folgende.

(Abg. Stange)

Noch ein Effekt wird damit erreicht: Es können relativ geringe Mittel des Landes dazu genutzt werden, um die Kofinanzierung von Bundesprogrammen in Anspruch zu nehmen. Ich glaube, das sind uns die Thüringerinnen und Thüringer wert, die seit Langem auf eine Vermittlung auf den ersten oder auf den gemeinwohlorientierten Arbeitsmarkt warten.

(Beifall DIE LINKE)

Ja, Werte Kolleginnen und Kollegen, ein weiterer Schwerpunkt bei Rot-Rot-Grün liegt in der Zuweisung von Zuschüssen im Bereich der Gleichstellung. Vereine und Verbände haben über Jahre hinweg gefordert – und dies mit Recht –, dass endlich auch Tarifsteigerungen bei den Zuwendungsempfängerinnen in Frauenhäusern, Frauenzentren oder Interventionsstellen Rechnung getragen wird. Das wird mit dem Haushalt 2015 in Ansatz gebracht und auch hier, denke ich, werden es uns die Mitarbeiterinnen und zum Teil auch Mitarbeiter in den Vereinen danken, dass es endlich vorwärtsgeht auch mit tarifgerechter Bezahlung.

Werte Kolleginnen und Kollegen, aber auch in Bezug auf den Bereich des Landesamts für Verbraucherschutz konnten wir Zeichen setzen. Sie wissen alle, dass in den zurückliegenden Jahren hier eine Vielzahl von Stellen abgebaut worden ist. Es ist uns gelungen, durch eine bessere personelle und technische Ausstattung in dem Bereich der Veterinärüberwachung und -kontrolle diesen zu stärken. Für die Linke-Fraktion steht der Verbraucherschutz natürlich auch an erster Stelle und durch den Einsatz von zwei zusätzlichen Tierärzten kann auch künftig besser bei Krisen und bei Auftreten von Tierseuchen, schweren Verstößen gegen das Tierseuchengesetz sowie das Arzneimittelgesetz und anderen krisenhaften Situationen im Veterinärbereich reagiert werden. Wir haben es in den letzten Wochen erlebt, wenn es darauf ankommt, muss gehandelt werden. Die Ministerin und ihre Staatssekretärin haben gehandelt mit der Einsetzung einer Taskforce in dem Bereich.

Werte Abgeordnete, auch ein Schwerpunkt ist für uns die Erhöhung der finanziellen Mittel um 50.000 Euro für den Öffentlichen Gesundheitsdienst, denn dieser nimmt, wie wir alle wissen, vorrangig Aufgaben aus dem Bereich der Bevölkerungsmedizin und der Prävention wahr. Hier war uns wichtig, bereits im Haushaltsjahr 2015, wie bereits erwähnt, die 50.000 Euro einzusetzen. Ziel ist hier, 2016/2017 und in den folgenden Jahren weitere Mittel zur Verfügung zu stellen, vor allem für die Weiterentwicklung des ÖGD, insbesondere für die Gewinnung der Ärzte und für die Tätigkeit im ÖGD.

Werte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch ein Wort sagen zu den Änderungsanträgen der Fraktion der CDU. Frau Meißner, Sie haben es bereits erwähnt, Sie haben vor, die 2 Millionen Euro aus dem Titel für den öffentlich geförderten Be-

schäftigungssektor wegzunehmen. Dazu haben wir uns bereits positioniert und können dem nicht zustimmen.

Wir werden weiterhin nicht Ihrem Antrag folgen können, die Zuschüsse an die Ehrenamtsstiftung zu erhöhen. Ich sage, das Geld, was Sie dafür nehmen, geht nicht in die Arbeit der Ehrenamtlichen, sondern Sie wollen es in die Geschäftsstelle packen. Das Geld wollen Sie nehmen aus den Verwaltungsaufgaben, aus dem Landesarbeitsmarktprogramm. Ich glaube, das ist eine schlechte Variante, denn Sie wollen im Prinzip genau das negieren, was Ehrenamtliche, vor allem arbeitslose Ehrenamtliche, seit vielen Jahren tun, indem man Gelder für die Bereitstellung des Landesarbeitsmarktprogramms nimmt und in die Geschäftsstelle der Ehrenamtsstiftung hineintut. Das wird mit uns nicht machbar sein.

Noch ein letztes Wort zu Ihrem Änderungsantrag zum Thema Eltern-Kind-Zentren. Hier wollen Sie, dass das Thema Eltern-Kind-Zentrum verbindlich festgeschrieben wird. Da sagen wir: nein. Wir wollen mit diesem Modellprojekt auch in Zukunft die Perspektive offenhalten, dass auch andere Initiativen, andere Modelle genau aus diesem Programm gefördert werden. Das nur festzulegen auf die Eltern-Kind-Zentren, wäre uns eine Verengung. Das ist auch mit der rot-rot-grünen Koalition nicht zu machen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Frau Stange, vielen Dank. Das Wort hat nun Frau Abgeordnete Pelke für die Fraktion der SPD.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Gäste, es geht heute gleich los mit dem sozialpolitischen Haushalt, wenn ich das mal so kurz zusammenfassen darf, aber auch mit dem Schwerpunkt Arbeitsmarktpolitik. Es ist hier schon viel ausgeführt worden und ich kann mich da relativ nahtlos an die Worte meiner Kollegin Stange anschließen. Wir sind stolz und froh, dass das Landesarbeitsmarktprogramm fortgesetzt wird.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist ein Punkt, der uns auch schon in der anderen Koalition sehr wichtig gewesen ist. Ich bin froh darum, dass dieses Thema ein Schwerpunktthema der neuen Koalition ist und dass wir mit 7,5 Millionen – Frau Stange hatte es schon gesagt – dieses Erfolgsprojekt für Thüringen weiter fortsetzen können. Es bleibt vielleicht, noch einmal darauf zu verweisen, dass allein bis zum Ende der letzten Legislaturperiode schon 15.000 Langzeitarbeitslose be-

(Abg. Pelke)

treut und über 6.000 auch in Arbeit und Ausbildung vermittelt werden konnten. Das sind alles Menschen, die ansonsten keine Chance auf eine reguläre Beschäftigung gehabt hätten. Ich glaube, das ist ein Ansatz, den wir auch in den nächsten Haushalten verstetigen müssen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau deshalb haben wir uns auch dafür eingesetzt, dass die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen des Haushalts mit eingebracht werden können. Ich glaube, damit sind wir auf dem richtigen Weg. Ansonsten ist dieser Haushalt 2015, das ist schon mehrfach gesagt worden, ein Übergangshaushalt, über den wir froh und dankbar sind, dass wir ihn heute beschließen können. Insofern haben wir uns bemüht zu stabilisieren und moderate Anhebungen umzusetzen. Es ist bei einigen anderen Haushaltstiteln, um nicht zu wiederholen, was schon angesprochen wurde, eine moderate Anpassung. Es betrifft die Bereiche Frauenhäuser und Frauenzentren. Es betrifft den Bereich Landesseniorenrat und Landesseniorenvertretung, wo ganz wichtig ist, dass durch die Geschäftsstelle die Arbeit der Landesseniorenvertretung gewährleistet werden kann. Ähnlich ist es in den Bereichen Träger der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Hier geht es um eine Anpassung, damit auch Tarifierungen gewährleistet werden können. Das Thema Ehrenamtsstiftung ist bereits mit angesprochen worden. Wir haben auch mit einem Änderungsantrag – aber dazu wird bestimmt noch die Kollegin der Grünen etwas sagen – das große Problem mit Crystal Meth mit eingebracht, weil ich glaube, auch auf diesen Komplex ist ein Hauptaugenmerk zu richten. Wir können nicht so tun, als hätten wir die Probleme im Drogenbereich in Thüringen nicht. Das Thema Landeserziehungsgeld, liebe Frau Meißner, da denke ich, haben wir eigentlich gar kein Problem, weil wir auch mit unserer Beschlussfassung sehr deutlich gemacht haben, dass dies bis 2017 abfinanziert wird. Deswegen gibt es eine gesetzliche Grundlage und damit ist selbstverständlich auch die Zahlung bis 2017 gewährleistet – und danach mit der Entscheidung zur Abschaffung des Landeserziehungsgeldes eben nicht mehr. Die Bereiche gemeinwohlorientierte Beschäftigung, Öffentlicher Gesundheitsdienst, alles das sind Dinge, die mit angesprochen worden sind und wir sind auch froh darüber, dass das eine oder andere an Neuerungen bereits 2015 eingebracht werden konnte. Aber natürlich haben wir 2015 nicht die Gelegenheit gehabt, größere Initiativen mit einzuplanen. Dafür bietet der Doppelhaushalt 2016 und 2017 die Gelegenheit. Sie werden sicher sein können, dass die Koalition, die regierungstragenden Fraktionen, auch hier weitere wesentliche Projekte für den Bereich Arbeitsmarkt,

für das Soziale insgesamt und natürlich auch für die Familienpolitik einbringen wird.

Ich will nur noch einmal kurz etwas zu den Schwerpunkten für den nächsten Doppelhaushalt sagen. Beispielsweise der Bereich Pflege, dazu haben wir uns auch schon geäußert, was die Fortsetzung des Thüringer Pflegepakts angeht. Der Öffentliche Gesundheitsdienst ist angesprochen worden. Wir werden einen weiteren Schwerpunkt im Bereich der Politik für Menschen mit Behinderung setzen und natürlich im Punkt Familienpolitik und in der Umstrukturierung und Verstärkung von familienpolitischen Leistungen. Ein Punkt, der auch noch nicht angesprochen worden ist: Selbstverständlich wollen wir auch besondere Beachtung auf die Situation in den Thüringer Krankenhäusern legen und eine auskömmliche Finanzierung, damit geregelt ist, dass eine entsprechende Kofinanzierung der Bundesebene auch aus Thüringen geleistet werden kann. Das ist uns ganz wichtig für die Krankenhauslandschaft.

Zu Ihren Anträgen, Frau Meißner, den Anträgen der CDU-Fraktion, hat Frau Stange aus meiner Sicht schon das meiste gesagt. Ich sage, es ist ein Verschiebeparkplatz, Sie nehmen Geld aus Bereichen, die für uns prioritär sind. Demzufolge können wir Ihren Anträgen nicht zustimmen. Ich denke, wir haben mit dem 08er-Haushalt eine stabile Grundlage auf den Weg gebracht.

Ein letztes Wort: Die Selbstverständlichkeit – ich weiß, worauf Sie abheben –, wir haben beim Politikfrühstück der Parität auch noch mal gehört, wie wichtig es ist, dass mit der Beschlussfassung des Haushalts die Gelder auch fließen. Sie haben es angesprochen, ich will es an dieser Stelle auch tun. Ich gehe davon aus, dass es eine Selbstverständlichkeit ist, wenn der Haushalt heute beschlossen wird, dass natürlich die Gelder entsprechend fließen, dass alle Vereine und Verbände, alle, die auf das Geld warten, entsprechend handlungsfähig sind. Dieser Punkt ist für uns selbstverständlich im Hinblick auf die Planungssicherheit all derer, die auf das Landesgeld warten. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Pelke. Das Wort hat nun die Abgeordnete Herold für die Fraktion der AfD.

Abgeordnete Herold, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste auf der Tribüne, in den Haushaltsplänen der Regierung sind politische Zielsetzungen erkennbar. Im Einzelplan 08 müssen wir leider feststellen, dass hier sehr viel Zu-

(Abg. Herold)

rückhaltung am Werk ist, vor allem bei Maßnahmen, die der Gesundheit der Menschen direkt zugutekommen könnten. Änderungsanträge, die von meiner Fraktion kamen, wurden hier auch schon leichthändig vom Tisch gewischt. Dazu komme ich gleich noch. Dabei gibt es durchaus interessante und zielführende Programme und Titel, die allerdings unterfinanziert sind. Mit Blick auf die demografische Entwicklung im Freistaat Thüringen sind die veranschlagten Mittel der Krankenhausfinanzierung als zu gering zu bewerten. Wir werden darauf später mit einem Einzelantrag zurückkommen. Langfristig könnte das durchaus ein Dauerthema werden. Wir haben im Rahmen der Haushaltsverhandlungen Änderungsanträge eingebracht. Die Krankenhausfinanzierung im Investitionsbereich ist zu gering bemessen, die Pauschalförderung wurde angehoben, aber die Einzelförderung abgesenkt. Deswegen würden wir es sehr begrüßen, wenn im Doppelhaushalt mehr Mittel für die notwendigen Investitionen in die Krankenhauslandschaft bereitgestellt würden.

(Beifall AfD)

Im Krankenhausbereich steht vor allem eines für uns im Vordergrund, nämlich die Bekämpfung, Prävention und Kontrolle übertragbarer Krankheiten. Ich verweise da auf die MRSE-Problematik und das, was hier auch schon ausführlich besprochen wurde, nämlich die zunehmende Antibiotikaresistenz. Da wird zusätzliches Geld benötigt, auch vor dem Hintergrund einer sich ändernden Patientenklientel, die im Fokus von Rot-Rot-Grün steht. Ich spreche hier gezielt von den Einwanderern, die neue unbekannte oder bereits ausgestorben geglaubte Krankheiten mitbringen. Ich spreche von Bilharziose, von TBC, von Masern. Hier wäre es sinnvoll, anlog dem holländischen Modell ein Testprogramm zu installieren, was zumindest bei planbaren Krankenhauseinweisungen ...

Präsident Carius:

Frau Herold, einen Moment bitte. Ich bitte den Saal um etwas mehr Ruhe, damit man ihren Worten auch lauschen kann. Das stellt sich langsam ein. Dann können Sie jetzt wieder fortfahren.

Abgeordnete Herold, AfD:

Dass wir an dieser Stelle mehr Mittel bereitstellen, um so wie in Holland bei planbaren Einweisungen ein Testprogramm zu installieren, was hilft, die betroffenen Patienten vorher sicher zu identifizieren.

Mit Blick auf die Zahngesundheit möchte ich hier auch speziell etwas sagen. Hier wurde gestern aus der Fraktion der Linkspopulisten mein Antrag zur Aufstockung der Mittel für die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege mit leichter Hand vom Tisch gewischt.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen dazu sagen, dass das, was wir da fordern, gerade der von Ihnen favorisierten und bevorzugten Klientel zugutekäme, denn gerade die Einwandererkinder bringen massive Probleme mit. Ich reklamiere hier an dieser Stelle für dieses Haus die höchste Fach- und Sachkompetenz und die interkulturelle Kompetenz, was die Zähne von Einwandererkindern angeht. Ich habe diese Kinder nämlich jahrelang in Behandlung.

(Beifall AfD)

Die Probleme, die Sie dort identifizieren könnten und frühzeitig mit Prävention, Primär- und Sekundärprävention behandeln können, angehen können, das wäre gut angelegtes Geld, und zwar auch im Sinne Ihrer Klientel. Sie sollten hier Geld ausgeben und nicht mit unsinnigen Mitteln und Aufstockungen für irgendwelche interkulturellen Projekte Ihrer eigenen Klientel Demonstrationstourismus wohlstandsverwahrloster Hobbyanarchisten finanzieren.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jetzt reicht es aber!)

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: So schlimm ist das nicht!)

Wir beantragen außerdem die Aufstockung der Mittel für den ambulanten Bereich. Wir sehen da ein großes Problem für die Zukunft in Thüringen auf uns zukommen. 300 Hausarztplätze oder Hausarztpraxen sind langfristig bedroht. Das betrifft vor allem die ländliche Region, die Fläche. Wir brauchen da eine zielgerichtete Förderung von Hausarztansiedlungen, damit Alte und sozial Schwache auch in Zukunft wohnortnah versorgt werden können, und möchten dafür junge Ärzte ermuntern und fördern, sich dort anzusiedeln. MVZ, das hat die Erfahrung bereits gezeigt, werden sich vorrangig dort ansiedeln, wo wieder größere Ballungszentren sind, größere Dörfer, dort sind schon genügend Ärzte. MVZ sind nicht die Antwort auf die Herausforderungen der Zukunft. Deswegen möchten wir gern, dass das Geld genau dorthin fließt, wo junge Ärzte damit ermuntert und ermutigt werden, sich in der ländlichen Region niederzulassen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Na was jetzt?)

Ja, das wäre es dann erst mal. Ich brauche nicht mal meine ganze Redezeit.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Besser ist, dass Sie gehen!)

(Abg. Herold)

Alles andere werde ich Ihnen im Laufe der Zeit mitteilen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Frau Abgeordnete Herold, für die Bezeichnung der Mitglieder der Koalitionsfraktionen als „wohlstandsverwahrloste Hobbyanarchisten“ erhalten Sie einen Ordnungsruf.

(Beifall DIE LINKE)

Ich rufe nun Frau Abgeordnete Pfefferlein für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Aber „Rassismus“ ist okay?)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist okay!)

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident ...

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Weil es zutreffend ist!)

Präsident Carius:

Frau Pfefferlein, einen Moment.

Dafür bekommen Sie einen Ordnungsruf, Herr Kuschel, weil der Vorwurf des Rassismus gegen Mitglieder dieses Hauses nicht zulässig ist. Er beschädigt die Würde des Hauses.

(Beifall AfD)

Ich bitte da tatsächlich auch mal um etwas Mäßigung und Abrüstung. Dennoch war der andere Vorwurf genauso unangemessen und insofern ist auch der Ordnungsruf richtig. Ich darf Sie, Herr Brandner, darüber informieren, dass Handlungen des Präsidiums nicht zu kommentieren sind.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Landtagsabgeordnete, sehr geehrte Gäste, dieser Haushaltsetat für das Jahr 2015 im Haushalt 08 – das heißt: Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie – liegt uns in diesem Plenum zum Beschluss vor. Ich will Ihnen als Erstes sagen, dass ich froh bin, dass wir dies jetzt Mitte Juni tun können. Ich sage auch, dass wir engagiert an dem Haushalt 2016/2017 arbeiten.

Zuallererst möchte ich natürlich der Frau Ministerin Werner – stellvertretend für das ganze Ministerium – und natürlich auch dem Finanzministerium danken für ihre hervorragende Arbeit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade Vereine haben mich in den letzten Monaten angesprochen und nachgefragt, wie es mit den Landesgeldern aussieht. Ich musste sie auf den Sommer vertrösten. Aber ich konnte auch sagen, dass wir mit Hochdruck gearbeitet haben und dass es mit dem Doppelhaushalt in den nächsten zwei Jahren eine längerfristige Finanzierungssicherheit geben wird. Ein Punkt ist mir noch wichtig – meine Vorrednerinnen Frau Meißner und Frau Pelke haben es bereits gesagt –, dass – wenn der Haushalt beschlossen ist – die Mittel zeitnah zur Verfügung stehen und auch ausbezahlt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Gesamtausgaben des Arbeits- und Familienministeriums liegen bei 572,1 Millionen Euro, wobei Einnahmen in einer Höhe von 413,9 Millionen Euro eingeplant sind und damit der Zuschussbedarf bei 158,2 Millionen Euro liegt. Aber insgesamt hat sich das Saldo des Zuschussbedarfs gegenüber dem Vorjahr um circa 15 Millionen Euro verringert.

82 Prozent der Ausgaben dieses Einzelplans sind gesetzlich oder in sonstiger Weise fixiert, das heißt, es gibt nicht so viel Spielraum. Dennoch kann man sehen, wo die Schwerpunkte liegen: Stabilisierung und Erweiterung der Arbeitsmarktförderung für Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, Tarifsteigerungen bei Zuwendungsempfängern, Maßnahmen zur Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdiensts und Erhöhung der Mittel für die technische Ausstattung des Landesamts für Verbraucherschutz.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich kurz zu den Änderungs- und Entschließungsanträgen der regierungstragenden Fraktionen kommen. Dabei will ich besonders die Verschiebung der Mittel im Gesundheitsbereich thematisieren. Hier wurden Schwerpunkte auf den Öffentlichen Gesundheitsdienst und die Suchtprävention – besonders im Bereich Crystal Meth – gelegt, weil in diesen Bereichen aus unserer Sicht besonderer und akuter Behandlungsbedarf besteht. In dem Bereich Öffentlicher Gesundheitsdienst ist nicht nur die Abdeckung der Krisenintervention bei psychisch Kranken problematisch, sondern er ist gekennzeichnet durch einen grundsätzlichen Ärztemangel. Das wollen wir angehen.

Beim Thema Suchtprävention wollen wir als Koalition einen neuen Schwerpunkt setzen. Schon seit Längerem sind wir sehr besorgt über die vermehrte Ausbreitung der Droge Crystal Meth in Deutschland, insbesondere in Thüringen. Diese hochpotente Droge macht sehr schnell abhängig und kann zu Psychosen führen. Deshalb sind mehr Anstrengungen nötig, um besonders die Gruppe der Erstkonsumenten in den Fokus der Suchtberatungsstellen, Jugendsozialarbeit und Präventionsangebote zu

(Abg. Pfefferlein)

nehmen. Aber auch Angehörige und andere Regeldienste müssen besser informiert werden. Auch Sachsen und Bayern stellten schon zusätzliche Mittel in ihren Haushalten ein, um passende Präventionsangebote zu schaffen. Für Thüringen sind wir jetzt auf einem guten Weg.

Im Bereich Arbeit ist es uns wichtig, die Verpflichtungsermächtigung für das erprobte und weiterentwickelte Landesarbeitsmarktprogramm festzuschreiben. Beim Verbraucherschutz wollen wir die sogenannte Taskforce, von der schon im letzten Plenum die Rede war, sicherstellen. Hier soll mehr qualifiziertes Personal zur Stärkung der Veterinärüberwachung als Kontrolle von Betrieben ermöglicht werden. Außerdem soll ab 2016 die geplante Katzenschutzverordnung finanziell untersetzt werden. Die Mehraufwendungen für das Thüringer Landeserziehungsgeld ergeben sich aus der Verschiebung des Startpunkts des Gesetzes.

Außerdem liegt uns heute ein Entschließungsantrag zur Sicherung der Finanzierung der Thüringer Krankenhäuser vor. Damit soll sichergestellt werden, dass die bereitgestellten Mittel aus dem geplanten Strukturfonds der Bundesregierung zur Krankenhausfinanzierung auch abgerufen werden können.

Ich bin sehr froh, dass es keine grundsätzlichen Kürzungen im Sozialetat gibt, da Kürzungen im Bereich Soziales sehr schnell einen Bumerangeffekt haben können. Wie auch im Bildungsbereich kostet so mancher eingesparte Euro in der Folge ein Vielfaches. Im Bereich Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ist das nicht anders. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Frau Pfefferlein, vielen Dank. Das Wort hat nun die Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch mein Dank gilt selbstverständlich dem Sozialministerium. Ich möchte noch einmal kurz etwas zum Thema Geschlechtergerechtigkeit sagen, weil das Thema für uns als Koalition ebenfalls eine große Rolle spielt. Entsprechend haben wir die Zuweisungen für die Frauenhäuser, für den Landesfrauenrat und auch für die Frauenzentren erhöht. Hier kommen wir endlich Tarifanpassungen nach, auf die lange gewartet werden musste. Ich denke, das ist ein gutes und wichtiges Signal.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte allerdings auch noch einmal einen – ja, wie ich finde – problematischen Punkt ansprechen, nämlich mit Blick auf Änderungsanträge insbesondere aus der AfD-Fraktion. Die Abgeordneten der AfD sind nämlich der Meinung, die Mittel für den Beauftragten für die Gleichstellung von Mann und Frau sämtlich zu streichen, da Gleichstellung genügend geregelt sei. Offenkundig ist Ihnen nicht präsent, dass es nach wie vor sowohl strukturelle Diskriminierung als auch sonst jede Menge Unterschiede zwischen Frauen und Männern gibt, die eben leider noch nicht als Gleichstellung zu bezeichnen sind. Ich will nur an die unterschiedlichen Löhne erinnern, dass Frauen nach wie vor weniger Geld für gleichwertige Arbeiten bekommen, die sie leisten, und auch an die fehlenden Aufstiegschancen für viele Frauen. Deshalb lehnen wir Ihre Anträge selbstverständlich ab.

Für den Haushalt 2016/2017 haben wir uns zudem den Aufbau eines Frauenreferats vorgenommen. Ich hoffe da auf Ihre Unterstützung. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Rothe-Beinlich. Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir nicht vor, sodass ich der Ministerin, Frau Werner, das Wort erteile.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste, ich möchte zunächst auch die Gelegenheit nutzen, mich sehr herzlich zu bedanken für die intensiven Beratungen sowohl in den Arbeitskreisen als auch in den Ausschüssen. Das hat uns, denke ich, alle ein ganzes Stück vorangebracht und die Änderungsanträge der Koalition zeigen das auch nachdrücklich. Die Beratungen waren auch nicht einfach angesichts der Fülle an Aufgaben, für die mein Ministerium steht. Ich denke, dass der Name des Ministeriums da auch ab und zu untertreibt. Die politischen Themen, die wir behandelt haben, reichen von Arbeitsmarkt und beruflichen Qualifizierungen über Sozialpolitik, das heißt insbesondere Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderung, Pflege, es geht um Gleichstellungspolitik, Familienpolitik, das ganze Thema der Gesundheitspolitik, von ambulanter Versorgung bis hin zu den Krankenhäusern. Gemeinsam mit dem Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz geht es auch um das Veterinärwesen, den gesundheitlichen und den technischen Verbraucherschutz und den Arbeitsschutz. Das heißt, diese Fülle an Aufgaben

(Ministerin Werner)

muss der Einzelplan 08 finanziell abbilden. Die Zahlen dazu wurden schon genannt.

Ich glaube, die besondere Herausforderung – und das hat Frau Pfefferlein benannt – besteht darin, dass wir im Sinne des Haushalts, der in Zahlen gegossene Politik darstellen soll, relativ wenig politischen Gestaltungsspielraum haben, weil viele Aufgaben schon zwingend vordefiniert sind, zum Beispiel durch bundesgesetzliche Leistungen. Von den Steigerungen im Haushaltsentwurf 08, den 45,5 Millionen Euro, entfallen knapp 39 Millionen Euro – also 80 Prozent – auf bundesgesetzliche Leistungen. Das spiegelt die Struktur des Einzelplans 08 auch insgesamt wider, weil 82 Prozent der Ausgaben im Aufgabenbudget auf Leistungen entfallen, die durch EU-Rechtsakte, Bundes- und Landesgesetze und auf andere Weise rechtlich fixiert sind.

Im Bereich der freiwilligen Leistungen erhöhten sich die Ausgaben im Jahr 2015 lediglich um 5,6 Millionen Euro auf ein Volumen von circa 26 Millionen Euro. Das sind nur knapp 5 Prozent des Aufgabenbudgets des Ministeriums. In diesem Rahmen wollen wir Maßnahmen finanzieren, die präventiv sind, die nachhaltig sein sollen, die Teilhabe stärken und gleichwertige Lebensverhältnisse hervorbringen sollen. Es geht darum, Menschen und auch Kommunen – das war ja gestern ein großes Thema – zu stärken, aber auch die Wirtschaft. Ich möchte deswegen beispielhaft einige Projekte hervorheben, die wir jetzt aus dem Landeshaushalt finanzieren wollen.

Zum einen – das wurde schon gesagt – stabilisieren wir das Landesarbeitsmarktprogramm auf dem bisherigen Niveau von 7,5 Millionen. Wir sind sehr froh, dass die Koalitionsarbeitskreise auch die Verpflichtungsermächtigung beim Änderungsantrag mit eingebracht haben. Das ist deswegen dringend erforderlich, weil wir laufende Projekte brauchen, die dauerhafter sind und dadurch Personalkontinuität und eine hohe Betreuungsdichte fördern können. Ich will dazu noch ein bisschen mehr sagen, weil in einem Änderungsantrag dieses Landesarbeitsmarktprogramm hinterfragt wird. Wir können sagen, dass wir in Thüringen eine vergleichsweise niedrige Arbeitslosenquote haben. Aber wir haben immer noch 90.000 Menschen in Thüringen, die arbeitslos sind. Eine hohe Zahl betrifft bestimmte Menschen, die von der Konjunktur nicht profitieren konnten: Menschen mit Behinderungen, Migrantinnen und Migranten, alleinerziehende Eltern oder junge Menschen ohne Abschluss oder mit anderen Hemmnissen. In diesem Sinne werden wir auch die Richtlinien des Landesarbeitsmarktprogramms überarbeiten. Wenn wir auf den Arbeitskräftebedarf schauen, den wir hier in Thüringen haben – immerhin gibt es eine Studie, die sagt, wir brauchen bis 2025 280.000 Arbeitskräfte, davon sind allein 70.000 Kräfte im Erweiterungsbedarf zu finden –,

müssen wir schauen, wie wir alle Potenziale, die wir hier in Thüringen haben, auch nutzen. Deswegen brauchen wir das Landesarbeitsmarktprogramm. Ich kann Ihnen auch sagen, Frau Meißner, mit uns am Tisch sitzen im Ministerium regelmäßig Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeberverbände, der IHKs, der Unternehmen, die sich genau darauf berufen, dass sie gern diese Menschen mit den Vermittlungshemmnissen einbeziehen wollen auf den ersten Arbeitsmarkt, aber dazu auch die entsprechende Förderung, Qualifizierung, Betreuung, Unterstützung benötigen. Dafür möchten wir dieses Landesarbeitsmarktprogramm nutzen. Ich denke, gegen einen Fachkräftemangel ist das ein ganz wichtiger Baustein.

Einen zweiten wichtigen Baustein haben Sie auch schon benannt, nämlich 2,2 Millionen Euro, die für einen Einstieg in Maßnahmen der öffentlich geförderten und gemeinwohlorientierten Beschäftigung stehen. Das ist ein beachtlicher Schritt und erstmals werden auch langzeitarbeitslose Menschen und ältere langzeitarbeitslose Menschen ganz gezielt in den Fokus genommen. Frau Stange hat dazu schon etwas gesagt, aber ich möchte auch noch mal betonen: Wir haben gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit festgestellt, dass Menschen, die von der Konjunktur nicht profitieren können – ein Drittel der Arbeitslosen sind Langzeitarbeitslose –, auf dem ersten Arbeitsmarkt keine realistischen Chancen mehr haben. Dort soll unser Programm ganz gezielt ansetzen. Wir sagen, das ist eine Win-win-Situation auch für die Kommunen, weil wir Arbeitslosigkeit nicht mehr finanzieren, sondern wichtige gesellschaftlich notwendige Arbeit in den Kommunen. Wir wollen auf der anderen Seite ausgegrenzten Menschen eine stärkere Teilhabe schaffen. Auch hier kann ich wieder sagen, dass die Nachfrage groß ist. Die Kommunen kommen und fragen an: Wann gibt es endlich diesen ÖBS? Wann schafft ihr endlich die gemeinwohlorientierte Arbeit? Wo können wir uns bewerben? Es kommen Vereine, die nach dem Programm fragen. Es sind betroffene Menschen, die sich tagtäglich in den Wahlkreisbüros melden. Und es sind – das ist auch besonders bedrückend – Eltern, die fragen, weil ihre Tochter beispielsweise Diabetes hat, es nicht geschafft hat, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, und sich erhoffen, dass man diesen Menschen über diese gemeinwohlorientierte Arbeit, über diesen ÖBS tatsächlich helfen kann. Insofern sind wir sehr froh, dass wir im Jahr 2015 mit 1.000 Plätzen in Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit starten können.

Ich möchte angesichts des Bedarfs, den wir in den letzten Wochen und Monaten festgestellt haben, noch mal sagen, dass ohne die Blockadehaltung der Bundesregierung, insbesondere vom CDU-Finanzminister Schäuble, im Hinblick auf eine bun-

(Ministerin Werner)

deseinheitliche Öffnung für einen Passiv-Aktiv-Transfer einfach noch viel mehr möglich wäre und auf jeden Fall nötig wäre.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir wollen zudem den Ausbau der Thüringer Kindertagesstätten zu Eltern-Kind-Zentren fortsetzen. Die Situation in den Familien ist heute sehr belastet, das wissen wir. Wir haben viele Ein-Eltern- und Ein-Kind-Familien, wir haben vererbte Armut, es gibt kaum noch Erfahrungen, von denen junge Eltern profitieren könnten. Das heißt, Eltern brauchen Lobby, sie brauchen Netzwerke und Beratung. Wir denken, dass wir über diese Eltern-Kind-Zentren diese niedrigschwelligen Beratungs- und Unterstützungsangebote tatsächlich auch leisten können. Es ist deswegen nicht nur ein nachhaltiges Projekt, sondern auch wieder ein Projekt, das direkt den Kommunen zugutekommt, weil man natürlich langfristig durch Prävention auch unerwünschten Entwicklungen zuvorkommen kann, die später zu sehr hohen Folgekosten in den Ländern und Kommunen führen könnten. Weitere wichtige Maßnahmen des Haushalts sind Maßnahmen zur Stärkung und Entwicklung des öffentlichen Gesundheitsdiensts in Thüringen – im Übrigen auch eine Forderung, die wir aus den Kommunen bekommen haben. Wir sind sehr froh über den eingebrachten Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen.

Ich möchte deswegen auch noch mal Frau Herold widersprechen: Natürlich leisten wir genau in dem Bereich Zusätzliches, indem wir die Gesundheitsämter stützen, die ganz explizit kommunale Aufgaben wahrnehmen, im Sozialpsychiatrischen Dienst, in der Kinder- und Jugendgesundheit, aber auch in der Umwelt- und Hygienemedizin. Auf der anderen Seite fördern wir auch Maßnahmen des Erhalts der ambulanten Versorgung im ländlichen Raum; auch diese haben wir angehoben.

Nicht zu vergessen ist – das hat Frau Pfefferlein auch schon angesprochen – das stärkere Engagement des Freistaats in der Arbeit gegen die Mode- und Drogen Crystal. Wir haben ein neues Konzept. Insbesondere soll dadurch die Vernetzung der Suchtberatungsstellen verbessert werden. Es sollen vorhandene präventive Angebote besser koordiniert, qualitativ gestärkt und ausgebaut werden. Auch hier haben uns die Regierungsfaktionen durch den Änderungsantrag sehr aktiv begleitet – herzlichen Dank dafür.

Ich könnte jetzt weitere Beispiele nennen, wie wir den nicht so großen Gestaltungsspielraum des Haushalts nutzen, um wichtige Aufgaben zu erfüllen und zentrale Anliegen des Koalitionsvertrags auch wirksam zu verfolgen. Frau Meißner, natürlich hätten auch wir viel mehr Wünsche. Wir sehen notwendige Aufgaben, die wir erfüllen müssen, aber der Haushalt 2015 ist eben ein Übergangshaushalt. Wir werden natürlich andere Aufgaben nicht aus

den Augen verlieren, müssen uns aber trotzdem mit den Forderungen von Haushaltskonsolidierung, Setzung von Schwerpunkten, Begrenzung von Ausgaben auseinandersetzen. Aber Frau Pelke und andere aus den Fraktionen haben schon genannt, welche Schwerpunkte wir im Haushalt 2016/2017 auch ins Auge gefasst haben.

Lassen Sie mich noch etwas zu den Personalausgaben des Ministeriums sagen. Aus unserer Sicht ist das nicht nur ein Kostenblock, der mit Stellenabbau zu tun hat oder mit sonstigen ausgabenbegrenzten Maßnahmen gesenkt werden muss. Für uns geht es um diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Tag für Tag die von mir beschriebene und kontinuierlich anwachsende Fülle an Aufgaben bewältigen. Ich möchte an dieser Stelle auch meinem Ministerium und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium ganz herzlich dank sagen, die wirklich in den letzten aufgabenstarken Monaten sehr stark mitgezogen und dafür gesorgt haben, dass wir diesen Haushalt heute hier auch so vorlegen konnten.

Ich möchte gern noch etwas zu den Stellen sagen. Es sind keine dauerhaften Stellenmehrungen im Einzelplan 08 vorgesehen. Sie haben das richtig gesagt, Frau Meißner, das ist alles über die Ausbringung von befristeten Stellen oder durch die Verschiebung einzelner kw-Vermerke vorgenommen worden. Wichtig war für uns vor allem die personelle Verstärkung des Ministeriums im Bereich der ESF-Verwaltungsbehörde. Hier geht es darum, den Mittelabfluss in Brüssel tatsächlich auch sicherzustellen, da geht es um Millionen – das ist also notwendig. Zum Zweiten sind wir sehr froh, dass uns durch den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen die Hebung von zwei Stellen im TLV hilft, das wichtige Amt als Kontroll- und Fachaufsichtsbehörde personell zu stärken – im Übrigen auch wieder eine Forderung, die von Landrätinnen und Landräten, von Kommunen immer wieder an uns gestellt wurde.

Zusammenfassend möchte ich noch mal sagen, dass die Haushaltsaufstellung für das Jahr 2015 für unser Ministerium immer noch Herausforderungen enthält. Zum Beispiel müssen wir auch eine Globale Minderausgabe im Haushaltsvollzug vollziehen, aber insgesamt, denke ich, ist es ein ausgewogenes Ergebnis. Wir haben die Haushaltsverhandlungen zu einem guten Ende aus unserer Sicht geführt. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich frage noch mal, ob es Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten gibt. Das sehe ich nicht. Damit schließe ich die Aussprache zum Einzelplan 08 – Ministeri-

(Präsident Carius)

um für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie.

Ich rufe auf den **Einzelplan 09 – Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz**.

Ich rufe Frau Abgeordnete Tasch für die CDU-Fraktion auf.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es ganz klar am Anfang sagen: Ihr Ressort, Frau Siegesmund, ist schlicht ein Schuss in den Ofen.

(Beifall CDU, AfD)

Sie sind mit den arbeitsintensiven und konfliktreichen Aufgaben aus dem erfolgreich geführten Ministerium von Volker Sklenar und Jürgen Reinholz abgespeist worden und nun fragen Sie sich sicher selbst: Was kann ich eigentlich gestalten?

(Beifall CDU)

Das sind keine Behauptungen, das sind Fakten. Schauen Sie in den Einzelplan! Da sinken die Investitionen von 52,5 Millionen 2014 auf 45,5 Millionen 2015. Folge: großspurig angekündigte Umweltpolitik findet nicht statt.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Umweltpolitik findet erstmals statt!)

Ich erinnere mich an Ihre Pressekonferenz nach den Koalitionsverhandlungen. Sie sagten: Dieser Koalitionsvertrag trägt eine deutliche grüne Handschrift. Ja, da vielleicht, aber im Haushalt

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber das ist er ja!)

ist nichts zu erkennen. Im 09er-Haushalt merkt man davon nichts. Aber darum bin ich auch nicht böse.

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Sie müssen den erst mal lesen, Frau Tasch!)

Wir haben den gelesen.

Allerdings selbst in dem Bereich der urgrünen Themen Klimaanpassung, Energienutzung ist die Umweltministerin nicht in der Lage, Akzente zu setzen. Ein Ausgabeplus von 1 Million in diesem Bereich wird von sächlichen Verwaltungsaufgaben in gleicher Höhe aufgefressen. Schwerpunktsetzung sieht anders aus. Ich frage mich, wo überhaupt Ihre Schwerpunkte sind. Einen Schwerpunkt konnten wir sofort identifizieren: Es ist der Stellenaufwuchs im Ministerium um sage und schreibe sechs Stellen, Stellen für Ihre Überwachungsstaatskanzlei, die kein Mensch, kein Minister, keiner braucht,

(Beifall CDU)

es sei denn, Sie misstrauen Ihrer Ressortkollegin derart, dass Sie ohne Überwachungspersonal nicht auskommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dafür braucht die Umweltverwaltung nicht mehr selbst zu arbeiten. Für die Durchführung von Förderverfahren erhält die Aufbaubank mehr als 1 Million Euro. Dagegen haben wir auch nichts, wenn bestimmte Aufgaben im Förderverfahren ausgelagert werden, ausgelagert auf Institutionen, die dieses Geschäft gut betreiben, weil die dort Erfahrung haben. Aber was ich für fatal halte: Wenn das Personal in der Umweltverwaltung von jeglichen Aufgaben befreit wird. Sie können nicht 1 Million darüber geben und haben die Leute noch, die nichts mehr zu tun haben. Was machen die mit dem Fachwissen den ganzen Tag?

(Beifall CDU)

Ich rate Ihnen: Machen Sie diese Aufgaben selbst, lassen Sie diese Aufgaben Ihre Fachleute im Ministerium wahrnehmen, statt Dritte zu beauftragen. Ich weiß nicht, ob Sie das machen, damit Sie dann fein raus sind, wenn Probleme auftreten. Es gibt auch schon andere Beispiele, Herr Minister Tiefensee verfährt ja schon so. Ich habe kürzlich ein Schreiben seines Ministeriums gesehen als Antwort auf eine Beanstandung eines Zuweisungsempfängers, der von der GFAW einen Förderbescheid erhalten hatte, bei dem es Probleme gab. Die Antwort des Ministers war: Da bin ich nicht zuständig, das ist die Sache der GfAW. Vielleicht wollen Sie das in Zukunft auch so machen, dann sind Sie immer fein raus, es waren die anderen. Das finde ich gut.

(Beifall CDU, AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ebenso sind im Bereich Naturschutz und Nachhaltigkeit die versprochenen Akzente nicht zu erkennen. Lediglich beim Naturschutz mit dem Natura-2000-Monitoring und dem Hochwasserschutz werden Akzente gesetzt.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war ja klar!)

Das fällt Ihnen aber auch nicht schwer, weil besonders im Bereich Hochwasserschutz deutlich mehr Geld zur Verfügung stehen wird, das kommt aber nun mal von der EU, das ist nicht Ihr Verdienst.

Aber was Gutes haben wir auch gefunden, Frau Siegesmund, und das wollen wir hier auch benennen, das ist die Einführung der Biologischen Stationen, das finden wir auch wichtig. Wir haben auch nicht alles geschafft, das steht nicht in Abrede. Aber was wir von Ihnen verlangen ist, dass diese Biologischen Stationen neben BUND und NABU auch von den Landschaftspflegeverbänden mit geleistet werden können, denn die können das auch sehr gut.

(Abg. Tasch)

Noch ein Wort zur Abwasserförderpolitik: So wird das nämlich nichts, Frau Ministerin, das geht an der Realität vorbei. Einem Investitionsprogramm in der Abwasserinfrastruktur von 50 Millionen, die von uns gefordert werden, stehen verstreut Beträge aus EFRE, ELER und Abwasserabgabe gegenüber, die sich auf knapp 20 Millionen Euro summieren. Damit kann nichts erreicht werden, was wir im ländlichen Bereich brauchen.

(Beifall CDU)

Meine Fraktion hat im vorigen Sommer ein Abwasserinfrastrukturprogramm von jährlich 15 Millionen vorgeschlagen. Das ist der Beitrag, der mindestens erforderlich ist, um den ländlichen Raum nicht abzuhängen, Frau Becker. Doch, das braucht man.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Hätten Sie mal vor zehn Jahren darüber nachgedacht!)

(Unruhe SPD)

Wir haben einen Änderungsantrag auch mit einer Gegenfinanzierung eingereicht. Ich denke, der wird von Ihnen abgelehnt, obwohl es wichtig ist – ich denke mal, das werden die aus dem ländlichen Bereich kommenden Politiker so sehen –, aber Sie werden dem nicht folgen.

Zum Schluss: Liebe Frau Ministerin Siegesmund, als ich diesen Haushalt durchgelesen habe, ist mir das blanke Entsetzen in die Augen geschossen, und zwar ist es einer grünen Umweltministerin gelungen, den Nationalpark Hainich in dem Kapitel mit den Nationalen Naturlandschaften, Naturparks und Biosphärenreservaten unterzubuttern. Das finde ich skandalös.

(Zwischenruf Taubert, Finanzministerin: Unterzubuttern, was heißt das?)

Unterzubuttern, natürlich. Der Hainich hat noch nicht einmal mehr einen eigenen Titel! Unser Weltnaturerbe – schade, wo ist denn Frau Mühlbauer?

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Gut, dass Sie „unser“ sagen. Da hätten sie mal 1996/1997 dabei sein sollen, als es „unser“ war!)

Liebe Frau Becker, 1993 wurde der Förderverein „Nationalpark Hainich“ gegründet. Sie wissen, dass ich Gründungsmitglied bin,

(Unruhe SPD)

dass ich seitdem im Förderverein bin und seit ein paar Jahren auch die Vorsitzende. Aber dass es der grünen Ministerin gelungen ist, den Hainich unterzubuttern, und Frau Siegesmund, Sie wissen doch

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Wir buttern nicht unter, wir statten besser aus!)

– natürlich, er hat ja nicht mal mehr einen Namen im Haushalt, unser Weltnaturerbe! Damit brüsten wir uns, das wollen wir herausstellen und Sie buttern das unter. Und dann ziehen alle an einem Strang, weil die Stellen nicht ausreichen, und Sie spielen die Naturparke und das Biosphärenreservat aus – zusammen mit dem Hainich – und der Nationalpark Hainich ist nicht glücklich darüber. Da möchte ich wirklich an Sie appellieren, dass im Haushalt

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Der Hainich ist ...)

– also, da kenne ich mich ein bisschen aus, Herr Ministerpräsident. Wirklich.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Ja, ich wollte nur sagen, dass ...)

Ich hoffe darauf, dass der Hainich im Doppelhaushalt 2016/2017 – daran möchte ich von dieser Stelle aus appellieren – wieder mit Namen und gesondert ausgewiesen wird. Das, denke ich mal, ist unsere Aufgabe. Jetzt ist er es eben nicht mehr und darüber bin ich richtig entsetzt, denn das hätte ich von einer grünen Umweltministerin, die uns hier jahrelang vorgehalten hat, wir machen nichts für den Hainich, das hätte ich von Ihnen als Allerletztes erwartet. Schönen Dank!

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Tasch. Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Harzer für die Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Tasch, Sie haben viel geredet, aber wenig gesagt. Wenn es um den Haushalt im Umweltbereich geht, dann müssen wir doch mal die Kirche im Dorf lassen und müssen mal sagen, was tatsächlich Fakt ist und was auch vielleicht in den letzten Jahren der Fakt war. Ich will mich auf ein paar Punkte beschränken. Ich will gar nicht so sehr auf den letzten Jahren herumhacken. Es wird nicht ganz ausbleiben, das zu machen.

Ich denke, die Landesregierung und die Koalition setzen mit dem Haushaltsentwurf für die Bereiche Umwelt, Energie und Naturschutz deutliche Akzente, liebe Frau Tasch

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Welche?)

– ich werde es Ihnen gleich sagen, Frau Tasch – und liebe Fraktion von der CDU. Ich möchte das, wenn ich so etwas sage, auch begründen und ich

(Abg. Harzer)

glaube, ich kann es auch begründen. Ich denke nur an die Stichworte Energie und Klimaschutzstrategie. Mit dem Koalitionsvertrag haben wir uns verpflichtet, jährlich 2 Prozent aller Gebäude energetisch zu sanieren und vor allem Landesliegenschaften klimaneutral zu entwickeln. Fest steht natürlich auch: Energetische Sanierung kostet erst einmal Geld. Aber wenn es richtig gemacht wird, bedeutet es am Ende auch Einsparungen. Deshalb ist es gut, dass die Landesregierung eine Studie aus der Ära der letzten Landesregierung noch einmal auf den Prüfstand stellt, die die Eignung von Gebäuden für regenerative Energieerzeugung, insbesondere aus PV-Anlagen, auflistet. Wir werden mit Sicherheit dort mehr Potenziale nachweisen können und, liebe Frau Tasch, EFRE-Mittel sollen natürlich auch verstärkt in die Bereiche der energetischen Gebäudesanierung fließen. Damit leisten wir einmal was fürs Klima, was Sie ja nicht so sehen, weil es ja alles schön ist. Früher hatte man Winter, Sommer, Frühling und Herbst und heute haben wir alles durcheinander, aber das ist ganz normal. Wir haben ja bloß schlechte Erinnerungen an früher.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das habe ich nicht gesagt!)

Sie sagen uns immer, das ist alles Quatsch.

Zweites Beispiel: Wir haben wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass die Energieministerin die Wiederbelebung des 1.000-Dächer-Programms angekündigt hat, um insbesondere Energiegenossenschaften zu unterstützen. Für den gesamten Bereich der Förderung von Energiemaßnahmen möchte das Land in diesem Jahr über 3 Millionen Euro mehr ausgeben als im Vorjahr, also als Sie veranschlagt haben. Ich denke, das ist ein richtiges Zeichen und das ist ein richtiger Weg, den wir da als Regierung und als Koalition gehen.

Ich möchte mich auch beim Umweltministerium bedanken, dass zwei große Landesprogramme auf den Weg gebracht worden sind, und zwar zum Hochwasserschutz und zum Gewässerschutz. Beide werden von einer umfangreichen Öffentlichkeitsbeteiligung begleitet. Zum Hochwasserschutz noch ein Wort: Für kluge Politik ist es verantwortungsvoll, Vorsorgemaßnahmen zu finanzieren, weil die Kosten für die Schadensbeseitigung meistens um ein Vielfaches höher liegen, wie wir aus leidvoller Erfahrung selbst wissen. Also nicht am falschen Ende sparen! Da komme ich noch mal dazu, Sie wollen ja am falschen Ende sparen. Deshalb ist es richtig, zusätzliche Mittel für Maßnahmen im Rahmen des Sonderrahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Präventiver Hochwasserschutzes“ einzustellen.

Vielleicht dann noch ein Beispiel, warum sinkende Einnahmen auch positive Seiten haben können, obwohl ich eigentlich jetzt nicht über Positives rede, aber die Rede ist von der Abwasserabgabe. Deren Höhe bemisst sich bekanntlich nach der Schädlich-

keit des Abwassers. Mit einer Verbesserung der Gewässergüte verringert sich demzufolge auch das Aufkommen. Man kann von einer tatsächlichen Lenkungswirkung sprechen. Die Einnahmen werden sich gegenüber 2014 um rund 3 Millionen verringern. Das ist sicher nicht gut für den Haushalt, hat aber damit zu tun, dass die Gewässergüte gestiegen ist, weil die Gewässer sauberer geworden sind. Hier werden wir natürlich auch weiter ansetzen und weiter aktiv sein.

Ich möchte noch einen kurzen Satz oder etwas in meiner Redezeit zu den sogenannten Sondervermögen sagen. Diese Sondervermögen, liebe Frau Tasch und liebe CDU, sind Rucksäcke, die wir von Ihnen übernommen haben, hier besonders das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz. „Ökologische Altlasten“ ist so ein Sondervermögen. Es ist immer schön, wenn da von „Sondervermögen“ gesprochen wird, das hört sich so ähnlich an wie Minuswachstum oder Nullwachstum oder negative Regelleistungen im Energiemarkt. Man baut da einen Begriff auf, hier ist Vermögen vorhanden, dabei ist aber schon gar nichts mehr da, weil es nur rote Zahlen in Größenordnungen sind. Wir hatten vor zwei Jahren ein Minus von 54 Millionen, weil eine Landesregierung mal gesehen hat, oh, da bekommen wir 800 Millionen D-Mark vom Bund, die nehmen wir und wenn was übrig bleibt, dann haben wir das. Das Blöde ist nur: Es ist nichts übrig geblieben. Wir zahlen drauf – und das jedes Jahr – und wir haben immer noch nicht die ökologischen Altlasten beseitigt, wir haben immer noch Probleme mit Rositz, dem Teersee – einem nicht sanierten Teersee –,

(Unruhe CDU)

der Grundwasserproblematik gegenwärtig, Kali – aufgrund von Versäumnissen auch der CDU-Landesregierung damals bei der Vertragsgestaltung mit K+S. Das wird uns noch richtig Geld kosten.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Sie haben doch überhaupt keine Ahnung! Sie sollten aufhören!)

Ja, ich weiß, alle, die kritisieren, haben keine Ahnung. Das ist ja immer wieder das Schöne, wie die CDU regiert.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Natürlich nicht! Rositz haben wir nicht gemacht, da haben wir keinen Teersee zu verantworten!)

Ja, es gibt aber immer noch den Teersee auf der Halde.

(Unruhe SPD)

Und die Grundwasserproblematik gibt es immer noch. Wir sind da also immer noch dabei. Herr Kowalleck meinte gestern, dass wir zu viel Geld ausgegeben hätten und tat so, als gäbe es kein Morgen. Jetzt hat aber die CDU noch zwei Änderungs-

(Abg. Harzer)

anträge eingereicht. „Wasserwirtschaftliche Strukturen“, das Sondervermögen haben Sie schon vergessen ...

Präsident Carius:

Herr Harzer, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Ja. Sie streichen Geld, wollen 50 Millionen für Abwasser ausgeben, haben aber vergessen, dass Sie eigentlich mit dem Abwasser-Wahlgewinn von Dieter Althaus das Geld schon ausgegeben haben. Sie streichen zum Beispiel Geld für Hochwasserschutzmaßnahmen, für Elektromobilität und nachhaltige Entwicklung in diesem Lande.

Präsident Carius:

Herr Harzer, Ihre Rede ist nun zu Ende.

(Beifall DIE LINKE)

Als Nächster hat Abgeordneter Pidde für die Fraktion der SPD das Wort. Den sehe ich jetzt nicht.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Stimmt nicht. Wir haben gar nicht gemeldet!)

Doch, doch. Herr Pidde ist gemeldet. Frau Becker, wenn Sie wollen? Sonst würde ich dann einfach Herrn Kießling für die AfD-Fraktion bitten.

(Zwischenruf Abg. Gruhner, CDU: Die SPD ist sprachlos.)

Abgeordneter Kießling, AfD:

Wenn die SPD nicht will, dann fangen wir schon mal an, damit wir keine Zeit verlieren.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Zuschauer auf der Tribüne, liebe Abgeordnete, der Einzelplan 09 zeichnet sich traditionell durch eine hohe Zweckbindung der Mittel aus. Die hoheitlichen Aufgaben an den Talsperren, die Gewässeraufsicht und Hochwasserschutz sind kostenintensiv, das ist keine Frage. Hier ergibt sich bei der vordergründigen bzw. vordringlichen Aufgabe des Schutzes der Bevölkerung vor Hochwasserkatastrophen kein Spielraum. Ebenso sind die naturschutz- und umweltpolitischen Ausgaben durch vielfältige bundes- und europapolitische Vorgaben weitestgehend festgelegt. Aber trotzdem bleibt ein gewisser Handlungsspielraum. Hier hätten neue und innovative Ideen Eingang finden können. Doch die Prioritätenliste liegt bei der neuen Landesregierung an einer anderen Stelle.

Da ist zuallererst der Hang der rot-rot-grünen Landesregierung, unzählige Mittel in alle Arten von Studien und Sachverständige zu stecken. Wir haben in unseren Kürzungsvorschlägen darauf aufmerksam

gemacht. In diesem Bereich fließen nicht nur zu viele Haushaltsgelder in sachfremde Gebiete, sondern auch leider extern. Hierzu gehören die Erforschung der Gesetzgebungsmaterien wie das EEG und das KWKG, die dem Bund unterliegen. Außerdem ist kaum eine Forschung so umfangreich wie in diesem energiepolitischen Bereich. Da drängt sich der Gedanke auf, dass es sich hier vielmehr um ideologische Haushaltsaufblähung handelt, statt zu investieren.

Des Weiteren stellt sich die Frage, inwieweit hier Sachverständige und ministerielle Kompetenzen gegeneinander ausgespielt werden. Wer werden denn diese externen Sachverständigen sein? Könnten wir verbindlich ausschließen, dass dort nicht die Interessen der Lobbygruppen und damit Einzelinteressen in den staatlichen Vollzug Eingang finden? Gerade die Linke und die Grünen hatten stets kritisiert, dass diese politische Entscheidungsfindung aus dem Staat heraus ins Wohnzimmer verlagert wird. Und nun fördern Sie selbst solche Entwicklungen?! Das Gleiche ist bei der Förderung der ThEGA, der Thüringer Energie-Agentur, zu kritisieren. Es findet bereits eine heillose Überförderung im EEG-Bereich zulasten der Bürger statt, die sich mit Landesmitteln noch verstärkt. Wenn in den Filmen der ThEGA auf Staatskosten der Bundesverband der Windenergie zu sprechen kommt, dann finden wir das mehr als nur bedenklich. Wo ist da die Objektivität? Nein, staatliches Geld darf nicht für die Lobbyinteressen einzelner Gruppen ausgegeben werden. Wir haben deswegen in unseren Änderungsanträgen eine entsprechende neue Finanzierung vorgeschlagen.

Wenn es hingegen um die wichtigen Aufgaben geht, wie die Umsetzung eines vorausschauenden Hochwasserschutzes, ist dieser Haushalt sehr zurückhaltend. Für den Ausbau des Pegelnetzes wird viel zu wenig Geld zur Verfügung gestellt. Doch gerade ein umfangreiches Pegelnetz bildet die Grundlage für ein funktionierendes Hochwassermanagement, um die Bürger im Ernstfall durch rechtzeitige Information besser schützen zu können und so auch Schäden zu vermeiden. Auch im Rahmen der staatlichen Vorsorge ist ein Messnetz zu betreiben, das je nach Bedarf Daten für unterschiedliche Aufgabenfelder liefern kann. Für die Verbesserung des Hochwasserschutzes wird ebenfalls viel zu wenig Geld zur Verfügung gestellt. Hochwasserschutz mag teuer sein, doch die Schäden, die eine solche Katastrophe anrichtet, sind noch höher. Und wir können nicht immer auf die Solidarität des Bundes zählen. Ebenso muss sich der Hochwasserschutz auf zwei Säulen stützen. Die zweite Säule des nötigen Hochwasserschutzes ist viel zu schwach finanziert. Aber Hochwasserschutz scheint keine vorrangige Aufgabe dieser Landesregierung zu sein. Denn hier beim Schutz der Bevölkerung belaufen sich die Mittel für Sachverständige auf gerade ein-

(Abg. Kießling)

mal 15.000 Euro, im Energiebereich hingegen auf über 700.000 Euro. Da zeigt sich schon eine recht unterschiedliche Gewichtung der Schwerpunkte der Regierungsarbeit.

Für die wichtigen Titel des Haushalts würde Geld zur Verfügung stehen, wenn nicht Abertausende Euro in viele Projekte gesteckt würden, die recht fragwürdig sind. Die Nachhaltigkeitsstrategie zum Beispiel – hier fließen 200.000 Euro hinein, doch der Nutzen ist fraglich. Wir haben viele engagierte Menschen, die sich im Umwelt- und Naturschutzbereich engagieren. Das finden wir auch gut so. Es gibt viele engagierte Landschaftspflegeverbände, es gibt den staatlichen Umweltschutz, es gibt energie- und finanzpolitische Vorgaben zur Nachhaltigkeit, es gibt Verschuldungsregelungen. Solche Strategien hingegen brauchen wir nicht bzw. sind in Zusammenarbeit mit den Verbänden wesentlich kostengünstiger zu lösen.

Das Umwelt- und Energieministerium sollte sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren. Wenn es die Mittelverwendung dafür bündeln würde, könnte es diese auch besser, das heißt effizienter, umsetzen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Kießling. Nun hat sich für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Becker gemeldet.

Abgeordnete Becker, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sicherlich, Frau Tasch, Sie haben recht, im Einzelplan 09 ist noch nicht der ganze Koalitionsvertrag von Rot-Rot-Grün 2015 umgesetzt, aber Sie können versichert sein, dass wir das schaffen

(Beifall DIE LINKE)

und dass wir gemeinsam auch rot-rot-grüne Politik umsetzen und nicht das fortsetzen, was Sie hier 20 Jahre geleistet haben oder nicht geleistet haben.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Deswegen sieht das Land so schlecht aus!)

Ja, natürlich.

Der Einzelplan 09 mit seinen 142 Millionen Euro kommt da sehr unschuldig daher, das ist keine Frage. Aber nicht dieses Ressort mit 142 Millionen Euro ist der Ausgangspunkt, sondern Ihre Altlasten sind der Ausgangspunkt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und im 09er stecken Risiken für dieses Land, die unermesslich sind, und die haben Sie zu tragen und zu verantworten.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: 4 Milliarden Euro!)

Dies muss man auch ganz deutlich hier sagen, dass das nicht weggewischt werden kann, und deshalb benutze ich meine 2015er-Rede dazu, im Protokoll festzuhalten, was Sie in den letzten 20 Jahren verbrochen haben.

(Zwischenruf Abg. Wirkner, CDU: Sauerei!)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Nun ist langsam gut!)

Das sind die sogenannten Sondervermögen zur Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Strukturen und damit beide Teilvermögen „Fernwasser“ und „Beitragserstattung Wasserver- und Abwasserentsorgung“, meine Damen und Herren. Ich weiß, dass Sie sich nicht daran erinnern wollen. Ich weiß, dass das ein wunderschönes Wort ist: „Sondervermögen“.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Ändert es doch!)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Macht es doch!)

Na klar müssen wir das machen. Natürlich ändern wir das. Aber wir tragen die Lasten in den nächsten 20 Jahren, die uns Dieter Althaus 2004 aufgebürdet hat, nur um die Wahl zu gewinnen. Leider hat er sie mit diesem blöden Wahlgeschenk auch noch gewonnen, das kommt ja noch hinzu. Ihnen geht doch der Machterhalt viel mehr vor den Freistaat Thüringen,

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

sonst hätten Sie eine andere Finanzpolitik in den letzten Jahren gemacht. Dieses spiegelt sich eindeutig im 09er-Haushalt wider. Es geht ja nicht nur um das Abwasser-/Wasserproblem, es geht ja auch um das ökologische Altlasten-Sonderproblem. Da haben wir auch ein schönes Sondervermögen. Die Sondervermögen in dem 09er-Haushalt schenke ich Ihnen alle, die können Sie alle haben und können Sie alle finanziell ausgleichen.

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Da bin ich dabei!)

Frau Siegesmund schenkt sie Ihnen auch.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Ich auch!)

Und der Ausgleich kommt dann von Ihnen. Es ist doch pure Heuchelei, wenn Sie immer von einer schwarzen Null gesprochen haben. Sie haben alle Probleme, die Sie finanziell hatten, in die Sondervermögen gesteckt. Sie haben Wahlgeschenke gemacht, die das Land auf Jahre hin belasten werden.

(Abg. Becker)

Wir haben mal ausgerechnet, dass es damals, 2004, vielleicht 1 Milliarde Euro werden könnte bis 2027. Ihr ehemaliger Finanzminister hat dann ausgerechnet, nein, es werden wahrscheinlich 3,5 Milliarden Euro werden, die das Land belasten durch das Wasser- und Abwasserabgabengesetz von 2004, also durch Ihr Wahlgeschenk, das Abschaffen der Wasserbeiträge. Ich glaube, dafür müssen Sie sich doch verantworten. Da hätte ich mir gewünscht, Frau Tasch, dass Sie mal darüber reden, dass Ihnen das leidtut, dass Sie das Land so tief reingeritten haben

(Beifall DIE LINKE)

und dass Sie da so ein Sondervermögen aufgebaut haben, was wir jetzt in den nächsten zehn Jahren abbauen und begleichen müssen und dadurch der Spielraum für wirklich gute Projekte genommen wird. Das ist nun mal so, der Finanzrahmen wird nicht größer und wir müssen mit dem umgehen, was Sie uns überlassen haben. Das ist leider im Umweltbereich sehr viel, schlechte Altlasten, und da müssen wir sehen, dass wir da rauskommen. Ich glaube, das ist eine schwere Aufgabe, aber wir schaffen es gemeinsam und ich bin da sehr optimistisch.

Nationalpark Hainich – ich weiß, dass Sie das ernst meinen, Frau Tasch. Sie sind die Einzige in der CDU-Fraktion, der ich das abnehme, dass Sie zu dem Nationalpark stehen.

(Zwischenruf Abg. Lehmann, CDU)

Frau Lehmann, Sie sind erst gekommen, als er da war, also darüber brauchen wir nicht reden. Frau Tasch war von Anfang an dafür und hat dafür gekämpft. Alle anderen, mit Herrn Minister Sklenar mussten wir ja erst einmal durch den Bayerischen Wald wandern, damit er überhaupt einsieht, was ein Nationalpark bringt und wie gut das ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und da hat Dr. Vogel entschieden: Minister Sklenar, Sie machen das jetzt, sonst ...

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Er hat sich doch dann engagiert, der Herr Minister Sklenar!)

Ja, nachdem er erst hingeprügelt wurde, hat er sich dann engagiert. Das war bei Herrn Reinholz auch so.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er hat sich dann auch engagiert und hat sogar Fördermittel hingegeben in den Nationalpark. Das ist vollkommen klar, weil man sie erst einmal dazu hinbringen musste, dass sie überhaupt dazu stehen, was ein Nationalpark für eine Wirkung haben kann, wie wichtig so nachhaltige Naturschutzpolitik für Thüringen ist und auch für den Tourismus. Aber

das haben Sie jahrelang nicht eingesehen. Sie haben jahrelang gebraucht, um überhaupt zu sehen, dass da was gemacht wird, und jetzt kritisieren Sie die Umsetzung im Haushalt. Wichtig ist doch, dass wir uns für alles engagieren, für alle naturschutzfachlichen Großprojekte.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das werdet ihr sehen, die Decke ist zu kurz!)

Nein, wir sind schon dafür, dass der Haushalt und der Nationalpark da nicht zu kurz kommen. Leider ist meine Redezeit zu Ende, es tut mir herzlich leid.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsident Carius:

Frau Becker, ich muss Sie dafür rügen, dass Sie die Fraktion der CDU für Verbrechen gerügt haben. Das ist nicht angemessen für die Auseinandersetzung hier im Haus. Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Kobelt.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Hast du „Verbrecher“ gesagt?)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: „Verbrechen“ habe ich gesagt!)

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Verbrechen!)

Frau Abgeordnete Becker hat gesagt, Sie müssen dafür geradestehen oder wir müssen dafür geradestehen, was Sie verbrochen haben. Ich finde, das ist nicht angemessen für die Auseinandersetzung hier im Plenarsaal um den Haushalt, wenn man über Folgen von politischen Entscheidungen spricht. Es sind hier keine Verbrechen, über die wir reden. Nun hat Abgeordneter Kobelt das Wort.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Ja, aber das stimmt doch!)

(Beifall CDU, AfD)

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Tasch, man hört in Ihrer Rede, Sie legen Wert darauf, dass bestimmte Punkte in einer Kategorie stehen, dass der Nationalpark Hainich an der richtigen Stelle steht. Da sieht man eigentlich ganz gut den Unterschied zwischen Ihrer Politik und Rot-Rot-Grün: Sie schauen, dass das auf dem Papier an der richtigen Stelle steht, und wir versuchen, die Sachen jetzt auch zu verändern und umzusetzen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Bereich des Naturschutzes zum Beispiel werden wir konsequent den Stapel nicht erledigter Aufga-

(Abg. Kobelt)

ben abbauen. So hat Deutschland von der Europäischen Union nach dem Nichthandeln Ihrer Koalition oder Ihrer Regierung einen blauen Brief bekommen, weil auch Thüringen für einen Großteil seiner Schutzgebiete keine Erhaltungsziele festgelegt hat. Was uns einfach jetzt fehlt, sind Managementpläne in diesem Bereich für unsere Schutzgebiete, die definieren, wie es mit den Gebieten weitergehen kann. Wir bringen also jetzt die notwendigen Managementpläne auf den Weg und wir machen das nicht zum Selbstzweck oder für die EU, sondern weil wir natürliche Lebensräume sowie die Artenvielfalt in Thüringen erhalten wollen und das jetzt in weniger, kurzer Zeit aufholen müssen, was in den letzten 24 Jahren in dem Bereich liegengeblieben ist.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Halten wir mal die Bälle flach!)

Gleichzeitig beginnen wir mit dem Aufbau eines Netzes Biologischer Stationen. Diese werden ein deutliches Augenmerk auf die Schutzgebietsbetreuung legen, diese werden wir kontinuierlich in den Regionen weiterentwickeln und ausbauen. Wir werden damit Mensch und Natur einander näherbringen und wollen auch wieder eine höhere Artenkenntnis von Schülern bis zu den Studierenden aufbauen und dies mit den Vernetzungen von Biologischen Stationen umsetzen. Dazu haben wir jetzt zusammen mit dem Ministerium erste Ansätze im Haushalt gemacht und es wird in den nächsten Haushalten weiter ausgebaut und das soll auch ein Schwerpunkt im Naturschutzbereich sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Nationalen Naturlandschaften sind das Thüringer Tafelsilber. Es ist uns deshalb ein besonderes Anliegen, das personelle und technische Know-how in den Schutzgebietsverwaltungen, Nationalpark, Biosphärenreservaten und Naturparks weiter zu stärken. Gleichzeitig wollen wir die Ausstrahlung unserer Nationalen Naturlandschaften ausbauen. Wir stecken deshalb mit diesem Haushalt mehr Geld in die Öffentlichkeitsarbeit, in die Vertretung auf Ausstellungen, Messen, öffentlichen Veranstaltungen. Damit werden sowohl das Thüringer Themenjahr „Nationale Naturlandschaften 2016“ als auch weitere wissenschaftliche öffentlichkeitswirksame Termine in den Nationalen Naturlandschaften unterstützt.

Frau Tasch, ich habe mich auch gewundert, dass Sie in Ihrer Rede überhaupt nicht auf den Energiebereich eingegangen sind. Ich habe gehofft, dass hier jetzt ein richtiger Windorkan losbricht, dass wir eine Debatte darüber haben, aber es ist leider nur ein laues Lüftchen oder wenn nicht sogar ein Luftloch rausgekommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Hatten wir schon!)

Aber positiv gesehen kann man daraus auch schlussfolgern, dass Sie in dem Thema „Energiebereich“ mit unserer Arbeit in der rot-rot-grünen Koalition einverstanden sind und das ist doch auch mal ein gutes Zeichen für den heutigen Tag.

Für uns dagegen steht das Energiethema im Mittelpunkt. Es geht – neben der Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien – vor allem um den effizienten und sparsamen Umgang mit Energie.

Unser Energiebedarf ist äußerst vielfältig. Gerade vor dem Hintergrund unseres Ziels, maßgebliche Teile des heutigen Energiebedarfs bis 2040 einzusparen, sehen wir einen enormen Beratungsbedarf für Kommunen, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger. Da ist es für uns vollkommen unverständlich, sehr geehrte CDU-Fraktion, wie Sie gerade in dem Bereich, wo wir Bürger beraten können, wo wir Kommunen beraten können – also im Bereich der ThEGA –, Mittel kürzen wollen. Sie suggerieren hier, dass Sie im Windbereich mehr Beratung zur Verfügung stellen, bürgernah sind – und genau das Gegenteil ist der Fall: Sie kürzen dort, wo es Möglichkeiten gibt. Wir wollen gerade das Gegenteil: Wir wollen die ThEGA zu einer Bürgerberatungsagentur ausbauen, wo wir über Bürgerenergie sprechen können, wie wir mit den Kommunen zusammenarbeiten können. Da wollen wir neue Akzente setzen und da ist bei Ihnen wiederum nur ein laues Lüftchen zu sehen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch der Nachhaltigkeit im Freistaat wollen Sie das Wasser abgraben. Sie wollen die Zuschüsse für Projekte zur Nachhaltigkeit auf null setzen. Nicht nur in diesem Zusammenhang erhält natürlich jetzt der Ausspruch „eine schwarze Null“ eine ganz andere Bedeutung. Ihnen ist aber auch bewusst, dass Sie, wenn Sie die Nachhaltigkeit auf null setzen, bestehende Verträge beim Nachhaltigkeitsabkommen und Thüringer Nachhaltigkeitszentrum außer Kraft setzen. Projekte, die Sie selbst als Regierung auf den Weg gebracht haben,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ihren Aufwuchs, nur Ihren Aufwuchs!)

wollen Sie kürzen, wollen Sie aussetzen. Wir sehen, das ist auch eine Aufforderung zum Rechtsbruch bestehender Verträge und das kann ich überhaupt nicht gutheißen, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt noch ein anderes Thema, zum 1.000-Dächer-Programm: Durch Rot-Rot-Grün wird das 1.000-Dächer-Programm wieder gestartet. Wir werden es als Bürgerenergiegenossenschaftsschwerpunkt weiter in den nächsten Jahren ausbauen und werden dort

(Abg. Kobelt)

in dem Bereich einen Ansatz setzen, wo wir – mit den Bürgern zusammen – Anreize und auch finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, dass die Energiewende von unten gelingen kann. Insgesamt werden wir als rot-rot-grüne Koalition die Themen Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Naturschutz und Energie miteinander versöhnen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ihr habt Ahnung vom Naturschutz, das sehe ich!)

Da freue ich mich auch auf Ihre Mitarbeit, sehr geehrte Frau Tasch und CDU-Fraktion. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Kobelt. Das Wort hat nun Frau Ministerin Siegesmund.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Bitte länger reden, damit ich noch mal vor kann!)

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Tasch, an einer Stelle sind wir ja sogar nah beieinander: Wir halten in Thüringen einen echten Schatz in unseren Händen, den es zu bewahren gilt. Dann muss man sich aber auch anstrengen und muss dazu stehen, was 25 Jahre unter den Teppich gekehrt wurde und warum wir einfach viel aufzuräumen haben – gerade im Naturschutzbereich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist doch eine Frechheit!)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das ist die Wahrheit, Frau Tasch!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, endlich hat der Naturschutz in Thüringen eine starke Stimme. Diese starke Stimme, nämlich die rot-rot-grüne Koalition – und ich will mich an dieser Stelle sehr herzlich auch für die Änderungsanträge, die die Koalitionspartner eingebracht haben, bedanken und für die gute Zusammenarbeit herzlichen Dank sagen –,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

kümmert sich unter anderem darum, dass wir mit dem Natura-2000-Monitoring, dieser Großbaustelle, die uns durch das Liegenlassen der Vorgängerregierung fast in ein EU-Vertragsverletzungsverfahren gezwungen hat, aufräumen. Erstmals, liebe Frau Tasch, gibt es Verpflichtungsermächtigungen in diesem Haushalt in Höhe von 15 Millionen Euro, bis 2018 veranschlagt. Wir räumen auf, wir wollen

Thüringens Schätze bewahren! Dafür setzt sich diese Koalition ein.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Land kommt endlich seinen Verpflichtungen für die Natura-2000-Gebiete nach – für unseren Thüringer Schatz. Die Einrichtung sogenannter Biologischer Stationen – Naturschutzstationen –, in diesem Zusammenhang seien sie genannt, wird dafür da sein, die Schutzgebietsbetreuung auch aufzubauen, die wir für diesen Schatz benötigen.

Sie haben leider nicht erwähnt, dass wir den Naturschutz auch stärken, indem wir die Stiftung Naturschutz stärken, und zwar indem wir dort für mehrere Punkte, wo Stellen nicht besetzt worden sind, sogar vorhandene Stellen wieder konsequent besetzen. Sie haben leider auch vergessen zu erwähnen, dass wir sogar die Ausgaben insgesamt für die Nationalen Naturlandschaften erhöhen können.

Einen Satz zum Nationalpark Hainich: Natürlich gehört der Nationalpark Hainich zu den besonderen Schätzen dieses Landes, aber umso wichtiger ist es, mit den Biosphärenreservaten und dem Nationalpark und all den wunderbaren Einrichtungen, die wir in Thüringen haben, die sich für Naturschutz nicht nur verbürgen, sondern die uns auszeichnen als Land, gemeinsam vor allen Dingen mehr zu investieren an dieser Stelle, mehr in das System zu geben. Das ist das, was Sie in den vergangenen Jahren leider versäumt haben.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Deswegen steht der Nationalpark so gut da!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erst vergangene Woche hat mein Haus einen Workshop zum Thema Hochwasserschutz mit Experten veranstaltet, wo einer der geladenen Gäste sagte: Nehmt das Thema Hochwasserschutz ernst, sorgt vor. Diese rot-rot-grüne Landesregierung investiert mehr in naturnahe Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz – mehr, nicht weniger. Es gibt große Unterschiede: Die CDU will weniger Geld ins System für Hochwasserschutz. Rot-Rot-Grün sagt, wir brauchen mehr, vor allen Dingen Investitionen im Bereich der Renaturierung. Wir können nicht nur einseitig hergehen und Deiche erhöhen und technischen Hochwasserschutz in den Vordergrund stellen, sondern wir müssen hier konsequent in den präventiven Hochwasserschutz gehen und konsequent umsteuern.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, den Investitionsstau, den die CDU uns hier überlassen hat, diesen zu bewältigen, das ist eine große Aufgabe. Deswegen sagen wir im Bereich Hochwas-

(Ministerin Siegesmund)

serschutz: Wir steigern die Aufwendungen um 35 Prozent und wir richten – lesen Sie das Landesprogramm Hochwasserschutz, ich habe das im Ausschuss auch vorgestellt, noch einmal sehr intensiv – den Hochwasserschutz neu aus, weil wir auf Zukunft bauen und das heißt, dass man beides verbindet, nämlich technischen Hochwasserschutz, ökologischen Hochwasserschutz. So kommen wir auch weiter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir treiben – das ist Punkt 3 – die Energie- und Klimaschutzwende in Thüringen konsequent voran. Die Internationale Energieagentur hat kürzlich erst verkündet, dass wir in 15 Jahren die fossilen Energien weltweit komplett abgelöst haben. Die Erneuerbaren holen auf. Das hält auch eine CDU nicht auf. Deswegen flankieren wir in Thüringen mit EU-Programmen im EFRE die Energiewende, wir stärken die Investitionen im Bereich der Energieeffizienz, es wird Pilot- und Demonstrationsvorhaben geben, die besser finanziell ausgestattet werden, wir sind innovativ im Bereich der Energiewende, wir stärken die Elektromobilität und setzen uns damit auch für eine nachhaltige Energiepolitik ein und – der Kollege Harzer hat es erwähnt – mit dem 1.000-Dächer-Programm können wir weiter auch im Bereich der Fotovoltaik Akzente setzen, Genossenschaften unterstützen und die Bürgerenergiewende vorantreiben. Das ist unser Ziel, so wird es funktionieren. Und ja, die Arbeit der ThEGA werden wir stärken. Auch das ist ein Ziel dieser Koalition, weil es darum geht, die Energieberatung in Thüringen besser aufzustellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Landesregierung hat sich einer umfassenden Veränderung im Bereich Klimaanpassung, Klimafolgen durch eine Klima- und Energiestrategie verschrieben. Da liefern wir, das sieht man im Haushalt, und das ist der richtige Weg.

Ich komme zum Punkt Nachhaltigkeit: Wir reden eben nicht nur, wir tun. Das NAT-Abkommen wird fortgeführt. Ich denke, dass wir hier auch beieinander sind, dass wir über das Jahr 2015 hinaus Unternehmen im Bereich Nachhaltigkeit über das NAT-Abkommen beieinanderhalten, die sagen, wir leisten unseren Beitrag, weil wir wissen, dass wir auch den kommenden Generationen einen Beitrag schulden. Mit der Begründung, die Sie geliefert haben, beim NAT-Abkommen den Rotstift anzusetzen, kann ich offen gestanden nicht nachvollziehen, dass Sie im Bereich der Nachhaltigkeit meinen, politische Akzente setzen zu wollen.

Ich kann auch nicht verstehen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, dass Sie die Pflichtaufgabe Hochwasserschutz und damit den Schutz der Bevölkerung zugunsten einer erhöhten Förderung der Abwasserinfrastruktur vernachlässi-

gen wollen. So habe ich jedenfalls Ihren Änderungsantrag gelesen.

(Beifall DIE LINKE)

Diese Landesregierung hat sich ganz klar mehr Naturschutz, mehr Investitionen in Gewässerschutz, mehr Maßnahmen für Durchlässigkeit und Hochwasserschutz verschrieben. Diese Landesregierung will die Energiewende konsequent im Sinne kommender Generationen vorantreiben. Das ist der richtige Weg. Herzlichen Dank an die koalitionsstragenden Fraktionen für die gute Zusammenarbeit. Ich bitte Sie, diesem Etat zuzustimmen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich frage noch einmal, ob es aus den Reihen der Abgeordneten Redemeldungen gibt. Bitte, Herr Abgeordneter Gruhner.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Herr Präsident, eine Minute, da bleibt nicht viel zu sagen, trotzdem zwei Dinge. Das Erste, Frau Ministerin: Jegliche grüne Selbstbeschwörung, die Sie hier machen, täuscht nicht darüber hinweg, dass Sie letztlich mit Ihrem Ressort ein reines Rumpfministerium übernommen haben. Der kleinste Etat aller Häuser in dieser Landesregierung – wenn das der Kern grüner Regierungsbeteiligung sein soll, dann wundere ich mich schon wirklich sehr.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Aber mehr Stellen schaffen im Ministerbereich!)

Das kann zumindest nicht die grüne Handschrift dieser Landesregierung sein.

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Herr Gruhner, Geld ist nicht alles!)

Dann will ich einen zweiten Punkt sagen: Wissen Sie, Sie reden davon, dass wir hier irgendwelche Dinge unter den Teppich kehren. Ich sage Ihnen mal, was Sie heute in der Debatte unter den Teppich gekehrt haben: Sie kehren unter den Teppich, dass Sie eine zweite Vizestaatskanzlei aufgebaut haben. Sie kehren unter den Teppich,

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass Sie massig Geld für zusätzliches Personal ausgeben und dass Sie offensichtlich den Bedeutungsverlust Ihres Hauses damit kompensieren müssen. Ich kann nur sagen: Geben Sie dieses Geld lieber sinnvoll in Energie aus,

(Abg. Gruhner)

(Beifall CDU)

geben Sie dieses Geld lieber sinnvoll in Umwelt aus,

(Zwischenruf Taubert, Finanzministerin: Sie haben doch auch in der Staatskanzlei gearbeitet!)

dann würden Sie richtige Investitionsentscheidungen treffen. Hören Sie damit auf, hier einfach Bürokratie aufzubauen, die in diesem Land niemandem nützt, außer vielleicht Ihnen selbst und das grüne Selbstbewusstsein hebt, aber sonst nichts weiter.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Weitere Redemeldungen sehe ich nicht. Damit ist die Aussprache zum Einzelplan 09 – Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz – beendet. Ich darf um etwas mehr Ruhe bitten.

Ich rufe auf den Komplex **Einzelplan 10 – Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft gemeinsam mit dem Einzelplan 18 – Staatliche Hochbaumaßnahmen**.

Für die CDU-Fraktion rufe ich den Herrn Abgeordneten Malsch auf.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Werter Herr Präsident, werte Abgeordnetenkollegen, liebe Gäste, der Entwurf des Einzelplans 10 beinhaltet im Vergleich zum Vorjahr wesentliche inhaltliche Veränderungen, die sich aus der Neuorganisation der Landesregierung ergeben.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das ist auch gut so!)

Veränderungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, die die CDU-Fraktion nicht gutheißen kann. Die Trennung der Bereiche Umwelt und Naturschutz von der Landwirtschaft ist ein Fehler. Das zeigt sich schon jetzt, wird sich aber vor allem langfristig auswirken.

(Beifall CDU)

Die enge Verzahnung von Landwirtschaft und Naturschutz wird aufgegeben. Jeder kocht sein eigenes Süppchen. Es wird nicht mehr miteinander, sondern gegeneinander gearbeitet. Und die gegenseitige Überwachung der Ministerien hat bereits eingesetzt.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Stimmt doch überhaupt nicht!)

Ich möchte das mit einem Beispiel unterlegen. Wenn Frau Siegesmund sich hier hinstellt und sagt: Die Welterberegion Hainich müssen wir fördern,

müssen wir besonders ausbauen, müssen wir touristisch aktivieren, und Frau Keller in ihrem Ministerium stellt einen Bescheid aus, dass eine wichtige Straße, die zur Welterberegion führt, von der Landesstraße zur Gemeindestraße abgestuft und somit die Verantwortung aus den Händen gegeben wird, dann ist das das erste Zeichen, dass hier was nicht funktioniert.

(Beifall CDU)

Mit dieser Ressorttrennung wird dokumentiert, was Rot-Rot-Grün von der Thüringer Landwirtschaft hält: Die besten Naturschützer sind nämlich unsere Landwirte.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, genau! Sind Sie anderer Meinung? Dann sagen Sie das hier laut!

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, sehr laut!)

Wenn Sie sich feiern, dass der Naturschutz in einem eigenen Ministerium endlich wieder einen Stellenwert bekommt, dann treten Sie die Leistung der Thüringer Landwirte mit Füßen.

(Beifall CDU)

Dass mit dem Haushalt die Gemeinschaftsaufgabe und das gesamte ELER-Mittelvolumen vollständig kofinanziert werden, ist doch das Mindeste. Dennoch gibt es im Bereich Landwirtschaft Probleme, große Probleme, insbesondere im KULAP. Hier stehen zahlreiche Betriebe vor einem Scherbenhaufen. Betriebe, die seit Jahren die Belange der Umwelt und des Naturschutzes mit ihrer Anbaupraxis umsetzen, sehen keinen Cent und geraten in Schieflage. Es ist doch ein Witz, wenn gerade die Betriebe, die schon seit Jahren mit einem hohen Leguminosenanteil in der Fruchtfolge wirtschaften, keine Förderung erhalten und diejenigen belohnt werden, die bislang noch nicht oder nur im geringen Umfang Leguminosen angebaut haben.

Werte Kolleginnen und Kollegen, der jetzt schon entfachte Zorn der Landwirte ist verständlich. Neben dem Ausfall der KULAP-Mittel zeichnen sich markante Marktpreiserückgänge und eine schlechte Ernte ab. Wir haben deshalb die Problematik auf die Tagesordnung des Agrarausschusses gesetzt und wir erwarten, dass hier umgehend Maßnahmen ergriffen werden, um die Situation zu entschärfen. Die KULAP-Mittel müssen dringend aufgestockt werden, um allen bereitwilligen Landwirten die Teilnahme zu ermöglichen. Daher vermisste ich den konkreten Änderungsantrag im Haushalt 2015, da die Höhe der fehlenden Mittel feststeht, denn das Problem wird mit dem gestern vorgelegten Entschließungsantrag nicht gelöst, sondern nur scheindebattiert.

(Abg. Malsch)

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich, dass mit der Wohnungsbauförderung über das Wohnungsbauvermögen die Nachhaltigkeit des Wohnungsbestands und die qualitative Anpassung des Wohnungsmarkts an die Erfordernisse des demografischen Wandels sowie des Klimaschutzes unter Berücksichtigung der städtebaulichen Belange gesichert werden. Auch bei der Wohnraumförderung wird die Förderpolitik unserer Regierungszeit fortgesetzt. Das kann nicht falsch sein, muss aber Umstände wie Mietpreis- und Baupreissteigerungen sowie das niedrige Zinsniveau berücksichtigen. Ähnliches gilt für die Städtebauförderung oder für die Ausgaben für den öffentlichen Personennahverkehr. Solange Sie auch hier unsere Politik fortführen, kann ich Ihnen nicht böse sein. Andererseits werden mit diesem vorgelegten Haushalt erste schwerwiegende Fehler gemacht. In Ihrem Koalitionsvertrag haben Sie festgehalten, dass Sie öffentlich-private Partnerschaften verteuern wollen und das im Haushaltsgesetz bereits in § 5 einfließen lassen. Beispielhaft dokumentiert wird das bei Kapitel 18 20 Titel 520 01: Die geplante ÖPP-Maßnahme für die Bauhaus-Uni Weimar soll nun im Ausschreibungs- und Vergabeverfahren durchgeführt werden.

(Beifall SPD)

Folge: Verzögerung, Stillstand und eine Ideologienentscheidung. Grund: Weil die Linkskoalition meint, der Staat könne alles besser – kann er eben nicht.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Nicht der Staat!)

Von dem Instrument ÖPP abzuweichen ist ein Fehler und wird anhand dieses Beispiels sehr deutlich. ÖPP-Projekte zum Ausbau der Bundesfernstraßen sind zum Beispiel ein Feld, das Sie mit Ihrer Politik nicht mehr bestellen werden. Darunter leiden die Bürger. Weil auch zukünftig die Straße der Hauptverkehrssträger sein und der Verkehr in den kommenden Jahren zunehmen wird, sind der Erhalt und der Ausbau des Bundesfernstraßennetzes unerlässlich.

(Beifall CDU)

Dies über ÖPP nicht zu fördern und künftige Finanzierungsangebote der Bundesregierung auszusagen, das müssen Sie verantworten. Mit der neuen Generation von öffentlich-privaten Partnerschaften können wichtige Neu- und Ausbaumaßnahmen schnell und effizient auf den Weg gebracht werden. Das vermeidet Staus. Autofahrern und der heimischen Wirtschaft kommen damit erhebliche Kosteneinsparungen zugute. Schon die bisher verwirklichten ÖPP-Projekte sind ein Erfolg. Schnelle Realisierung, hohe Termintreue und kompakte Bautätigkeit sind die Hauptmerkmale. Mit Ihrer ÖPP-Verweigerungs politik wird all das aufgegeben.

Werte Kolleginnen und Kollegen, kommen wir von den Bundes- zu den Landstraßen. Für die Planung, den Neu-, Um- und Ausbau, die Erhaltung sowie die Unterhaltung von Landstraßen sind 2015 insgesamt rund 117 Millionen Euro vorgesehen. Das sind rund 20 Millionen weniger, als der Bedarf erfordern würde. Viel schlimmer aber: Durch Ihre Verspätung bei der Vorlage des Haushaltsentwurfs wird davon nur ein Bruchteil realisiert werden können. Wir haben deshalb vorgeschlagen, die Mittel, die nicht verbaut werden können, für die Schuldentilgung und für zusätzliche Hilfe für die Kommunen einzusetzen. Mit Verpflichtungsermächtigungen für weitere Straßenbaumaßnahmen wollen wir die von Ihnen gerissenen Löcher stopfen, damit im kommenden Jahr nachgeholt werden kann, was Sie in diesem Jahr haben brachliegen lassen.

(Beifall CDU)

Herr Pidde – jetzt ist er schon wieder nicht da –, wenn Sie hier von Streichung für 2015 reden und die VEs kritisieren, dann sage ich Ihnen ganz deutlich, dass dies eine realistische Einschätzung der CDU-Fraktion ist, und zwar die der möglichen Ausgangssituation unter Berücksichtigung der verbleibenden Zeit in diesem Jahr 2015. Wir haben heute nämlich den 19.06. und nicht den 01.02., also eine Folge Ihres Versäumnisses, den Freistaat rechtzeitig handlungsfähig zu machen.

(Beifall CDU)

Dies wurde von Ihnen auch abgelehnt, aber diese Anträge stellen wir heute erneut.

Wenigstens im Radwegebau scheint ein Erkenntnisgewinn eingetreten zu sein. So haben Sie doch festgestellt, dass für den Neubau von Radwegen in diesem Jahr auch Geld notwendig ist. Ihr erster Haushaltsansatz war nämlich: null Euro für den Neubau. Aus Ihren früheren, oppositionellen Forderungen scheint langsam die Erkenntnis zu erwachsen, dass die Umsetzung in Euro und Cent erfolgen muss, wenn auch mit Ihrem Ansatz nur symbolisch.

Abschließend möchte ich bemerken, dass mit dem vorgelegten Haushalt 2015 und dem in Aussicht gestellten doppelten Eckwerthaushalt 2016/2017 die Erkenntnis wächst, dass Rote auch nur rote Zahlen schreiben. Dies wird sich bewahrheiten,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo denn?)

da die jetzt schon bekannten zukünftigen Probleme in Thüringen, welche mit dem haushalterischen Ansatz verbunden sind, in keinster Weise von Ihnen eingepreist sind. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Malsch. Das Wort hat nun Frau Abgeordnete Lukasch für die Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Lukasch, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, in den 340 Seiten des Einzelplans 10 mit dem Untereinzelplan verbergen sich viel mehr Themen, als es mit dem Namen des zuständigen Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft auf sich hat. Hier finden sich nicht nur die Themen Wohnen, Bauen, Verkehr und Landwirtschaft, sondern auch eine Reihe ressortübergreifender Aufgaben. So geht es bei Landwirtschaft und Forsten nicht nur um die klassischen Themen. Hier fällt auch eine Vielzahl von Aspekten ins Gewicht wie zum Beispiel Umweltschutz und Ernährungswirtschaft. Bei der Problematik Wohnen geht es auch um Sozialpolitik und Bauen betrifft alles Mögliche, zum Beispiel den Schulbau, die Hochschulbaumaßnahmen, die für die schulische und die akademische Bildung unabdingbar sind. Geodaten wiederum sind nicht nur die Spielwiese von Vermessungsingenieuren, sondern bilden eine elementare Basis in vielen Angelegenheiten im kommunalen Bereich. Es gab hier nicht nur für die neuen Abgeordneten einigen Gesprächsbedarf.

Bei der Aufstellung dieses Haushalts stand natürlich die Frage im Vordergrund, wie wir die Punkte im rot-rot-grünen Koalitionsvertrag darstellen. Insgesamt waren einem größeren Gestaltungsspielraum objektive und subjektive Grenzen gesetzt, wie zum Beispiel dass die EU-Landwirtschaftsmittel bereits und über mehrere Jahre fest gebunden sind, nicht zu vergessen auch bestehende Verträge zum Beispiel bei Baumaßnahmen. Unter Berücksichtigung dieser Sachverhalte kann sich der vorgelegte Haushalt durchaus sehen lassen.

Sehr geehrte Damen und Herren, auf einige Aspekte möchte ich an dieser Stelle eingehen. Erstes Thema, welches ich ansprechen möchte, ist die Landwirtschaft. Obwohl in den entsprechenden Kapiteln die Mittel veranschlagt sind und hier in großem Maße EU-Mittel zur Verfügung stehen, gibt es dennoch eine Reihe von Problemen, an die man denken muss. Am Anfang steht dabei natürlich die Erleichterung, dass die Europäische Kommission das eingereichte Programm am 26. Mai – man muss sagen endlich – genehmigt hat. Das war wichtig, damit wir an dieser Stelle die nötige Klarheit bei der Förderung haben. Wir, die drei Koalitionsfraktionen, haben dennoch im Landwirtschaftsbereich einen Entschließungsantrag zum KULAP eingebracht. Natürlich wissen wir, dass der Haushaltsvermerk Akzentuierungen ohnehin bereits zulässt. Doch war es uns außerordentlich wichtig, den zentralen Aspekt des Koalitionsvertrags zu betonen und zu bekräftigen: die Stärkung der Förderung des

ökologischen Landbaus. Hinzu kommt noch der Umstand, dass eine hohe Nachfrage zu verzeichnen ist und nicht alle Antragsteller berücksichtigt werden konnten. Insofern sollen die Weichen für eine diesbezügliche Nivellierung gestellt werden und damit senden wir auch ein deutliches Signal an unsere Landwirte, dass wir ihre Probleme ernst nehmen und berücksichtigen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein anderes Thema ist die Städtebauförderung. Die jetzigen Ansätze dafür im Landeshaushalt des Ministeriums sind immerhin 1,5 Millionen Euro höher als zuvor. Damit werden Landesgartenschauen und das Reformationsjubiläum gefördert. Solche Projekte haben mittlerweile hohe Bedeutung und stellen eine wirklich nachhaltige Investition dar. Das kann man im Moment und ganz anschaulich auf der Landesgartenschau in Schmalkalden sehen. Ich konnte mich davon mehrmals überzeugen. Ich war dort auch noch zusätzlich privat außerhalb der offiziellen Termine, weil mir diese Umgestaltung besonders gefällt. Diese Einschätzung scheinen auch viele Bürgerinnen und Bürger zu teilen, denn noch nicht einmal zwei Monate nach der Eröffnung der Landesgartenschau wurde schon der 100.000. Besucher begrüßt. Das freut nicht nur den Tourismus, sondern hier wurden auch für die Stadtentwicklung der Kommune Maßstäbe gesetzt. Insofern sind die Mittel für die Städtebauförderung gut angelegtes Geld.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein weiterer Punkt, der hier nicht unerwähnt bleiben soll und den wir auch mit einem Entschließungsantrag untersetzt haben, ist der Radverkehr. Dazu wird dann mein Kollege Kobelt noch etwas ausführen. Dennoch möchte ich einige wenige Sätze dazu sagen. Wir betonen damit sehr deutlich, dass wir es ernst nehmen, mehr für diesen Bereich zu tun. Wir haben bereits im letzten Plenum inhaltlich zu diesem Thema gesprochen. Der Radwegebau ist uns eine wichtige Aufgabe. Das untersetzen wir mit diesem Entschließungsantrag. Und – es will auch angemerkt sein, dass außerordentlich viele Bürgerinnen und Bürger ein solches Signal von uns erwarten. Wie ich schon im letzten Plenum erwähnte, sind die Grundlagen in Thüringen nicht schlecht. Aber es gibt noch an vielen Stellen Reserven für den Radwegebau. Dafür sind hier mindestens 10 Prozent der Straßenbaumittel gedacht.

Sehr geehrte Damen und Herren, eingehen möchte ich auch auf das Thema Wohnen. Mit den vorhandenen Mitteln im Wesentlichen können wir den Status quo erhalten. Das ist ein gutes Zeichen und ich bin für 2015 dementsprechend optimistisch. Aber wir werden hier in Zukunft genauere Betrachtungen anstellen müssen. Auf der einen Seite geht es um die Berücksichtigung der Situation in den großen Städten, wie auch in Bezug auf die Problematik Mietpreisbremse mit all ihren Konsequenzen im sozialen Wohnungsbau, andererseits darf man auch

(Abg. Lukasch)

die Spezifik im ländlichen Raum nicht vergessen und nicht vernachlässigen.

Sehr geehrte Damen und Herren, zum Schluss möchte ich noch einige Bemerkungen machen zum Stellenabbaukonzept. Das ist eine wirkliche Knobelaufgabe. Manche Probleme reichen noch in die „Althaus-Zeit“ zurück. Einige von den damaligen Entscheidungen wurden mittlerweile auch vom Landesrechnungshof massiv kritisiert, der damit unsere früheren Einschätzungen voll und ganz bestätigte. Es ist nun an uns, hier einiges zu reparieren. Wir stehen vor einem generellen Problem, die Quadratur des Kreises zu schaffen. Wir müssen einerseits der unmittelbar wirklich notwendigen Aufgabenerledigung Vorrang geben und gleichzeitig jedoch Stellen reduzieren, aber auch die Altersstruktur an einer Reihe von Schreibtischen der Verwaltung in Betracht ziehen. Das wird noch eine außerordentlich schwierige Aufgabe. Der jetzige Haushalt ist nicht nur in dieser Beziehung ein Haushalt, der Gestalten und Investieren ermöglicht, und wir haben ihn an einigen Stellen noch mit Akzenten untersetzt. Doch es liegen noch viele Aufgaben vor uns. Mir ist da nicht bange. Wir werden das schaffen!

Zu den Änderungsanträgen der CDU zu den Verpflichtungsermächtigungen möchte ich nur sagen, dass viele bei dem Antrag für mehr Geld ... An den konfessionsgebundenen privaten Schulen hat sich die CDU beim Straßenbau mit einer Summe von rund 7 Millionen Euro bedient. Gestern wurde dies als unmoralisches Angebot bezeichnet und weil Sie dafür die Kassen für den Unterhalt, den Lärmschutz und die Brücken plündern wollten, hatten Sie offenbar ein schlechtes Gewissen. Jetzt liegen hier vier Anträge vor, mit denen Sie das Geld dann aber 2016 wieder reinhaben wollen. Was Sie dann aber nicht dazu gesagt haben, wo das Geld denn herkommen soll.

Präsident Carius:

Frau Lukasch, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen. Ihre Redezeit ist eigentlich vorüber. Wenn Sie noch einen Satz haben ...

Abgeordnete Lukasch, DIE LINKE:

Danke, dann mache ich es kurz. Ihre Anträge lehnen wir alle ab.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke, Frau Lukasch. Das Wort hat nun die Abgeordnete Becker für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Becker, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Präsident weiß das auch noch besonders, der Einzelplan 10 ist einer der größten Investitionspläne im Land Thüringen. Das war er in der Vergangenheit, das wird er auch in der Zukunft bleiben, davon gehe ich aus. Wir haben von Frau Kollegin Lukasch schon gehört: Die Größe des Hauses ist enorm und die Aufgaben auch. Aber wir sind sehr optimistisch, dass wir das gemeinsam schaffen und ich gehe auch davon aus, dass wir 2015 einen Ansatz haben, der eher weitergetragen wird aus den vergangenen Jahren und die Anstrengungen 2016/2017 zu Veränderungen und neuen Ausrichtungen kommen werden und dass da auch unsere Handschrift ein bisschen deutlicher wird als im Ansatz 2015, was sehr schwierig war in der Kürze der Zeit und auch durch die umfangreichen Aufgaben des Hauses.

Der Einzelplan 10 umfasst soziale Wohnraumförderung, Städtebau, Schulförderung, Verkehr, staatlichen Hochbau, Katasterverbesserungswesen, strategische Landesentwicklung, Raumordnung und Landesplanung, den ländlichen Raum nicht zu vergessen, Forsten, Jagd, Fischerei und – natürlich für uns ganz wesentlich – die Landwirtschaft und die Ernährungsbranche. Sie sehen bei dieser Aufzählung, was für Aufgaben in diesem Hause gebündelt wurden und vor welchen herausragenden Leistungen wir auch stehen müssen, um das alles umzusetzen und zusammenzubringen. Aber ich bin davon überzeugt, dass wir den Einzelplan 10 mit einem Haushaltsansatz von über 1 Milliarde Euro gut aufgeteilt bekommen und auch ein Zusammenwachsen der einzelnen Fachgebiete durch die Zusammenführung in diesem Haus vielleicht besser möglich ist als vorher. Da bin ich sehr optimistisch, dass es eine gute Vernetzung zwischen den einzelnen Bereichen geben wird und dass wir da für die nächsten Jahre gut aufgestellt sind.

Die Gesamtinvestitionsquote des Landeshaushalts beläuft sich auf 13,5 Prozent. Das ist nicht schlecht, das kann sich sehen lassen. Es könnte noch mehr werden, aber wir arbeiten daran. Im Bereich Wohnraumförderung und Wohngeld werden Ausgaben von über 60 Millionen Euro veranschlagt. Das ist auch selbstverständlich. Das Thüringer Sondervermögen für Wohnungsbau, unter CDU-Finanzminister Voß im vorigen Jahr um 20 Millionen erleichtert, stocken wir wieder auf ein Niveau von 59 Millionen Euro auf.

Auch beim Städtebau finanzieren wir die Bund-Länder-Programme gegen. Das ist sehr wichtig. Ich finde das ein gutes Zeichen, dass wir die ELER- und EFRE-Mittel in diesem Bereich nach wie vor auch mit eigenen Landesprogrammen unterstützen und dass der Titel für städtebauliche Sanierungsmaß-

(Abg. Becker)

nahmen der Gemeinden aufgestockt wird und dadurch die Gemeinden auch unterstützt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, Ihre Änderungsanträge im Bereich des Einzelplans 10 kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Was Sie sich da geleistet haben, beim Landesstraßenbauprogramm oder beim Winterdienst zu kürzen, wo das doch immer das Heiligtum für die CDU war.

(Unruhe CDU)

Da können Sie sich nicht herausreden. Das ist unverantwortlich, was Sie da für Änderungsanträge gestellt haben. Das wäre unter Ihrer Leitung in den letzten Jahren nicht passiert.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das ist reiner Populismus. Ich kann es nicht verstehen, wieso Sie sich da auf so ein Niveau begeben. Natürlich sind die Landesstraßen in einem schlechten Zustand. Wir haben in den letzten Jahren sehr viel Geld in die Landesstraßen gesteckt, das ist keine Frage. Aber rund 50 Prozent der Landesstraßen sind in einem schlechten oder sehr schlechten Zustand. Auch da müssen wir noch investieren. Ganz wichtig, das haben wir auch schon angesprochen, ist natürlich der gleichzeitige Bau der Radwege. Landesstraßen und Radwege sind in den letzten Jahren vernachlässigt worden, aber darauf gehen wir noch ein.

Ganz besonders wichtig finde ich – und darüber bin ich glücklich –, dass das Naturschutzgroßprojekt „Hohe Schrecke“ so eine Anerkennung im neuen Haus erfährt. Darauf bin ich sehr stolz, dass es gelungen ist, da auch noch mal Geld zur Verfügung zu stellen.

Frau Lukasch hat es schon angesprochen: Schmalkalden – natürlich ist das noch eine Landesgartenschau, die von der CDU- und SPD-Regierung aufgebaut wurde, aber auch da können wir sehr stolz sein und ich glaube, da kann man auch von Nachhaltigkeit sprechen. Die Nachsorge ist immer das Schwierige, aber Schmalkalden zeigt sich zurzeit in einer wunderbaren Pracht. Wir können stolz darauf sein.

Zum KULAP hätte ich gern noch was gesagt, aber meine Redezeit ist schon wieder zu Ende. Das ist natürlich schwierig. Die KULAP-Programme haben sich geändert und wir haben eine Neuausrichtung machen müssen. Es ist klar, dass es da Veränderungen gibt. Aber wir haben immer alle gemeinsam parteiübergreifend für unsere Landwirtschaft gekämpft und, ich glaube, von diesem Weg sollten wir uns auch nicht abbringen lassen, gemeinsam bei der EU für unsere Landwirte und für unseren ländlichen Raum zu kämpfen. Dabei sollten auch keine Parteigrenzen irgendeine Rolle spielen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Becker. Das Wort hat nun Abgeordneter Kobelt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Malsch, zweifelsohne erfüllt die Landwirtschaft in Thüringen einen wichtigen Beitrag zum Naturschutz. Aber in Zeiten von Glyphosat, in Zeiten, wo Eiweißfutter für Schweine zu 90 Prozent aus gentechnisch verändertem Soja aus den USA besteht, in Zeiten, wo 7.000 Schweine, 15.000 Hühner in einem Stall ohne flächengebundenes Futter, ohne Licht leben, davon zu sprechen, dass die Landwirtschaft alleiniger Garant für einen erfolgreichen Naturschutz in Thüringen ist, das ist, glaube ich, sehr unangemessen und steht auch dem Engagement von zum Beispiel Ihrer naturschutzzuständigen Abgeordneten stark entgegen. Das kann ich nicht verstehen. Das geht überhaupt nicht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Landwirtschaft wollen wir als Grüne mittelfristig 10 Prozent der Fläche ökologisch bewirtschaften. Dazu bedarf es neben der besseren Nutzung bestehender Förderprogramme einer neuen Schwerpunktsetzung hin zu mehr Mitteln für Vermarktung, für Stärkung von Existenzgründungen und Veränderungen bei der Flächenvergabe. Mittelfristig wollen wir zudem mehr Mittel für naturnahe Bewirtschaftung im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms zur Verfügung stellen. Für den Neubau von Ställen zur Massentierhaltung in großen Anlagen wird es dagegen mit der rot-rot-grünen Koalition keine Förderung mehr geben. Für diese klaren Worte möchte ich auch an dieser Stelle Frau Keller danken, dass sie sich so klar dazu geäußert hat. Das zeigt, wie Rot-Rot-Grün auch in dem Bereich super zusammenarbeitet.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: So stehen Sie zur Landwirtschaft!)

Einen anderen Schwerpunkt setzen wir in der alternativen Verkehrspolitik. Dort wollen wir Reiseketten zwischen Bahn und Bus durch das Landesbusnetz besser abstimmen und entwickeln deshalb hierzu ein Konzept, das am Ende des Jahres in eine Richtlinie münden soll. Ich kann Herrn Malsch als Autorennfahrer, Autorennsportler auch verstehen, dass er sich für schnelle und für mehr Straßen einsetzt. Wir als Grüne wollen dort einen anderen Schwerpunkt setzen, und zwar einen Schwerpunkt im Radverkehr.

(Beifall SPD)

(Abg. Kobelt)

Den Radverkehr voranzubringen, ist ein wesentlicher Teil des Koalitionsvertrags. Er sieht vor, dass das Radwegkonzept von 2008 zügig fortgesetzt wird, dass wir zusammen einen Plan erarbeiten, wie touristischer Radweg auch mit Alltagsradweg verbunden werden kann, weil wir einfach denken, dass Radfahren auch in Alltagssituationen mehr Bedeutung haben muss und wir da auch mehr Mittel einstellen müssen. Im Haushalt 2015 haben wir ganz konkret die Mittel des ursprünglichen Haushaltsansatzes in dem Bereich Radwege an Landesstraßen um 50 Prozent auf anderthalb Millionen Euro erhöht. Das ist ein erstes Zeichen. Für den nächsten Doppelhaushalt haben wir uns mit einem Entschließungsantrag verständigt, dass wir dort – wie es im Koalitionsvertrag steht – 10 Prozent der Straßenbaumittel vollständig umsetzen, für Radwege investieren. Das wird parallel zu den Weiterentwicklungen des touristischen Radwegkonzepts und des ländlichen Wegebbaus auch einen neuen Schwerpunkt setzen und da sind wir froh, dass wir das als rot-rot-grüne Koalition voranbringen. Bei der Gegenfinanzierung haben wir konkrete Vorschläge gemacht, auch schon im 2015er-Haushalt.

Es ist ein erfreuliches Zeichen, dass für den Flughafen Erfurt in Zukunft weniger Geld bereitgestellt werden muss. Wir finden, es ist auch ein gutes Zeichen, weniger Geld für Flugzeuge und mehr für Radwege. Das ist ein ganz klares Zeichen, das wir als Grüne auch weiter stärken wollen.

Insgesamt schnüren wir mit dem Haushalt 2015 und den zugehörigen Entschließungsanträgen in dem 10er-Haushalt ein rundes Paket, das den Anforderungen an Mobilität gerecht wird, den nachhaltigen Verkehr, insbesondere mit dem Fahrrad, fördert. Außerdem werden wir sowohl im Haushalt 2015 als auch 2016/2017 neue Akzente hin zu mehr ökologischer Landwirtschaft und Förderung naturschonender, auch bäuerlicher Landwirtschaft setzen. Das wird ein Schwerpunkt sein in den nächsten Jahren. Dort werden wir als Grüne auch weiter Gas geben. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung spricht Ministerin Keller.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Haushalt 2015 im Einzelplan 10 bildet das neue Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft als einen Übergang mit ersten Weichenstellungen ab. Der Einzelplan 10 bildet die aufgrund der Neuorganisation der Lan-

desregierung ebenfalls zusammengeführten Aufgaben des ehemaligen Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr mit den Aufgabenbereichen aus dem ehemaligen Einzelplan 09, Landwirtschaft und Forsten, ab. Insgesamt erreicht dadurch der Haushalt ein Gesamtausgabenvolumen in Höhe von 1.024.600.000 Euro. Die Ausgaben 2015 haben sich jedoch im Vergleich zu 2014 um 18,9 Millionen Euro reduziert, insbesondere bedingt durch die sich im Bereich Wohngeld und das Auslaufen der EU-Förderprogramme ELER der Förderperiode 2007 bis 2013 reduzierenden Einnahmen.

Die Einnahmen des Einzelplans 10 liegen mit 585,3 Millionen Euro um 32,7 Millionen Euro niedriger als im Jahr 2014. Der Zuschussbedarf erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 13,8 Millionen Euro. Der Rückgang der Einnahmen ergibt sich insbesondere durch die weggefallene Entnahme aus dem Thüringer Wohnungsbauvermögen in Höhe von 20 Millionen Euro, welche im letzten Jahr, im Jahr 2014, für den Ausgleich des Haushalts entnommen wurden, außerdem geringere Wohngeldeinnahmen vom Bund in Höhe von 10,5 Millionen Euro. Fehlende Bundesgroßvorhaben im Bereich der Stadtbahn Erfurt und Gera schlagen mit minus 7,6 Millionen Euro zu Buche. Aber der Einzelplan 10 bleibt mit einer Investitionsquote von 35,5 Prozent – damit gleichbleibend zu den Jahren 2013 und 2014 – ein Investitionshaushalt.

(Beifall DIE LINKE)

Dies dokumentiert, dass die Erhaltung und der Ausbau der Infrastruktur des Freistaats eine besondere Bedeutung für die Landesregierung darstellt. Die Anzahl der Abteilungen im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft ist durch die Umstrukturierungen von vier auf sechs erhöht worden und der Haushaltsplan ist um sieben Fachkapitel, die aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz umgesetzt wurden, angewachsen. Das ist bekannt. Ich will hier an der Stelle zu den ängstlich ausgeführten Äußerungen so viel sagen: Die Zusammenführung von Infrastruktur und Landwirtschaft als wichtigste Säule für die Entwicklung der ländlichen Räume bietet neue Entwicklungspotenziale für Thüringen.

(Beifall DIE LINKE)

Die gilt es zu heben. Das bedeutet weder eine Trennung von Natur und Grünen, sondern es bedeutet, dass wir in der rot-rot-grünen Landesregierung ressortübergreifend denken,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und da zieht sich Rot-Rot-Grün durch alle Ressorts durch.

(Ministerin Keller)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken sowohl bei den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses für eine konstruktive Zusammenarbeit, ich will mich auch bedanken – das gestatten Sie mir sicher an der Stelle – bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines neuen Ministeriums, für die die letzten Monate sicher nicht einfach waren, die neben den Aufgaben, die zu erfüllen sind, auch eine Migration der neuen Abteilungen organisiert haben. Ein herzliches Dankeschön von der Stelle aus!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, das in der letzten Legislaturperiode festgestellte Stellenabbaukonzept wird auch im Haushalt 2015 im neuen Ministerium fortgesetzt. Dies betrifft sowohl den Stellenplan des ehemaligen TMBLV als auch die im TMIL hinzukommenden Bereiche. Insgesamt werden im Ressortbereich des TMIL aufgrund des Stellenabbaukonzepts bis zum Jahr 2025 1.234 Stellen abgebaut werden müssen. Darin enthalten sind 477 Stellen bei der Anstalt des öffentlichen Rechts ThüringenForst. Ich will an der Stelle sagen: Es bleiben im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und den nachgeordneten Bereichen einschließlich Thülima noch weitere 623 Stellen, die in den kommenden gut zehn Jahren abgebaut werden müssen. Im Zusammenhang mit der künftig erforderlichen Fortentwicklung des Stellenabbaukonzepts möchte ich betonen, dass ein Stellenabbau in dem vorgenannten Umfang natürlich Konsequenzen haben wird. Deshalb möchte ich hier natürlich auch die Gedanken von gestern noch einmal aufgreifen und sagen: Diese Konsequenzen im niedrigen Umfang zu halten, wird natürlich eine große Herausforderung sein, weshalb wir dem allen natürlich eine zielgenaue Aufgabenkritik voranstellen werden, um auch in Zukunft die Aufgaben mit Sorgfalt und vor allem sachgerecht erfüllen zu können.

Lassen Sie mich einige Schwerpunkte benennen. Wohnungsbauförderung ist benannt. Wir wollen, dass Seniorinnen und Senioren so lange wie möglich in ihren Wohnungen leben können, auch im ländlichen Raum,

(Beifall DIE LINKE)

und wir wollen, dass künftige Wohnungen den Erfordernissen eines soliden Umgangs mit den natürlichen Ressourcen auch Rechnung tragen. Durch die Wohnraumförderung wollen wir sichern, dass Wohnen bezahlbar bleibt, dass wir weiter angemessenen Wohnraum zur Verfügung stellen für jene, bei denen Wohnraum zur Existenzfrage werden kann.

(Beifall DIE LINKE)

Die Städtebauförderung werden wir auf hohem Niveau fortführen. Die Bund-Länder-Programme wer-

den in vollem Umfang kofinanziert. Wir werden mit diesem Haushalt ebenfalls Maßnahmen von überregionaler Bedeutung platzieren – Landesgartenschauen, Reformationsjubiläum, all das ist ausreichend beachtet. Insgesamt werden 154 Millionen Euro im Wohnungs- und Städtebau zur Verfügung gestellt.

Einige Ausführungen zum ÖPNV: Nein, Herr Malsch, wir setzen die CDU-Politik dort nicht fort.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen nur als Stichwort: Jena und Saalfeld würden sich dafür bedanken. Sehr geehrte Damen und Herren, die Ausgaben für den ÖPNV sind natürlich denen des Jahres 2014 gleichgesetzt. Das resultiert aus den verstetigten Regionalisierungs- und Entflechtungsmitteln des Bundes. Die jährliche Dynamisierung der Regionalisierungsmittel von 1,5 Prozent wird eben in diesem Jahr nicht realisiert, da die gesetzliche Änderung auf Basis einer Revision der Regionalisierungsmittel noch nicht in Kraft getreten ist. Ich appelliere hier an alle politischen Vertretungen im Bundestag und die dazugehörigen Ausschüsse, hier Planungssicherheit so schnell wie möglich herzustellen. Wir brauchen die Sicherheit, wir brauchen die Planungssicherheit. Es kann nicht sein, dass wir aufgrund dessen möglicherweise Verkehre abbestellen müssen. Das darf nicht passieren, sehr geehrte Damen und Herren! Bitte lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen.

(Beifall DIE LINKE)

Einige Ausführungen zum Bereich der Straßen. Ja, wir haben teilweise Straßen im schlechten Zustand, aber wir wollen dennoch auch Radverkehr sichern. Sie wissen sicher, Herr Malsch, dass hier in diesem Haushaltsetat eine Deckungsfähigkeit vorhanden ist. Also es wird der Radverkehr nicht zu kurz kommen, aber wir haben hier realistische Ansätze gewählt, was wir in diesem Jahr noch umsetzen können. Ich freue mich, dass die Koalitionsfraktionen hier auch noch einmal einen Akzent dazugelegt haben. Ja, wir wollen die Verkehre einschließlich des Radverkehrs entsprechend sichern mit diesem Haushalt und auch die Weichen für künftigen ÖPNV und Verkehr stellen.

Im Bereich der Landwirtschaft werden wir natürlich nicht investive Ausgaben im großen Umfang tätigen auf der Grundlage der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – ELER. Hier werden wir die entsprechenden Mittel – sind bekannt – auch einsetzen. Ich will an der Stelle so viel sagen: Ja, wir werden die Landwirtschaft stärken. Sie ist die wichtigste Säule im ländlichen Raum. Und ja, so soll es bleiben.

(Beifall SPD)

(Ministerin Keller)

Wir werden kleine landwirtschaftliche Unternehmen fördern, weil die dafür sorgen, dass wir Arbeitsplätze und Wirtschaftskraft und Wertschöpfungsketten im ländlichen Raum sichern, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren, noch einige Ausführungen zum Einzelplan 18. Hier stellt mein Haus sicher, dass die laufenden Baumaßnahmen einem wirtschaftlichen Bauablauf folgen, fortgesetzt und ohne Störung und mögliche Konsequenzen weitergeführt werden. Da befinden wir uns natürlich in Kontinuität zu den Haushalten der vergangenen Jahre. Für die staatlichen Hochbaumaßnahmen sind 2015 insgesamt knapp 105 Millionen Euro veranschlagt. Das ist geringfügig weniger als 2014. Aber wichtig ist hier: Bei der Bauunterhaltung haben wir einen Strategiewechsel, einen Einstieg dazu; der Zuwachs der Bauunterhaltungsmittel um 2,5 Millionen Euro hin zum Neubau wird ein wichtiger Schritt dazu sein. Außerdem haben wir die Bauunterhaltungsmittel effizient eingesetzt, wir werden sie im Kapitel 18 25 zentralisieren. Zielstellung ist, die Mittel ressortübergreifend und rein nach bautechnischen bzw. sicherheitsrelevanten Prioritäten einzusetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem vorliegenden Haushalt tragen wir dazu bei, dass wir heute den ersten Haushalt der rot-rot-grünen Landesregierung beschließen können. Das ist gut für Thüringen, das ist gut für die Zukunft Thüringens. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktionen stehen jetzt noch 4 Minuten Redezeit zur Verfügung. Ich sehe keine Wortmeldungen. Ich schließe die Aussprache zum Komplex Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft gemeinsam mit dem Einzelplan 18 – Staatliche Hochbaumaßnahmen.

Wir kommen zur **Schlussrunde**.

Die vereinbarten Redezeiten für die Fraktionen sind bekannt. Das Wort hat die Abgeordnete Hennig-Wellow für die Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Hennig-Wellow, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Damen und Herren Abgeordnete, die Rede des Fraktionsvorsitzenden der CDU ist wahrscheinlich noch nicht ganz fertig, weil

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wir ja sonst dem parlamentarischen Prinzip folgen, dass die größte Fraktion zuerst spricht.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ich kenne doch meine eigene Rede!)

Was haben die letzten zwei Tage gezeigt?

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nichts haben sie gezeigt!)

Rot-Rot-Grün gestaltet, konsolidiert und baut vor.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir versetzen Thüringer Gemeinden wieder in die Lage zu investieren. Wir investieren in Schulen – und dies nicht einmalig, sondern stetig. Wir steigen in eine humane und menschlich dringend gebotene Flüchtlingspolitik ein.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sitzen Probleme nicht aus, wir wenden uns der Lösung zu durch eine aktive und offene Politik. Dazu gilt unser Dank als Fraktion zuallererst auch der Landesregierung und den Abgeordneten, die diese Landesregierung tragen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stellen endlich mehr Lehrerinnen und Lehrer ein, wir wollen die Unterrichtsversorgung verbessern, wir wollen mehr Unterrichtsqualität. Wir stärken die Ansätze für ein demokratisches Thüringen und erhöhen die Mittel für das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wir steuern um. Wir haben das Landeserziehungsgeld abgeschafft, um den Einstieg in eine kostenfreie Bildung und eine frühkindliche Bildungskarriere für alle Kinder in Thüringen zu erreichen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stärken den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Wir schauen nicht zu, wie sich Vorurteile und Ressentiments verstetigen, wie Langzeitarbeitslose über Jahre hinweg chancenlos bleiben sollen. Wir schauen nicht zu, wie Gemeinden in Thüringen finanziell ausbluten. Wir schauen nicht zu, wie die Chancen der Energiewende in Thüringen an uns vorbeiziehen. Und wir schauen nicht zu, wie Bildungsgerechtigkeit in weite Ferne rückt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen, konstruktive Oppositionsarbeit sieht wirklich anders aus.

(Abg. Hennig-Wellsoy)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie streichen für Ihre Vorschläge das Projekt für öffentliche Beschäftigung, das wir mühsam aufgebaut haben. Sie greifen in die Rücklage, um Schulden zu tilgen. Sie bauen Ihre Haushaltsvorschläge auf unseriösen Steuerschätzungen auf. Sie gestalten nicht, sie betreiben einen öffentlichen Popanz, der keine kreative und verantwortliche Politik erkennen lässt.

(Beifall DIE LINKE)

Und Sie wollen Schuldenabbau auf Pump.

Um nur mal ein paar kleine Maßnahmen, die wir schon mit dem Haushalt 2015 ergriffen haben, zu benennen, die Ihre Politik aus den vergangenen Jahren korrigieren, will ich einige Beispiele nennen. Wir haben die Zuschüsse für Berufsschülerinnen für die Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten erhöht. Wir verstärken im Museumsbereich die Mittel für Volontäre. Wir erhöhen die Zuschüsse für Sportvereine und -verbände, für Verbraucherinsolvenzberatungsstellen und die Ausländervereinsarbeit. Wir unterstützen eine innovative und zielgruppenorientierte Studierendenkampagne, wir stärken und entwickeln den Öffentlichen Gesundheitsdienst – 400.000 Euro mehr für Ärzte im ländlichen Raum.

(Beifall DIE LINKE)

Das hilft nicht nur den Kommunen, sondern eben auch uns in Thüringen generell und macht das Leben von Menschen in Thüringen reicher und leichter.

Die Grundsatzaussprache von gestern hat unsere politischen Unterschiede wirklich zutage gebracht.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das stimmt! Zum Glück! Stell Dir mal vor, wir wären auch Kommunisten!)

Rot-Rot-Grün legt einen Haushalt ohne Schulden vor, alte Schulden werden schrittweise getilgt. Die Vorwürfe zur angeblichen Ausweitung des Haushaltsvolumens tragen einfach nicht.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: 9,3 Milliarden!)

(Unruhe CDU)

Der Haushaltsplan 2013/2014 enthielt nicht das kommunale Hilfsprogramm in dreistelliger Millionenhöhe, verschiedene zusätzlich durchgereichte Bundesmittel oder auch die Abfinanzierung von Altlasten wie 25 Millionen Euro für Pilz. All diese Fakten zeigen, dass wir nicht von einem erhöhten Haushaltsvolumen sprechen. Da tragen Ihre Politik und Ihre Kritik, Herr Mohring, nicht.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: 9,3 Milliarden Euro Haushaltsvolumen sind mehr als 8,9 Milliarden Euro!)

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE)

Es ist unseriös, wenn die CDU jetzt Verpflichtungsermächtigungen in dreistelliger Millionenhöhe auf den Weg bringen will; Versprechen in die Zukunft ohne Bemühen, tatsächlich eine finanzielle Unterbreitung für eigene Vorschläge zu bringen. Gute Oppositionsarbeit sieht also anders aus. Diese Landesregierung profitiert tatsächlich von der 25 Jahre währenden Erfahrung der Fraktion Die Linke als Opposition. Wir machen Ihre Arbeit einfach mit und das ist auch gut so.

(Beifall DIE LINKE)

Liebe Abgeordnete, wir sprechen 2015 von einem Übergangshaushalt. Der Haushalt 2016/2017 ist natürlich längst in den Vorbereitungen und wichtige große Reformschritte für ein modernes, zukunftsfähiges Thüringen stehen jetzt auf der Agenda. Da gibt es unterschiedliche Gründe. Das eine ist die zwingend notwendige Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Wir unterstützen unsere Landesregierung darin, zusammen mit den neuen Bundesländern eine einheitliche Linie im Interesse der ostdeutschen Bundesländer auf den Weg zu bringen, zu gestalten und zu halten.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wollen unter anderem die Einbeziehung der kommunalen Finanzkraft in den neuen Länderfinanzausgleich und wir wollen auch den Solidarpakt weiter erhalten. Wir erwarten an diesem Punkt im Interesse für Thüringen die Unterstützung der Opposition.

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Da können Sie lange warten!)

Wir brauchen Strukturreformen in Thüringen. Das Parlament hat die Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform schon auf den Weg gebracht. Dazu kommt aber unter anderem die Stärkung der kulturellen Vielfalt und auch, den Kulturbereich zukunfts-fest zu gestalten. Mit neuen Finanzvereinbarungen sollen Theater und Orchester besser finanziert werden und tarifliche Bezahlung gesichert werden.

Wir arbeiten an einem Ganztagschulkonzept, wir stellen uns dem Lehrerinnenbedarf für unsere Schulen und wir wollen Bildung von Anfang an.

(Beifall DIE LINKE)

Der soziale Wohnungsbau wird kommen – dringend notwendig unter anderem in den Städten, in denen wir einen maximalen Druck auf dem Wohnungsmarkt haben.

Damit will ich es eigentlich bewenden lassen. Die letzten eineinhalb Tage haben gezeigt, dass Thüringen eine andere Landespolitik erlebt, dass wir einen Aufbruch in Thüringen erreichen, dass Thü-

(Abg. Hennig-Wellisow)

ringen sozialer, demokratischer, ökologischer gestaltet wird. Ja, das ist der Grund, warum diese Landesregierung angetreten ist, in Thüringen zu regieren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bedanke mich ganz herzlich bei all denen, die am Haushaltsentwurf mitgewirkt haben, besonders bei der Regierung, dem Finanzministerium natürlich, den Koalitionsfraktionen für ihre konstruktive Arbeit. Ich danke auch meinen Fraktionsvorsitzendenkollegen und natürlich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordneter Hey das Wort.

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, vielen Dank! Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Besucherinnen und Besucher auf den Tribünen, wir stehen jetzt am Ende der Debatte um den Landeshaushalt und ich will das gern mal auch mit einem Marathonlauf vergleichen. Es war ja im Prinzip auch ein Marathon, die Erarbeitung dieses Haushalts durch das zuständige Ministerium, die Diskussion hierüber im Kabinett, die Zuleitung dann an die Parlamentarier, die Befassung mit diesem Haushalt in all seinen Einzelplänen in den Arbeitskreisen, den Ausschüssen – das waren zum Teil wirklich auch Sitzungsmarathons – und jetzt hier also im Parlament. Und dann gibt es ja noch mal den Marathon bei den Abstimmungen der ganzen Änderungsanträge. Wie ich gehört habe, machen uns die Kolleginnen und Kollegen der Opposition die Freude, die alle namentlich abstimmen zu wollen. Um bei dem Bild zu bleiben: Wir sind jetzt also auf der Zielgeraden. Dazu zählt natürlich auch die Schlussdebatte. Es ist ja so ein Ritual, dass dann noch einmal zumindest von den Fraktionsvorsitzenden, so ist es vorzugsweise hier geregelt, alles zusammengefasst wird.

(Unruhe CDU)

Ich bin gestern von einer Schülergruppe gefragt worden: Warum? Ich habe dann gesagt: Ja, weil das so ist.

(Heiterkeit im Hause)

Ich muss zunächst mal feststellen: Das ist ein guter und das ist ein solider Landeshaushalt. Das wird Sie nicht wundern, wenn ich dies als ein Teil einer regierungstragenden Fraktion sage. Ich habe mir in den vergangenen Wochen viel angehört und ich habe auch viel gelesen über diesen Landeshaushalt.

Herr Kowalleck hat gestern bereits in der Eröffnung der Generaldebatte für die Fraktion der CDU hierzu geredet. Ich habe genau zugehört. Er sagt, das ist – ich fasse es mal im Groben zusammen – ein schlechter Landeshaushalt. Und das ist auch keine Überraschung – na klar, das ist die Opposition, die wird uns nicht loben für diesen Etat.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Das ist aber die Wahrheit!)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist die Wahrheit!)

Aber ich will gern mal auf einiges eingehen, was ich da so gehört habe. Sie haben ja Vorschläge gemacht, wie man diesen Landeshaushalt anders gestalten kann – das erwartet man natürlich auch von einer Opposition – in Form von vielen Änderungsanträgen. Sie haben diese Vorschläge gemacht, weil, Sie haben es dargestellt, wir ein zu hohes Haushaltsvolumen hätten, weil wir falsche Prioritäten setzen würden, weil wir zu wenig Schulden abbauen. Das will ich gern mal näher beleuchten.

Unser Haushaltsvolumen ist zu hoch, sagen Sie. Sie machen in Summe – wenn Sie sich Ihre Änderungsanträge und Ihre Vorschläge mal angucken – überhaupt keine Vorschläge, wie dieses Haushaltsvolumen sinkt. Das ist schon mal eine Überraschung. Bei der Schuldentilgung wird es dann spannend. 151 Millionen Euro sollen es sein, dann müssen wir den Leuten draußen im Land aber auch immer erzählen – und auch das gehört zur Wahrheit, die eben eingefordert wurde, mit dazu –, wie Sie das machen wollen: Indem Sie nämlich zugreifen auf das Geld aus der Steuerprognose vom Mai. Und was haben Sie – zumindest bildlich – auf Heike Taubert, der Finanzministerin, eingehackt, als sie einen Teil dieser Steuerschätzung zur Veranschlagung im Landeshaushalt genommen hat. Das ist unsolid, haben wir uns angehört, das sei fachlich mangelhaft – das ist noch freundlich gewesen. Da war so richtig Remmidemmi. Jetzt gehen Sie ernsthaft her, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, und nehmen das gesamte Volumen der Mai-Steuerprognose und füllen damit quasi – um es bildhaft zu machen – einen Eimer, auf dem „Schuldentilgung“ steht, ohne zu wissen, ob das Wasser am Ende des Haushaltsjahres überhaupt ausreicht. Jetzt, meine lieben Kolleginnen und Kollegen – und das ist wie mit einem australischen Wurfgerät mit acht Buchstaben, es tut mir leid, aber es kommt manchmal zurück –, muss ich sagen: Wer so argumentiert, der haushaltet unsolid und unseriös.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird noch merkwürdiger. Wir haben vor einigen Tagen vernommen, dass eine Kommunaldividende erfunden wurde in Höhe von 24 Millionen Euro.

(Abg. Hey)

Dann müssen wir uns, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch mal die Änderungsanträge genauer angucken, die beispielsweise vonseiten der CDU hier angebracht wurden. Sie reden gern darüber, wie viel Geld wohin fließen soll, auch beispielsweise in diesem netten Schaubild, in dem diese Kommunaldividende mit erwähnt wird. Jetzt rede ich mal darüber, wo Sie Geld wegstreichen wollen, und das ist interessant. Ich rede mal über Geld, was den Kommunen eigentlich zusteht und wo Sie den Rotstift ansetzen. Sie möchten demnach gern kürzen bei der Gewässerunterhaltung und dem Hochwasserschutz, bei Baumaßnahmen an Wasserläufen, bei den Zuweisungen an Gemeinden zur Tourismusförderung, ja, sogar beim Winterdienst. Dann reichen Sie hier froh und munter diese Änderungsanträge ein und kürzen an anderer Stelle und zaubern dann wie aus dem Zylinder so eine Kommunaldividende. Auch das verdient einfach nur ein Prädikat: Das ist unseriös.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie machen genauso Kürzungen im Kulturbereich. Hochinteressant – bei Museen soll eingespart werden, beim Kulturrat. Ich habe heute Morgen mal – weil mich das interessiert hat – den Geschäftsführer des Kulturrats Thüringen angerufen und gesagt: Wissen Sie eigentlich, dass ein Änderungsantrag der CDU eingereicht wurde, Ihnen 25.000 Euro an Förderung in diesem Jahr wegzustreichen? Nein, sagte er, mit uns hat keiner geredet. Interessant.

Ich will mich aber nicht an der Opposition abarbeiten, ich glaube, bei Ihnen ist es so, dass Ihnen wie bei einem Marathonlauf langsam die Puste ausgegangen ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Es geht um einen Landeshaushalt, den wir auch als Koalition mitgestaltet haben. In der Koalition gibt es eine klare Ressortverteilung. Und ja, da hat die SPD in dieser Legislatur die Kasse. Heike Taubert ist nicht nur unsere Finanzministerin, also die der SPD, sie ist Finanzministerin des Freistaats Thüringen. Alles, was mit Geld zu tun hat, liegt damit auch in ihrer und logischerweise in unserer Verantwortung. Wir sind derzeit in einem Regierungsbündnis mit zwei Partnern, die zuvor noch nie Regierungsverantwortung getragen haben. Ich meine das gar nicht böse und es ist auch gar kein Problem, aber es ist ein Fakt. Fakt ist auch: Natürlich hat der Partner, der die Kasse besitzt, durch diese Verantwortung auch die Rolle des Kassenhüters. Nicht alles, was die Partner wollen, ist aus dieser Kasse finanzierbar, wenn man solide und klug wirtschaften will. Natürlich wird gefeilscht und es gibt Wünsche, Vorstellungen und Ideen. Das ist auch ganz gut so, glaube ich, denn das ist ein Zeichen lebendiger Politik, wenn man nämlich solchen Gestaltungswillen hat. Man stelle sich nur vor, es wäre vollkommen

andersherum. Wir hätten jetzt hier eine neue Regierungskoalition und keiner will so richtig irgendwas und alles trödelt so ein bisschen vor sich hin. Da ist es schon schön, dass es Wünsche gibt. Das ist gut, das ist auch verständlich. Aber es ist auch genauso verständlich, dass man diese ganzen Wünsche, Ideen und Vorstellungen mal auf eine Liste schreibt und einen Strich drunter zieht und dass man dann in die Kasse oder in die Staatsschatulle schaut und abgleicht, ob all diese Dinge auch bezahlt werden können. Weil nun mal dieses Ressort von uns verwaltet wird, macht das auch die SPD in dieser Regierung. Das ist in dieser Konstellation, glaube ich, auch ganz gut so, mit zwei Partnern aus der Opposition und der SPD, die die letzten fünf Jahre schon Regierungsverantwortung hatte, und das ist auch eigentlich ganz logisch. Deshalb ist so ein Haushaltsverfahren in seiner Aufstellung in der Diskussion auch nie ganz spannungsfrei gewesen – das ist kein Geheimnis, das eine oder andere wurde auch in den Medien kolportiert –, weil es immer unterschiedliche Begehrlichkeiten gibt. Und ja, wer die Kasse hat, muss sie auch verteidigen. So ein Haushalt ist schließlich kein Spatenhops. Aber in der Summe muss man sich dann in einer Koalition einig sein und das drückt sich eben auch in einem Landesetat aus.

Ich bin im Vorfeld, meine sehr geehrten Damen und Herren, des heutigen Tages oft gefragt worden von Mitgliedern der Presse, der Medien, von Rundfunk- und Fernsehstationen: Wird denn das reichen heute, die knappen Mehrheiten? Das ist noch mal im Schaubild gestern im „Thüringen Journal“ gezeigt worden, 46 zu 45 – reicht das? Das ist die erste Nagelprobe für Rot-Rot-Grün, ist gesagt worden, diesen Landeshaushalt jetzt auf den Weg zu schicken. Natürlich sage ich: Ja, wir werden heute eine Mehrheit zusammenbekommen. Das sage ich natürlich auch, weil ich weiß, dass es in unserer Regierungskonstellation Fachpolitiker gab und gibt, nicht nur bei Bündnisgrünen und Linken, nein, das ist auch bei der SPD so, die gern das eine oder das andere Projekt mehr gehabt hätten, als was jetzt im Haushalt steht. Die haben sich – ich will es mal so sagen – nicht diesem Marathonlauf komplett verweigert, aber sie hätten gern eine etwas andere Strecke haben wollen. Es ist gestern und auch im Laufe des heutigen Tages vielen gedankt worden, der Verwaltung, den Ministerien, den Haushaltsreferenten. Ich sage aber auch mal an dieser Stelle hier vorn von diesem Pult ausdrücklich Danke an diejenigen Abgeordneten in unserer Koalition, die sicher auch andere Wünsche gehabt haben, aber am Ende eingesehen haben, dass das Geld in der Staatsschatulle nicht ausreichend ist für alle Ideen und Vorstellungen, die aber wissen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Hey)

dass das gemeinsame Ankommen, das Erreichen des Ziels beim Marathonlauf immer noch das Wichtigste ist. Dabei gibt es auch wichtige Projekte, die uns alle verbinden. Rund 7 Millionen Euro sind noch einmal umgeschichtet worden. Frau Hennig-Wellsoh hat es vorhin schon gesagt, wir helfen jetzt unter anderem eben auch den Kommunen zusätzlich bei den Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen, bei den Kosten für die Einführung des Digitalfunks. Auch das hat in der Sachdebatte gestern noch eine große Rolle gespielt. Wir stellen zusätzliche Gelder für eine Werbekampagne für mehr Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren bereit. Wir sorgen dafür, dass die Sportvereine in diesem Land mehr Geld bekommen. Das alles, meine sehr geehrten Damen und Herren, glaube ich, sind Ziele, die uns über die Parteigrenzen und auch über die Fraktionen hinweg verbinden.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Hey, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Hey, SPD:

Oh, die ist nicht mitgelaufen vorhin, das will ich nur mal sagen.

Vizepräsidentin Jung:

Sie ist am Anfang 4 Minuten nicht mitgelaufen, deswegen ist sie jetzt zu Ende.

Abgeordneter Hey, SPD:

Dann nur ganz kurz, ganz am Ende,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein, zu Ende ist zu Ende!)

also am Ziel, sage ich das noch mal gern: Das ist ein Haushalt, der ausgeglichen ist, ein Haushalt ohne neue Schulden, mit Schuldenabbau und einer Rücklage, den wir gemeinsam erarbeitet haben, und vielleicht kommen ja zum Schluss sogar mehr als 46 Stimmen dafür raus. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Brandner das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Verehrter Landtagsvorstand, meine Damen und Herren, die liebe linkspopulistisch geprägte Landesregierung hat sich lange Zeit gelassen mit der Einbringung des Haushalts.

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Stimmt nicht!)

Diese Zeit hat dann im Beratungsverfahren der Fraktionen gefehlt. Das war aus unserer Sicht unseriös. Mangelhafte Nachlieferung im Haushalts- und Finanzausschuss war ein weiteres Symptom, das sich da zeigte. Der Doppelhaushalt 2016/2017, der für die Zeit nach der Sommerpause angekündigt wurde, wird zeigen, ob es die Linken dieses Mal schaffen, den Fraktionen eine ausreichende Zeitspanne zur Bearbeitung dieses für unser Land so wichtigen Themas einzuräumen.

Bedrückend war, in dem Zusammenhang zu lesen – heute oder gestern von Herrn Pidde –, dass der Haushalt dieses Jahr möglicherweise wieder nicht zeitgerecht eingebracht werden kann. Es wird nicht reichen bis Dezember, so haben wir in der Zeitung gelesen. Das müssen wir schon jetzt scharf kritisieren und hoffen sehr, dass wir nicht mehr so unter Zeitdruck im Schweinsgalopp den Haushalt diskutieren müssen.

Die generell schlechte Stimmung in der Landesregierung und in den Fraktionen, die diese Landesregierung tragen, auch zurückzuführen auf die Streitereien,

(Zwischenruf Abg. Marx, SPD: Bei euch gibt es wohl keine Streitereien?)

was die freien Schulen angeht, darf nicht dazu führen, dass sich auch die nächste Haushaltsdebatte dermaßen verzögert.

(Unruhe DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also, wenn ich Sie angucke, mir kommen die Tränen, muss ich Ihnen sagen, ganz ehrlich. Ich muss jetzt einmal die Brille abnehmen, wenn ich in die Ecke da gucke, fürchterlich.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum aktuellen Haushaltsentwurf: Herr Kowalleck – hört mir zu, hoffe ich

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Ja!)

– hat gestern davon gesprochen, dass die CDU angeblich ein solides finanzielles Fundament hinterlassen hätte. Ich sage: Schauen Sie mal auf die Schuldenuhr, die zeigt über 16.000 Millionen, nämlich rund 16,2 Milliarden Euro Schulden an. Das ist der Betrag, den in Thüringen die CDU über einen Zeitraum von 24 Jahren und trotz erheblicher Förderungen und Zuschüsse von außen zusammenschuldet hat. Knapp 7.500 Euro Schulden lasten auf jedem Thüringer, jedem zugezogenen und auch jedem neugeborenen.

(Beifall AfD)

Herr Kowalleck, das ist kein solides Fundament. Da fiel mir nur ein, das ist Treibsand, nichts anderes.

(Beifall AfD)

(Abg. Brandner)

Sie von der CDU versuchen, innerhalb kürzester Zeit vom Saulus zum Paulus zu werden: Vorgestern noch fleißig Schulden gemacht und heute so tun, als wäre nichts gewesen. Unseres Erachtens geht das so nicht. Dass bei Ihnen noch Wirtschafts- oder Finanzkompetenz da sein soll, nimmt Ihnen auch draußen kaum noch jemand ab.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Gehen Sie mal auf den Haushalt ein!)

Aber Sie haben ja Zeit, sich mit uns in der Opposition zu regenerieren. Jetzt beruhige ich Sie etwas: Alle Altparteien sind Schuldenmacherparteien und die jetzt Regierenden sind die Schlimmsten.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Sie sind eine vergangene Partei!)

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo machen wir denn Schulden?)

Im Jahr 2015 wird unser Freistaat – bevor Sie jetzt anfangen zu brüllen, lassen Sie mich den Satz zu Ende lesen, der geht gut –, wird unser Freistaat 1,9 Milliarden Euro neue Kredite aufnehmen und damit alte tilgen, also umschulden.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Also keine neuen!)

Das klappt aber nur – jetzt wird es spannend –, weil circa 150 Millionen Euro, die bereits schon einmal getilgt waren, wieder zurückgeholt wurden. Ich sage nur: die Abschlussveranstaltung des Herrn Voß. Und Sie reden allen Ernstes davon, es würden keine neuen Schulden gemacht. „Finanzpolitisches Unvermögen pur“ sagen wir dazu.

(Beifall AfD)

Demgegenüber ein angeblicher – ich sage dazu „wer es glaubt, wird selig“ – Nettoschuldenabbau von rund 26 Millionen Euro, knapp – ich habe mal geguckt – 1,5 Prozent, also „so gut wie gar nüscht“, würde man in Gera sagen. Ein Drama, sagen wir angesichts sich abzeichnender höherer Finanzierungskosten, vor allem steigt die Pro-Kopf-Verschuldung weiter. Allein um die horrenden Pro-Kopf-Verschuldung aus CDU-Zeiten konstant zu halten, müsste etwa das Dreifache getilgt werden. Sie sehen, Sie versündigen sich auch hier an Kindern und Enkeln. Wir als AfD sind trotz der Kürze der Haushaltsdiskussion auf Möglichkeiten gestoßen, den Staatshaushalt zu optimieren – steht hier –, sagen wir mal so: ein bisschen in die richtige Richtung zu lenken und rund 12 Millionen Euro weitere Kürzungen vorzuschlagen.

Wir wurden kritisiert, weil wir an überflüssigen Positionen wie dem von uns so geliebten Thüringer Programm für Weltoffenheit, Toleranz und Demokratie

sparen wollen. Wir zeigten aber deutlich bessere Möglichkeiten zur Integration, wie zum Beispiel die Sportvereine. Wo sonst kann man zwanglos Menschen aller Couleur kennenlernen? Wo sonst kann man Freunde finden und integrative Feste feiern als im Sportverein?

(Beifall AfD)

Natürlich sehen die alten Linksparteien – bis da in die Mitte etwa – das skeptisch. Sie halten nun einmal nichts von staatlich umgelenktem Bürgerhandeln. Das ist Ihnen suspekt, wenn im Staat etwas ohne Kontrolle, ohne Verbote und nur durch Bürger gesteuert geschieht. Das ist tief in Ihnen verwurzelt. Es war schon immer so, dass progressive Ideen Misstrauen wecken. Wir als progressive Kraft, also wir als AfD ...

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kubitzki, DIE LINKE: Selbstüberschätzung!)

Da steht jetzt hier „links lacht“. Das steht hier.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Der war gut!)

Ich sage es noch mal, dann lachen Sie noch mal. Wir als progressive Kraft setzen uns dafür ein, dass die Gesellschaft einen ideologiefreien Zusammenhalt findet. Solche frischen, erquickenden Ideen – das bringt eine neue Fraktion wie wir. Wir sind jetzt fast zwei. Also das bringen so neue Fraktionen wie wir.

(Beifall AfD)

Dafür sind wir da und dafür wurden wir gewählt. Auch ist eine neue und gute Idee von uns, das Beauftragtenwesen zu reduzieren statt es aufzublähen, um Aktionismus zu zeigen und Pöstchen für alt- und ausgediente Parteigänger zu schaffen. Dies haben wir ebenfalls mit Anträgen unterlegt. Das Beauftragtenwesen ist eine zusätzliche Bürokratie- und Papierfabrik pur, kostet viel Steuergeld. Das ist Symbolpolitik, die vermitteln soll, das jeweilige Thema wäre besonders wichtig. Deshalb haben wir damit nichts am Hut.

Der Antrag schließlich, noch einen zusätzlichen IT-Beauftragten zu schaffen, erweitert diese Geldverbrennungsmaschine und würde den Elefantenfriedhof des Beauftragtenwesens nur noch weiter bestücken, sagen wir.

(Beifall AfD)

Es soll ein Chief Information Officer eingesetzt werden, da zunächst einmal vom Verein Deutsche Sprache herzlichen Glückwunsch für diesen Begriff.

(Beifall AfD)

(Abg. Brandner)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das kommt von Herrn Krumpe!)

Zu Herrn Krumpe komme ich noch. Den mögen Sie besonders, glaube ich, oder? Ich habe so etwas gehört.

Außerdem: Jedes Ministerium hat bereits IT-Fachleute. Das Wirtschaftsministerium führt zudem den Zusatz „Digitale Gesellschaft“.

(Heiterkeit AfD)

Warum brauchen wir da noch einen zusätzlichen Beauftragten?

Jens Krumpe ist leider nicht da, aber er versucht nun mit der linken Landesregierung oder der linken Mehrheit hier einen Kuhhandel durchzuführen und macht seine Zustimmung zum Landeshaushalt von der Schaffung des Chief-Information-Officer-Pöstchens abhängig.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Da ist er!)

Vielleicht will er es ja sogar selber werden.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Ihr seid doch Parteifreunde, denk daran!)

Jens, Du bist bürgerlich gestartet und bist jetzt mit Deinen beiden Kumpanen als billiger Erfüllungshilfe

(Unruhe DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

einer linkspopulistisch gesteuerten und sozialistisch geprägten Regierung gelandet.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Brandner, für diese Äußerung muss ich Ihnen leider wieder einen Ordnungsruf erteilen. Ich bitte Sie herzlich darum, sich zu mäßigen und die persönlichen Angriffe auf Abgeordnete sein zu lassen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

(Unruhe DIE LINKE)

Abgeordneter Brandner, AfD:

Vom Paulus zum Saulus.

Jetzt wird es noch mal heikel, Frau Vorsitzende. Also wenn ich was Falsches sagen sollte, sagen Sie es mir rechtzeitig. Zu Frau Berninger vom sozialistischen Fraktionseinheitsblock möchte ich zwar nichts sagen, muss es aber noch tun. Frau Berninger, Sie und ein paar Ihrer – darf ich Spießgesellen sagen?

Vizepräsidentin Jung:

Nein.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Sie und ein paar Ihrer Genossinnen

(Unruhe DIE LINKE)

haben uns auch gestern wieder zum Erstaunen vieler hier im Parlament völlig folgenlos, jedenfalls grundlos und einer tibetanischen Gebetsmühle nicht unähnlich mehrfach als Rassisten beschimpft und ...

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Sie sind einer!)

Bitte? Frau Rothe-Beinlich ...

Vizepräsidentin Jung:

Frau Berninger, dafür muss ich Ihnen einen Ordnungsruf erteilen,

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das war ich doch gar nicht!)

weil Sie gesagt haben: „Sie sind ein Rassist“. Das ist hier angekommen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich war es nicht!)

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Ich war es.)

Dann muss ich Frau Hennig-Wellsow den Ordnungsruf erteilen, weil sie es gesagt hat.

Abgeordneter Brandner, AfD:

... als Rassisten beschimpft unter anderem wegen unserer sachlichen Anträge zum Asyl- und Flüchtlingsrecht. Was soll aber, Frau Berninger – oder wer auch immer uns da gerade wieder als Rassisten beschimpft hat –, daran rassistisch sein, wenn man wie wir verlangt, dass Gesetze eingehalten und umgesetzt werden und so auch noch Geld der Thüringer Bürger gespart wird?

(Beifall AfD)

Das ist nicht nur nicht rassistisch, das sollte auch Ihre Aufgabe sein von der gesamten linken Seite. Wir jedenfalls werden es weiter so machen, die Rechte und die Geldbeutel der Thüringer Bürger schützen, egal übrigens, was Sie tun,

(Beifall AfD)

ob Sie sich weiter ereifern oder weiter geifern oder schreien, so wie jetzt – steht hier, stimmt gar nicht –, und selbst dann noch, wenn Sie anfangen sollten zu weinen. Also wir machen so weiter, uns beeindrucken Sie damit nicht! Das, was Sie und Ih-

(Abg. Brandner)

re linke Truppe mit uns machen, das ist klassische gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Frau Berninger, Frau Hennig-Wellsow und Frau Rothe-Beinlich.

(Beifall AfD)

Das ist nichts anderes als klassische gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie würden sagen, das ist Rassismus. Wir sagen das nicht, aber wir meinen, das, was Sie machen, ist Politrassismus.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Brandner, dafür erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf. Sie haben drei Namen genannt und haben wieder persönlich Abgeordnete ...

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch jetzt der Dritte!)

(Unruhe DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und beim nächsten Ordnungsruf müssen Sie den Saal verlassen. Darauf weise ich Sie hin.

Jetzt hat Abgeordneter Adams, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen hier im Thüringer Landtag. Eigentlich würde eine solche Rede von Herrn Brandner es erfordern, dass man darauf eingeht.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Machen Sie es nicht! Nicht machen!)

Die Frage ist eigentlich, ob es einen sachlichen Ansatzpunkt gibt, um der Würde des Hauses entsprechend in einer sachlichen Debatte darauf einzugehen. Ich habe wirklich intensiv aufgepasst, ich habe ihn nicht gefunden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe nur an einer Stelle das Gefühl gehabt, dass Sie etwas sehr Wahres gesagt haben, nämlich zum Ende Ihrer Rede, als Sie behaupteten, auf Ihrem Zettel würde eine Reaktion aus dem Hause schon vornotiert sein und Sie gesagt haben: „Stimmt nicht“. Ich würde sagen, es könnte die Überschrift über Ihrer Rede gewesen sein: „Stimmt nicht“.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann an der Stelle vielleicht wirklich ein ganz kleiner sachlicher Einwand: Sie erzählen den Menschen, die heute hier in den Landtag gekommen sind, die heute Abend möglicherweise im Fernsehen das „Thüringen Journal“ anschauen werden, dass diese Landesregierung, dass dieser Landshaushalt neue Schulden aufnimmt. Dabei ist doch in den letzten Tagen eines ganz deutlich geworden: Es ist nicht nur die erste Landesregierung, die in einem Jahr nach der Wahl keine neuen Schulden aufnimmt, die erste seit der neueren Geschichte des Freistaats Thüringen, die das tut, die erste, die das nicht tut.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Hallo, aufwachen! Seit 2007 machen wir keine neuen Schulden mehr!)

Und zweitens: Thüringen ist ein Land von fünf Ländern, das in der Situation tilgt. Es ist offensichtlich, lieber Herr Mohring, nicht selbstverständlich, wenn fünf von 16 Ländern ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Seit 2007 machen wir keine neuen Schulden mehr!)

Herr Mohring, Sie wissen ganz genau, dass Sie im Haushalt 2010 sich 800 Millionen Euro frisches Geld geholt haben und alle Schuldentilgung von Herrn Voß eigentlich nur dazu geführt hat, die Nettoverschuldung für diese Legislatur, die letzte Legislatur, glatt zu halten – sonst nichts, Herr Mohring. Sie haben immer Schulden aufgenommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben, wie es Herr Hey deutlich dargestellt hat, immer darauf spekuliert, dass Sie mehr Steuern und noch mehr Steuern und noch mehr Steuern von den Thüringerinnen und Thüringern bekommen.

(Unruhe CDU)

Sie haben sie immer verfrühstückt, bevor sie eingenommen waren, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Stimmt nicht!)

(Zwischenruf Abg. Scherer, CDU: Stimmt nicht!)

Nur, um es noch einmal abschließend zu sagen: Thüringen ist nicht nur bei der Tilgung in der Spitzenklasse, sondern Thüringen ist auch bei dem Nichtaufnehmen von Schulden in der Spitzenklasse. Nur sieben Länder in der Bundesrepublik Deutschland nehmen in diesem Jahr keine Schulden auf. Thüringen gehört dazu. Vielen Dank, Frau Taubert, dafür.

(Abg. Adams)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die letzten Tage haben gezeigt: Rot-Rot-Grün gestaltet Thüringen. Die letzten Tage haben gezeigt: Wir gehen gemeinsam neue Wege. Die letzten Tage haben gezeigt: Wir sind demokratisch, sozial und ökologisch und so wollen wir dieses Land erneuern. Die Opposition hat gezeigt, insbesondere die CDU, dass sie lediglich mit haltlosen Unterstellungen, lediglich mit irrationaler Angstmache zum Beispiel im Bereich der Innenpolitik es noch schafft, diesen Haushalt zu kritisieren. Um diese Gestaltungsarmut noch auf die Spitze zu treiben, haben Sie vollkommen unseriöse Vorschläge in Ihren Änderungsanträgen unterbreitet. Herr Kollege Hey war darauf schon eingegangen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Rot-Rot-Grün reicht den jungen Menschen in diesem Land die Hand, indem wir in einem Entschließungsantrag sagen, wir wollen die Fahrt- und Unterbringungskosten finanziell neu gestalten. Wir wollen sagen, wenn ihr hier lernt, wenn ihr hier bleibt, wenn ihr dieses Land mit weitergestaltet, dann unterstützen wir euch. Das ist das Versprechen dieser Landesregierung. Rot-Rot-Grün beendet die CDU-Praxis, Menschen, die als Flüchtlinge hier nach Thüringen kommen, nur noch zu unterstützen in ihrem Wohnraum, wenn sie sich in zentrale Lager begeben. Das wollen wir nicht. Wir wollen, dass diese Flüchtlingsfamilien zur Ruhe kommen können, dass sie Frieden finden können in kleinen, dezentralen Unterbringungsmöglichkeiten, dass sie sich erholen können und dass sie hier, wenn möglich, in Thüringen heimisch werden wollen, vielleicht sogar Thüringerinnen und Thüringer werden wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir unterstützen damit auch die Kommunen in ihren finanziellen Anstrengungen. Das muss man ganz deutlich sagen, was die Kommunen hier leisten, ist großartig und wir unterstützen sie auch hier an der Stelle, wenn wir die dezentrale Unterkunft möglich machen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir ermöglichen den Abruf von Bundesmitteln im Gesundheits- und im Sozialbereich und wir haben, um mal ein ganz kleines konkretes Beispiel zu nehmen, die Mittel für die Suchtprävention angehoben, weil wir wissen, dass es eine neue Droge gibt, Crystal Meth, und sie bedroht viele Menschen. Wir wollen hier in der Suchtprävention und der Suchtarbeit helfen. Wir wollen nicht verurteilen, sondern wir wollen den Menschen helfen, davon loszukommen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt für Rot-Rot-Grün in

der Sozialpolitik und in der Gesundheitspolitik. Auch diesen Schritt gehen wir in ganz kleinen, ganz konkreten Schritten, bei denen die Menschen in Thüringen etwas davon merken, wo wir neue Politik gestalten.

Wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, verzahnen Naturlandschaften mit Naturtourismus. Thüringen ist lange ein Land gewesen, in dem sehr einseitig gesagt wird, kommt nach Thüringen, da gibt es ein paar schöne Städte, es gibt den Thüringer Wald, aber ihr könnt auch Bratwurst essen. Wir verzahnen unser grünes Gold, unsere Natur, mit dem Tourismus. Wir bringen einen Urwaldpfad – etwas, das es in Deutschland noch nicht gibt –, wir machen deutlich, wo die Einzigartigkeit Thüringens wirklich liegt. Dazu muss man sich auch mal freimachen von ideologischen Blockaden und neue Wege gehen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Haben wir doch gemacht!)

(Unruhe CDU, AfD)

Der Urwaldpfad in Thüringen wird ein solcher neuer Weg sein. Wir werden dafür sorgen, dass man bei unseren kulinarischen Genüssen nicht nur immer von der Bratwurst redet, sondern wir nehmen auch den Kloß in den Blick, den Kartoffelkloß, und den Kartoffelpuffer.

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Kartoffelpuffer!)

Insbesondere den Kartoffelpuffer – vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Wir setzen dadurch neue Schwerpunkte, dass wir das KULAP innerhalb der Förderung für die Landwirtschaft stärken. KULAP, die neue Schwerpunktsetzung hier wird allen Landwirten helfen. Aber ganz besonders wird es denen helfen, die ökologischen Landbau betreiben wollen, die so, wie es vorhin eingefordert wurde, nämlich Landwirtschaft im Einklang mit der Natur, Landwirtschaft mit Blick auf zukünftige Generationen und einem verantwortungsvollen Umgang mit Boden, Wasser und Luft, unsere Ressourcen betreiben und mit einem verantwortungsvollen Umgang mit den Lebensmitteln, die wir für unsere Thüringerinnen und Thüringer hier in Thüringen auch produzieren wollen.

Wir gehen neue Wege in der Mobilität, indem wir den viel zu lange vernachlässigten Radverkehr, auch den Alltagsradverkehr, endlich in die Mitte unserer Politik holen. Wir geben ihm einen festen Punkt in der Landesplanung und wir werden diesen Punkt des Radverkehrsausbaus ordentlich ausstaten, so, wie es in der Geschichte Thüringens noch

(Abg. Adams)

nie gewesen ist, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wir, Rot-Rot-Grün, wir sind sozial, ökologisch und finanzpolitisch solide, so, wie es in unserem Entschließungsantrag steht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Haushalt. Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat Abgeordneter Helmerich.

Abgeordneter Helmerich, fraktionslos:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordneten, sehr geehrte Gäste, der vorgelegte Entwurf zum Haushaltsplan umfasst 18 Bände mit einer Gesamtseitenzahl im vierstelligen Bereich. Als einzelner Abgeordneter ohne Unterstützung einer Fraktion

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Selber schuld! Selber ausgetreten!)

fällt es mir zugegebenermaßen schwer, den Haushaltsplan fachlich zu bewerten. Um es vorwegzunehmen: Ich werde dem Haushaltsplan zustimmen

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

und möchte das im Folgenden begründen. Damit es in Thüringen vorangehen kann, muss Planungssicherheit für die öffentliche Hand gewährleistet sein.

(Beifall SPD)

Ich bin mir meiner Verantwortung für den Freistaat bewusst. Fundamentalopposition, wie sie von den Abgeordneten der Höcke-Fraktion betrieben wird,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ist kein angemessenes Mittel in einem Parlament.

(Unruhe CDU)

Meiner Meinung nach sollten auch Oppositionspolitiker ihrer staatstragenden Funktion nachkommen, wenn es dem Wohl der Bürger dient. Ich bin froh, dass ich nicht mehr den wirklichkeitsfernen Zwängen und dem bizarren Strafenkatalog meiner ehemaligen Kollegen unterliege.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Haushalt! Haushalt!)

Ich stimme dem Entwurf des Haushaltsplans 2015 zu, da ich einen Stillstand in Thüringen vermeiden möchte. Das bedeutet nicht, dass ich der Höhe und der Verwendung einiger Posten völlig unkritisch gegenüberstehe. Nur eine grundsätzliche Haushaltsführung ist die Basis für dauerhaften Wohlstand in Thüringen. Ich begrüße, dass der Thüringer Haushalt ausgeglichen ausfällt, da wir den kommenden Generationen Gestaltungsspielräume lassen müssen.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Machen wir doch!)

Angesichts des Schuldenbergs, die die bisherigen Landesregierungen angehäuft haben, wird deutlich, dass eine Verschuldung zulasten des Nachwuchses unverantwortbar ist.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Die Pro-Kopf-Verschuldung steigt doch!)

Während der letzten 25 Jahre wurde dieser Verantwortung nicht im vollen Maße nachgekommen. Die Zuschüsse seitens der Europäischen Union gehen sukzessive zurück. Daher stellt sich die Frage: Wie lässt sich der Schuldenberg abbauen, ohne dass die wichtigen Bereiche – wie innere Sicherheit und Bildung – darunter leiden? Vor dem Hintergrund des bevorstehenden Doppelhaushalts appelliere ich an die Landesregierung, diese und weitere Fragen im Sinne aller Thüringer zu lösen. Konsolidierte Strukturen bei gleichzeitiger Sicherstellung der Bedürfnisse unserer Bürger muss oberste Priorität haben. Die Folgen unseriöser Haushaltsführung lassen sich an der aktuellen Situation der südeuropäischen Staaten ablesen. Diese sind nun abhängig von IWF, Weltbank und anderen Kreditgebern. Das müssen wir vermeiden und unsere Souveränität erhalten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Heiterkeit CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat sich Abgeordneter Mohring zu Wort gemeldet.

(Unruhe CDU, DIE LINKE)

Herr Abgeordneter Mohring. Meine Damen ... Für die Fraktion der CDU hat sich Abgeordneter Mohring zu Wort gemeldet.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Ich finde es unerhört, Herr Mohring!)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Komm, Mike!)

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Schlussrunde nach zwei Tagen Haushaltsdebatte zum Haushalt 2015 im Juni 2015 bleibt Folgendes festzustellen: Wir erleben nach dieser Haushaltsdebatte eine Regierung der Ideenlosigkeit, eine Koalition des Stillstands und eine Gemeinschaft der Unentschlossenen. Das ist das Fazit dieser Haushaltsberatung.

(Beifall CDU)

Wir erleben eine Landesregierung, die sich mitten in den Beratungen zum Haushalt 2015 streitet über die Aufstellung des Doppelhaushalts 2016/2017. Wir erleben eine kleine Revolution der Vorkonferenz der Staatssekretäre, die in einer noch nie da gewesenen Erklärung gemeinsam feststellen, dass, was das Kabinett den nächsten Tag beschließt, nicht für sie gilt. Ich würde mich mal fragen, wenn der Herr nicht im Haus ist, weil er woanders verhandelt, tanzen die Mäuse auf den Tischen, Herr Ramelow. Bringen Sie Ihren Laden in den Griff!

(Beifall CDU)

So etwas, was bei Ihnen stattfindet, ist noch in keiner Regierung vorgekommen.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Natürlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, diesem „Tiefensee gegen Taubert“ wohnt ja ein Misstrauen inne. Eine Ministerin für Finanzen, der wir Respekt zollen, weil sie sich dieser schweren Aufgabe gestellt hat, in einer Koalition, in der die Ministerin für Finanzen nur von Ausgabepolitikern umgeben ist. Eine Finanzministerin hat es schwer in einer Koalition, in der alle nur da sind, die nur eines machen wollen: Geld der anderen, Geld der Steuerzahler ausgeben. Sie verdient Unterstützung und kein Misstrauen aus der Vorkonferenz.

(Beifall CDU, AfD; Abg. Gentile, fraktionslos)

Meine Damen und Herren, wir erleben eine Landesregierung, die sich seit Monaten streitet, um ein zentrales Wahlversprechen eines Koalitionspartners zu erfüllen, nämlich das von Bündnis 90/Die Grünen, die so wie wir, wie die CDU-Landtagsfraktion, vor der Wahl und nach der Wahl den freien Schulen versprochen hat, eine auskömmliche und transparente Finanzierung so auf den Weg zu bringen, dass sie rechtzeitig beschlossen werden kann. Deswegen haben wir als CDU-Fraktion schon im Februar dieses Jahres einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, der genau die Maßgaben des Thüringer Verfassungsgerichtshofs erfüllt für eine transparente Finanzierung, für eine verlässliche Finanzierung, aber eben auch für eine Finanzierung, die die freien Schulen in ihrem Bestand als Bestandteil einer vielfältigen Schullandschaft sichert. So geht Politik – vorher versprechen, hinterher erfüllen und dann auch umsetzen. Wir haben geliefert, Sie, liebe

Vertreter von Bündnis 90/Die Grünen in dieser rot-rot-grünen Koalition, schulden Ihren Wählern noch die Erfüllung Ihres Wahlversprechens.

(Beifall CDU)

Wir würden Ihnen gern dabei helfen. Sie haben sich für einen anderen Weg entschieden, aber wir wollen gern feststellen, dass Sie diesen Streit seit Oktober 2014 führen, seitdem Sie in ernsthafte Sondierungs- und Koalitionsgespräche gegangen sind. Im Hinblick darauf, dass Sie wussten, dass das Thüringer Verfassungsgericht gesagt hat, bis März muss eine abschließende gesetzliche Regelung da sein und wir mitbekommen haben, dass Sie von Koalitionsausschuss zu Regierungssitzung, zu Fraktionsvorsitzendensitzungen und zu sonstigen ausgewogenen und gegenderten Gremienrunden gelaufen sind und immer noch keine Lösung gefunden haben, und dass Sie in dieser Woche, weil der Haushalt von 2015 verabschiedet wird

(Heiterkeit CDU)

und weil Sie Ihr Klima der Harmonie noch ein Stück wahren wollen, alle entscheidenden Gespräche auf die nächste Woche vertagt haben, damit die Grünen ja heute noch reumütig zustimmen und nicht an ihr eigenes Wahlversprechen erinnert werden, will ich schon sagen: Ihre Verzögerung hat eines zur Folge: Die freien Schulen haben ab Beginn des nächsten Schuljahres keine verlässliche, gesetzliche Finanzierungsgrundlage

(Zwischenruf Taubert, Finanzministerin: Doch, das haben sie!)

und schuld daran sind Sie – Rot, Rot und Grün!

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Es gilt immer noch das Gesetz, das Sie beschlossen haben. Das CDU-Gesetz gilt immer noch!)

Meine Damen und Herren, alle in diesem Land haben das erwartet, die Träger, die Eltern, die Schüler, und sie haben es erwartet von jeder Landesregierung, die nach der Wahl ins Amt kommt und sich zusammenfindet, unabhängig der Farbenlehre. Es war die erste Aufgabe einer jeden Landesregierung in diesem Land, dieser Verpflichtung des Verfassungsgerichtshofs nachzukommen, eine transparente Finanzierung vorzulegen. Ich muss mal sagen, wenn Sie als Teil eines Verfassungsorgans, nämlich der Exekutive, nicht in der Lage sind, den Respekt gegenüber einem anderen Verfassungsorgan, nämlich des Thüringer Verfassungsgerichtshofs, zu entsprechen und sich wenigstens zu bemühen, schnell eine Lösung herbeizuführen, so wie es der Hof verlangt, dann muss man fragen, welches Staatsverständnis Sie eigentlich an den Tag legen. Der Respekt der Verfassungsorgane ist die

(Abg. Mohring)

Grundlage unserer Demokratie, daran lassen Sie es deutlich scheitern.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt noch ein weiteres zentrales Versprechen, was Sie nicht erfüllen mit diesem Haushalt und offensichtlich auch gar nicht vorhaben, wie die Haushaltsberatungen gezeigt haben. Das ist das Thema der Unterstützung der Thüringer Kommunen für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen.

Weil wir das nicht allein können, hilft uns die Bundesregierung, hilft uns die Bundesregierung von CDU, CSU und SPD – zuletzt auch in diesen Tagen, gestern Abend wieder und in den Wochen davor. Selbst der Ministerpräsident hat eingeräumt: Die Hilfe geht in die richtige Richtung und sie ist richtig. Die Mehrheit der Bundesländer ist ausdrücklich dankbar. Dass sich Rote schwer damit tun, ist klar.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das stimmt doch nicht! Im Gesetz stehen auch Entlastungen der Länder!)

Aber auf eines will ich verweisen, das ist die Faktenlage. Der Bund gibt in diesem Jahr 500 Millionen Euro in einer ersten Phase und jetzt – nach der neuen Einigung – weitere 500 Millionen Euro, also 1 Milliarde Euro, an die Bundesländer durch, weil er es selbst nicht machen darf, um die Kommunen bei der Aufgabe der Flüchtlingsunterbringung zu entlasten.

26 Millionen Euro – davon ist die Hälfte Bundesgeld, die andere Hälfte finanzieren die Länder selbst über langfristig rückzahlbare Darlehen. Aber es macht für die Thüringer Kommunen 26 Millionen Euro Entlastung aus. Und jetzt geht jeder in dieser Bundesrepublik, in jedem Bundesland, die Bundesregierung, die deutschen Kommunen – alle gehen davon aus, dass die Bundesländer keine klebrigen Hände bei ihren Finanzministern haben, sondern die Gelder durchreichen, damit die Kommunen tatsächlich entlastet werden – und zwar zusätzlich zu dem, was das Land nach der Flüchtlingskostenerstattungsverordnung erfüllen muss. Das ist die Lesart

(Beifall CDU, AfD)

und das erwarten wir von Ihnen. Bundesgeld, was Sie zum Durchreichen bekommen, müssen Sie durchreichen und nicht selbst behalten. Und natürlich: Wir können auch den Praxistest machen. Frau Präsidentin, in der öffentlichen Anhörung der Spitzenverbände im Haushaltsausschuss haben die Spitzenverbände Rot-Rot-Grün gefragt: Was ist denn, wenn der Bund die 13 Millionen zu diesem Zeitpunkt nicht gegeben hätte? Wie viel Geld stünde uns denn dann zur Verfügung? Da hat ein Abge-

ordneter der Linke-Fraktion geantwortet: Das gleiche.

Genau das ist die Wahrheit. Sie haben sich um die 13 Millionen Euro des Bundes entlastet und nicht die Kommunen entlastet. Das ist der falsche Weg. Sie sollen den Kommunen helfen und nicht das Geld der Kommunen behalten und einstecken, damit Sie Ihren Haushalt einigermaßen herumkriegern. Sie haben vor der Wahl versprochen, Sie wollen den Kommunen helfen. Sie haben vor der Wahl angekündigt und kündigen es immer noch an: Jeder ist herzlich willkommen. Dann müssen Sie aber auch denen, die Ihre Versprechen erfüllen sollen, helfen, dass sie in die Lage versetzt werden, finanziell diese Aufgabe zu schultern. Das leistet Ihr Haushalt nicht, sie haben es anders versprochen, und Sie tun genau das Gegenteil.

(Beifall CDU, AfD)

(Unruhe DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will noch ein Thema raussuchen, was sich eigentlich gar nicht für die politische Debatte eignet

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Na dann lassen Sie es!)

und doch zur politischen Debatte geworden ist. Es betrifft das Thema des Sports. Wir haben deswegen Anträge hier zu diesem Haushalt gestellt, die sowohl einmal das Thema der Sportwetten betreffen – die Konzessionsabgaben, -einnahmen – als auch die Frage von Sportstätteninvestitionen.

Herr Adams, der Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, hat sich in seiner Rede eben im Plenum dazu geäußert – Scheuklappen ablegen, Ideologie beiseite tragen! Lieber Dirk Adams, das will ich gern aufgreifen. Wenn Ihre Worte auch nur ein Stück von dieser Empathie beinhalten im Tun, dann will ich Ihnen eines anbieten – Ihnen, den SPD-Freunden, den Links-Genossen, der Regierung und allen anderen, die im Parlament vertreten sind. Wenn es uns in Thüringen in manchen Fragen, wie in Bereichen des Sports, um dieses Land geht, um die Ausstrahlung dieses Landes, um den Stolz, den die Sportler weit in die Welt hinaus tragen, wenn sie erfolgreich sind, dann bitte ich Sie: Machen Sie nachher eine Auszeit und denken Sie mit uns gemeinsam darüber nach – wenn Ihre Ideologiescheuklappen sich nicht ablegen lassen – ob wir nicht gemeinsam an diesem Tag, mit Blick auf den ThSV in Eisenach, mit Blick auf den THC in Bad Langensalza, mit Blick auf die Salza-Halle, mit Blick auf die Aßmann-Halle in Eisenach, ob wir nicht gemeinsam heute Weichenstellungen machen, die verpflichtend für den Doppelhaushalt 16/17 so wirken, dass heute das politische Parlament – der Thüringer Landtag – beschließt: Wir stellen Geld definitiv in den Haushalt 2016 ein, weil es der Haushaltsgesetzgeber heute beschließt und

(Abg. Mohring)

geben all denen, den Sportfunktionären, die nicht in Thüringen zu Hause sind, ein klares Zeichen – die Thüringer Politik steht hinter dem Thüringer Sport, steht hinter dem Thüringer Handballsport und wir wollen, dass Handball in Thüringen bei der Bundesliga in Eisenach und beim THC gespielt wird, wir leisten unsere Aufgaben und stellen heute die richtigen Weichen und verschieben es nicht auf Dezember bis zum Haushalt 2016. Sport ist ideologiefrei, Sport ist für Thüringen. Da können Sie beweisen, wie stichhaltig und nachhaltig Ihre Worte heute sind.

(Beifall CDU, AfD)

Sie haben es doch in Ihrer Rede auch selbst zum Ausdruck gebracht: Welche Schätze haben wir denn in diesem Land? Unser Wissen und unsere Bildungschancen sind einer unserer größten Schätze. Daraus entwickelt sich auch Engagement für den Sport und auch Unterstützung für die vielen Ehrenamtlichen, die sehen, dass auch die, die es geschafft haben, die Leistungsträger sind, weil sie im Leistungssport sind und sich an die Spitze gekämpft haben, dass wir die unterstützen. Es mag sein, dass manches vielleicht in der Vergangenheit zu langsam ging – ich will das gar nicht bestreiten und das ist auch gar nicht die Frage. Aber mit Blick auf die Schiedsgerichtsentscheidung gestern beim ThSV in Eisenach muss man doch auch zur Kenntnis nehmen, dass auch die unsichere und die nicht von Ihnen im Haushalt 2015 geklärte Untersetzung der Finanzierung für 2016 zum Baubeginn ein Beitrag dafür war, dass das Schiedsgericht gestern so stur und falsch entschieden hat, wie es entschieden hat. Dieser Landtag kann das heilen. Er kann den ThSV und er kann auch den THC auf dem Weg stärker begleiten, wenn er hier einen Beschluss fasst und definitiv sagt, die Hallen werden gebaut, das Landesgeld steht zur Verfügung, uns ist diese Aussage wichtiger als parteipolitische Scharmützel. Das können Sie heute beweisen, ob es ernst ist mit Ihren Aussagen.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Bravo!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben die Weichenstellung für diesen Haushalt gelegt. Nach unserer Thüringer Landesverfassung legt ausschließlich die Landesregierung einen Haushalt vor. Niemand anderes hat die Kompetenz. Freunde von mir vom „Neuen Forum“, auch noch in der Phase, als sie mit den Grünen und „Demokratie Jetzt“ eine gemeinsame Fraktion hatten, haben in der ersten Wahlperiode Thüringens 1990 bis 1994 mal einen eigenen alternativen Haushaltsentwurf vorgelegt. Danach ist alles noch einmal verfassungsrechtlich geklärt worden: Es steht den Fraktionen nicht zu, es ist die Pflicht der Regierung. Und weil es die Pflicht der Regierung ist – und das will ich Ihnen auch noch mal deutlich sagen –, klar, Sie

hatten Startschwierigkeiten, drei Partner brauchen lange, darüber zu reden, sind wir nun ein Unrechtsstaat gewesen oder nicht, sind die einen zufrieden mit geschwurbelten Erklärungen, ja oder nein, was machen die Stasis in der Regierung, ja oder nein?

(Beifall CDU, AfD)

Das hat alles seine Zeit gedauert. Aber ich will Ihnen sagen, Ihre Selbstfindungsprozesse bei Rot-Rot-Grün dürfen nicht zulasten der Entwicklung dieses Landes gehen. Die dürfen nicht zulasten der Chancen dieses Landes gehen. Und wenn Sie erst im Juni einen Haushalt für 2015 vorlegen – die Leute draußen denken übrigens, wenn sie unsere Zeitungsartikel lesen, wir reden über den Haushalt 2016, wir reden aber über den Haushalt von dem Jahr, von dem schon ein halbes Jahr vorbei ist –, dann will ich Ihnen sagen, Ihre eigenen Scharmützel bei Ihrer Regierungskoalition, wenn die zulasten dieses Landes gehen, und das tun sie mit der verspäteten Vorlage, dann haben Sie Ihre Verantwortung nicht verstanden, die Sie für dieses Land haben. Ihre Scharmützel müssen hinter den Interessen des Landes stehen und nicht vor den Interessen dieses Landes.

(Beifall CDU, AfD)

Deshalb gilt natürlich eins: Wir werden Ihnen im Haushaltsvollzug jeden Monat auf die Finger schauen, im Haushaltsausschuss, darauf, was Sie mit den nicht ausgegebenen Geldern machen werden. Eins ist doch klar, auch wenn es Ihre Redner in den letzten zwei Tagen vehement bestritten haben: In vielen Investitionstiteln, kurz vor der Sommerpause in diesem Land stehend, wird es noch andauern, bis Ihre Förderbescheide endlich auch die Zuwendungsempfänger erreichen und dann öffentliches Vergaberecht auch mit Ihren zusätzlichen bürokratischen Hürden wirkt, die Sie ja unbedingt einarbeiten wollten in die gesetzlichen Regelungen in diesem Land. Dann steht eines fest: Ein Großteil der Investitionen, die in dem Landeshaushalt vorgesehen sind, werden im Jahr 2015 nicht stattfinden. Wir werden darauf achten, was Sie mit dem Geld machen, ob Sie es zusätzlich in die Schuldentilgung legen oder ob Sie sich einen Reservebunker anlegen, damit Sie nächstes Jahr noch mehr Geld ausgeben können. Wir achten auf solide Durchfinanzierung und Durchführung dieses Haushalts und nicht auf Verschwendung abseits und jenseits der Beschlüsse des Budgetgesetzgebers, und das ist dieser Landtag und niemand anderes.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ja neu!)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind unsere Anträge auch auf der Idee begründet, sowohl die Ergebnisse der feststehenden Maisteuerschätzung, wenn Sie schon so spät einen Haus-

(Abg. Mohring)

halt vorlegen, auch klar zu definieren, was machen wir mit den Mehreinnahmen dieses Landes mitten im vollzogenen Haushaltsjahr. Da gibt es nur genau zwei Wege. Wir überlassen der Exekutive die Ausgabe dieser Mittel und dann müssen sich die Parlamentarier von Rot-Rot-Grün natürlich schon sehr wohl fragen: Lasst ihr euch selbst eure eigenen Rechte beschneiden, weil ihr zulässt, dass die Exekutive bestimmt, was im Vollzug mit dem Geld passiert? Oder nimmt der Haushaltsgesetzgeber sein Königsrecht wahr und definiert, was mit den Einnahmen dieses Landes passiert und definiert auch, wenn Überschüsse da sind, dann ist klar, hier herrscht Nachhaltigkeit, hier herrscht Generationengerechtigkeit? Wenn es Überschüsse gibt und der Haushalt schon ausfinanziert ist, dann gehen diese Mehreinnahmen im laufenden Jahr in die Schuldentilgung und bleiben nicht als Reserve irgendwo in den Häusern stecken und mal gucken, was wir damit machen. Transparenz, die Sie selbst einfordern, heißt auch, dass Sie dem Parlament gegenüber offenlegen, was Sie mit den Steuermehreinnahmen in diesem Land machen. Und nicht verstecken und heimlich bei den exekutiven Ausgaben verstecken lassen, sondern hier im Parlament sagen, dafür geben wir das Geld aus. Hier ist unsere Rechtfertigung und hier legen wir alles offen. Hier ist das Haus der Transparenz und nicht in den Häusern dahinten.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Mohring, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, das ist richtig. Deswegen mein Schlusssatz: Eines will ich Ihnen mit auf den Weg geben, Frau Präsidentin, Sie gehören ja auch dieser Fraktionsgemeinschaft an, aber auch allen anderen von Rot-Rot-Grün:

(Heiterkeit DIE LINKE)

Wir sehen eins: Sie sind nicht in der Lage, mit Ideen dieses Land zu überzeugen.

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE:
Stimmt nicht!)

Wenn Sie in den Raum schauen und schauen danach, wo die Zukunft in diesem Land liegt, dann sage ich Ihnen, hier ist die Regierung im Wartestand, dort liegt die Zukunft. Danach werden wir unsere Arbeit machen in diesem Parlament. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich der Abgeordnete Adams zu Wort gemeldet. Er hat noch 2 Minuten Redezeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Solange die Zeit nicht läuft, nehme ich das gern entgegen.

(Heiterkeit CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Adams, ich muss mich leider korrigieren. Sie haben nur noch 1 Minute Redezeit.

(Heiterkeit im Hause)

(Beifall CDU)

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

An der Stelle will ich mich bei der CDU bedanken. Das ist eigentlich die schönste Zeit, Zeit gestohlen zu bekommen, indem man die Zeit weggeklatscht bekommt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Unruhe CDU)

Liebe Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Mohring, ich glaube, wenn man genau hinsieht heute bei Ihnen, dann sehen Sie das alles ein bisschen zu schwarz-weiß, wie Sie es hier dargestellt haben.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein, rot-rot-grün!)

Ich will auf ein paar Punkte direkt eingehen. Sie sagen, wir tun nichts für den Sport, wir lassen Eisnach allein. Schauen Sie bitte in den Titel 893 02 aus dem Einzelplan 10, Kapitel 04. Dort werden Sie 2 Millionen Euro finden, die speziell, direkt, sofort zur Verfügung gestellt wurden und auch für Eisnach. Vielen Dank, Frau Ministerin.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens, wenn es in der Politik so etwas wie Heimtücke geben würde, dann haben Sie die begangen bei ihrem Diskussionsbeitrag zum Thema der freien Schulen. Sie haben die freien Schulen in den letzten Jahren in die Situation gebracht, die wir heute heilen müssen.

(Beifall DIE LINKE)

10 Millionen Euro fehlen den Frauen und Männern, die mit Elterninitiativen, die in Kooperativen, die in hochkreativen Gruppen zusammensitzen und Kin-

(Abg. Adams)

der erziehen wollen, die haben Sie ihnen weggenommen, und wir werden sie mit einer großen Anstrengung wieder ordentlich ausstatten, mein sehr geehrter Herr Mohring.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wann denn?)

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Wann denn?)

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Wann denn?)

Wenn ich das Dritte noch kurz sagen darf: Sie erzählen dem Parlament und den Menschen in Thüringen immer wieder, dass die Hilfen des Bundes für die Flüchtlinge einzigartig nur für die Kommunen seien, ...

(Unruhe CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Adams, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

... dabei steht doch unter dem Punkt 3, die pauschale Hilfe für Länder und Kommunen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Für die Landesregierung hat sich Ministerpräsident Bodo Ramelow zu Wort gemeldet.

Ramelow, Ministerpräsident:

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Mohring, die Stilnote 1 zumindest für das Auftreten,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Hoffentlich!)

der Inhalt war völlig daneben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist unglaublich, dass Sie zwar den früheren Oppositionsführer kopieren und so in die Nähe auch kommen,

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber dass die Inhalte nicht stimmen, das bin ich von Ihnen bisher nicht gewöhnt. Die Inhalte waren einfach völlig verkehrt.

Ich will Ihnen ein paar Fakten sagen: Ihre Regierung, die Sie getragen haben, hat nach Amtseid der Ministerpräsidentin Lieberknecht 182 Tage gebraucht, um einen Haushalt aufzustellen. Unsere Regierung braucht 196 Tage. Es ist also nicht so elementar lang, wie Sie gerade behauptet haben, sondern wir liegen ungefähr in dem Zeitrahmen, den Sie selber gebraucht haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sie sollten es besser machen!)

Ja, werter Kollege Mohring, die Zeiten von „Überholen ohne einzuholen“ sind vorbei – ich bin froh, dass sie vorbei sind –,

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber dass Sie als Blockpartei dann noch mal darauf hinweisen, finde ich herzerfrischend.

Lieber Herr Mohring, auch Ihren Hinweis auf die freien Schulen finde ich erstaunlich. Sie sagen, dass die jetzige Regierung keine Rechtsgrundlage schaffen würde und damit dem Verfassungsgericht

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Neue, Sie sollten eine neue schaffen!)

– ja, jetzt schieben Sie es nach. Als Sie hier am Pult standen, haben Sie vehement dafür gestritten,

(Heiterkeit DIE LINKE)

dass doch jetzt endlich das Gesetz geregelt werden sollte, das Sie geschaffen haben. Sie haben die Gelder gesenkt. Sie haben die Hand gehoben. Nein, Sie waren es mit der Mehrheit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, jetzt zeigen Sie auf die SPD. Jetzt waren Sie gar nicht mehr dabei in der ehemaligen Landesregierung. Und den Schuldenberg von 16 Milliarden – wem haben wir es zu danken? Danke, CDU.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das war die SPD!)

Werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Kollegen der Union,

(Unruhe CDU)

ich verstehe Ihre Aufregung eigentlich gar nicht. Sie behaupten, dass unser Haushalt nicht solide sei, dass unser Haushalt den Kriterien Ihrer politischen Vorgaben nicht entsprechen würde. Das erstaunt

(Ministerpräsident Ramelow)

mich zutiefst. Es ist der gleiche Haushalt, den Sie aufgestellt haben, der 2014er-Haushalt plus etwas mehr als 1 Prozent auf sämtliche Haushaltsetatnummern, die im Haushalt stehen. Es ist exakt der gleiche Haushalt. Wir haben den Haushalt überhaupt nicht geändert,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Warum hast du es nicht geändert?)

weil Ihre Landesregierung, der Sie angehört haben

(Unruhe CDU)

und die Sie geführt haben als größte Fraktion,

(Unruhe CDU)

keinen – warum schreien Sie so, Sie möchten so ungern an Ihre eigenen Taten erinnert werden! Sie möchten so ungern an das erinnert werden, was Sie selber zu verantworten haben!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es war Ihr Finanzminister, der 2014 keinen neuen Haushalt vorgelegt hat.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Es ist ein halbes Jahr verstrichen!)

Es war Ihr Finanzminister, der sich aus dem Amt gezogen hat mit der Überweisung von 200 Millionen irgendwie in den Abbau von Schulden, ohne dass der Haushaltsgesetz...

(Beifall CDU)

Ja, klatschen Sie, klatschen Sie! Das ist ja das Erstaunliche, wie durchschaubar das ist, was Sie machen, dass Sie sagen, dann ist das Parlament Ihnen egal, wenn Ihr Finanzminister irgendwas macht. Der Haushaltsgesetzgeber ist egal. Da kann man mal die parlamentarischen Rechte mit Füßen treten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Lieber Herr Mohring, Sie haben vorhin immer dazwischengerufen, dass wir doch jetzt 9,3 Milliarden im Haushaltsvolumen drin hätten und das doch viel mehr sei als die 8,9 Milliarden, die Sie zu verantworten hätten.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Genau!)

Dafür bekommen Sie den Illusionisten des Tages.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also dass Sie jetzt schon Luftbuchungen mit einrechnen, dass Sie Pirouetten machen, das ist wie Windräder im Wald, die Herr Gruhner immer antreibt.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Ich darf Ihnen sagen, 8,9 Milliarden war der Plan 2014. Und wohin Planwirtschaft führt, haben wir ja gelernt.

(Unruhe CDU)

Natürlich, dazu habe ich mich am 17. Juni klar geäußert. Aber Ihre Partei war dabei, sie will nur nicht daran erinnert werden! Ich will nur sagen, Herr Mohring, bleiben Sie hart bei den Fakten.

(Heiterkeit CDU)

Der Haushaltsplan 2014 betrug 8,9 Milliarden, das Haushalts-Ist – haben Sie das vergessen? – betrug 9,25 Milliarden.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein, nein!)

Es ist interessant, dass Sie „Nein“ sagen – die Erde ist eine Scheibe und Sie rufen „Wahrheit“.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Es sind Ihre eigenen Unterlagen!)

9,25 Milliarden war das Haushalts-Ist 2014. Und unser Haushaltsplan 2015 beträgt 9,272 Milliarden. Das sind 22 Millionen Euro mehr als das Haushalts-Ist, das Sie zu verantworten haben. Und darüber ein Geschrei anzustellen und zu sagen, dass diese Landesregierung unsolide arbeiten würde, das finde ich selbstentlarvend.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist erstaunlich und schade, wenn der Oppositionsführer zwar vehement und fulminant auftritt und auch schön am Rednerpult steht und auch frei reden kann – das ist alles sehr beeindruckend –, aber es sollten wenigstens die Fakten stimmen.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Das finde ich auch!)

Einen Punkt, den würde ich Ihnen doch ganz gern noch in Erinnerung rufen, das Thema „ThSV Eisenach“, „THC Frauenhandball“ und das Thema ...

Vizepräsidentin Jung:

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Nachfrage des Abgeordneten Mohring?

Ramelow, Ministerpräsident:

Der Herr Mohring kann gern anfragen, wenn ich denn fertig bin.

(Heiterkeit CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Dann am Ende.

Ramelow, Ministerpräsident:

Ich weiß ja nicht, was das bedeuten soll.

(Unruhe CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Ramelow, Ministerpräsident:

Danke schön.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Mohring, Sie können sich gern setzen. Am Ende seiner Ausführungen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein, ich bleibe hier stehen. Das beeindruckt sehr!)

(Unruhe DIE LINKE)

Ramelow, Ministerpräsident:

Ja, dann fangen wir doch noch mal ein bisschen langsamer an, damit Herr Mohring möglichst lange stehen kann, wir ihn in voller Schönheit im Plenarsaal besichtigen können, denn Lügen haben kurze Beine und heute stehen Sie ganz schön groß herum.

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

ThSV Eisenach, THC Frauenhandball und Volleystars. Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese drei Vereine sind wunderbare Sportvereine und sie leisten Großes für Thüringen. Und auch da darf ich daran erinnern – Frau Taubert hat es mir gerade erzählt: Als es in der letzten Legislatur immer darum ging, für den Profisport etwas zu machen, war es die Union, die es immer verhindert hat und immer vehement abgelehnt hat, für den Profisport die Haushaltspositionen zu öffnen.

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE: So ist es!)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dass diese drei wunderbaren Sportvereine im Moment keine ligatauglichen Hallen haben, das können Sie doch nun wirklich nicht Rot-Rot-Grün in die Schuhe schieben. Dann fassen Sie sich doch mal bitte an die eigene Nase! Wer hat denn dafür gesorgt, dass diese drei Hallen nicht ligatauglich sind?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Emde, erinnern Sie sich einfach mal daran, wie Ihr Verhältnis zu dem Profisport und zur Aus-

stattung der Sporthallen gewesen ist. Und wir haben mehrfach in der letzten Legislatur das Signal gegeben: Lassen Sie uns fraktionsübergreifend für diese Sportvereine, die in die obersten Ligen vorstoßen, etwas gemeinsam tun. Wer hat denn dafür kämpfen müssen, dass die Lottomittel und die Verteilung der Lottomittel so aufgestellt worden sind, dass die Sportvereine dauerhaft einen Anspruch darauf haben, mit Finanzmitteln ausgestattet zu werden?! Das haben Sie irgendwie alles vergessen.

Deswegen sage ich, lieber Herr Mohring, ich lasse Ihnen nicht durchgehen, dass Sie jetzt so mit dem Raumschiff vorbeigeflogene Oppositionspartei sind, die 25 Jahre keine Richtlinienkompetenz hatte. Das lasse ich Ihnen nicht durchgehen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Schuldenberg, den wir haben, mit dem wir umgehen müssen, hat einen Absender und der heißt CDU. Und dieser Schuldenberg ist es, der uns prägt, dass wir nicht frei entscheiden können, welche Gelder wir wofür ausgeben.

(Unruhe CDU)

Ja, Rot-Rot-Grün hätte gern andere Schwerpunkte setzen wollen, wenn wir die haushaltsrechtlichen Bandbreiten hätten, die wir bräuchten. Wenn wir bundesrepublikanisch finanziell so ausgestattet wären, dass tatsächlich von den Steuermehreinnahmen, die Herr Schäuble hat, die Länder auch tatsächlich ihren Anteil bekämen, wenn wir endlich auf der Einnahmenseite über Erbschaftsteuer und Kapitalertragsteuer und andere Steuerarten reden würden, die auch zum volkswirtschaftlichen Mehrwert gehören und die wir dringend bräuchten, um einen gut funktionierenden Rechtsstaat als demokratischen Rechtsstaat auch zu finanzieren.

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ja, wir haben zu Beginn unserer Legislatur und Amtszeit feststellen müssen: 200 Millionen Euro hat Herr Voß einfach wegüberwiesen und hat sich dann als Held hingestellt und gesagt, er hat Schulden bezahlt, Ihre Schulden bezahlt. Diese 200 Millionen Euro fehlten aber zur Haushaltsaufstellung. Wir haben Sie aus den Haushaltsüberschüssen wieder genommen und in die Rücklage gebucht. Die sind immer noch da. Also zu glauben, dass das Geld verfrühstückt worden ist, wenn 250 Millionen Euro in der Rücklage sich befinden, mathematisch – wenn Sie noch mal mitrechnen könnten: Die 250 sind 50 Millionen mehr als 200 Millionen, die Herr Voß einfach wegüberwiesen hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ja, meine Damen und Herren, ich habe es gesagt zum Thema freie Schulen: Wir haben eine ge-

(Ministerpräsident Ramelow)

setzliche Grundlage, auf dieser Basis bekommen die Träger der kirchlichen und der freien Schulen im Moment ihre Gelder ausgezahlt und die Sonderfaktoren, das, was sie an Rechtsansprüchen haben, werden jetzt auch ausgezahlt. Sie verwechseln etwas: Dieser Haushalt, den wir gerade genehmigen und der heute beschlossen wird, beinhaltet schon die Rücklagenbildung für die Aufwüchse, die dann durch das Gesetz noch zu beschließen sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das schmeißen Sie einfach so durcheinander, als wenn Sie hier neu – ein „heuriger Hase“ – im Parlament wären. Das Geld ist schon längst eingestellt. Das Gesetz muss noch beschlossen werden, das den Aufwuchs regelt, denn die Mehraufwendungen, die die Träger schon angemeldet haben, können jetzt, wenn das Haushaltsgesetz heute genehmigt wird, von den Schulen abgerufen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, darüber hinaus gibt es ein paar Anmerkungen, die ich so auch nicht stehen lassen kann. Herr Mohring sagt: Die Bundesregierung gibt 500 Millionen Euro mehr für die Flüchtlingsarbeit und das sei das Geld, das den Kommunen zusteht. Er hat aber auch erwähnt, dass davon die Hälfte das Land bezahlt. Tatsächlich ist es der Fluthilfefonds, der einfach von 2016 auf 2015 vorgezogen wird. Wir reden von 1 Milliarde Euro, die nicht der Bund für Flüchtlingsarbeit zur Verfügung stellt, sondern die der Bund eingestellt hat in seinem Haushalt als Fluthilfefonds und die Hälfte davon müssen alle Länder zusammen bezahlen. Das heißt, wenn wir über das Geld reden, das wir dringend brauchen, das will ich überhaupt nicht bestreiten, und das auch die Kommunen dringend brauchen, wenn wir über dieses Geld reden, dann müssen wir aber auch wahrhaftig sein und sagen: Es ist nicht das Geschenk der SPD/CDU/CSU-regierten Bundesregierung, sondern es ist das Eingeständnis, dass wir gemeinsam in einer Verantwortungsgemeinschaft in Deutschland gerade ein Riesenproblem haben, das wir gemeinsam lösen müssen, damit es nicht zur humanitären Katastrophe wird.

Deswegen habe ich gesagt, ja, das Vorziehen der Fluthilfe als Einsatz für die Flüchtlingsarbeit ist ein wichtiger Schritt, aber doch nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Ich will Ihnen das an ein paar Beispielen sagen. Da appelliere ich an Sie, Herr Mohring, als CDU-Vorstandsmitglied, dass Sie daran denken, dass das, was ich jetzt als Beispiele bringe, alles CDU-regierte

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein, bin ich nicht!)

– Sie sind kein Parteivorstandsmitglied?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein!)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Ach, ist er nicht, schade – ich dachte, er wäre jetzt über die Funktion als Fraktionsvorsitzender und Fraktionsvorsitzenden-Vorsitzender geborenes Mitglied im Parteivorstand, aber na gut, das tut mir jetzt leid!

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das – ja, nicht gewählt, aber kooptiert!)

Ja, was denn nun, man weiß bei Ihnen nie, was stimmt! Also – mal stimmt es, mal stimmt es nicht!

Ich wollte Ihnen wirklich nur ein paar Beispiele geben. Wenn der Kollege Seehofer, der nun meiner Partei nicht sehr nahesteht, am letzten Donnerstag ausführt, dass in Passau Nacht für Nacht 50 bis 70 Kinder und Jugendliche vor das Jugendamt gestellt werden, dann signalisiert er, dass in Passau gerade eine humanitäre und menschliche Katastrophe passiert. Wenn der Kollege Seehofer gestern bei der Bundeskanzlerin ausführt, dass in der Nacht zuvor in Rosenheim 180 Kinder und Jugendliche ohne jede Begleitung einfach dem Jugendamt und der Kreisverwaltung vor die Tür gestellt werden, dann reden wir von einer Katastrophe. Wenn der Kollege Landrat aus Ostholstein, der auch Ihrer Partei angehört, erklärt, dass er Nacht für Nacht 50 bis 60 Kinder, offenkundig von Schlepperbanden über die Grenzen gebracht, vor sein Jugendamt gestellt bekommt. Wenn die Kollegin Kramp-Karrenbauer dasselbe für das Saarland beschreibt, dann sage ich: Wir haben eine gemeinsame Verantwortung in Deutschland, dass wir nicht zulassen dürfen, dass wir in einen kleinen parteipolitischen Streit darüber verfallen, wer denn jetzt das größere Problem hat, denn das Problem haben die Stadt Passau und die Kinder, die dort sind. Denn nach deutschem Kinder- und Jugendhilferecht dürfen diese Kinder nicht verteilt werden. Sie müssen über die Jugendämter in der Stadt versorgt werden, aber kein Mensch kann das leisten! Denn Nacht für Nacht 50 bis 70 Kinder kann kein Jugendamt mehr verarbeiten, bearbeiten, begleiten, verantwortlich damit umgehen. Deswegen sagt die Bundesfamilienministerin: Wir brauchen eine Neuregelung des Gesetzes und wir brauchen eine solidarische Kraftanstrengung aller Länder. Da habe ich für Thüringen zugesagt, dass wir uns an dieser Kraftanstrengung beteiligen und es nicht den Bayern überlassen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der Stadt Passau überlassen oder der Gemeinde Rosenheim überlassen. Dazu müssen wir aber in die Lage versetzt werden, damit wir das Problem von Passau und Rosenheim nicht einfach zu irgendeinem Landrat oder zu irgendeiner Stadtverwaltung nach Thüringen verlagern. Deswegen habe ich gesagt, dass wir gemeinsam eine große Kraft-

(Ministerpräsident Ramelow)

anstrengung schultern müssen. Dazu muss uns der Bund auch Gelder zur Verfügung stellen, damit wir den Jugendämtern auch finanzielle Möglichkeiten geben, neue Wege zu gehen, wie wir Kinder sorgsam betreuen und Jugendlichen Gelegenheiten geben, Ausbildung machen zu können. In diesem Zusammenhang habe ich von der Bildungsstätte Rohr gesprochen, um Auszubildende dort unterzubringen. Dieser Unsinn, dass ich gesagt hätte, Kinder kommen nach Rohr, ist einfach Unsinn. Ich sage, wir brauchen jede Einrichtung, die sich um Kinder kümmert und jede Einrichtung, die sich um junge Menschen kümmert als Hilfsangebot.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch für unsere Nachbarn, die darunter im Moment an großen, großen Problemen leiden.

Herr Heym, Sie können den Kopf schütteln, wie Sie wollen, ich habe Ihre Presseerklärung gelesen. Sie ist nur leider Unsinn, weil ich einen Satz, dass nach Rohr Kinder kommen, nie gesagt habe.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Genau!)

Ich habe gesagt „junge Leute“ und das hat die Geschäftsführerin der Bildungseinrichtung als Bitte an mich herangetragen. Ich habe das wiederholt, dass sich das Bildungszentrum Rohr in der Lage sieht, junge Leute auszubilden. Was ist an dem Satz so falsch? Kinder gehören in Kindereinrichtungen und Jugendliche, die ausbildungsfähig sind, gehören in Jugend- und Ausbildungszentren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Jetzt versuchen Sie hier, sich in die Büsche zu schlagen!)

Herr Heym, ich schlage mich in keine Büsche.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Doch!)

Ich rede von einer großen Katastrophe. Wenn Sie mir zugehört hätten – ich rede von der Katastrophe, die auf dem Rücken von Kindern ausgetragen wird, und Sie versuchen es zum parteipolitischen Scharmützel herabzudegradieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben Bayern Hilfe angeboten und Sie attackieren mich jetzt öffentlich, weil ich Hilfe angeboten habe. Das ist doch absurd.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, an dem Beispiel dieser humanitären Situation – Sie können Ihren Kopf noch lange schütteln, es bleibt dabei –, wenn wir mit 500 bis 600 Kindern und Jugendlichen nicht adäquat umgehen, werden wir ein weiteres Pro-

blem in der Bundesrepublik haben. Deswegen müssen wir unseren Anteil bringen in einer Verantwortungsgemeinschaft, wo gestern parteiübergreifend von links bis zur CSU alle zusammen gesagt haben: Wir schultern dieses Thema gemeinsam.

Jetzt komme ich wieder auf den Haushalt, denn Herr Mohring hat gesagt, die 13 Millionen müssen jetzt sofort den Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Ich will Ihnen das Beispiel sagen. In dem von Ihnen verantworteten Haushalt waren 20 Millionen Flüchtlingshilfe eingepreist. Rausgekommen sind am Ende 28 Millionen im letzten Jahr. Wir sind am Jahresanfang mit geschätzten Kosten von 43 Millionen gestartet. Jetzt stehen heute 77 Millionen Euro Flüchtlings- und Asylkostenübernahme durch das Land zur Abstimmung.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Wahnsinn!)

Was ist daran Wahnsinn? Das sind Menschen und nicht Wahnsinn.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentile, fraktionslos)

Jetzt, lieber Herr Heym, wenn wir nach Kinder- und Jugendhilferecht gehen – und darüber sollten wir gemeinsam reden –, kostet jedes dieser Kinder nach den bundesgesetzlichen Vorgaben circa 32.000 bis 36.000 Euro, wenn wir nach unserem ganz normalen bundesdeutschen Kinder- und Jugendhilferecht gehen. Wenn wir das einpreisen würden, dann müsste der Bund ein Vielfaches an Millionen zahlen. Wenn wir nur die normalen Grundlagen nehmen, die wir zurzeit statistisch in Thüringen nehmen, hat das zuständige Ministerium 17 Millionen angemeldet für den nächsten Haushalt, damit wir für 550 unbegleitete Kinder und Jugendliche Gelder im Haushalt haben. Dafür gibt uns der Bund 13 Millionen und allein die Kinder und Jugendlichen kosten uns 17 Millionen. Das ganze Geld muss das Land schultern. Dann sagen Sie, wir geben das Geld an die Kommunen nicht weiter. Tatsächlich – und das war gestern im Bundeskanzleramt nicht mal strittig – sind 78 Prozent der Gesamtkosten Landeskosten. 18 Prozent sind Kommunkosten und 5 Prozent zahlt nur der Bund. Deswegen sage ich, wir brauchen eine viel intensivere, gemeinsame Zusammenarbeit und ja, wir wollen als Thüringer unsere Hausaufgaben machen und ja, wir wollen ein weltoffenes Land sein und ja, diejenigen, die Asyl missbrauchen, müssen dann auch vom Bund schneller bearbeitet werden. Dazu muss man aber die Voraussetzungen schaffen auf der Bundesebene, in der das zuständige Bundesamt für Migration die Altfälle bearbeitet.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Da haben Sie aber auch noch Nachholbedarf.)

(Unruhe CDU, AfD)

(Ministerpräsident Ramelow)

Sie hören ja nicht zu, Sie schreien ja nur ideologisch rum.

(Heiterkeit CDU)

Ja, ich versuche es Ihnen gerade zu erklären.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Schauen Sie mal da rüber!)

Für dieses Bundesministerium ist Ihre Partei zuständig in der Bundesregierung. Und die Bundeskanzlerin ist Ihrer Partei zugehörig und ist Ihre Parteivorsitzende.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Versuchen Sie sich nicht rauszureden!)

Und das Bundesamt für ...

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Abschiebestopp!)

Wissen Sie, wenn man angesichts von 550 jetzt neu hinzukommenden Kindern von Abschiebestopp redet, dann will man nur Ideologie verbreiten.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Davon reden wir ja nicht!)

(Beifall DIE LINKE)

Ich will es noch einmal versuchen, werter Herr Heym. Das Thema „Asylbewerberverfahren“ hat das Bundesamt zu bearbeiten. Es ist keine Landesangelegenheit. Als wir ins Amt gekommen sind, sehr geehrter Herr Heym – Sie mögen es ja nicht hören wollen – gab es 600 Erstaufnahmeplätze. Es gab keine Vorbereitung, die dazu geführt hat. Wir haben jetzt angefangen, zwei neue Erstaufnahmestationen einzurichten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Und dabei sind wir von Ihnen nicht begleitet worden. Wenn wir hier etwas gesagt haben, hat man vor Ort bei den Bürgerinitiativen gestanden und im Zweifelsfall gerufen in Mühlhausen, dass man hier keine Erstaufnahmestation haben will, dass man die Görmär-Kaserne nicht zum Bildungs- und Integrationscampus machen will. Deswegen, meine Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Das ist nicht so!)

(Zwischenruf Abg. Kubitzki, DIE LINKE: Doch, das ist so!)

(Unruhe CDU)

es ist ein bisschen janusköpfig, hier das eine zu rufen und vor Ort das Gegenteil zu praktizieren.

(Beifall DIE LINKE)

Ein zweites dazugehöriges Thema, was an Haushaltsrisiken einzupreisen ist, ist der Länderfinanzausgleich. Der ist gestern verhandelt worden. Gestern hätte es Entscheidungen geben sollen, damit wir Planungssicherheit für die Haushalte nach 2019 haben. Aber rückwärts hat es eine große Auswirkung auch auf den Doppelhaushalt 2016/2017 und 2018/2019. Es gab gestern keine Einigkeit, wie der Länderfinanzausgleich geregelt werden soll, weil die westdeutschen Länder der Meinung sind, der Soli könnte einfach entfallen und das Volumen, das derzeit aus dem Soli entsteht, das sind 14 Milliarden, kassiert der Bund allein. Diese 14 Milliarden werden nicht zur Verfügung gestellt, wie sie bisher adressiert waren für strukturbenachteiligte Regionen. Da will Herr Schäuble mit 8,5 Milliarden alle Länder, alle über alle gleichschalten und runterziehen. Das Problem ist, dass dabei Bayern 1 Milliarde mehr haben will, weil sie sagen, dass sie Zahlerland sind, wir möchten 1 Milliarde behalten. Und Nordrhein-Westfalen sagt, dass sie den Umsatzsteuervorwegabzug weghaben möchten, das ist noch einmal 1 Milliarde. Alleine der Umsatzsteuervorwegabzug wird beim Länderfinanzausgleich in Zukunft 8 Milliarden an Geld in den neuen Ländern abfließen lassen, die uns nicht mehr zur Verfügung stehen. Insoweit reden wir zurzeit über ein echtes Problem. Und ich würde mich freuen, wenn es hier im Hohen Haus die gleiche Einigkeit gäbe wie unter den ostdeutschen Ministerpräsidenten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gestern hat Herr Haseloff ganz deutlich gesagt, ich kann es gar nicht besser sagen; wenn ich es formulieren würde, würden Sie am lautesten darüber schreien. Herr Haseloff hat gestern gesagt in der Runde bei Frau Bundeskanzlerin, er möchte nicht erleben, dass im Jahr 2020 die DDR an den fiskalischen Grunddaten wiederzuerkennen ist. Und er möchte nicht akzeptieren, dass die neuen Länder abgehängt werden.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das war gut so!)

Und er möchte nicht erleben, dass auf einmal die Westdeutschen unter sich ihre Gelder aufteilen und wir so als dranhängendes Gebiet gebucht werden. Deshalb ist es eine sehr ernste Angelegenheit, ob wir beim Länderfinanzausgleich eine Balance hinbekommen, bei der die Zahlerländer und die Nehmerländer wieder in einer vernünftigen Relation zueinander stehen. Da bin ich sehr einverstanden, weil es kein Zustand ist, dass es nur noch drei Geberländer gibt und alle anderen nur noch Nehmerländer sind. Das ist eine fehlerhafte Entwicklung. Das setzt aber voraus, dass in das System Geld hineingegeben wird. Und die Idee der neuen Bundesländer ist nach wie vor, den Soli weiter zu behalten, aber nicht als Ost-West-Soli, sondern als Fi-

(Ministerpräsident Ramelow)

nanzinstrument für abgehängte Regionen. Und das Geld darf nur gegeben werden, wenn es eine Investition in die Zukunft ist und dann anschließend die Region besser dasteht. Wenn Sie wissen wollen, wo im Jahr 2015 Thüringen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern stehen – im Durchschnitt 53 Prozent der Steuerkraft pro Kopf im Verhältnis zum Durchschnitt der Bundesrepublik Deutschland, 53 Prozent. Wir haben schöne Innenstädte, wir haben das Geld gut investiert. Da bin ich auch sehr einverstanden. Keine Kritik an irgendjemandem, der da Geld ausgegeben hat und Geld angelegt hat. Aber 53 Prozent Steuerkraft reicht nicht aus, dass unsere Kommunen sich selber finanzieren können und dass wir einen Landesetat finanzieren können,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und die Wirtschaftskraft liegt bei 74 Prozent im Schnitt mit Abstand zum Durchschnitt der Bundesrepublik Deutschland.

(Unruhe CDU)

74 Prozent und 53 Prozent machen deutlich, dass die neuen Länder auf dem langen Weg der deutschen Einheit jetzt erst auf die letzte Etappe gehen. Wenn man uns in der Etappe die Beine zusammenbindet und sagt, rennt mal schön, dann wird man uns die Lehrer wegkaufen, dann wird man uns die gut ausgebildeten Menschen weiter abholen und im Moment ist es doch so, unser Gegenwert zum Soli war bislang eine gut ausgebildete Jugend, die dann in Bayern oder in Frankfurt oder in Nordrhein-Westfalen arbeiten geht. Wir haben sie ausgebildet. So wie Thüringen ausgebildet hat, hat Bayern eingestellt. Jetzt kriegt man noch gesagt, ihr habt ja keine Geburtenrate, weil die jungen Leute gegangen sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir also über diesen Teil der deutschen Einheit reden wollen, meine Damen und Herren, dann brauchen wir einen Entwicklungspfad, auf den sich alle Länder verlassen können. „Alle Länder“ ist ausdrücklich parteipolitisch ohne jeden Bezug, weil das sagt Herr Tillich so, dass sagt Herr Haseloff so und das sagt Herr Ramelow so. In diesem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren, schließen wir heute den langen Marathon des Haushalts 2015 ab, bereiten gerade den Doppelhaushalt 2016/2017 vor, allem Gekrähe zum Trotz, und die Vorprotokolle der Staatskanzleirunde geben wir ja gern auch immer der Opposition oder der Zeitung oder wem auch immer.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ein halbes Jahr verstrichen!)

Und falls Herr Gruhner zu viel Sorge hat, dass in der Staatskanzlei was nicht in Ordnung ist,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: War das eine Zusage?)

herzlich willkommen, Sie sind bei mir eingeladen, ich ertrage auch Gäste, die immer wieder nachschauen wollen, kommen Sie ruhig vorbei, das ist kein Problem.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden den Doppelhaushalt vorbereiten und der Doppelhaushalt wird das notwendige Fundament sein für die Weiterarbeit und damit kann ich heute feststellen: Alle die, die glaubten, Rot-Rot-Grün scheitert in den ersten hundert Tagen, denen sei gesagt, heute werden wir den ersten Haushalt haben und den nächsten Doppelhaushalt werden wir in wenigen Monaten auch haben. Rot-Rot-Grün hat Gestaltung und Kraft entwickelt. Rot-Rot-Grün bleibt dabei: Konsolidieren, Vorsorgen und Gestalten ist unser Faden, unser Leitfaden, den werden wir behandeln. Ich sage ausdrücklich herzlichen Dank Heike Taubert und ihrem Team, sie muss als Finanzministerin uns alle an die Kandare legen, das ist ihre Aufgabe. Und ich danke den Mitgliedern im Kabinett, weil sie alle zur Kenntnis nehmen mussten, dass wir das Geld, das die CDU schon ausgegeben hat, nicht noch einmal ausgeben können. Und meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke der Opposition für kreative Beiträge, leider wenig Substanz.

Und ich danke den drei regierungstragenden Fraktionen für die harte Arbeit. In dem Sinne auf eine gute nächste Etappe für Rot-Rot-Grün. Das ist gut für Thüringen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Den Fraktionen stehen jetzt noch 12 Minuten Redezeit zu. Herr Abgeordneter Mohring, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ramelow, Sie haben gesagt, es fehlt an Substanz, dem stimme ich bei Ihrer Rede zu und will es an drei Faktenchecks nachweisen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erstens: Ihre eigene, Sie sind offensichtlich am 05.12.2014 ins Amt gekommen.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Ja!)

(Abg. Mohring)

Mit Drucksache 6/515 vom 22.04.2015, unterzeichnet von Ihrem Staatskanzleichef, haben Sie den Landtag über den Bericht und den Stand über die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes unterrichtet. Dort schreiben Sie auf Seite 4 zum vorläufigen Ist 2014 am 22.04.2015: Haushaltsvolumen im Soll 2014 8,953 Milliarden Euro, im Ist 2014 8,977 Milliarden Euro, Planentwurf 2015 9,272 Milliarden Euro. Lieber Herr Ramelow, wir helfen Ihnen gern beim Rechnen. Das sind 300 Millionen Euro mehr. Sie haben das Haushaltsvolumen aufgebläht. 8,9 und 9,3, das sind die Unterschiede in der Wahrnehmung zur Finanzpolitik in diesem Land.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Nein!)

Es ist Ihre Vorlage!

(Unruhe CDU)

Faktencheck Nummer 2. Sie reden von nicht nachvollziehbaren Tagen, wer wann wie lange gebraucht hat, um einen Haushalt vorzulegen. Faktencheck zum Mitschreiben, Vereidigung der Landesregierung plus Vorlage des Landeshaushalts im Parlament als Drucksache: Bei Schwarz-Rot 2010 105 Tage, bei Rot-Rot-Grün 137 Tage. Ihre Abschreibekunst, ein halbes Jahr den Haushalt angeblich abzuschreiben, der von Finanzminister Voß vorgelegt wurde,

(Unruhe DIE LINKE)

und dafür 137 Tage zu brauchen und somit 30 Tage länger als die Vorgängerregierung, das ist Ihre Schwäche und das ist Ihr Nachteil, den Sie dem Land zugeführt haben.

(Beifall CDU, AfD)

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Faktencheck, Herr Ramelow!)

Weil wir gerade beim Faktencheck sind, will ich gern mal ergänzen an die Redner vorhin: Seit 2007 hat dieses Land unter Führung der CDU-Landesregierung und der CDU-Finanzminister keine Schulden mehr gemacht bei der Aufstellung der Haushalte oder im Vollzug der Haushalte und im Abschluss, so wie er vorgelegt wurde. Alleine der Abschluss, das Finanzierungssaldo 2014 hat 187 Millionen Euro betragen, das Finanzierungssaldo von 2013 328 Millionen Euro. Wenn wir mal zum Faktencheck Ihres Finanzierungssaldos und -defizits in diesem Haushalt 2015 reden, weil der eine Abgeordnete, der der AfD-Partei angehört, sagt, es läge ein ausgeglichener Haushalt vor: Dieser Haushalt 2015 hat ein Saldo im Defizit von 68 Millionen Euro. Das ist kein ausgeglichener Haushalt.

Andere haben Überschüsse erwirtschaftet, Sie legen uns Haushalte vor mit Finanzierungsdefiziten.

(Beifall CDU, AfD)

Das sind die Fakten, die in diesem Land bei dem Haushalt eine Rolle spielen.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Wir haben keine neuen Schulden aufgenommen!)

Faktencheck Nummer 4, wir können das gern fortsetzen, nachzulesen auf der Website steuerzahler-thueringen.de. Dort hat der Steuerzahlerbund eine Schuldenuhr veröffentlicht mit einem eindeutigen klaren Hinweis. Seit Januar 2013 – führend ist dort die CDU-Landesregierung gewesen, gemeinsam mit der SPD haben wir das auf den Weg gebracht – geht die Schuldenuhr in Thüringen rückwärts, weil wir angefangen haben, Schulden zu tilgen, weil der Steuerzahlerbund uns dafür gelobt hat, weil er gesagt hat, das ist der richtige Weg, auch in dem Maße zwei Mal 65 Millionen Euro Tilgung 2013 und 2014 ausgebracht zu haben. Die Schuldenuhr tickt rückwärts in Thüringen, seitdem wir die Kehrtwende eingeleitet haben. Sie setzen das fort mit höheren Steuereinnahmen, aber den Ausgangspunkt haben wir gelegt unter CDU-Verantwortung. Das ist der Faktencheck und der bleibt festzuhalten.

(Beifall CDU, AfD)

Faktencheck Nummer 5.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Mensch, wie lange geht das denn noch?)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Ich kann ja nichts dafür, dass so substanzlos vorgebracht wird. Es muss ja bei der Wahrheit bleiben.

(Beifall CDU)

Faktencheck Nummer 5: Unbegleitete Minderjährige. Sie haben uns bei sich in Ihrer Verantwortung, wenn es darum geht, wenn die Aufnahmespflicht ab 01.01.2016 tatsächlich Wirklichkeit werden sollte, dass wir gemeinsam als Land und auch in Verantwortung mit dem Bund den Kommunen helfen, die Aufnahmespflicht für unbegleitete Minderjährige zu erfüllen.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Was machen wir denn jetzt?)

Das ist der Fakt, aber ich will Ihnen eines dazu sagen: Sie dürfen nicht eine emotionale Debatte darum drehen und sich hier am Podium hinstellen und sagen, das sind die ganzen Kinder, die wir aufnehmen müssen. Der Großteil der unbegleiteten Minderjährigen sind junge Volljährige ab 16, die brauchen auch Ausbildungschancen. Sie müssen bei der Wahrheit bleiben und die Zuordnung richtig machen! Auch das gehört zur Fachlichkeit dazu. Wenn ein Ministerpräsident, der Verantwortung für ein

(Abg. Mohring)

Land hat, vor dem Landtag spricht, dann gehören die Fakten richtig auf den Tisch und nicht falsch zugeordnet. Das bleibt festzuhalten!

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall CDU)

Wir helfen jedem, der in Not ist auf dieser Welt. Das ist unsere christliche, unsere humanitäre Pflicht, da lassen wir uns von Ihnen nicht reinreden. Das machen Sie genauso, wie es jeder verantwortliche Politiker in Deutschland machen muss und machen sollte. Wer auf dieser Welt in Not ist, wer Flüchtling ist und wer auch als Minderjähriger alleine kommt und unbegleitet ist, dem geben wir hier eine Chance zur Aufnahme. Die bleiben bei uns und die haben auch eine Chance auf dauerhaften Aufenthalt. Das ist selbstverständlich. Das gilt klipp und klar für jede demokratische Partei in diesem Land. Dazu brauchen wir keine Belehrung von Ihnen!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Mohring, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Dittes?

Abgeordneter Mohring, CDU:

Am Ende meiner Rede, falls ich es nicht so vergesse wie der Ministerpräsident. Am Ende meiner Rede.

(Unruhe DIE LINKE)

Dann kommt dazu, meine sehr verehrten Damen und Herren – ich will das gern noch mal fortsetzen, damit das klar bleibt, und deswegen haben auch der Flüchtlingsgipfel erneut und gestern die Ministerpräsidentenkonferenz dazu gesprochen: Es braucht eine dauerhafte Lösung in der Unterstützung. Ich halte nichts davon, wir halten nichts davon, wenn das Land sich aus seiner eigenen Finanzierungsmitverantwortung rauszieht. Klar, wenn die Zahl der Flüchtlinge ansteigt – und sie ist exorbitant angestiegen, das sagen doch alle Zahlen und alle Statistiken –, deswegen können Sie doch gar nicht einfach die Haushaltsansätze des Jahres 2014, die rund 20 Millionen gewesen sind, mit den jetzigen notwendigen angestiegenen Ansätzen vergleichen. Wenn Sie es mit mir gemeinsam nachrechnen, Herr Ramelow, dann wissen Sie, dass der Anstieg von 20 Millionen auf den jetzigen höheren Ansatz ausschließlich mit der Erstattung nach der Flüchtlingskostenerstattungsverordnung pro Kopf, die Zahlungen, die geleistet werden, ausschließlich mit diesem Anwachsen der Flüchtlingsströme zu tun haben. Was wir aber wollen, was die Kommunen von Ihnen erwarten, was Peter Altmaier als Kanzleramtsminister auch vor dem Deutschen Landkreistag zugesichert hat, was Ihre Minister auch im

Haushaltsausschuss angesprochen haben, ist, dass es eine zusätzliche Entlastung für die besondere Belastung der kommunalen Familie braucht. Die wollen nicht mehr und die wollen nicht weniger, aber die wollen das, was der Bund bereitgestellt hat. Unsere Verfassung ist, wie sie ist. Damit der Bund nicht direkt an die Kommunen Gelder durchreichen kann, braucht er den Zwischenparkbahnhof finanzpolitischer Art, nämlich den der Länderhaushalte. Dann gehört es sich einfach im Zusammenhang der finanzpolitischen Rahmenbedingungen in Deutschland, dass die, die nur Durchreichestation sind, das Geld auch durchreichen und nicht mit ihren eigenen Aufwendungen verrechnen. Das erwarten wir von Ihnen, das müssen Sie leisten. Die Kommunen haben einen Anspruch auf diese Bundesmittel.

(Beifall CDU; Abg. Gentile, fraktionslos)

Ich will Ihnen gern noch für den Doppelhaushalt 2016/2017 eine Botschaft mit auf den Weg geben.

(Unruhe DIE LINKE)

Der erste Haushalt, den Sie aufstellen, ohne ihn abschreiben zu müssen, ist zugleich der vorletzte Haushalt von Rot-Rot-Grün in dieser Wahlperiode.

(Beifall CDU)

Ich sage Ihnen deutlich: Das macht Hoffnung.

(Beifall CDU)

Aber ich will Ihnen sagen: Das, was wir zu den vermeintlichen Eckwerten dieses Doppelhaushalts hören, das, was man aus Vorkonferenzprotokollen hört, das lässt für die Entwicklung dieses Landes nichts Gutes ahnen. Wenn Sie nicht in der Lage sind, bei den Eckwerten zum Doppelhaushalt ein Ausgabevolumen zu definieren, das niedriger als 9,3 Milliarden ist und das weit weg ist von Ihrer eigenen Mittelfristigen Finanzplanung, in der Sie ausweisen, dass wir im Jahr 2019, wenn alles so gut weiter ansteigt, wenn die Konjunktur so bleibt, wenn die globalen Entwicklungen so bleiben, wenn es keinen Grexit gibt, wenn der Euroraum finanziert, wenn China nicht einbricht und wir im Jahr 2019 bei 7,2 Milliarden Euro Steuereinnahmen landen, dann bleibt eines festzuhalten: Wenn Sie so weiter wirtschaften, wie Sie es mit dem Haushalt 2015 vorgelegt und offensichtlich mit dem Doppelhaushalt 2016/2017 machen wollen, dann geben Sie zwar 2019 immer noch 9,3 Milliarden Euro aus, aber Sie haben an bereinigten Einnahmen 7,2 plus 800 Millionen sonstige Einnahmen nur 8 Milliarden zur Verfügung. Dieses Defizit von über 1 Milliarde Euro ist im Zweifelsfall Ihr Ballast, den Sie mit Rot-Rot-Grün zu verantworten haben.

(Unruhe DIE LINKE)

Das sind die falschen Weichenstellungen, das hat das Land nicht verdient. Machen Sie angesichts der

(Abg. Mohring)

höchsten Steuereinnahmen in Thüringen seit 1990 bessere finanzpolitische Weichenstellungen,

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Als Sie!)

als Sie es versucht haben, mit diesem Übergangshaushalt 2015 auf den Weg zu bringen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Mohring, Sie hatten eine Nachfrage zugelassen. Herr Abgeordneter Dittes, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Herr Mohring, ich hatte den Eindruck, vorhin haben Sie es vergessen nachzufragen, ich habe es nicht vergessen. Ich habe zwei Nachfragen. Sie haben ja die Vorarbeit von Finanzminister Voß sehr gelobt und sich gewundert, warum es so lange gedauert hat, da abzuschreiben. Ist Ihnen denn bewusst, dass der Haushaltsentwurf mit Stand Dezember 2014 ein Defizit von rund 800 Millionen Euro aufwies? Und meine zweite Frage ...

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Dittes, Abgeordneter Mohring hat nur eine Frage zugelassen.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Da war noch kein Fragezeichen.

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Mohring, CDU:

Nein.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Und meine zweite Frage: Können Sie mir die Rechtsstelle nennen, in der steht, dass Flüchtlinge schon ab 16 Jahren volljährig sind?

Abgeordneter Mohring, CDU:

Ich beantworte Ihnen gern Ihre erste, auch zugelassene Frage. Dann bleibt es, wie es ist. Wolfgang Voß hat mit seinem Haushaltsaufstellungserlass Voraussetzungen dafür getroffen, dass egal wer in Verantwortung in diesem Land gekommen wäre, spätestens im März mit der Verabschiedung eines Landeshaushalts in diesem Haushaltsjahr hätte starten können. Das war die Erwartung an uns.

(Unruhe DIE LINKE)

Wer 137 Tage zum Abschreiben braucht, der hat eindeutig zu wenig gemacht und wird seiner Verantwortung nicht gerecht.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung hat der Ministerpräsident das Wort.

Ramelow, Ministerpräsident:

Dann wollen wir doch den Faktencheck noch mal faktenchecken. Als die CDU-SPD-Landesregierung ins Amt kam, begann sie mit 800 Millionen Euro Nettoneuverschuldung – Faktencheck.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein!)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch!)

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ich mach das für euch!)

Zweiter Faktencheck, Herr Mohring ...

Vizepräsidentin Jung:

Herr Ministerpräsident hat das Wort!

Ramelow, Ministerpräsident:

Ja, ich wollte nur die Aufmerksamkeit des Herrn Mohring auf mich lenken, falls er Gelegenheit hat.

Ich wollte den zweiten Faktencheck machen. Sie wollten eine Rückfrage stellen, dazu wollten Sie stehen bleiben. Als Sie sich gesetzt haben, habe ich gedacht, Sie haben keine Rückfrage mehr. Es war nicht Unhöflichkeit.

Dritter Faktencheck: Die Schuldenuhr läuft immer noch rückwärts.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist kein Faktencheck!)

– Das ist kein Faktencheck? Also Sie wollen, dass die Schuldenuhr rückwärts läuft. Ich stelle fest, die Schuldenuhr läuft rückwärts.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vierter Faktencheck: Nicht die Frage, wann man einen Haushalt einbringt, entscheidet über die Rechtsgültigkeit eines Haushalts, sondern wann der Haushalt beschlossen wird, denn die Bürgerinnen und Bürger und die Kommunen warten auf den beschlossenen Haushalt.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wir haben Juni 2015!)

(Ministerpräsident Ramelow)

Und da bleibt es dabei, Ihre Regierung hat 182 Tage bis zum Beschluss gebraucht, unsre 196 – purer Faktencheck.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fünfter Faktencheck: 16-Jährige sind immer noch minderjährig

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und volljährig werden sie erst mit 18.

(Unruhe CDU)

Und das Wahlrecht mit 16 wollen wir einführen und wenn Sie uns helfen, führen wir das Wahlrecht mit 16 ein.

(Heiterkeit CDU)

Und jetzt, lieber Herr Mohring, die Risiken – ich will Ihnen doch auch recht geben –, die Risiken, die Sie aufgezählt haben, sehe ich und die machen mir Sorgen.

Aber jetzt zu den reinen Flüchtlingskosten, Herr Mohring, das ist ein Missverständnis. Ich habe sie nicht Ihnen vorgehalten. Die Flüchtlingskosten sind rein faktisch – und das ist überhaupt kein Vorwurf – von 28 Millionen Euro auf 77 Millionen Euro gestiegen. Die müssen wir einbuchen in den Haushalt. Das sind 49 Millionen Euro mehr, die wir jetzt schon eingebucht haben, und wir haben das Risiko, dass es möglicherweise noch zu 100 Millionen Euro aufwächst. Keiner von uns kann es beeinflussen, es sei denn, wir schaffen einen besseren und schnelleren Umgang und wir schaffen es, aus den Flüchtlingen schneller Neubürger zu machen, dass sie arbeiten gehen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann können wir wieder die Gelder minimieren.

Jetzt der Faktencheck, lieber Herr Mohring: Ein Blick auf die Internetseite des Thüringer Finanzministeriums würde Ihnen helfen. Ich habe gerade geschaut und das Internet ist ja Neuland für manche.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Für Sie!)

Nein, für Frau Merkel. – Deswegen können Sie das gern aufrufen. Da heißt es: 2013 hat das Haushaltsvolumen Ihrer Regierung 9,07 Milliarden Euro betragen. Schauen Sie bitte nach, was dort steht: 2014 – 9,25 Milliarden Euro.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das habt ihr doch geändert! Das war doch eure Vorlage!)

Ja, Entschuldigung, die Notpakete, die Hilfspakete habt ihr beschlossen ohne euren Koalitionspartner.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erinnere mich da noch irgendwie dran. Das war in der berühmten Nacht, bevor Frau Lieberknecht zur Spitzenkandidatin aufgestellt worden ist und sozusagen das ganze Parlament einfach vor den Kopf geschlagen bekommen hat. Wir haben ja Haushaltsdebatte hier gehabt, wir haben ja Parlaments-sitzung gehabt und Sie gehen einfach mal ins Hinterzimmer und beschließen ein Hilfspaket.

Noch einmal, um bei dem Faktencheck zu bleiben: Der Haushalts-Ist-Abschluss 2014 – und der ist objektiv – beträgt 9,25 Milliarden Euro. Zu den 9,27 Milliarden Euro, die Sie gleich beschließen mögen, ist es rein mathematisch nur ein Aufwuchs von 22 Millionen Euro. Alleine die Flüchtlingskosten, die wir einbuchen, sind 49 Millionen Euro mehr. Diese Differenz ist alles dem geschuldet, dass Kosten von außen beeinflusst werden, auf die wir keinen Einfluss haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hätten wir Einfluss darauf, könnten wir das Geld anders einsetzen. So geben wir es aus für diese Menschen. Und es bleibt bei der Botschaft: Wir wollen aus Flüchtlingen Neubürger machen. Wir wollen aus Jugendlichen, die ausbildungsfähig und ausbildungswillig sind, Auszubildende machen. Dann werden wir eine Kostenminimierung haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insoweit ist das Risiko, das wir gerade eingehen, eine gute Investition in die Zukunft unseres Landes: Thüringen weltoffen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Es ist weitere Redezeit für die Fraktionen in Höhe von 5 Minuten entstanden. Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Brandner.

Abgeordneter Brandner, AfD:

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Dritter Ordnungsruf?)

Herr Präsident, habe ich jetzt 17 Minuten? Habe ich richtig gerechnet, 12 plus 5?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das war schon einer!)

Vizepräsident Höhn:

Ja.

Abgeordneter Brandner, AfD:

17 Minuten, okay. Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Ramelow, vielen Dank für Ihre zwei engagierten Auftritte hier vorne.

(Zwischenruf Möller, Staatssekretär: Das könnte gefährlich werden!)

Das Einzige, was ich so ein bisschen vermisst habe, war nur, dass Sie mir keine Stilnote zugebilligt haben. Vielleicht erklären Sie mir am Rande dann mal, was Ihnen an meiner Kleidung nicht gefällt.

(Unruhe SPD)

Meine Damen und Herren, vor allem auf der Tribüne – Sie werden es nicht merken, aber die Tribüne, da kommt es vielleicht besser an. Ich glaube, diese Debatte zeigt exemplarisch mal wieder, wie wichtig wir als AfD in dem Altparteienspektrum sind, auch hier im Thüringer Landtag.

(Beifall AfD)

Und zwar sind wir nicht deshalb wichtig, weil drei unserer Überläufer Ihre wackelige linke Mehrheit stützen, sondern wir sind wichtig, weil wir darauf hinweisen, dass es so mit Ihnen als Altparteien nicht weitergeht. Sie stehen jetzt hier seit Stunden und streiten wie die – ich muss jetzt mal fragen ...

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Ich bin für den dritten Ordnungsruf!)

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Dritter Ordnungsruf!)

Vizepräsident Höhn:

Sie haben nach wie vor das Wort.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Wir sind hier nicht im Kaspertheater!)

Wir sind hier nicht im Volkstheater, Herr Brandner.

(Beifall SPD, AfD)

Sie können mir nicht jedes Mal die Frage stellen, welche Begriffe Sie verwenden wollen oder nicht. Das ist Ihre Verantwortung. Wir sagen Ihnen aber dann, ob es richtig war oder nicht.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ich wandle ja auf sehr dünnem Eis hier. Wenn es zulässig wäre, würde ich sagen: „Sie streiten hier wie die Waschweiber und Waschweiberinnen“. Ich sage es nicht, weil es wahrscheinlich nicht zulässig ist. Jedenfalls streiten Sie so, wie man es von den Altparteien gewohnt ist. Sie streiten rückwärtsgerichtet und bringen dieses Land nicht einen Millimeter voran. Zwei Beispiele nenne ich Ihnen mal. Nehmen wir mal die Schulden. Die CDU stellt sich hin und sagt: An den Schulden und an der Neuverschuldung sind die Linken schuld. Die Linke stellt sich hier hin und sagt: Nein, an den Schulden und der Neuverschuldung ist die CDU schuld. Dann kommt die CDU und sagt: Nein, an den Schulden und der Neuverschuldung ist die DDR schuld, also die Linken. Die Linken sagen dann wieder: Nein, CDU, ihr seid schuld. Da dreht sich alles im Kreis, da beißt sich die Katze in den Schwanz. Nehmen Sie die Kommunen – Links sagt: Die Kommunen bekommen mehr Geld. Die CDU sagt: Nein, stimmt nicht, wir rechnen anders, die kriegen nicht mehr Geld. Links sagt: Kann sein, dass sie nicht mehr bekommen, aber wenn sie nicht mehr bekommen, sind die Schulden von der CDU schuld. Dann sagt die CDU: Die Schulden sind nicht von uns, sondern die Schulden kommen aus der DDR. Auch da beißt sich die Katze in den Schwanz. Da kommen Sie auch nicht weiter.

(Beifall AfD)

Also, meine Damen und Herren von den Altparteien, so, wie Sie sich hier aufführen, und auch Herr Ramelow hier vorne am Rednerpult herumturnt, ist mit Ihnen kein Staat zu machen.

(Beifall AfD)

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Ich schaue noch einmal in das Rund. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das kann ich nicht erkennen. Ich beende die Aussprache zur Schlussrunde.

Bevor wir in die Abstimmungsrunde eintreten, begeben wir uns in die Mittagspause. Die Sitzung wird um 13.40 Uhr fortgesetzt.

Meine Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort. Wir sind immer noch bei Tagesordnungspunkt 2. Wir kommen nun zu den Abstimmungen zum Thüringer Haushaltsgesetz 2015, zum Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018 für den Freistaat Thüringen sowie zum Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes. Dafür gibt es eine Reihe von Abstimmungsgrundlagen, die da wären:

Erstens: das Thüringer Haushaltsgesetz 2015 in der Drucksache 6/513, der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018 für den Freistaat Thüringen in der Drucksache 6/514, der Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes in Drucksache 6/515;

zweitens: die Beschlussempfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses zum Thüringer Haushaltsgesetz 2015 in Drucksache 6/716, zum Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018 für den Freistaat Thüringen in Drucksache 6/717 sowie zum Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes in Drucksache 6/718;

(Vizepräsident Höhn)

Als Drittes gehören zu den Abstimmungsgrundlagen die Änderungsanträge, einmal zum Landeshaushaltsplan 2015, der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/743, die Anträge der Fraktion der CDU in den Drucksachen 6/750 bis 6/773 sowie die Anträge der Fraktion der AfD in den Drucksachen 6/744 bis 6/746, 6/747 – Neufassung – bis 6/749. Weiterhin gibt es einen Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpe in der Drucksache 6/727, zum anderen zum Thüringer Haushaltsgesetz 2015 der Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/774.

Und zum Vierten gehören zu den Abstimmungsgrundlagen die Entschließungsanträge zum Thüringer Haushaltsgesetz 2015 der Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen in den Drucksachen 6/729 bis 6/733 sowie 6/740 bis 6/742.

Ich gebe nun einige Informationen über das Abstimmungsprozedere.

Es wird zuerst über das Thüringer Haushaltsgesetz 2015 einschließlich Landeshaushaltsplan in folgender Reihenfolge abgestimmt: Zunächst die Änderungsanträge, dann über die Beschlussempfehlung im Ganzen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der angenommenen Änderungsanträge, und sodann über den Gesetzentwurf, ebenfalls gegebenenfalls unter Berücksichtigung der angenommenen und geänderten Beschlussempfehlung, und danach folgt die Schlussabstimmung.

Gegenstand der Abstimmung zum Landeshaushaltsplan sind auch die Deckungsvorschläge, die in den jeweiligen Antragsbegründungen bzw. Änderungsanträgen genannt sind.

Die Abstimmungsreihenfolge der Änderungsanträge ergibt sich aus der haushaltssystematischen Stellung des ersten zur Änderung benannten Ansatzes bezogen auf die in der Überschrift des Antrags genannte Intention des Antrags. Alles klar? Über die Entschließungsanträge wird nach der bisherigen Praxis gemäß § 65 Abs. 2 und § 67 Abs. 2 der Geschäftsordnung nach der Schlussabstimmung in der zweiten Beratung abgestimmt.

Im Anschluss daran wird über den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018 für den Freistaat Thüringen und über den Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes abgestimmt.

Wir kommen nun zu den Abstimmungen der Änderungsanträge. Mir wurde von den Fraktionen der CDU und der AfD signalisiert, dass alle ihre eingebrachten Änderungsanträge als namentliche Abstimmungen abzustimmen sind. Da das bekanntlich mit einem gewissen Ablauf hier im Plenum vonstatten geht, bitte ich die Abgeordneten, ihre Laufwege im Verlauf der Abstimmungen zu optimieren, damit wir das so zügig wie möglich durchführen können.

Wir kommen nun zu den Einzelplänen. Der erste Antrag, die Abstimmung über einen Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/750. Ich bitte die Wahlhelfer, die Stimmkarten einzusammeln. – Hatten alle Abgeordneten die Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben? Nicht. Herr Abgeordneter Helmerich, bitte schön, also, ich bitte Sie herzlich, nach dem Aufruf zur Abstimmung dann auch zeitnah teilzunehmen. Herzlichen Dank. So, ich bitte um Auszählung. – Zum Ergebnis der Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 6/750. Es wurden 89 Stimmen abgegeben, davon Jastimmen 37, Neinstimmen 46, 6 Enthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1).

(Beifall SPD)

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/751. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln. – Haben alle ihren Stimmzettel abgegeben? Das ist offensichtlich der Fall. Ich bitte um Auszählung. – Das Ergebnis der Abstimmung über den Änderungsantrag in der Drucksache 6/751: abgegebene Stimmen 89, Jastimmen 36, Neinstimmen 51, Enthaltungen 2. Damit ist der Antrag abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2).

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/743. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen? Danke schön. Die Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Damit mit Stimmen von Linke, Bündnis 90/Die Grünen und SPD mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/752. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln. – Haben alle Abgeordneten ihre Stimme abgegeben? Das ist der Fall. Ich bitte um Auszählung. – Das Ergebnis über die Abstimmung des Änderungsantrags der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/752: abgegebene Stimmen 89, Jastimmen 36, Neinstimmen 51, Enthaltungen 2, damit ist der Antrag abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3).

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/748 und ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln. Noch ein kleiner Hinweis: Bitte darauf achten, dass die Stimmzettel nicht zusammenkleben. – Hatten alle Abgeordneten die Gelegenheit, die Stimmkarten abzugeben? Es regt sich kein Widerspruch, dann bitte ich um Auszählung. – Das Ergebnis der Abstimmung des Änderungsantrags der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/748: abgegebene Stimmen 89, Jastimmen 11, Neinstim-

(Vizepräsident Höhn)

men 78. Damit ist der Antrag abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 4).

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 6/753. Ich bitte, die Stimmkarten einzusammeln. – Haben alle ihre Stimme abgegeben? Dann bitte ich um Auszählung. – Ich komme zu dem Ergebnis der Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU in Drucksache 6/753: 89 abgegebene Stimmen, 42 Jastimmen, 47 Neinstimmen. Der Antrag ist abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 5).

Da mir vorhin ein Lesefehler beim Verkünden des Abstimmungsergebnisses über den Antrag der AfD in der Drucksache 6/748 unterlaufen ist, möchte ich das Ergebnis der vorherigen Abstimmung noch einmal wiederholen: Es wurden 89 Stimmen abgegeben. Davon waren 11 Jastimmen und 78 Neinstimmen. Damit ist der Antrag abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 4).

Wir kommen zum nächsten Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/754. Ich bitte um Einsammeln der Stimmkarten. – Hatte jeder die Gelegenheit, seine Stimme abzugeben? Das ist offenkundig der Fall. Ich bitte um Auszählung. – Das Ergebnis über die Abstimmung des Änderungsantrags der Fraktion der CDU in Drucksache 6/754: 89 abgegebene Stimmen, Jastimmen 43, Neinstimmen 46, Enthaltungen keine. Damit ist der Antrag abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 6).

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/755. Ich bitte, mit dem Einsammeln der Stimmkarten zu beginnen. – Hatte jeder Gelegenheit, seine Stimme abzugeben? Ich sehe keinen Widerspruch, dann bitte ich um Auszählung. – Ich bitte um Aufmerksamkeit für die Verkündung des Abstimmungsergebnisses über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/755: 89 Stimmen wurden abgegeben, davon 34 Jastimmen, 47 Neinstimmen, 8 Enthaltungen. Der Antrag ist abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 7).

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/756. Ich bitte, die Stimmkarten einzusammeln. – Haben alle ihre Stimme abgegeben? Das ist der Fall. Ich bitte um Auszählung. – Das Ergebnis der Abstimmung über den Änderungsantrag in der Drucksache 6/756: 89 Stimmen wurden abgegeben, Jastimmen 38, Neinstimmen 48, Enthaltungen 3. Der Antrag ist abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 8).

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/757 und ich bitte wiederum, mit dem Einsammeln der Stimmkarten zu beginnen. – Haben alle Abgeordneten ihre Stimme abgegeben? Das ist der Fall, ich bitte um Auszählung. – Ich gebe das Er-

gebnis der Abstimmung über den Änderungsantrag in der Drucksache 6/757 bekannt: 89 Stimmen wurden abgegeben, 36 Jastimmen, 47 Neinstimmen, 6 Enthaltungen. Der Antrag ist somit abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 9).

Wir kommen zum nächsten Antrag, ein Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/749 und ich bitte wiederum, mit dem Einsammeln der Stimmkarten zu beginnen. – Wurden alle Stimmen abgegeben? Es regt sich kein Widerspruch, dann bitte ich um Auszählung. – Das Ergebnis der Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 6/749: 89 Stimmen abgegeben, 11 Jastimmen, 78 Neinstimmen. Der Antrag ist abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 10).

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/758. Ich bitte, die Stimmkarten einzusammeln. – Haben alle Abgeordneten von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht? Das ist offenkundig der Fall. Dann bitte ich um Auszählung. – Das Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag in Drucksache 6/758 lautet wie folgt: abgegebene Stimmen 89, Jastimmen 33, Neinstimmen 46, Enthaltungen 10. Der Antrag ist damit abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 11).

Nächster Aufruf für die Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/759. Ich bitte, mit dem Einsammeln der Stimmkarten zu beginnen. – Haben alle ihre Stimmkarte abgeben können? Das ist offenkundig der Fall. Ich bitte um Auszählung. – Das Ergebnis der Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/759: Es wurden abgegeben 88 Stimmen, Jastimmen 37, Neinstimmen 46, Enthaltungen 5. Der Antrag ist abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 12).

Wir kommen zum Aufruf der Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/744. Ich bitte wieder, mit dem Einsammeln der Stimmkarten zu beginnen. – Haben alle Ihre Stimme abgeben können? Es gibt keinen Widerspruch. Ich bitte um Auszählung. – Und hier das Ergebnis der Abstimmung über den Änderungsantrag in der Drucksache 6/744: 89 Stimmen wurden abgegeben, Jastimmen 8, Neinstimmen 47, Enthaltungen 34. Der Antrag ist abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 13).

Ich komme zum Aufruf der Abstimmung über den Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpe in der Drucksache 6/727. Ich bitte die Abgeordneten, sich auf ihre Plätze zu begeben, weil wir jetzt eine Handabstimmung zu bewältigen haben. Zur besseren Übersicht für das Präsidium würde ich Sie herzlich bitten, Ihre Plätze einzunehmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Abgeordneten Gentele, Krumpe und Helmerich.

(Vizepräsident Höhn)

Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dieser Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum Aufruf der Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/760. Ich bitte, die Stimmkarten einzusammeln. – Haben alle Abgeordneten ihre Stimme abgeben können? Das ist der Fall, dann bitte ich um Auszählung. – Hier ist das Ergebnis der Abstimmung über den Änderungsantrag in der Drucksache 6/760: 89 Stimmen wurden abgegeben, Jastimmen 32, Neinstimmen 49, Enthaltungen 8. Der Antrag ist abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 14).

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/761. Ich bitte um das Einsammeln der Stimmkarten. – Haben alle Abgeordneten ihre Stimme abgeben können? Es regt sich kein Widerspruch. Dann bitte ich um Auszählung. – Hier das Ergebnis der Abstimmung über den Änderungsantrag in der Drucksache 6/761: 89 Stimmen wurden abgegeben, davon 40 Jastimmen, Neinstimmen 46, Enthaltungen 3. Der Antrag ist abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 15).

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/762 und ich bitte, mit dem Einsammeln der Stimmkarten zu beginnen. – Wurden alle Stimmen abgegeben? Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann bitte ich um Auszählung. – Hier das Ergebnis der Abstimmung über den Antrag in Drucksache 6/762. Es wurden abgegeben: 88 Stimmen – 37 Jastimmen, 45 Neinstimmen, 6 Enthaltungen. Der Antrag ist abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 16).

Wir kommen nun zum Aufruf des Änderungsantrags der Fraktion der CDU in Drucksache 6/763 und ich bitte, die Stimmkarten einzusammeln. – Hatten alle Abgeordneten die Gelegenheit zur Stimmabgabe? Das ist offenkundig der Fall. Ich bitte um Auszählung. – Hier das Ergebnis der Abstimmung über den Änderungsantrag in der Drucksache 6/763: 89 abgegebene Stimmen, davon Jastimmen 37, Neinstimmen 47, Enthaltungen 5. Der Antrag ist abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 17).

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich habe Ihnen eine Korrektur eines vorherigen Abstimmungsergebnisses zu verkünden. Alle Abstimmungen werden dann noch mal nachgeprüft und eine Nachzählung der Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/756 hat eine Korrektur ergeben. Es wurde aus Versehen 1 Stimme doppelt abgegeben. Dadurch reduziert sich die Zahl der abgegebenen Stimmen auf 88. Die Jastimmen bleiben bei 38, die Neinstimmen reduzieren sich auf 47, die Enthaltungen 3. Der Antrag bleibt

dennoch abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 8).

(Unruhe im Hause)

Ich komme zum Aufruf des Änderungsantrags der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/764. Ich bitte, mit dem Einsammeln der Stimmkarten zu beginnen. – Wurden alle Stimmen abgegeben? Das ist offenkundig der Fall. Ich bitte um Auszählung. – Das Ergebnis über die Abstimmung des Änderungsantrags in der Drucksache 6/764 lautet wie folgt: 89 abgegebene Stimmen, 37 Jastimmen, 51 Neinstimmen, 1 Enthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 18).

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/765. Wir stimmen offen über diesen Antrag ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. Die Gegenstimmen bitte. Und die Stimmenthaltungen. Dieser Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/745. Ich bitte um das Einsammeln der Stimmkarten. – Hatte jeder die Gelegenheit zur Stimmabgabe? Das ist offenkundig der Fall. Dann bitte ich um Auszählung. – Das Ergebnis der Abstimmung über den Änderungsantrag 6/745, ein Antrag der Fraktion der AfD, lautet wie folgt: abgegebene Stimmen 89, Jastimmen 8, Neinstimmen 78, 3 Enthaltungen. Der Antrag ist abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 19).

Als Nächstes rufe ich auf die Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/766 und ich bitte, mit dem Einsammeln der Stimmkarten zu beginnen. – Hatten alle Abgeordneten die Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben? Dann bitte ich um das Auszählen der Stimmkarten.

Präsident Carius:

Herzlichen Dank, Herr Höhn, für die bisherige Sitzungsleitung. Wir haben ein Ergebnis vorliegen.

Es wurden 89 Stimmen abgegeben, 34 Jastimmen, 46 Neinstimmen, 9 Enthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 20).

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/767. Ich bitte um die Einsammlung der Stimmkarten. – Wir haben ein Ergebnis. Es wurden abgegeben: 89 Stimmen – 35 Jastimmen, 47 Neinstimmen, 7 Enthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 21).

(Präsident Carius)

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/747 in der Neufassung. Ich bitte um Einsammlung der Stimmkarten. – Haben jetzt alle die Möglichkeit gehabt zur Stimmabgabe? Das ist der Fall. Gut, dann schließe ich jetzt den Abstimmungsvorgang und bitte um Auszählung. Wir haben ein Abstimmungsergebnis, ich würde Sie bitten, die Plätze einzunehmen. Es wurden abgegeben: 89 Stimmen – davon 11 Jastimmen, 77 Neinstimmen, 1 Enthaltung. Damit ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 22).

Wir kommen nun zur offenen Abstimmung, ich darf deswegen noch einmal darum bitten, dass die Abgeordneten sich auf ihre Plätze setzen und alle übrigen Menschen vielleicht auch irgendwelche Plätze einnehmen, nur nicht in den Reihen der Abgeordneten.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/768. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Gegenstimmen? Danke schön. Enthaltungen? Bei Enthaltungen der AfD, Gegenstimmen der Mehrheit aus den Koalitionsfraktionen und den Stimmen dafür von der CDU ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/769. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die CDU. Vielen Dank. Die Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen. Enthaltungen? Aus den Reihen der AfD und der fraktionslosen Abgeordneten. Vielen Dank. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/770. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der CDU, der fraktionslosen Abgeordneten und des Kollegen Henke. Vielen Dank. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen. Danke schön. Und Enthaltungen? Aus der AfD-Fraktion. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/771. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der CDU-Fraktion und des Kollegen Helmerich. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmen aus den Koalitionsfraktionen. Das ist die Mehrheit. Enthaltungen? Aus der AfD-Fraktion und von den beiden anderen fraktionslosen Kollegen. Damit ist dieser Antrag auch abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/746 und ich bitte um das Einsammeln der

Stimmkarten. – Hat jeder Gelegenheit zur Stimmabgabe gehabt? Das ist der Fall. Dann schließe ich damit den Abstimmungsvorgang und bitte um Auszählung. – Bevor ich das Ergebnis bekanntgebe, würde ich noch mal darum bitten, dass jeder prüft, dass er wirklich nur eine Stimmkarte – und nicht zwei – abgibt. Wir haben auch ein Ergebnis. Es wurden 89 Stimmen abgegeben: Jastimmen 8, Neinstimmen 78, Enthaltungen 3. Damit ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 23).

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/772. Ich bitte erneut um das Einsammeln der Stimmkarten. – Wenn jeder Gelegenheit hatte zur Stimmabgabe, das ist der Fall, dann bitte ich nun um Auszählung und schließe den Abstimmungsvorgang. – Wir haben ein Ergebnis: Es wurden 89 Stimmen abgegeben: 35 Jastimmen, 46 Neinstimmen, 8 Enthaltungen. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 24).

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/773. Namentliche Abstimmung – ich bitte um das Einsammeln der Stimmkarten. – Wenn alle Gelegenheit zur Stimmabgabe hatten, was der Fall ist, dann schließe ich den Abstimmungsvorgang und bitte um Auszählung. – Wir haben ein Ergebnis: Es wurden 89 Stimmen abgegeben, davon 35 Jastimmen, 47 Neinstimmen, 7 Enthaltungen. Damit ist dieser Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 25).

Jetzt kommen wir zum Gesetz, hier zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/774. Ich frage noch einmal, ob sich der Punkt 1 a) – der hat sich erledigt.

Damit stimmen wir über die Punkte 1 b) bis 5 ab, auch namentlich. Ich bitte um das Einsammeln der Stimmkarten. – Hat jeder Gelegenheit zur Stimmabgabe gehabt? Das ist der Fall. Dann schließe ich den Wahlgang und bitte um Auszählung. – Wir haben ein Ergebnis. Es wurden 89 Stimmen abgegeben, davon 33 Jastimmen, 46 Neinstimmen, 10 Enthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 26).

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung zum Thüringer Haushaltsgesetz 2015 in Drucksache 6/716 im Ganzen unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen. Wer für diese Beschlussempfehlung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Das sind die Gegenstimmen aus der CDU-Fraktion, aus der AfD-Fraktion und 1 Gegenstimme von Herrn Krumpe. Enthaltungen? Gut. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

(Präsident Carius)

Wir kommen nun zur Abstimmung in zweiter Beratung über den Entwurf des Thüringer Haushaltsgesetzes 2015 einschließlich des Landeshaushaltsplans in Drucksache 6/513 unter Berücksichtigung der angenommenen bzw. geänderten Beschlussempfehlung. Diese Abstimmung soll namentlich erfolgen. Ich bitte um Einsammlung der Stimmkarten. – Hatte jeder Gelegenheit zur Stimmabgabe? Das ist der Fall. Dann schließe ich den Wahlgang und bitte um Auszählung. – Wir haben ein Ergebnis. Es wurden 89 Stimmen abgegeben: Jastimmen 48, Neinstimmen 41. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit Mehrheit angenommen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 27).

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme nun zur Schlussabstimmung und bitte, sich von den Plätzen zu erheben, wer für den Gesetzentwurf ist. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Enthaltungen sind damit ausgeschlossen. Damit mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung zu den Entschließungsanträgen. Zunächst zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/729. Wer ist dafür? Den bitte ich um das Handzeichen. Vielen Dank. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei einigen Enthaltungen mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/730. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/731. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei einigen Enthaltungen mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/732. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei einer Enthaltung und einer Reihe von Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/733. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen Dank. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei keiner Enthaltung mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/740. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei einer Reihe von Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/741. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen Dank. Gegenstimmen? Enthaltungen? Mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/742. Wer ist dafür? Den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Mit Mehrheit angenommen.

Nun kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung zum Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018 für den Freistaat Thüringen in der Drucksache 6/717. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Vielen Dank. Gegenstimmen? Danke schön. Enthaltungen? Bei einer Reihe von Enthaltungen und vielen Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung zum Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes. Da bitte ich jetzt um das Handzeichen, wer dafür ist. Vielen Dank. Gegenstimmen? Enthaltungen? Mit Mehrheit angenommen.

Vielen Dank. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

Fragestunde

Ich eröffne die Fragestunde und rufe die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Meißner in der Drucksache 6/642 auf.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Informationsschreiben an Erziehungsgeldstellen

Einige Erziehungsgeldstellen in Thüringen haben in den vergangenen Wochen keine Antragsformulare zur Beantragung von Landeserziehungsgeld herausgegeben. Möglicherweise ist dies auf ein Schreiben der Landesregierung während des laufenden Parlamentsverfahrens zurückzuführen, die die Ausgabestellen auf die angeblich bevorstehende Abschaffung des Landeserziehungsgelds vorbereiten wollte. Noch ist das Thüringer Erziehungsgeldgesetz in Kraft und eine Antragstellung ohne

(Abg. Meißner)

Einschränkung möglich. Selbst nach dem Willen der Koalitionsfraktionen soll nach der Einbringung eines Änderungsantrags zu dem Gesetzentwurf in den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit für Kinder, die bis zum 30. Juni 2015 geboren werden, Landeserziehungsgeld beantragt werden können. Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen sah bis dahin nur eine Beantragung des Landeserziehungsgeldes für Kinder vor, welche vor dem 1. Juni 2014 geboren wurden, was eine rückwirkende Verschlechterung bei den Landeserziehungsgeldberechtigten zur Folge gehabt hätte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung die Thüringer Erziehungsgeldstellen über eine geplante Abschaffung des Landeserziehungsgeldes ...

Präsident Carius:

Frau Kollegin Meißner, ich darf Sie kurz unterbrechen. Ich bitte jetzt alle, die sich unterhalten wollen, den Raum zu verlassen, und alle anderen, die der Debatte folgen wollen, dürfen gern hier bleiben. Aber die Unruhe ist etwas zu groß.

Jetzt können Sie fortfahren, Frau Meißner.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Dann fange ich noch einmal an.

1. Hat die Landesregierung die Thüringer Erziehungsgeldstellen über eine geplante Abschaffung des Landeserziehungsgeldes in Kenntnis gesetzt und wenn ja, wann und warum?

2. Falls die erste Frage mit Ja beantwortet wurde: Welchen Inhalt hatte diese Information, insbesondere welche Fristenregelung wurde zugrunde gelegt?

3. Ist der Landesregierung bekannt, dass es derzeit in verschiedenen Erziehungsgeldstellen zu Verunsicherungen über die Ausgabe und Bearbeitung von Anträgen kommt?

4. Beabsichtigt die Landesregierung, die Erziehungsgeldstellen über die mit dem von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Änderungsantrag einhergehenden Entwicklungen bezüglich der längeren Bezugsfrist des Landeserziehungsgeldes (bis 30. Juni 2015) zu informieren?

Präsident Carius:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Frau Staatssekretärin Feierabend.

Feierabend, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, im Namen der Landesre-

gierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Meißner „Informationsschreiben an Erziehungsgeldstellen“ wie folgt:

Zu Frage 1: Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat das Thüringer Landesverwaltungsamt mit einer E-Mail vom 25. März 2015 über die geplante Aufhebung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes informiert und um Weiterleitung an die Erziehungsgeldstellen gebeten. Das hat das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 26. März 2015 auch getan. Die Erziehungsgeldstellen haben diesen Hinweis erhalten, weil die Information über geplante Gesetzesänderungen oder -aufhebungen zu den selbstverständlichen Aufgaben der Fachaufsicht gehört. Im Übrigen wird diese Information auch benötigt, um bei der Beratungstätigkeit Berücksichtigung zu finden.

Zu Frage 2: Die Erziehungsgeldstellen wurden über den Stand des Gesetzgebungsverfahrens zum damaligen Zeitpunkt informiert. Sie wurden darüber informiert, dass sich der Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren befindet und erstens der Sozialausschuss des Landtags in Kürze ein Anhörungsverfahren einleiten werde, zweitens das Gesetz voraussichtlich im Mai/Juni 2015 vom Landtag verabschiedet und im Juni 2015 im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht wird, drittens das Gesetz und die Durchführungsverordnung voraussichtlich zum 1. Juli 2015 aufgehoben werden, viertens das Gesetz und die Durchführungsverordnung für die Kinder, die vor dem 1. Juli 2014 geboren oder bei der berechtigten Person aufgenommen wurden, weiter anzuwenden sind, diese Kinder also grundsätzlich einen Anspruch auf Thüringer Erziehungsgeld haben, und fünftens Kinder, die nach dem 1. Juli 2014 geboren oder bei berechtigten Personen aufgenommen wurden, grundsätzlich keinen Anspruch mehr auf Thüringer Erziehungsgeld haben, und sechstens Bescheide, die bis zum 30. Juni 2015 erlassen wurden, nicht zu widerrufen sind. Darüber hinaus wurden die Erziehungsgeldstellen darauf hingewiesen, dass bis zur Aufhebung des Gesetzes und der Verordnung diese in der bekannten Form weiter gelten.

Zu Frage 3: Im Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ist in den letzten Wochen lediglich eine Anfrage einer Erziehungsgeldstelle bekannt geworden, die sich auf die Ausgabe und Bearbeitung von Anträgen bezieht.

Zu Frage 4: Dies ist bereits mit Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamts vom 28. Mai 2015 geschehen. Diesem Schreiben ging wiederum eine E-Mail des zuständigen Ministeriums vom 27. Mai 2015 voran.

Präsident Carius:

Es gibt eine Nachfrage der Abgeordneten Meißner.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Warum ist denn nicht schon viel früher eine Richtigstellung dieser Informationen erfolgt? Denn am 11.05.2015 haben bereits die Koalitionsfraktionen vorausgegeben, dass es einen Änderungsantrag gibt, um das Erziehungsgeld um ein Jahr zu verlängern. Warum ist diese Information erst am 28. Mai den Erziehungsgeldstellen mitgeteilt worden, wenn das so üblich ist?

Feierabend, Staatssekretärin:

Das ist sofort erfolgt, als dem zuständigen Ministerium das auch tatsächlich gesichert zugegangen war.

Präsident Carius:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht, sodass wir zur Anfrage der Abgeordneten Holzapfel in der Drucksache 6/643 kommen, vorgetragen von Frau Abgeordneter Tasch.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Evaluierung des Seniorenmitwirkungsgesetzes

Der Anteil von Senioren an der Gesamtbevölkerung wächst zunehmend. Auch im Alter können und wollen viele Menschen sich verantwortungsvoll in die Gesellschaft einbringen und sich aktiv und nachhaltig am sozialen Leben beteiligen. Mit dem Seniorenmitwirkungsgesetz von 2012 hat der Freistaat die Rahmenbedingungen für eine aktive Teilhabe von älteren Menschen geschaffen. Tatsächlich ist eine weitgehend positive Entwicklung zu verzeichnen; vieles bleibt aber verbesserungswürdig.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Zeitraum ist eine Evaluierung des Seniorenmitwirkungsgesetzes geplant?
2. Wie und von welcher Institution soll diese Erhebung durchgeführt werden?
3. Inwieweit sollen die Seniorenorganisationen an der Evaluierung mitwirken?
4. Wann wird die Landesregierung dem Thüringer Landtag von den Ergebnissen der Evaluierung berichten können?

Präsident Carius:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie. Frau Staatssekretärin Feierabend, Sie haben das Wort.

Feierabend, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregie-

rung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Holzapfel wie folgt:

Zu Frage 1: Im Rahmen des Vorhabens Novellierung des Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetzes im Arbeitsprogramm der Landesregierung für die 6. Wahlperiode soll ab 2016 mittels einer externen Evaluation eine Wirksamkeitsprüfung des bestehenden Gesetzes erfolgen.

Zu Frage 2: Die Entscheidung dazu wurde noch nicht getroffen.

Zu Frage 3: Auf Landesebene ist der Landesseniorenrat eingebunden. Der Landesseniorenrat hat mit den ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten und kommunalen Seniorenvertretern bereits einen Diskussionsprozess zu den bisherigen Erfahrungen mit dem Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetz angestoßen und sammelt Anregungen für die Stärkung der Mitwirkungsrechte der Senioren und Seniorinnen auf kommunaler und Landesebene.

Zu Frage 4: In der zweiten Hälfte der Legislaturperiode wird die Landesregierung den Landtag über die Evaluierung informieren. Herzlichen Dank.

Präsident Carius:

Es gibt eine Nachfrage der Abgeordneten Meißner.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sind denn auch die kommunalen Spitzenverbände in diesen Prozess einbezogen genauso wie die Landesseniorenvertretung und andere?

Feierabend, Staatssekretärin:

Wie ich zu Frage 1 beantwortet habe, wird das im Jahr 2016 erfolgen und dann werden natürlich auch die kommunalen Spitzenverbände einbezogen werden.

Präsident Carius:

Vielen Dank. Weitere Fragen sehe ich nicht, sodass wir zur Anfrage des Abgeordneten Wirkner in der Drucksache 6/644 kommen. Herr Wirkner, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Kosten des Bildungsfreistellungsgesetzes

Mit einer möglichen Einführung des Bildungsfreistellungsgesetzes in Thüringen entstehen nicht nur den Unternehmen, sondern dem Freistaat Thüringen sowie den Kommunen Kosten für die Inanspruchnahme von Bildungsurlaub.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die Gesamtanzahl der Anspruchsberechtigten nach dem Bildungsfreistellungsgesetz

(Abg. Wirkner)

auf Landes- bzw. auf kommunaler Ebene (bitte jeweils getrennt aufschlüsseln)?

2. Wie hoch prognostiziert die Landesregierung die kalkulatorischen Kosten für die Inanspruchnahme von Bildungsurlaub ihrer Landesbediensteten für ein gesamtes Kalenderjahr?

3. Wie hoch prognostiziert die Landesregierung die kalkulatorischen Kosten für die Inanspruchnahme von Bildungsurlaub von Beschäftigten auf kommunaler Ebene für ein gesamtes Kalenderjahr?

4. Welche Weiterbildungsmöglichkeiten stehen den Beamten und Beschäftigten des Landes bzw. der Kommunen bereits nach den entsprechenden Gesetzen und Verordnungen zur Verfügung?

Präsident Carius:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Frau Staatssekretärin Ohler, bitte schön.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Wirkner, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Wirkner beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Gemäß der Erfassung des Thüringer Landesamts für Statistik mit Stand vom 10. Juni 2015 beschäftigt das Land Thüringen aktuell 61.703 Mitarbeiter im öffentlichen Dienst. Bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden sind es 35.494 und bei den Landkreisen 14.266 Beschäftigte.

Zu Frage 2: Diese Frage lässt sich aus heutiger Sicht nicht konkret beantworten. Konkrete Zahlen wird die im Gesetz verankerte Evaluation liefern. Die Auswirkungen des Gesetzes sind von mehreren Faktoren abhängig, die sich gegenseitig beeinflussen. Zunächst ist nicht absehbar, wie hoch die Inanspruchnahme sein wird. In den Ländern mit einem entsprechenden Gesetz liegen sie zwischen 0,3 und 1,5 Prozent. Es lässt sich ferner nicht abschätzen, in welchem Umfang die Beschäftigten ihren Anspruch wahrnehmen. Minimal können sie zwei bis maximal fünf Tage Bildungsurlaub in Anspruch nehmen. Zudem könnte der Freistaat wie jeder andere Arbeitgeber von den Ablehnungsgründen in § 6 Gebrauch machen. Erfahrungswerte aus anderen Ländern liegen hierzu nicht vor. Der Freistaat hält für seine Beschäftigten ein umfangreiches Fortbildungsangebot im Jahresfortbildungsprogramm und externe Fortbildungen vor. Ein Teil dieser Angebote wird nach § 5 des Gesetzentwurfs aufgrund arbeitsweltbezogener oder gesellschaftspolitischer Bezüge auf den Anspruch anrechenbar sein. In welchem Umfang die Anrechnung erfolgen wird, lässt sich noch nicht abschätzen. Letztlich ist

nicht absehbar, wie viele Beschäftigte Angebote nach dem Bildungsfreistellungsgesetz, die sie selbst finanzieren müssen, neben dem vom Freistaat Thüringen finanzierten Jahresfortbildungsprogramm in Anspruch nehmen werden.

Zu Frage 3: Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Zu Frage 4: Nach dem Thüringer Gesetz über die Laufbahnen der Beamten, dem Thüringer Laufbahngesetz, ist nach § 48 Abs. 1 die dienstliche Qualifizierung zu fördern. Qualifizierungsmaßnahmen sind insbesondere Maßnahmen zur Erhaltung und Fortentwicklung der Fach-, Methoden- und sozialen Kompetenzen für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Dienstpostens und zum Erwerb ergänzender Qualifikationen für höher bewertete Dienstposten sowie für die Wahrnehmung von Führungsaufgaben. Wie bereits in meiner Antwort zu Frage 2 ausgeführt, wird für die Beschäftigten des Landes ein umfangreiches Jahresfortbildungsprogramm vorgehalten und es sind in den Ressorts weitere Möglichkeiten interner und externer Fortbildungen gegeben. Weiterhin besteht für Beamte gemäß § 18 Thüringer Urlaubsverordnung in Verbindung mit den dazugehörigen Durchführungsbestimmungen die Möglichkeit, jährlich bis zu fünf Arbeitstage Sonderurlaub zu beantragen, unter anderem für die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen und an beruflichen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder an staatspolitischen Bildungsveranstaltungen und an Lehrgängen, die der Ausbildung zum Jugendgruppenleiter dienen sowie für die Tätigkeit als ehrenamtlicher Jugendgruppenleiter. Tarifbeschäftigten kann gemäß den Durchführungshinweisen des Thüringer Finanzministeriums zum Tarifvertrag der Länder in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Thüringer Urlaubsverordnung nach den gleichen Grundsätzen wie Beamten Arbeitsbefreiung gewährt werden.

Präsident Carius:

Vielen Dank. Nachfragen sehe ich nicht, sodass wir zur Anfrage des Abgeordneten Walk in der Drucksache 6/686 kommen. Herr Walk.

Abgeordneter Walk, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kollegen und Kolleginnen!

Verlegung der Landesstraße 1023 in Berka/Werra?

Die Landesstraße 1023 führt durch den Ortskern der Stadt Berka/Werra. Bereits seit 1991 existieren Planungen, die Straße innerhalb der Ortslage zu verlegen. Schon 2007 wurden private Gebäude zurückgebaut, um das Baufeld freizumachen; 2008 wurde der Schmutzwassersammler verlegt, um den unterirdischen Bauraum zu ordnen. Aktuell wird die Verlegung erforderlich, um die geplante Bebauung

(Abg. Walk)

eines Grundstücks „Am Markt“ zu ermöglichen. Die derzeitige Verkehrsbelastung, insbesondere durch den Schwerlastverkehr Richtung Heringen, verhindert die innerstädtische Entwicklung durch einen bauwilligen Investor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand des Plangenehmigungsverfahrens für die genannte Maßnahme?
2. Wann ist mit einem Baubeginn der Verlegung der L 1023 zu rechnen?
3. Wann ist mit der Fertigstellung dieses Abschnitts zu rechnen?
4. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Kosten für den Ausbau des Abschnitts ein?

Präsident Carius:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft durch die Ministerin Keller.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Abgeordneter Walk, ich beantworte Ihre Anfrage für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Für die nachgefragte Maßnahme läuft noch kein Plangenehmigungsverfahren.

Zu Frage 2: Ein Baubeginn für die Maßnahme steht nicht in Aussicht. Die Priorisierung der Vorhaben im Landesstraßenbau wird im Landesstraßenbedarfsplan festgelegt, der derzeit in Arbeit ist.

Zu Frage 3: Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Und zu Frage 4: Eine belastbare Kostenberechnung liegt nicht vor.

Präsident Carius:

Gibt es eine Nachfrage? Herr Abgeordneter Walk, bitte.

Abgeordneter Walk, CDU:

Besten Dank, Frau Ministerin. Die Antwort ist durchaus ernüchternd. Insofern noch einmal meine Frage: Was müsste denn aus Ihrer Sicht getan werden, um das Projekt nicht ganz sterben zu lassen und es möglicherweise doch noch in den nächsten Jahren umzusetzen?

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Wie Sie wissen, wird der Landesstraßenbedarfsplan im Moment erarbeitet und es ist vorgesehen,

dass im Herbst hierzu der Arbeitsentwurf ins Kabinett geht. Wir haben natürlich eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen, die dann für das erste Halbjahr 2016 geplant ist. Hier macht es sicher durchaus Sinn, sich noch einmal entsprechend zu beteiligen.

Präsident Carius:

Eine weitere Nachfrage des Kollegen Walk.

Abgeordneter Walk, CDU:

Besten Dank. Eine Frage habe ich noch. Ganz konkret: Wenn Sie sagen, die Öffentlichkeit wird beteiligt, wer müsste sich konkret an Sie wenden, was ist aus Ihrer Sicht Erfolg versprechend? Die Kommunen?

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Das kann man, glaube ich, unterschiedlich betrachten. Ich kann nur aus den Erfahrungen sprechen. Zum einen sind das natürlich die beteiligten Kommunen, Anwohner usw., na klar.

Abgeordneter Walk, CDU:

Besten Dank.

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Die nächste Anfrage in der Drucksache 6/694 ist zurückgezogen. Wir kommen zur Anfrage des Abgeordneten Gruhner in der Drucksache 6/700. Herr Gruhner, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Herr Präsident.

Auswirkung der steigenden Netzentgelte auf den Strompreis in Thüringen

Einem Bericht der „Ostthüringer Zeitung“ vom 11. Juni 2015 war zu entnehmen, dass die energiepolitischen Ausbauziele der Landesregierung zu steigenden Netzentgelten und damit zu steigenden Strompreisen in Thüringen führen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Ausbaubedarf des Verteilnetzes in Thüringen infolge des Ausbaus der Windenergie entsprechend der Ausbauziele der Landesregierung?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die mit ihren Windenergieausbauzielen einhergehende Steigerung der Netzentgelte?
3. Ist die Landesregierung bereit, steigende Strompreise aufgrund ihrer Windenergieausbauziele zu

(Abg. Gruhner)

akzeptieren und wenn nein, welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um steigende Strompreise zu verhindern?

4. Wann legt die Landesregierung den geplanten und schon seit Längerem angekündigten Windkrafterlass vor?

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Gruhner. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, Herr Staatssekretär Möller.

Möller, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Gruhner, Ihre Mündliche Anfrage beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Bereits in der vergangenen Legislaturperiode hatte sich die Thüringer Landesregierung das Ziel gesetzt, den Anteil der erneuerbaren Energie am Nettostromverbrauch bis zum Jahr 2020 auf 45 Prozent zu steigern. An dieser Zielsetzung hat sich nichts geändert. Die Thüringer Energienetze GmbH rechnet damit, dass durch den erforderlichen Netzausbau Investitionskosten von circa 200 Millionen Euro für den Aus- und Neubau von Umspannwerken und notwendigen Verstärkungsmaßnahmen im Netz entstehen.

Zu Frage 2: Da es für Thüringen noch keine abschließenden Prognosen für den Ausbaubedarf gibt, sind belastbare Aussagen zu künftigen Netzentgelten derzeit nicht möglich.

Zu Frage 3: Die verstärkte Integration erneuerbarer Energien muss nicht zwangsläufig steigende Strompreise zur Folge haben, da der Ausbau der Anlagen zu niedrigeren Beschaffungskosten an den Strombörsen führt. Die Landesregierung wird sich im Gegenteil zu der in Ihrer Frage unterstellten Richtung dafür einsetzen, dass die Netzausbaukosten bundesweit ausgeglichen werden.

Zu Frage 4: Ein erster Entwurf für den Windkrafterlass wird im Juli 2015 vorgelegt werden.

Präsident Carius:

Rückfragen? Herr Gruhner.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Ich hätte eine Rückfrage, Herr Staatssekretär. Sie haben auf die Frage 2 sinngemäß geantwortet, dass Sie hier keine belastbaren Aussagen treffen können. Deswegen möchte ich nachfragen. Meinem Kenntnisstand nach fand genau in Ihrem Haus am 1. Juni eine Beratung statt, wo die TEN sehr deutlich ausgeführt hat, dass sie hier mit entsprechenden Steigerungen der Netzentgelte rechnet. Das ist in Ihrem Ministerium im Beisein der Ministe-

rin, soweit ich weiß, vorgetragen worden. Insofern wundert es mich etwas, dass Sie hier keine belastbaren Aussagen treffen können. Deswegen meine Frage: Ist es richtig, dass die TEN in Ihrem Haus am 1. Juni vorgetragen hat, dass sie mit einer Steigerung der Netzentgelte rechnet?

Möller, Staatssekretär:

Es ist richtig, dass die TEN das vorgetragen hat. Es ist aber auch richtig, dass in derselben Veranstaltung darüber eine Diskussion geführt wurde und dass von anderen Teilnehmern dieser Veranstaltung die Prognosen der TEN durchaus infrage gestellt worden sind.

Präsident Carius:

Eine weitere Nachfrage. Bitte.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Eine weitere Nachfrage: Stellen auch Sie diese Prognosen infrage, die die TEN getroffen hat?

Möller, Staatssekretär:

Wie gesagt, wir möchten aufgrund der noch unscharfen Situation jetzt keine abschließende Aussage zu Prognosen in diesem Fall machen. Wir haben keine Glaskugel im Ministerium und deshalb werde ich mich auch hier dazu nicht äußern.

Präsident Carius:

Vielen Dank. Es gibt nur zwei Zusatzfragen. Wir kommen nun zur nächsten Anfrage des Abgeordneten Kowalleck in der Drucksache 6/701. Herr Kowalleck, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Abbruch der Wahl eines hauptamtlichen Bürgermeisters in Leutenberg – nachgefragt

Wie zur Mündlichen Anfrage in Drucksache 6/613 ausgeführt wurde die im Jahr 1997 erlassene unbestimmte Ausnahmegenehmigung zur Wahl eines hauptamtlichen Bürgermeisters in der Einheitsgemeinde Stadt Leutenberg mit Bescheid vom 26. Februar 2015 für rechtswidrig erklärt. Nach Abbruch der Wahl hat die Stadt Leutenberg ab dem 1. Juli 2015 weder einen Bürgermeister noch einen geschäftsführenden Beamten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche zwingenden Gründe gab es, der Stadt Leutenberg eine seit über 17 Jahren bestehende unbestimmte Ausnahmegenehmigung zur Wahl eines hauptamtlichen Bürgermeisters zu entziehen,

(Abg. Kowalleck)

nachdem das Wahlverfahren bereits ordnungsgemäß eingeleitet war?

2. Hält die Landesregierung die zwangsläufig angezeigte Wahl eines ehrenamtlichen Bürgermeisters und die Einstellung eines geschäftsführenden Beamten für ausreichend, um die Stadt Leutenberg weiterhin selbstständig zu verwalten?

3. Wie steht die Landesregierung zur Schaffung einer Gebietsstruktur gemäß § 9 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung mit der Gemeinde Kaulsdorf als erfüllende Gemeinde und in welchem angemessenen Zeitrahmen wäre dies realisierbar?

4. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur Situation vor Ort, sollte der Stadtrat Leutenbergs aufgrund der laufenden Klageverfahren gegen den Bescheid vom 26. Februar 2015 einer Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leutenberg nicht zustimmen und es bei der Festschreibung eines hauptamtlich tätigen Bürgermeisters gemäß § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Leutenberg belassen?

Präsident Carius:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kowalleck beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Entscheidungsgründe, welche letztendlich zur Rücknahme des Bescheids des Thüringer Landesverwaltungsamts vom 28. Januar 1997 und damit zur Versagung einer Ausnahme im Sinne von § 28 Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz Thüringer Kommunalordnung führten, wurden der Stadt Leutenberg im Rahmen des Rücknahmebescheides des Thüringer Landesverwaltungsamts vom 26. Februar 2015 dargelegt. Der Stadt Leutenberg wurde insoweit mitgeteilt, dass aufgrund verschiedener Entscheidungen des Thüringer Obergerichts – unter anderem Beschluss vom 08.04.2010, Beschluss vom 20.02.2012 sowie Beschluss vom 23.02.2012 –, die im Laufe der derzeitigen Amtszeit des Bürgermeisters der Stadt Leutenberg ergangen sind, die Voraussetzungen für die Zulassung einer Ausnahme im Sinne von § 28 Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz Thüringer Kommunalordnung nicht mehr vorliegen.

Im Rahmen des diesbezüglichen Anhörungsverfahrens wurde der Stadt Leutenberg zudem die Möglichkeit eingeräumt, sich zu der vorstehenden Angelegenheit zu äußern und die Voraussetzungen, welche die Zulassung einer entsprechenden Aus-

nahme begründen könnten, darzulegen. Erst in dessen Folge wurde der Rücknahmebescheid erlassen. Gegen die Vorgehensweise des Thüringer Landesverwaltungsamts bestehen aus Sicht der Landesregierung keine Bedenken.

Ein sachlicher Grund dafür, die Stadt Leutenberg durch Aufrechterhaltung des Zulassungsbescheids gegenüber vergleichbaren anderen Gemeinden zu privilegieren, ist nicht ersichtlich. Gleichwohl bleibt eine obergerichtliche Klärung der mittlerweile durch die Stadt Leutenberg gegen den Beschluss des VG Gera vom 1. April 2015 eingelegten Beschwerde abzuwarten.

Zu Frage 2: Eine Ausnahme von der durch § 28 Abs. 2 Satz 1 1. Halbsatz Thüringer Kommunalordnung grundsätzlich vorgegebenen Ehrenamtlichkeit des Bürgermeisteramts kann die obere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz Thüringer Kommunalordnung nur auf Antrag und nur in begründeten Einzelfällen zulassen. Den Regelungen des § 28 Abs. 2 Satz 1 1. Halbsatz Thüringer Kommunalordnung liegt die Einschätzung des Landesgesetzgebers zugrunde, dass die örtliche Verwaltung in Gemeinden unter 3.000 Einwohnern ihrem Umfang nach ehrenamtlich geleitet werden kann und deshalb im Hinblick auf das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit von der Wahrnehmung des Amtes durch einen Beamten auf Zeit abzusehen ist.

Mit der Ausnahmeregelung in § 28 Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz Thüringer Kommunalordnung soll den Besonderheiten der örtlichen Gegebenheiten Rechnung getragen werden können – siehe Landtagsdrucksache 1/2149. Bezogen auf die Stadt Leutenberg wurden diese örtlichen Gegebenheiten seitens des Thüringer Landesverwaltungsamts im Rahmen seines Rücknahmebescheids vom 26. Februar 2015 ausführlich geprüft und bewertet.

Zu Frage 3: Für eine Zuordnung zu einer erfüllenden Gemeinde ist § 46 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 51 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Kommunalordnung einschlägig. Danach ist die Übertragung der Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 51 Thüringer Kommunalordnung möglich, sofern Gründe des öffentlichen Wohls nicht entgegenstehen. Sie bedarf eines Gesetzes. Ein Antrag auf Vereinbarung einer erfüllenden Gemeinde nach § 51 Thüringer Kommunalordnung zwischen der Stadt Leutenberg und der Gemeinde Kaulsdorf liegt der Landesregierung bislang nicht vor. Eine Bewertung der Gründe des öffentlichen Wohls setzt jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt das Vorliegen entsprechender Antragsunterlagen voraus. Daher kann derzeit nicht eingeschätzt werden, ob Gemeinwohlgründe einer solchen Neugliederung entgegenstehen.

Zu Frage 4: Der Stadt Leutenberg wurde im Rahmen des Rücknahmebescheids des Thüringer Lan-

(Staatssekretär Götze)

desverwaltungsamts vom 25. Februar 2015 sowie unter Verweis auf die Rechtsprechung des Thüringer Obergerichts erläutert, unter welchen Voraussetzungen von der in § 28 Abs. 2 Satz 1 1. Halbsatz Thüringer Kommunalordnung vorgegebenen Ehrenamtlichkeit des Bürgermeisters abgewichen werden kann. Diese lagen im Fall der Stadt Leutenberg nicht vor.

Entsprechend dem in Artikel 28 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz normierten Prinzip, dass die Rechte der Gemeinden nur im Rahmen der Gesetze bestehen und die Gemeinden bei all ihrem Handeln diese Gesetze beachten müssen, hat auch die Stadt Leutenberg für eine gesetzmäßige Verwaltungstätigkeit Sorge zu tragen. Sollte sie diesem Prinzip nicht nachkommen, dienen die §§ 116 ff. Thüringer Kommunalordnung der Sicherung der gesetzmäßigen Verwaltungstätigkeit von Gemeinden und Landkreisen.

Präsident Carius:

Eine Nachfrage des Kollegen Kowalleck. Bitte.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für die Beantwortung der Fragen. Ich habe eine Rückfrage betreffs des geschäftsführenden Beamten: Inwieweit wird jetzt die Möglichkeit gesehen, dass die Verwaltung auch ohne einen geschäftsführenden Beamten handlungsfähig ist? Sie haben gesagt, es ist nicht notwendig, ihn einzusetzen. Sieht die Landesregierung es als ausreichend an, dass die Gemeinde bzw. Stadt Leutenberg nur durch einen ehrenamtlichen Bürgermeister geführt wird?

Götze, Staatssekretär:

Das habe ich hier beantwortet. Das sieht die Landesregierung so, dass auch ein ehrenamtlicher Bürgermeister die Gemeinde leiten kann.

Präsident Carius:

Weitere Nachfragen sehe ich ...

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Doch, doch, doch!)

Doch, bitte schön. Noch eine Nachfrage des Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, liegen der Landesregierung Informationen vor, mit welcher Begründung 1997 eine unbefristete Ausnahmegenehmigung für einen hauptamtlichen Bürgermeister für die Stadt Leutenberg erteilt wurde, gab es doch damals schon die eindeutige Regelung in der Thüringer Kommunalordnung, dass Gemeinden un-

ter 3.000 Einwohner als selbstständige Gemeinden nur im Ausnahmefall einen hauptamtlichen Bürgermeister haben dürften? Sind diese Gründe bekannt? Wenn ja, welche sind das?

Götze, Staatssekretär:

Ich kann es Ihnen aus dem Kopf nicht beantworten. Das müsste ich recherchieren lassen und würde diese Frage dann schriftlich beantworten.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke schön.

Präsident Carius:

Vielen Dank. Wir kommen nun zur Frage der Abgeordneten Herold in der Drucksache 6/702. Frau Herold.

Abgeordnete Herold, AfD:

Entschuldigen Sie, Herr Präsident, ich habe die jetzt nicht gefunden im AIS und ausgedruckt liegt sie auch nicht vor. Da muss technisch etwas schiefgegangen sein. Sie haben sie? Danke schön, vielen Dank, Frau Kollegin.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie müssen jetzt einen Aufsatz schreiben!)

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Einen Vortrag halten!)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Genau!)

Kosten durch Steigerung der Betreuungsquote in Kindertagesstätten

Die geplante Abschaffung des Landeserziehungsgeldes wird voraussichtlich zu einer Erhöhung der Betreuungsquote führen. Die Plätze in Kindertagesstätten werden entsprechend der §§ 18 und 19 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes unter anderem durch Landesmittel finanziert. Entsprechend einer Zuschrift zum schriftlichen Anhörungsverfahren zum Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zum Gesetz zur Aufhebung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes ist eine Steigerung der Kosten für Kindertagesbetreuung sowohl bei Kommunen als auch beim Freistaat Thüringen sehr wahrscheinlich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird sich mit der Abschaffung des Landeserziehungsgeldes die Anzahl der in öffentlicher Kinderbetreuung befindlichen Kinder verändern, wenn 20 Prozent der bisherigen Gruppe von Beziehern von Landeserziehungsgeld ihre Kinder in eine öf-

(Abg. Herold)

fentlich geförderte Kinderbetreuung geben? Bitte jährlich für die Jahre 2015 bis 2020 angeben.

2. Welche zusätzlichen Kosten entstehen, die Prognosen in Frage 1 zugrunde legend, für die Kinderbetreuung auf kommunaler und auf Landesebene jeweils jährlich für die Jahre 2015 bis 2020?

3. Welcher Mehrbedarf an Kinderbetreuungsplätzen entsteht auf Grundlage der Prognose in Frage 1?

4. Können die Mehrbedarfe in den städtischen und ländlichen Gebieten des Freistaats jeweils abgedeckt werden oder entstehen zusätzliche Investitionskosten?

Präsident Carius:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Frau Staatssekretärin Ohler.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, lassen Sie mich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Herold namens der Landesregierung insgesamt wie folgt beantworten:

Der Thüringer Landtag hat in seiner 17. Plenarsitzung am 17. Juni 2015 mehrheitlich dem Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt und damit die rechtliche Grundlage für die Aufhebung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes geschaffen. Damit existiert seit zwei Tagen eine rechtliche Grundlage für eine Prognoseberechnung, wie sie den Fragen 1 bis 4 zugrunde liegt. Eine weitere Grundlage für eine Prognoseberechnung im Sinne der Mündlichen Anfrage ist die Entscheidung zu einem gebührenfreien Kitajahr. Dazu befindet sich die Landesregierung im Abstimmungsverfahren. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass eine Planung frühestens im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2018 erfolgen kann. Ein entsprechendes Szenario also zu prognostizieren, wie viele Kinder zusätzlich zu den üblichen Steigerungen der Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung eine Einrichtung besuchen, welche zusätzlichen Kosten entstehen, welcher Mehrbedarf an Plätzen besteht sowie welche zusätzlichen Investitionskosten anfallen, kann somit derzeit nicht abgebildet werden.

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin Ohler. Ich sehe keine Nachfrage. Wir kommen damit zur nächsten Anfrage der Frau Abgeordneten Leukefeld in der Drucksache 6/704.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Erstaufnahmestelle für Flüchtlinge in Suhl

Die Erstaufnahmestelle in Suhl war als Außenstelle der Erstaufnahmestelle Eisenberg im vergangenen Jahr kurzfristig geschaffen worden, um die große Anzahl von Flüchtlingen, die Thüringen aufzunehmen hatte, menschenwürdig unterzubringen. Mit viel Unterstützung aller Verantwortungsträger, der Stadtverwaltung und des Stadtrats Suhl sowie durch aktives bürgerschaftliches Engagement konnte in der Stadt Suhl innerhalb kurzer Zeit eine gute Willkommenskultur entwickelt werden.

Auf der Grundlage eines Antrags der Thüringer Landesregierung wird die Einrichtung nach Bestätigung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge eine eigenständige Erstaufnahmestelle werden. Wie Medien mitteilen, werden nun die Erstuntersuchungen der Flüchtlinge und die Asylverfahren in Suhl abgewickelt. Außerdem würde in diesem Fall das Personal deutlich aufgestockt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Konsequenzen für die Stadt Suhl hat die Tatsache, dass die Einrichtung auf dem Friedberg jetzt eine eigenständige Erstaufnahmestelle ist?

2. Welche Unterstützung erhält das SRH Zentralklinikum Suhl zur Absicherung der medizinischen Erstuntersuchung?

3. Welche Position vertritt die Landesregierung zur möglichen Errichtung eines Zaunes um die Erstaufnahmestelle auf dem Friedberg als Bestandteil eines Sicherheitskonzepts?

4. Welche Leistungsverträge wurden bzw. werden für die Erstaufnahmestelle auf dem Friedberg abgeschlossen und wie werden diese in ihrer Umsetzung kontrolliert?

Herzlichen Dank.

Präsident Carius:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Frau Staatssekretärin Albin.

Dr. Albin, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesaufnahmestelle in Eisenberg ist bislang die einzige Aufnahmeeinrichtung Thüringens. Angesichts des anhaltend starken Zustroms von Flüchtlingen sieht es die Landesregierung als erforderlich an, mehrere vollwertige Auf-

(Staatssekretärin Dr. Albin)

nahmeeinrichtungen zu betreiben. Die Einrichtung in Suhl-Friedberg ist bislang eine Außenstelle der Landesaufnahmestelle Eisenberg. Zwar ist vorgesehen, diese in eine eigenständige Landesaufnahmestelle umzuwandeln, ein konkreter Termin steht noch nicht fest. Es wird jedoch von einer zeitnahen Aufnahme des Betriebs ausgegangen. Die Auswirkungen dieser Maßnahme auf die Stadt Suhl dürften eher gering sein. So werden etwa die dieser Aufnahmeeinrichtung zugewiesenen Flüchtlinge die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen. Die im Zusammenhang mit der Erstuntersuchung der Flüchtlinge erforderliche Röntgenuntersuchung wird in geeigneten Einrichtungen durchzuführen sein und es wird zur Ansiedlung einer Außenstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge kommen.

Zu Frage 2: Die medizinischen Erstuntersuchungen von Asylbewerbern werden im Wesentlichen durch das medizinische Personal einer Erstaufnahmeeinrichtung selbst durchgeführt. Lediglich für die erforderliche Röntgenaufnahme werden externe Anbieter genutzt. Hierzu befindet sich das Landesverwaltungsamt derzeit im Abstimmungsprozess mit mehreren medizinischen Einrichtungen. Das Landesverwaltungsamt geht bisher davon aus, dass täglich etwa 20 bis 30 Röntgenuntersuchungen in Suhl durchzuführen sein werden. Diese können möglicherweise im Rahmen bereits bestehender Kapazitäten des Klinikums Suhl durchgeführt werden. Selbstverständlich würden diese Leistungen vom Landesverwaltungsamt entsprechend vergütet werden.

Zu Frage 3: Der Landesregierung ist die Sicherheit der hier Schutz suchenden Flüchtlinge ein wesentliches Anliegen. Dabei ist nicht allein an Angriffe von außen zu denken, es muss auch berücksichtigt werden, dass es beispielsweise für den Brandschutz wichtig ist, im Schadensfall einen Überblick darüber zu haben, wie viele Personen sich in der Liegenschaft befinden. Vor diesem Hintergrund wird gegenwärtig geprüft, welche Sicherheitsmaßnahmen erforderlich sind und zugleich einen wirksamen Schutz bieten. Dabei wäre die Einfriedung des Objekts nur eine Option. Eine abschließende Entscheidung hierzu ist noch nicht getroffen.

Zu Frage 4: Zum Betrieb einer Erstaufnahmeeinrichtung ist eine Vielzahl von Leistungen vertraglich abzusichern. So wurden neben der Anmietung der Liegenschaft und entsprechenden Wartungsverträgen durch das Landesverwaltungsamt oder das Thüringer Liegenschaftsmanagement insbesondere Vereinbarungen zur Versorgung der hier lebenden Flüchtlinge mit Lebensmitteln, Bekleidung und Hygieneartikeln, zur medizinischen Versorgung, zur Durchführung von Erstorientierungskursen, zur Reinigung der Einrichtung und zur Durchführung des Wachschatzes getroffen. Eine Kontrolle der Leistungen erfolgt durch die jeweiligen Vertragspartner.

Präsident Carius:

Eine Nachfrage der Abgeordneten Leukefeld.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Zunächst herzlichen Dank für die Antwort. Ich habe eine Nachfrage, was die Leistungserbringer angeht, die für die Sozialarbeit, soziale Begleitung gebunden sind, und zwar sind das zwei. Meine Frage geht in die Richtung: Halten Sie es für sinnvoll, dass zwei unterschiedliche Träger – das sind der Arbeiter-Samariter-Bund und das DRK – in einer Einrichtung tätig sind und auch unterschiedlich wirken? Weil da natürlich auch durch die Unterschiedlichkeit bestimmte Differenzen auftreten, möchte ich das gern wissen.

Dr. Albin, Staatssekretärin:

Wir sind gerade bei einer Prüfung sämtlicher bestehender Leistungsverträge, die das Landesverwaltungsamt derzeit vornimmt, weil das alles Verträge sind, die quasi noch von der Vorgängerregierung geschlossen wurden. Dabei schauen wir uns natürlich genau auch solche Diskrepanzen an. Das ist auf den ersten Blick sicherlich nicht sinnvoll, deswegen unterziehen wir das derzeit einer Prüfung.

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Weitere Fragen sehe ich nicht, sodass wir zur Anfrage des Abgeordneten Kuschel in der Drucksache 6/705 kommen.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Förderung des Baus eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage am Jenzig in Jena

Nach Kenntnis des Fragestellers ist auf dem bisherigen Schlackeplatz auf der Sportanlage am Jenzig in Jena der Bau eines Kunstrasenplatzes geplant.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen der Landesregierung im Rahmen der Sportstättenförderung Anträge auf Unterstützung des Baus eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage am Jenzig in Jena vor und wenn ja, in welchem finanziellen Umfang?

2. Wenn Frage 1 mit Ja beantwortet wird: Steht die Unterstützung des Baus eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage am Jenzig in Jena im Rahmen der Sportstättenförderung auf der Prioritätenliste, wenn ja, an welcher Stelle und wann ist mit der Förderung zu rechnen, und wenn nein, warum nicht?

Präsident Carius:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Frau Staatssekretärin Ohler.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Kuschel, der Landesregierung liegen keine Anträge vor, weshalb die Beantwortung der zweiten Frage entfällt.

Präsident Carius:

Jetzt wird es spannend. Herr Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Frau Staatssekretärin, in dem Zusammenhang: Wer wäre für diese Antragstellung verantwortlich und wann war der Anmelde-schluss?

Ohler, Staatssekretärin:

Das muss ich Ihnen nachliefern, das habe ich jetzt nicht im Kopf.

Präsident Carius:

Wir kommen zur Anfrage des Abgeordneten Schaft in der Drucksache 6/706. Herr Schaft, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:

BAföG-Berechtigung von Studierenden der künftigen Dualen Hochschule?

Studierende der Berufsakademien Gera und Eisenach erhalten gemäß § 1 Abs. 3 Thüringer Berufsakademiegesetz derzeit eine Mindestausbildungsvergütung, die den Bedarfssatz des Bundesausbildungsförderungsgesetzes nicht unterschreiten darf. Studierende der derzeitigen Berufsakademien haben sich bei mir erkundigt, wie im Rahmen der Überführung der Berufsakademien in die neue Duale Hochschule mit dieser Gesetzesvorschrift umgegangen werden wird und wie, eine Änderung dieser Regelung vorausgesetzt, mögliche Förderlücken bis zur Gewährung eines BAföG-Anspruchs verhindert werden können.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wird die derzeitige Regelung zur Mindestausbildungsvergütung bei der Überführung der Berufsakademien in die Duale Hochschule sinngleich übertragen werden?

2. Falls dies nicht möglich ist, welche rechtlichen Erwägungen sprechen gegen eine entsprechende Übernahme?

3. Sieht die Landesregierung hier gegebenenfalls eine drohende Förderlücke für die Studierenden im Rahmen der anstehenden Überführung und wie wird diesem möglichen Problem seitens der Landesregierung begegnet werden?

Präsident Carius:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Herr Minister Tiefensee.

Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:

Vielen Dank. Ich beantworte die Fragen 1 und 2 im Zusammenhang: Ja, es ist beabsichtigt, im Gesetzentwurf zur Errichtung der Dualen Hochschule in Thüringen eine Regelung vorzusehen, die für die Zulassung der Praxispartner der Dualen Hochschule die Zahlung einer Mindestausbildungsvergütung nach Maßgabe der derzeitigen Regelung im Thüringer Berufsakademiegesetz zur Bedingung macht. Damit werden die Studierenden der künftigen Dualen Hochschule auch weiterhin eine Ausbildungsvergütung erhalten. Daneben werden sie wie die Studierenden der Berufsakademie auch einen Anspruch auf Förderung nach dem BAföG haben, wenn sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen.

Und zu Ihrer Frage 3: Eine Förderlücke im Sinne der Frage besteht angesichts der vorherigen Antwort nicht.

Präsident Carius:

Weitere Fragen? Die sehe ich nicht, sodass wir zur Frage des Abgeordneten Worm in der Drucksache 6/713 kommen. Herr Abgeordneter Worm.

Abgeordneter Worm, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Zukunft des Erholungsortes Lauscha

Am 2. Juni 2015 wurde im „Freien Wort“ ein Artikel über die Zukunft des Erholungsortes Lauscha veröffentlicht. Der Stadt Lauscha droht der Verlust ihres Titels eines „Staatlich anerkannten Erholungsortes“ aufgrund der absehbaren Nichterfüllung der geforderten Kriterien. Die Konsequenzen aus der Aberkennung würden vor allem die kleinen und mittelständischen Unternehmen in Lauscha treffen, da mit dem Titel weitgehende Möglichkeiten verbunden sind, Ladengeschäfte an Sonn- und Feiertagen zu öffnen.

Ich frage die Landesregierung:

(Abg. Worm)

1. Ist der Landesregierung die geschilderte Problematik bekannt und steht diesbezüglich die Stadt Lauscha in Kontakt mit der Landesregierung?
2. Welche Maßnahmen kann die Landesregierung ergreifen, um die negativen Auswirkungen auf die kleinen und mittelständischen Unternehmen bei einem möglichen Verlust des Titels zu verringern?
3. Welche möglichen Alternativen sind der Landesregierung bekannt, die es ermöglichen, trotz einer Aberkennung des Titels „Staatlich anerkannter Erholungsort“ die bisher bestehenden Öffnungszeiten von Ladengeschäften an Sonn- und Feiertagen zu erhalten?

Präsident Carius:

Für die Landesregierung antwortet der Wirtschaftsminister, Herr Tiefensee.

Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:

Vielen Dank. Namens der Thüringer Landesregierung antworte ich wie folgt:

Zu Ihrer Frage 1: Die Stadt Lauscha ist noch bis zum 19.11.2016 als Erholungsort staatlich anerkannt. Bis zum 19.11.2015 muss die Antragstellung zur erneuten Anerkennung als „Staatlich anerkannter Erholungsort“ erfolgen, wenn die Stadt diesen Status fortführen will. Die Antragsunterlagen wurden der Stadt Lauscha im Februar 2015 übersandt. Die Stadt Lauscha hat sich bezüglich der Antragstellung auf Verlängerung der Prädikatisierung noch nicht an das Land gewandt.

Zu Frage 2: Zunächst bleibt abzuwarten, welche kommunalen Entscheidungen hinsichtlich der neuen Antragstellung getroffen werden und ob eine erneute Antragstellung durch die Stadt erfolgt. Diese Entscheidung hat die Stadt auch unter Abwägung der Interessen ihrer Unternehmenslandschaft zu treffen. Das Land wird diese kommunale Entscheidung grundsätzlich akzeptieren. Es ist nicht Aufgabe des Landes, Vorsorgemaßnahmen für freiwillige Gestaltungsmöglichkeiten in den Kommunen vorzuhalten.

Zu Frage 3: Sollte die Stadt Lauscha nicht erneut „Staatlich anerkannter Erholungsort“ werden, besteht die Möglichkeit, das Ausnahmeprivileg des § 8 Abs. 1 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (Thür-LadÖffG) als Ausflugsort in Anspruch zu nehmen. Dafür kann der zuständige Landkreis Sonneberg nach § 8 Abs. 2 dieses Gesetzes im übertragenen Wirkungskreis die erforderlichen Voraussetzungen durch den Erlass einer Rechtsverordnung schaffen, in der er festlegt, dass die Stadt Lauscha Ausflugsort im Sinne des § 8 ist. Sollte der Landkreis Sonneberg keine Ausnahmeregelung im Sinne des § 8 erlassen, kann gegebenenfalls die Übergangsregelung

des § 15 Abs. 1 Thüringer Ladenöffnungsgesetz der Nutzung der Thüringer Verordnung über den Ladenschluss in Kur-, Ausflugs-, Erholungs- und Wallfahrtsorten vom 22. Oktober 1998 zum Tragen kommen.

Präsident Carius:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Wir danken dem Minister und kommen zur Anfrage des Abgeordneten Mohring in der Drucksache 6/715.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Interview der Thüringer Bildungsministerin Dr. Birgit Klaubert in der „Thüringischen Landeszeitung Erfurt“ vom 25. April 2015:

Im Interview mit der Tageszeitung „Thüringische Landeszeitung Erfurt“ (TLZ) vom 25. April 2015 legte die Thüringer Bildungsministerin ihren Standpunkt zur Bewertung der DDR dar. Frau Dr. Klaubert erklärte im Interview, sie persönlich verwende den Begriff „Unrechtsstaat“ für die DDR nicht; er sei ein politischer Kampfbegriff, der nicht zur Klarheit beitrage. „Die DDR war ein Willkürstaat“, so die Thüringer Bildungsministerin im Interview. Die Aufarbeitung der jüngsten Geschichte unseres Landes aber ist eine der zentralen Verpflichtungen gegenüber denen, die durch das SED-Regime Unrecht erlitten haben und gegenüber kommenden Generationen, die auch über die zweite Diktatur auf deutschem Boden unterrichtet werden müssen. Der Aufarbeitung des DDR-Unrechts hat sich die rot-rot-grüne Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag verpflichtet.

Darum frage ich die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Annahme, dass ein „Willkürstaat“, in dem nur eine Partei herrschte und politische sowie religiöse Überzeugungen zu Verhaftungen und anderen erheblichen Einschränkungen der persönlichen Freiheit führten, zugleich als „Unrechtsstaat“ zu bewerten ist und wie begründet sie ihre jeweilige Auffassung?
2. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur Diskrepanz zwischen den Aussagen der Thüringer Bildungsministerin Dr. Klaubert und dem Wortlaut des gültigen Koalitionsvertrags, in dem die DDR klar als „Unrechtsstaat“ benannt ist?
3. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur Aussage der Thüringer Bildungsministerin Frau Dr. Klaubert, dass der Begriff „Unrechtsstaat“ die Biografie der Menschen entwertet?

Präsident Carius:

Vielen Dank. Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Frau Staatssekretärin Ohler.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Mohring, Ihre Mündliche Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

In der Präambel des Koalitionsvertrags heißt es, ich zitiere: „Die DDR war eine Diktatur, kein Rechtsstaat. Weil durch unfreie Wahlen bereits die strukturelle demokratische Legitimation staatlichen Handelns fehlte, weil jedes Recht und jede Gerechtigkeit in der DDR ein Ende haben konnte, wenn einer der kleinen oder großen Mächtigen es so wollte, weil jedes Recht und jede Gerechtigkeit für diejenigen verloren waren, die sich nicht systemkonform verhielten, war die DDR in der Konsequenz ein Unrechtsstaat.“ Diese Feststellung hat für die Landesregierung Gültigkeit. Die Bezeichnung der DDR als „Willkürstaat“ steht dieser Auffassung nicht entgegen.

Zu Frage 2: Die Landesregierung erkennt zwischen dem Wortlaut des Koalitionsvertrags und der Bezeichnung der DDR als „Willkürstaat“ durch die Bildungsministerin keine Diskrepanz. Die Feststellung der Bildungsministerin, die DDR sei kein Rechtsstaat gewesen, entspricht dem Wortlaut des Koalitionsvertrags wie auch der Realität. Die Bezeichnung der DDR als „Willkürstaat“ widerspricht weder dem Wortlaut des Koalitionsvertrags noch der Realität.

(Beifall DIE LINKE)

Zu Frage 3: Die Landesregierung legt Wert darauf, dass die Äußerung der Bildungsministerin wörtlich lautete: „Ich habe Achtung davor, wenn mir Menschen sagen, dass Sie durch die Reduzierung auf den Begriff ‚Unrechtsstaat‘ ihre eigene Biografie entwertet sehen.“

(Beifall DIE LINKE)

Eine wertende Äußerung der Thüringer Bildungsministerin hinsichtlich der Frage, ob der Begriff „Unrechtsstaat“ die Biografien der Menschen entwerte, liegt nach Ansicht der Landesregierung nicht vor. Vielmehr erkennt die Landesregierung an, dass die Bildungsministerin Äußerungen der Menschen im Freistaat Thüringen bezüglich ihrer persönlichen Lebenserfahrungen als Zeitzeuginnen und Zeitzeugen zur Kenntnis nimmt und achtet.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Carius:

Frau Staatssekretärin, es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Mohring. Bitte schön, Herr Mohring.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Staatssekretärin, ich würde gern fragen, Sie sprechen ja für die Landesregierung: Können Sie durch Ihre Antwort sicherstellen, dass alle drei Ko-

alitionspartner die Antwort so teilen, obwohl Sie wissen, dass alle drei Koalitionspartner insbesondere um den Begriff des „Unrechtsstaats“ in besonderer Weise gerungen haben und sich gerade in der Präambel des Koalitionsvertrags nicht mit dem Begriff des „Willkürstaats“ zufriedengegeben haben?

Ohler, Staatssekretärin:

Das Schöne an den Vorbereitungen zu den Plenarsitzungen ist, dass es Ressortabstimmungen gibt, die unter den Häusern laufen. Erstens wäre ich so wieso davon ausgegangen, weil wir diesen gemeinsamen Koalitionsvertrag verabschiedet haben, und zweitens kann ich mir sicher sein, dass diese Antwort von allen getragen wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Wir kommen zur letzten Anfrage in der Fragestunde, eine des Abgeordneten Zippel in der Drucksache 6/722. Herr Abgeordneter Zippel.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst – Notrufnummer 116 117

Seit dem 16. April 2012 gibt es die bundesweite Notruftelefonnummer für den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst. Der kostenfreie Anschluss wurde auf die Rufnummer 116 117 vereinheitlicht. Die Nummer hilft Betroffenen, die dringend der Konsultation eines Arztes und/oder einer medizinischen Versorgung bedürfen, ohne ein Notfall zu sein. Ein Anrufer wird automatisch an den nächstgelegenen ärztlichen Dienst weitergeleitet. Der Bereitschaftsdienst beauftragt dann einen Arzt, der den Anrufer zu Hause aufsucht. Je nach Region werden Anrufe direkt an einen Arzt oder zu einer Leitstelle weitergeleitet. Für die hilfebedürftigen Bürger wird es erleichtert, ambulante ärztliche Hilfe zu erhalten, wenn die Praxen geschlossen haben. Zuvor gab es über 100.000 regionale Rufnummern, die sukzessive umgestellt wurden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es neben der bundesweiten Notrufnummer 116 117 derzeit in Thüringen noch weitere Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst?
2. Ist die Umstellung auf die einheitliche Nummer im Freistaat Thüringen nach Einschätzung der Landesregierung geglückt?
3. Wie schätzt die Landesregierung die Koordinierung der ärztlichen Einsätze infolge des Gebrauchs der Notrufnummer in Thüringen ein?

Vielen Dank.

Präsident Carius:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie. Frau Ministerin Werner, bitte.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Ja, in zwei fachärztlichen Notdienstbereichen, augenärztlicher Notdienst Nordhausen und hals-nasen-ohren-ärztlicher Notdienst Greiz-Zeulenroda, werden noch weitere Servicenummern angeboten, welche direkt an den diensthabenden Facharzt vermitteln. Das System der Notrufnummer 116 117 unterscheidet nicht nach allgemeinmedizinischen oder fachärztlichen Hilfeersuchen. Ab 2016 übernimmt eine zentrale Serviceleitstelle der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen die Vermittlung und diese zusätzlichen Rufnummern werden abgeschaltet. Die Bevölkerung hat dann nur noch einen Weg zur ambulanten medizinischen Versorgung in den Zeiten des ärztlichen Notdienstes über die Notrufnummer 116 117.

Zu Frage 2: Ja, der technische Service hinter der Notrufnummer 116 117 funktioniert seit April 2012 sehr zuverlässig. Die wachsenden Anruferzahlen zeigen, dass die Notrufnummer sehr gut von der Bevölkerung angenommen wird. Die Beschwerdequote im Zusammenhang mit der Notrufnummer 116 117 liegt unter 1 Prozent. Thüringen ist eines der Bundesländer, die die Notrufnummer 116 117 flächendeckend eingeführt haben und seit April 2012 erfolgreich betreiben.

Zu Frage 3: Durch die Notrufnummer 116 117 konnte den Bürgerinnen und Bürgern die Frage der Zuständigkeit abgenommen werden. Ein technisches System ordnet in Bruchteilen einer Sekunde jedes telefonische Hilfeersuchen exakt der zuständigen regionalen Struktur zu. Sollte dies einmal nicht möglich sein, wird dem Anrufenden von einem der beiden bundesweiten Callcenter bei der Vermittlung weitergeholfen. Die Suche nach der richtigen Telefonnummer gehört seit Einrichtung der Notrufnummer 116 117 somit der Vergangenheit an. Darüber hinaus ist diese Notrufnummer für den Anrufenden kostenfrei, ein Service der Kassenärztlichen Vereinigung. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Carius:

Eine Nachfrage des Abgeordneten Zippel, bitte.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Beantwortung. Eine kleine Nachfrage. Die Beschwerdequote unter 1 Prozent ist sehr niedrig. Dennoch würde mich interessieren: Gibt es da eine regionale Häufung und kann man diese Häufung unter Umständen auf bestimmte Organisationen, die diese Aufgabe übernommen haben, fokussieren oder übertragen?

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Das kann ich jetzt ad hoc leider nicht beantworten. Ich werde es aber mitnehmen und schauen, ob es dazu irgendwelche Ergebnisse gibt. Danke.

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Damit haben wir alle Fragen abgearbeitet und schließen die Fragestunde.

Ich rufe jetzt entsprechend der Übereinkunft aus dem Ältestenrat den **Tagesordnungspunkt 13** auf

Wahl eines Mitglieds des Richterwahlausschusses und dessen Vertreters gemäß Artikel 89 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit den §§ 14 und 15 des Thüringer Richtergesetzes

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/719 -

Gemäß § 14 Nr. 1 des Thüringer Richtergesetzes gehören dem Richterwahlausschuss acht vom Landtag berufene Abgeordnete an. Diese Abgeordneten und ihre Vertreter werden zu Beginn jeder Wahlperiode vom Landtag mit Zweidrittelmehrheit der Abstimmenden gewählt. Jede Landtagsfraktion muss mit mindestens einem Abgeordneten vertreten sein. Der Wahlvorschlag der Fraktion der AfD erhielt in der 7. Sitzung nicht die erforderliche Mehrheit. Der neue Wahlvorschlag der Fraktion der AfD liegt Ihnen in der Drucksache 6/719 vor.

Gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Bitte schön.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Wir hätten gern eine geheime Abstimmung.

Präsident Carius:

Dann kommen wir zur geheimen Abstimmung. Es findet eine geheime Wahl statt. Ich erläutere den

(Präsident Carius)

Stimmzettel: Für die Wahl erhält jede und jeder Abgeordnete einen Stimmzettel. Es kann entweder Ja oder Nein oder Enthaltung angekreuzt werden. Als Wahlhelfer berufe ich die Abgeordneten Floßmann, Dr. Martin-Gehl und Diana Lehmann. Ich eröffne die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Adams, Dirk; Becker, Dagmar; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Brandner, Stephan; Bühl, Andreas; Carius, Christian; Dittes, Steffen; Emde, Volker; Engel, Kati; Fiedler, Wolfgang; Floßmann, Kristin; Geibert, Jörg; Gentile, Siegfried; Grob, Manfred; Gruhner, Stefan; Hande, Ronald; Harzer, Steffen; Hausold, Dieter; Helmerich, Oskar; Henfling, Madeleine; Henke, Jörg; Hennig-Wellsow, Susanne; Herold, Corinna; Herrgott, Christian; Hey, Matthias; Heym, Michael; Höcke, Björn; Höhn, Uwe; Holbe, Gudrun; Holzapfel, Elke; Huster, Mike; Jung, Margit; Kalich, Ralf; Kellner, Jörg; Kießling, Olaf; Kobelt, Roberto; König, Katharina; Korschewsky, Knut; Kowalleck, Maik; Kräuter, Rainer; Krumpe, Jens; Kubitzki, Jörg; Kummer, Tilo; Kuschel, Frank.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Lehmann, Annette; Lehmann, Diana; Leukefeld, Ina; Lieberknecht, Christine; Liebetrau, Christina; Lukasch, Ute; Dr. Lukin, Gudrun; Malsch, Marcus; Dr. Martin-Gehl, Iris; Marx, Dorothea; Matschie, Christoph; Meißner, Beate; Mitteldorf, Katja; Mohring, Mike; Möller, Stefan; Mühlbauer, Eleonore; Muhsal, Wiebke; Müller, Anja; Pelke, Birgit; Pfefferlein, Babett; Dr. Pidde, Werner; Primas, Egon; Reinholz, Jürgen; Rosin, Marion; Rothe-Beinlich, Astrid; Rudy, Thomas; Schaft, Christian; Scherer, Manfred; Dr. Scheringer-Wright, Johanna; Schulze, Simone; Siegesmund, Anja; Skibbe, Diana; Stange, Karola; Tasch, Christina; Taubert, Heike; Thamm, Jörg; Tischner, Christian; Dr. Voigt, Mario; Walk, Raymond; Walsmann, Marion; Warnecke, Frank; Wirkner, Herbert; Wolf, Torsten; Worm, Henry; Wucherpfennig, Gerold; Zippel, Christoph.

Präsident Carius:

Haben jetzt alle Gelegenheit zur Stimmabgabe gehabt? Ich denke, alle haben Gelegenheit zur Stimmabgabe gehabt. Ich schließe damit den Wahlvorgang und bitte um Auszählung der Stimmen.

Wir haben ein Ergebnis: abgegebene Stimmzettel 85, gültige Stimmzettel 85. Auf den Wahlvorschlag der AfD entfielen 31 Jastimmen, 49 Neinstimmen, 5 Enthaltungen. Damit ist die Zweidrittelmehrheit nicht erreicht.

Ich kann davon ausgehen, dass wir keine Wiederholung heute machen, sodass ich den Tagesord-

nungspunkt damit schließe und den **Tagesordnungspunkt 3** aufrufe

Thüringer Gesetz zur Änderung sozialrechtlicher Vorschriften im Bereich des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/670 -
ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Ich frage: wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Frau Ministerin Werner? Das ist nicht der Fall. Der Landtag war ja übereingekommen, dass wir auch in zweiter Beratung sprechen. Damit eröffne ich auch die Aussprache in zweiter Beratung. Hier hat auch niemand das Wort gewünscht, sodass wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/670 in zweiter Beratung kommen.

Wer ist für den Gesetzentwurf? Den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen Dank. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei einigen wenigen Enthaltungen ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Ich bitte dann noch mal bei der Schlussabstimmung diejenigen, die für diesen Gesetzentwurf sind, jetzt aufzustehen. Vielen Dank. Wer dagegen ist, den bitte ich jetzt, sich zu erheben. Wer sich enthalten möchte, der kann sich jetzt erheben. Vielen Dank. Das ist damit einstimmig angenommen worden.

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 3 und rufe auf die **Tagesordnungspunkte 4 und 5**

Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen und des Thüringer Landeswahlgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/684 -
ERSTE BERATUNG

Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalwahlgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/685 -
ERSTE BERATUNG

Ich frage: Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, mit den vorliegenden Gesetzentwürfen der Landesregierung sollen wichtige Ziele aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt werden. Mit Blick auf das Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen und des Thüringer Landeswahlgesetzes enthält dieses zwei maßgebliche Punkte. Zum einen soll das Wahlalter für die Landtagswahlen von 18 auf 16 Jahre abgesenkt werden. Hierfür ist nicht nur eine Änderung des Landeswahlgesetzes, sondern auch eine Verfassungsänderung notwendig.

(Unruhe im Hause)

Zum anderen sollen die landesverfassungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wahlrecht für in Thüringen lebende Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit geschaffen werden, ...

Präsident Carius:

Herr Staatssekretär, ich bitte noch mal um Unterbrechung. Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit für Herrn Staatssekretär Götze. Dann können Sie auch fortfahren.

Götze, Staatssekretär:

... soweit das Grundgesetz dies zulässt oder das Recht der Europäischen Union dies vorsieht.

Lassen Sie mich nach diesen grundsätzlichen Bemerkungen nun auf das Gesetz selbst eingehen. Mitwirken und mitentscheiden im Kleinen wie im Großen, das ist die Grundlage unserer Demokratie und der Ausdruck gelebter bürgerlicher Freiheit. Der Zusammenhalt unserer Gesellschaft hängt heute, aber auch in Zukunft maßgeblich vom Engagement der Bürgerinnen und Bürger ab.

Damit steht die Politik vor einer besonderen Herausforderung. Sie muss für geeignete Rahmenbedingungen sorgen, damit möglichst viele Menschen die Gelegenheit haben, ihre Potenziale zur politischen Teilnahme zu entfalten und sich in politischen Diskussionen einzubringen. Die Landesregierung nimmt mit dem vorgelegten Gesetzentwurf ihre gesellschaftspolitische Verantwortung gerade gegenüber der jüngeren Generation wahr, denn in Thüringen setzen sich bis heute viele junge Menschen für das Gemeinwohl ein und machen sich stark dafür.

Partizipation und Mitwirkung in allen gesellschaftlichen Bereichen ist für viele Jugendliche heute selbstverständlich. Dieses gewandelte Selbstverständnis vieler Jugendlicher im Hinblick auf gesellschaftliche Mitgestaltung muss – so auch die Auffassung dieser Landesregierung – auch im Wahlrecht seinen adäquaten Niederschlag finden. Viele Jugendliche zeichnen sich durch hohe Bereitschaft

zum Engagement aus und sind zivilgesellschaftlich und bürgerschaftlich engagiert. Sie zeigen durch die Mitarbeit in Jugendverbänden, Vereinen, Initiativen und anderen Beteiligungsformen Einsatzbereitschaft und Interesse an der Gestaltung unseres demokratischen Gemeinwesens.

Nach Auffassung der Landesregierung besteht kein Zweifel, dass Jugendliche hinsichtlich ihrer sozialen Kompetenz, ihrer Reife und ihrer intellektuellen Urteilsfähigkeit heute früher als mit 18 Jahren politisch entscheidungsfähig sind. Damit steht sie nicht allein. Neben Soziologen und Politikwissenschaftlern ziehen auch führende Juristen wie der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Andreas Voßkuhle, die Konsequenz, dass 16-Jährige heute Wahlentscheidungen treffen können. In den Ländern Brandenburg und Schleswig-Holstein sowie in den Stadtstaaten Hamburg und Bremen ist die Absenkung des Wahlalters auf Landesebene von 18 auf 16 Jahre bereits heute eingeführt und wird dort in der Praxis gelebt.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, junge Menschen engagieren sich vor allem dann, wenn sie in ihrem Umfeld und ihrer Region durch den politischen Gegenstand betroffen sind und die Möglichkeit zur politischen Mitwirkung haben. Lassen Sie mich ein Beispiel nennen: 16- und 17-Jährige sind von der Landespolitik stark betroffen. Das liegt klar auf der Hand, die Schulpolitik beispielsweise ist Ländersache und betrifft Jugendliche am stärksten. Bildung spielt im Entwicklungsprozess junger Menschen eine zentrale Rolle. Es liegt nahe, diesen deshalb ein Mitwirkungsrecht zuzusprechen. Die Herabsetzung des Wahlalters auf die Vollendung des 16. Lebensjahrs ist ein Angebot an Jugendliche, frühzeitig an politischen Entscheidungen, deren Reichweite sie unmittelbar übersehen und erfahren können, teilzuhaben. Mit dem aktiven Wahlrecht erhalten sie die Möglichkeit, direkt auf die Politik Einfluss zu nehmen.

Natürlich ist der Landesregierung bewusst, dass der vorliegende Gesetzentwurf wegen der darin enthaltenen Verfassungsänderung einer Zweidrittelmehrheit bedarf. Ich bin aber zuversichtlich, dass sich auch die Abgeordneten der Oppositionsfraktionen den sich ändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und den heutigen Erwartungen von Jugendlichen nicht verschließen und diesen Gesetzentwurf unterstützen werden, soll doch die Thüringer Verfassung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bereits in der Gegenwart für künftige Entwicklungen und normative Vorgaben auf Ebene der Europäischen Union geöffnet werden, etwa wenn der europäische Gesetzgeber die Einführung eines Wahlrechts für Unionsbürger zu den nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten einführen sollte.

(Staatssekretär Götze)

Anders als für das aktive und passive Wahlrecht von EU-Bürgern für Kommunalwahlen, das durch Artikel 28 Abs. 1 Satz 3 Grundgesetz ausdrücklich erlaubt wird, fehlt es bisher an einer entsprechenden verfassungsrechtlichen und unionsrechtlichen Vorgabe für die Einführung eines entsprechenden Wahlrechts für die nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten. Mit dieser Anpassung der Verfassung würde Thüringens Verfassung ein Alleinstellungsmerkmal erhalten, da andere Landesverfassungen eine solche Regelung bisher nicht vorsehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich noch einige Ausführungen zum Dritten Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalwahlgesetzes vornehmen. Auch hier nimmt die Landesregierung ihre gesellschaftspolitische Verantwortung gerade gegenüber der jüngeren Generation wahr. Im Zeitalter veränderter Lebenssituationen von Jugendlichen ist es außerordentlich wichtig, die sich neu ergebende Themenvielfalt in die politischen Entscheidungsprozesse aufzunehmen und die ohnehin bestehende Selbstverständlichkeit einer frühzeitigen Mitwirkung junger Menschen gesetzlich zu verankern.

In Thüringen setzen sich bereits heute viele junge Menschen für das Gemeinwesen ein und machen sich besonders stark dafür. Sie sind in Kirchengemeinden, Vereinen, Verbänden und Parteien eingebunden und übernehmen ehrenamtliche Aufgaben. Junge Menschen engagieren sich dabei vor allem dann, wenn sie die Möglichkeit haben, sich aktiv einzubringen, also in ihrem privaten Umfeld, ihrer Region, ihrer Heimatgemeinde oder im kommunalen Bereich. Sie sind dabei zu noch mehr Engagement bereit, wenn ihre Interessen und Anliegen ernst genommen werden.

Dies will die Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf aufgreifen und entsprechende Mitwirkungsmöglichkeiten für die jungen Menschen schaffen. Insofern begrüßt die Landesregierung zivil- und bürgerschaftliches Engagement der Jugendlichen, das bei der Gestaltung unseres demokratischen Gemeinwesens ausdrücklich erwünscht ist. Es gilt, auch in Thüringen das politische Interesse der Heranwachsenden auszubauen und ihnen eine frühe Orientierung mit auf den Weg zu kompetenten politischen Entscheidungen als Bürgerinnen und Bürger zu geben. Die Landesregierung hat sich daher zum Ziel gesetzt, die Mitbestimmungsrechte von Jugendlichen bei der politischen Willensbildung vor Ort zu stärken. Eine der elementarsten Formen der Mitgestaltung und Mitbestimmung ist dabei das Wahl- und Abstimmungsrecht auf kommunaler Ebene. Ich betone: Demokratie ist ohne Wahlen und Abstimmungen nicht denkbar.

Sehr geehrte Damen und Herren, die regierungstragenden Parteien haben daher in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, das aktive Wahlalter bei Kom-

munalwahlen von der Vollendung des 18. Lebensjahrs auf die Vollendung des 16. Lebensjahrs herabzusetzen. Jugendliche erhalten damit künftig die Möglichkeit, bei allen Kommunalwahlen wählen zu können. Das umfasst neben den Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen die Ortschafts- und Ortsratswahlen und die Kreistags- und Landratswahlen. Sie können möglichst früh an politischen Entscheidungen teilhaben, deren Reichweite sie übersehen und unmittelbar erfahren können.

Natürlich ist sich die Landesregierung in diesem Zusammenhang bewusst, dass darüber diskutiert werden kann, was das geeignete Wahlalter ist. Dies wird sicherlich auch noch Gegenstand der weiteren parlamentarischen Debatte sein. Die Landesregierung ist jedenfalls der Auffassung, dass 16- und 17-Jährige in Thüringen verantwortlich von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen können. Eine zwingende Verknüpfung zwischen dem aktiven Wahlrecht auf kommunaler Ebene mit der Volljährigkeit im privat- und strafrechtlichen Sinn gibt es nicht. Die Erfahrungen in den anderen Bundesländern zeigen auch hier, dass Jugendliche bereits vor Vollendung des 18. Lebensjahrs politisch entscheidungsfähig sind und ihr aktives Wahlrecht verantwortlich wahrnehmen. So hat mittlerweile die Mehrheit der Flächenbundesländer das Wahlrecht ab Vollendung des 16. Lebensjahrs eingeführt. Darüber hinaus besteht es in Berlin für die Wahl der Bezirksverordnetenversammlung, in Bremen für die Wahl der Ortsbeiräte sowie in Hamburg für die Wahl der Bezirksversammlung. Gründe, warum gerade Jugendliche in Thüringen nicht über die erforderliche Reife und das Allgemeinwissen verfügen sollen, sehe ich ausdrücklich nicht. Bei den nächsten Kommunalwahlen werden damit etwa 30.500 jugendliche Erstwähler aktiv wahlberechtigt sein.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Landesregierung will die Beteiligung von Jugendlichen aber nicht nur auf das aktive Wahlrecht beschränken. Denn bürgerschaftliches Engagement erschöpft sich nicht auf die Stimmabgabe an einem Wahltag. Jugendliche sollen abgesehen vom passiven Wahlrecht auch die Bürgerrechte nach der Thüringer Kommunalordnung erhalten. Mit der Herabsetzung des aktiven Wahlrechts auf die Vollendung des 16. Lebensjahrs verbunden ist der Erwerb des Bürgerrechts nach der Thüringer Kommunalordnung. Die Jugendlichen werden damit den volljährigen Bürgerinnen und Bürgern mit allen Rechten und Pflichten gleichgestellt. So wird den 16- und 17-Jährigen beispielsweise auch der Zugang zur Teilnahme an Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden eröffnet. Das heißt, sie können Bürgerbegehren unterzeichnen oder bei einem Bürgerentscheid abstimmen. Die Jugendlichen erhalten damit vielfältige Möglichkeiten, am politischen Geschehen in ihrer Gemeinde teilzunehmen, sich zu engagie-

(Staatssekretär Götze)

ren und Demokratie zu erleben. Das Interesse der Jugendlichen am demokratischen System und die Identifikation mit diesem und seinen Grundwerten werden hierdurch gefördert. Gleichzeitig rücken Themen, die Jugendliche besonders bewegen, stärker in den Blickpunkt der politischen Auseinandersetzung. Anliegen des Gesetzentwurfs ist es, jungen Menschen frühzeitig den Weg zur Übernahme politischer Verantwortung aufzuzeigen und diese zu beteiligen. Sicherlich sind Schule und Elternhaus hier genauso gefordert, Interesse, Verständnis und Engagement für demokratische Entscheidungsprozesse zu wecken. Wer aber als Jugendlicher erfährt, dass seine Stimme vor Ort tatsächlich etwas zählt, bringt sich auch eher in die Kommune ein.

(Beifall DIE LINKE)

Die Stärkung der Demokratie vor Ort ist daher ein wichtiger, ja sogar notwendiger Schritt, um zu mehr Identifikation, zu mehr Interesse und zu mehr Bürgerbeteiligung vor Ort bei jungen Menschen zu kommen. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sind wir gut beraten, die Stimme von Jugendlichen frühzeitig zu hören. Unsere Gesellschaft wird immer älter und es gibt immer weniger junge Menschen, die in Zukunft über wichtige Fragen unseres Gemeinwesens zu entscheiden haben. Es ist daher höchste Zeit, ihnen frühzeitig die Möglichkeit zu geben, nicht nur mitzuwirken, sondern auch aktiv mitzuentcheiden. In diesem Sinne bitte ich Sie um eine offene und konstruktive Diskussion in den anstehenden parlamentarischen Beratungen und an deren Ende um eine Zustimmung zu dem vorgelegten Gesetzentwurf. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Ich eröffne damit die gemeinsame Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Kellner gemeldet.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Der jugendpolitische Sprecher!)

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nachwuchsabteilung der CDU. Nicht mehr ganz jung, aber immer noch Talent!)

Abgeordneter Kellner, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe DIE LINKE)

Präsident Carius:

Ich finde, wir reden hier über junge Leute, da wäre es auch gut, wenn man einem älteren Kollegen zuhört.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Kellner, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident, der sich auch mit den jungen Leuten auskennt, ich habe nämlich zwei Söhne und da weiß ich dann genau, wie letztendlich auch junge Leute denken und was sie davon halten, gerade von diesem Gesetzentwurf, der heute eingebracht wird. Es ist auch nichts Neues, das hatten wir alles schon mal. In der letzten Legislatur war das schon mal Thema gewesen. Man macht es wieder, ungeachtet dessen, dass es ein Großteil der Bürger nicht haben will.

(Unruhe DIE LINKE)

Das ist das zweite Mal in diesem Plenum, dass der Bürgerwille hier nicht akzeptiert wird. Wir haben das Landeserziehungsgeld gehabt – auch da hat man sich darüber hinweggesetzt,

(Beifall CDU)

den Bürgerwillen zu akzeptieren.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Woher nehmen Sie Ihre Erkenntnisse – woher?)

Das hatten wir doch gestern. Hätten Sie zugehört, was Frau Meißner berichtet hat, wie die Umfragerwerte waren, hätten Sie das heute gewusst.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: 138 Leute haben in der Umfrage nein gesagt!)

Das Gleiche ist nämlich heute auch wieder, wenn es um die Abschaffung oder Änderung des Wahlalters geht

(Unruhe DIE LINKE)

– Gesetzesvorlage, die Sie eingebracht haben, Absenkung auf das Wahlalter mit 16. Da ist es genauso, nämlich hier lehnen auch zwei Drittel der Thüringer nach Umfragen ab, dass das Wahlalter auf 16 Jahre gesenkt wird.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wer hat den Auftrag gegeben? CDU!)

(Unruhe DIE LINKE)

Sie können nachher gern weiterreden, Herr Kuschel.

Präsident Carius:

Herr Kuschel, ich bitte Sie jetzt mal, diese Diskussion zu unterbrechen.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Herr Kuschel, Sie reden immer gern dazwischen. Sie können nachher hier vorgehen und können dann all das erzählen, was Ihnen so wichtig ist, aber vielleicht hören Sie doch erst mal zu.

Auch – und jetzt komme ich gerade zu Ihrer Partei – die Umfragen der Linken und SPD stellen sogar fest, dass die eigenen Wähler – die SPD mit 65 Prozent und die Linken mit 53 Prozent – das ablehnen, dass das Wahlalter gesenkt wird.

(Zwischenruf aus dem Hause)

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD)

In keiner befragten Altersgruppe gab es eine Mehrheit für das Wahlalter mit 16 – auch nicht bei den 18- bis 29-Jährigen. Ich meine, Sie müssten das mal zur Kenntnis nehmen. Ich weiß, Sie können natürlich alle darüber lachen. Wenn Sie über den Bürgerwillen lachen und was der Bürger möchte – und Sie lachen darüber –, spricht das natürlich viel für Sie,

(Unruhe DIE LINKE)

und zeigt letztendlich, dass das, was Sie erzählen das eine ist, und das, was Sie tun, das andere. Nein, am Schluss eventuell. Ach so, Entschuldigung, den Präsidenten erst fragen.

Präsident Carius:

Sie haben Ihre Botschaft schon kundgegeben. Es hat jetzt keinen Sinn, dass wir noch mal fragen.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Entschuldigung.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Am Ende!)

Das zeigt Ihre Reaktion, wie ernst Sie es damit meinen, was Bürgerwille und Wählerwille zum Schluss ist. Und die Entkopplung, die Sie vorhaben, nämlich von der Volljährigkeit – ist ja angesprochen worden –, die lehnen wir als CDU ab. Dafür gibt es gute Gründe, warum wir die Entkopplung an die Volljährigkeit, die hier vorgesehen wird, nicht mittragen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Welche denn? Welche Gründe denn?)

(Unruhe DIE LINKE)

Die Jugendschutzbestimmungen zum Beispiel, wo man bewusst darauf abstellt, dass Bürger unter 18 Jahren besonderen Schutzes und besonderer

Aufsicht bedürfen. Das ist doch klar geregelt, das hat auch einen Grund,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: ... Schutz und Aufsicht!)

weil man letztendlich auch den Jugendlichen nicht unterstellt, dass man ihnen ihr Tun und Handeln zu 100 Prozent zutraut, dass sie es überblicken. Deswegen gibt es auch diese Abstufung bis zur Volljährigkeit, was natürlich an der Stelle, wenn Sie das Wahlrecht einführen, ein eklatanter Widerspruch ist. Unter der Volljährigkeit, unter 18 Jahren ist man nicht voll geschäftsfähig. Das ist nun mal so.

(Unruhe DIE LINKE)

Da braucht der Jugendliche die Zustimmung von Erziehungsberechtigten, aber die Wahl soll er letztendlich dann durchführen und schon entscheiden können über Entscheidungen, die letztendlich große Tragweite haben können.

Jetzt bin ich auch bei der Kommunalwahl. Sie gehen ja wieder so weit, dass Sie sagen: Auf der Kommunalwahlebene – das hatten Sie das letzte Mal schon probiert – kann man es ja machen. Auf Landesebene will man es durch Verfassungsänderung gleich noch mit einführen. Ich sage Ihnen an der Stelle: Das wird es mit uns auf keinen Fall geben, auf keinen Fall.

(Beifall CDU)

Dass man das auf Kommunalwahlebene absenken möchte, werden wir auch nicht mittragen. Ich habe das auch das letzte Mal schon gesagt, als ich hierüber gesprochen habe: Die Kommunen sind nicht das Labor. Das muss ich ganz klar sagen. Die Kommunen sollen erst mal ausprobieren, ob das geht und dann gucken wir mal, wie das geht. Was jetzt von Ihnen immer angesprochen wird, dass damit die Politikverdrossenheit bekämpft wird, dass damit die Wahlbeteiligung erhöht wird,

(Beifall DIE LINKE)

das ist mitnichten so. Bei den anderen Bundesländern, die das haben, ist ganz deutlich zu sehen, dass es eben nicht der Fall ist. Die Wahlbeteiligung, wenn man es so herum betrachtet, geht sogar nach unten, wenn die Wahlbeteiligung der 16-Jährigen nicht in der Größenordnung erfolgt, wie Sie sich das vielleicht vorstellen. Es gibt in den Bundesländern, wo das Wahlalter auf 16 Jahre abgesenkt wurde, umfangreiche Studien bzw. auch Analysen, und es ist nicht das eingetreten, was Sie hier uns verkaufen wollen, dass die Jugendlichen alle zur Wahlurne gehen

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich verkaufe Ihnen nichts!)

und damit die Politikverdrossenheit verringert wird. Das nur nebenbei. Unabhängig davon bleibt es bei uns dabei, wir machen nicht diese Entkopplung

(Abg. Kellner)

von der Volljährigkeit, und das auch aus gutem Grund.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie war das mit der Volljährigkeit bei Flüchtlingen?)

Es gibt auch Studien entsprechend darüber, zum Beispiel der Universität Hohenheim, die Ihnen vielleicht bekannt ist, ich weiß es nicht: Das politische Wissen unterscheidet sich in der Altersgruppe der 16-/17-Jährigen mit 34,9 Prozent und der 18- bis 21-Jährigen mit 56,4 Prozent eklatant voneinander. Auch das Politikverständnis, also die Analysefähigkeit von Reden und politischen Texten, unterscheidet sich in dieser Altersgruppe deutlich voneinander. Das Verständnis hängt im Übrigen nicht von der Bildung, sondern vom Alter ab, wie die Studie belegt.

(Zwischenruf Abg. Mitteldorf, DIE LINKE: Welche Studie denn?)

Also, einen erkennbaren Alterszusammenhang gibt es an der Stelle nicht, dass man das letztendlich sagt, die sind schon so reif, dass sie ein Wahlrecht haben sollen. Das, hat die Studie ergeben, ist nicht der Fall, ganz im Gegenteil.

Die Wahlbeteiligung hatte ich schon angesprochen. Auch der Thüringen-Monitor hat jüngst 2014 ergeben, es gibt keine Bestätigung, dass die Senkung von institutionellen Schwellen zu mehr Beteiligung führt. Auch das hat man in der Monitor-Studie festgestellt. Das ist so. Ich weiß nicht, wo Sie das hernehmen, dass es da eine erhebliche Mehrbeteiligung geben wird.

Die Absenkung auf das Wahlalter mit 16 würde aus unserer Sicht auch eines zur Folge haben, dass der Wahlkampf nicht nur draußen auf der Straße stattfindet, sondern unter Umständen auch in den Schulen schon stattfindet, weil da die größte Zielgruppe ist.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Was ist daran so schlimm?)

Ja, wir reden vielleicht auch von Parteien, die wir nicht unbedingt an Schulen haben wollen, und das ist auch unsere Sorge. Und dass Jugendliche schneller empfänglich für radikale Denkweisen und radikales Handeln sind, das ist uns doch sicherlich auch bekannt. Auch das ist mehrfach festgestellt worden, dass junge Leute an der Stelle unter Umständen hinteres Licht geführt werden oder auf den falschen Weg.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das kann auch anderen passieren!)

Da muss man vorsichtig sein, wenn Sie diesen Wahlkampf in Schulen tragen. Ich will jetzt nicht von der Neutralitätspflicht in Schulen sprechen, die

auch eine Rolle spielt. Man sollte das auch mit bedenken. Wir öffnen da unter Umständen eine Tür, die wir so ohne Weiteres nicht wieder zubekommen. Und das ist unsere Sorge und ich denke, das ist auch berechtigt so.

Erlauben Sie mir zum Abschluss noch, auf einen Einwand des Thüringer Beauftragten für Menschen mit Behinderungen hinzuweisen, den er uns mitgeteilt hat: Die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre kann im Einzelfall zu folgendem eklatanten Widerspruch führen: Durch die geplante Änderung der Thüringer Verfassung, des Landeswahlgesetzes und der Kommunalwahlgesetze tritt die Frage eines Wahlrechtsausschlusses für Menschen mit sogenannter Vollbetreuung in den Mittelpunkt der Betrachtung. Denn durch den Gesetzentwurf könnten künftig Minderjährige wahlberechtigt sein, die mit Eintritt der Volljährigkeit und der Anordnung der Vollbetreuung ihr Wahlrecht wieder verlieren. Also hier hebt man das im Vorfeld aus.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Das muss man halt ändern!)

Darauf macht er deutlich aufmerksam. Und es hat auch einen Grund, warum er sich hier meldet. Wir sehen das ähnlich. Wir geben den unter 18-Jährigen die Rechte, wählen zu können. In vielen anderen Bereichen werden sie eingeschränkt, und das zu Recht. Ich erinnere jetzt an das Strafrecht, ich erinnere an die Geschäftsfähigkeit. Da sagt die Gesellschaft: Das trauen wir den 16-Jährigen nicht zu. Auf der anderen Seite sollen sie aber mitentscheiden über viele Bürger, über das Anliegen, über das Wohl und Wehe in Kommunen, ohne ausreichend, wie wir der Auffassung sind, gefestigt zu sein und auch das zu überblicken, was sie letztendlich mit ihrer Wahlstimme auslösen können. Ich denke, das ist das Wesentliche, dass der, der zur Wahlurne geht und gehen darf – das ist auch ein Privileg –, genau wissen muss, was Ursache und Wirkung ist. Wenn man das nicht im Vorfeld hundertprozentig weiß – und das unterstellen ja nun die meisten Studien –, ob diese Reife an der Stelle gegeben ist, wenn man auch sagt, es gibt Jugendliche, die sind reif – da gebe ich Ihnen recht, da gibt es mit Sicherheit auch Ältere, wo ich sage „Na, gut, die haben es noch nicht so begriffen“, auch das gibt es; aber der überwiegende Teil der Jugendlichen wird schon eingestuft, dass er diese Komplexität, was Politik anbelangt – und sei es auch nur in der Kommune, wenn ich das einmal in Führungsstrichen sagen möchte –, da ist es wichtig, dass man vollumfänglich Bescheid weiß und auch der Tragweite, die die Stimme zum Schluss hat, gerecht wird.

Aus diesem Grund lehnen wir diesen Gesetzentwurf – nein, wir lehnen ihn nicht ab, wir schicken ihn in den Ausschuss, weil wir erst noch einmal im Ausschuss darüber diskutieren wollen. Deswegen beantrage ich die Ausschussüberweisung Innen,

(Abg. Kellner)

Justiz und Bildung, dass wir das im Ausschuss noch einmal diskutieren. Vielleicht – und ich gebe die Hoffnung nicht auf – kommt der eine oder andere doch zur Erkenntnis, dass wir nicht ganz falsch liegen mit unserer Argumentation, und vielleicht sollte man noch die umfangreichen Studien anschauen, die es genau zu diesem Sachverhalt gibt, und man sollte vielleicht auch einmal schauen, welche Auswirkungen das in anderen Bundesländern tatsächlich gebracht hat. Da, denke ich mir, hätte man eine vernünftige Basis, gemeinsam einen vernünftigen Weg einzuschlagen. Ich bin gespannt auf die Diskussion im Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kellner. Die Nachfrage des Abgeordneten Dittes – sind Sie bereit, zu antworten? Herr Dittes.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Herr Kellner, Sie haben eingangs Ihrer Rede – und auf diese Frage will ich mich beschränken, obwohl viele weitere möglich geworden wären – die Umfrage erwähnt. Das ist eine Umfrage, die Sie als CDU-Landtagsfraktion im letzten Jahr in Auftrag gegeben haben. Ist es richtig, dass bei dieser Umfrage Jugendliche im Alter zwischen 16 und 18 Jahren nicht befragt worden sind, sondern ausschließlich Menschen befragt worden sind, die das Wahlrecht haben, so wie ich das soeben in einem OTZ-Artikel nachlesen konnte?

(Beifall DIE LINKE)

Abgeordneter Kellner, CDU:

Also, wir haben natürlich die befragt, die auch das Wahlrecht schon haben und wie sie das einschätzen, wenn das Wahlrecht weitergegeben wird. Ich kann an der Stelle auch sagen, ich habe viele Gespräche geführt, auch in der letzten Legislatur mit Schulklassen, und die letzte Frage war von mir immer, wie die Jugendlichen – 9. und 10. Klasse war das meistens, Sozialkundeunterricht – das selber einschätzen, wenn sie das Wahlrecht bekommen könnten, ob sie das möchten oder nicht. Ich habe keine Schulklassen – das kann ich hier heute sagen; wir haben das auch hier oben gehabt, wenn Schulklassen da waren, wurde die Frage auch gestellt –, wir haben keine Schulklassen erlebt, die gesagt hat: Wir sind so reif, wir fühlen uns so reif, hier das Wahlrecht in Anspruch zu nehmen.

Das war ein deutliches Zeichen und es wurden nicht im Vorfeld irgendwelche Diskussionen geführt, warum ich das anders sehe, sondern die ganz einfache Frage, wenn die Diskussion kommt: Seid ihr in der Lage oder fühlt ihr euch in der Lage dazu? Und das wurde mir vielfach bestätigt. Ich denke,

wenn Sie diese Frage mal in einer Schulklasse stellen, in der Sie sind, werden Sie die gleiche Antwort bekommen, wenn man nicht im Vorfeld den Jugendlichen was erzählt, was sie zum Schluss vielleicht gar nicht erfüllen können. Nur die Frage stellen, ob sie sich reif fühlen oder nicht – mehr nicht; nicht im Vorfeld argumentieren, warum sie letztendlich das doch könnten.

Präsident Carius:

Herr Kollege Kellner, es gibt zwei weitere Fragen, eine von Frau Abgeordneter Mühlbauer und eine von Frau König. Lassen Sie beide zu oder lassen Sie eine zu?

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Mühlbauer gern.

Präsident Carius:

Frau Mühlbauer zunächst, bitte.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sie haben ja diese Argumentation in der letzten Legislatur ungefähr im gleichen Tenor gebracht. Ich gehe richtig in der Annahme, dass Neudietendorf nach wie vor Ihr Wahlkreis ist. Ihr Beitrag wurde damals im Gymnasium Neudietendorf mit äußerster Aufmerksamkeit betrachtet und hat sehr kritische Nachfragen nach sich gezogen. Meiner Information nach waren mehrere Einladungen an Sie, die Sie in der Diskussion nicht eingebunden hatten. Allerdings war die Gruppe damals unter 18, die gern mit Ihnen diskutiert hatte. Frage ist: Wollen Sie jetzt in dieser Variante denn auch mit der Gruppe unter 18 über den Fall des Wahlrechts diskutieren?

Abgeordneter Kellner, CDU:

Ich diskutiere mit jedem gern, der das Bedürfnis hat. Mir ist in Neudietendorf – und ich bin noch oft im von-Bülow-Gymnasium in Neudietendorf – nicht einmal diese Frage untergekommen, dass es hier eine Diskussion gegeben hätte zu meinen Ausführungen über das Wahlalter mit 16. Frau Mühlbauer, da wissen Sie mehr als ich. Ich bin sehr oft dort. Ich habe das nicht gehört und man hat es auch nicht an mich herangetragen. Ich hätte das jederzeit angenommen. Ich wüsste auch nicht, warum nicht. Vielen Dank.

Präsident Carius:

Gestatten Sie noch eine weitere Frage?

Abgeordneter Kellner, CDU:

Nein. Die Fraktion der Linken war schon dran.

Präsident Carius:

Gut, vielen Dank. Dann kommen wir zum Beitrag von Frau Abgeordnete Lehmann für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Lieber Herr Kellner, ich habe zwar keine Kinder, aber ich kenne mehr als zwei junge Menschen, von daher glaube ich, dass ich zu dem Thema hier auch noch mal was sagen kann.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dass es an dieser Stelle nicht unbedingt darum geht, was der Wählerwille ist, sondern ich glaube, dass es darum geht, was für junge Menschen gut ist.

(Unruhe CDU)

Ihre Ausführungen hier ...

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Sie wissen besser, was die Menschen wollen ...!)

Hören Sie mir zu, dann glauben Sie es vielleicht. Das zeigt, wie wenig Vertrauen Sie in junge Menschen haben und es zeigt, wie wenig Verständnis Sie für die Situation von jungen Leuten hier im Land haben.

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, dass wir ein Demokratiedefizit in diesem Land haben, ist uns allen nicht verborgen geblieben. Wir haben bei der letzten Landtagswahl eine extrem niedrige Wahlbeteiligung gehabt, aber auch bei den Bundestagswahlen, bei der Europawahl, bei den Kommunalwahlen zeichnet sich das immer wieder ab. Auch die Ergebnisse rechter Parteien zeigen uns das. Da frage ich mich, wie kann das sein, dass die NPD in Landtagen und in Kommunalparlamenten sitzt, wenn Erwachsene, also volljährige Erwachsene, doch solche Entscheidungen treffen.

Ich glaube, dass es unsere Aufgabe ist, eben dafür zu sorgen, dass wir mündige Bürgerinnen und Bürger haben, aber auch einen Rahmen dafür zu schaffen, denen zu zeigen, wie Demokratie funktioniert und Rahmenbedingungen zu schaffen, ihnen die Erfahrung zu geben, selbst etwas verändern zu können. Das ist die Aufgabe, die wir alle haben. Weil wir wissen, dass das wichtig ist, und weil wir wissen, dass das gerade für junge Menschen wichtig ist, haben wir der Beteiligung von jungen Menschen auch einen ganz wichtigen Punkt in unserem Koalitionsvertrag gegeben und haben dort eine ganze Reihe von Maßnahmen mit aufgenommen.

Da steht zum Beispiel, dass wir eine „Landesstrategie Mitbestimmung“ wollen, in der wir Maßnahmen festlegen, die zur Beteiligung von jungen Menschen hilfreich sind, und in der wir auch Kriterien an Beteiligung anlegen. Da haben wir festgelegt, dass wir eine eigenständige Jugendpolitik wollen, wo wir eben zeigen, dass wir junge Menschen auch als eigenständige Persönlichkeiten ernst nehmen, auch wenn sie noch nicht 18 Jahre alt sind. Wir haben gesagt, dass wir Demokratie- und Mitbestimmungsprojekte an Schulen wollen. Wir wollen zum Beispiel auch Jugendverbände stärker fördern, weil die Orte von Demokratie sind, und zwar ausdrücklich auch dann, wenn es nicht parteipolitische Jugendverbände sind.

(Beifall DIE LINKE)

Die Absenkung des Wahlalters ist in genau dieser Debatte nur ein Beitrag und ich freue mich persönlich sehr über diesen Vorschlag, weil ich den in ganz vielen verschiedenen Gremien, Verbänden und auch innerhalb der SPD schon lange diskutiert habe. Umso schöner ist es natürlich, das jetzt auch hier im Parlament zu tun.

Wir haben gehört, dass es schon eine ganze Reihe von Ländern gibt, die dieses Wahlalter auf Landesebene und auf kommunaler Ebene eingeführt haben. Ich freue mich, dass jetzt gerade noch mal ein paar junge Menschen oben auf der Tribüne Platz genommen haben. Herzlich willkommen!

In NRW gibt es das Wahlalter auf kommunaler Ebene schon seit 1998. Ich bin mir manchmal nicht ganz sicher, ob es in Thüringen Tradition hat, solche Entscheidungen aufzuschieben, oder ob es einfach das Abwarten auf die Erfahrungen anderer Länder ist. Wenn wir einfach nur darauf warten, welche Erfahrungen andere Länder gemacht haben, dann glaube ich, dass wir uns jetzt auf den Weg machen können, das hier auch umzusetzen.

Es gibt eine ganze Reihe von Argumenten, die dafür sprechen, das Wahlalter abzusenken, zum Beispiel die Erfahrung, die wir mit den U-18-Wahlen vor jeder Landtagswahl machen. Dort zeigt sich, dass junge Menschen Interesse an Politik haben und dass sie sehr wohl in der Lage sind, sich mit politischen Inhalten, mit den Themen, die wir als Parteien setzen, und mit den Forderungen auseinanderzusetzen. Es ist aber auch ein Beitrag dazu, mehr Mitbestimmung junger Menschen zu ermöglichen, weil wir Menschen auch zeigen, dass wir ihnen Verantwortung übertragen und weil wir ihnen die Möglichkeit geben, ihre Entscheidungen selbst zu treffen. Mitbestimmung funktioniert eben nicht, wenn ich ihnen schlussendlich nicht die Möglichkeit gebe, auch eine Entscheidung zu treffen.

Junge Menschen haben, auch bevor sie 18 sind, die Möglichkeit, darüber zu entscheiden, welche Ausbildung sie aufnehmen. Auch das ist eine Ent-

(Abg. Lehmann)

scheidung, die eine relativ große Reichweite für den Rest ihres Lebens hat.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Aber nur für sich machen die das!)

Ja, ganz genau. Die entscheiden für sich. Das hat für die eigene Biografie eine ganz – ja, aber meine Wahlentscheidung hat für meine Biografie auch eine entscheidende Rolle.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommen wir zu einem anderen Punkt, vielleicht glauben Sie es mir dann. Auch die Mitarbeit in Parteien ist ab 14 Jahren möglich. Jetzt frage ich mich, ob es bei der CDU und bei JU üblich ist, dass 14- bis 18- oder 14- bis 17-Jährige immer nur in Begleitung ihrer Eltern zu Parteitag und zu Landeskongressen kommen.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde das eine spannende Herangehensweise, weil, das ist natürlich ziemlich gefährlich, allein auf einem CDU-Parteitag oder auf einer JU-Landeskonferenz zu sein.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Das ist abenteuerlich, was Sie da erzählen!)

(Unruhe CDU)

Ein anderes Beispiel dafür, dass es sehr wohl junge Menschen gibt, die diese Entscheidung treffen, ist die Wahlbeteiligung. Zum Beispiel zeigt das die Bürgerschaftswahl in Hamburg, dort war die Wahlbeteiligung bei den 16- bis 17-Jährigen unter den Jungwählern am höchsten. Wir sind mit dieser Forderung auch nicht allein. Zum Beispiel der Deutsche Bundesjugendring, die Sammelvertretung aller jungen Menschen in Deutschland, fordert die Absenkung des Wahlalters schon sehr lange. Auch der Landesjugendring in Thüringen hat das über viele Jahre getan. Der hat sich leider aufgrund einer wahrscheinlich ähnlich repräsentativen Studie, wie sie die CDU in Auftrag gegeben hat, dagegen entschieden, diese Forderung fortzusetzen. Die haben nämlich im Vorfeld der letzten Landtagswahl eine Umfrage gemacht. Daran haben sich 182 Menschen aus Thüringen beteiligt. Leider haben nicht mehr als 50 Prozent der Beteiligten gesagt, dass sie das wollen. Jetzt kann man darüber streiten, wenn 0,08 Prozent der Gesamtbevölkerung in Thüringen sagen, sie wollen das Wahlalter mit 16 nicht, ob das repräsentativ ist. Aber das ist sicherlich an anderer Stelle zu klären.

(Beifall DIE LINKE)

Ich weiß auch, dass es sehr viele Studien gibt, auch von Politikwissenschaftlern und Soziologen, die sagen, dass junge Menschen das Wahlalter mit 16 ablehnen. Aber man muss sich auch mal die

Frage stellen, woher das kommt. Wenn jungen Menschen immer wieder gesagt wird, ihr könnt das nicht und ihr seid nicht in der Lage, diese Entscheidung zu treffen – ja, dann glaube ich das möglicherweise irgendwann. Unsere Aufgabe ist es doch, den jungen Menschen zu sagen: Du kannst das und wir unterstützen dich dabei, diese Entscheidung zu treffen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir begleiten dich auf dem Weg und wir sagen dir, ja, wir geben dir das Vertrauen, das zu schaffen.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Sie beglücken die Menschen, auch wenn diese das gar nicht wollen!)

(Unruhe CDU)

Nein, genau darum geht es nicht.

(Unruhe CDU)

Genau darum geht es nicht. Herr Emde, vielleicht können wir noch einmal darüber reden, wie das Frauenwahlrecht in Deutschland zustande gekommen ist.

(Unruhe AfD)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das ist gegen die Mehrheit der Bevölkerung durchgesetzt worden.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das stimmt ja gar nicht!)

Ich möchte auf jeden Fall noch einmal sagen, dass wir als Fraktion uns sicher sind, dass junge Menschen durchaus in der Lage sind, diese Aufgabe zu erfüllen. Ich freue mich sehr auf die Debatte im Ausschuss. Ich hoffe, dass im Ergebnis dieser Debatte junge Menschen tatsächlich davon profitieren und deutlich wird, wir trauen euch das zu, wir trauen euch zu, dass ihr in der Lage seid, an einer Landtagswahl, an einer Kommunalwahl teilzunehmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Lehmann. Das Wort hat nun die Abgeordnete Engel für die Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Engel, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Besucherinnen und Besucher, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer am Livestream, liebe Kolleginnen und Kollegen! Da unseren Gästen, Zuhörerinnen und Zuhörern die jetzt zu behandelnden Gesetzentwürfe der Landesregie-

(Abg. Engel)

rung leider nicht vorliegen, möchte ich diese noch einmal kurz umreißen.

(Zwischenruf aus dem Hause: Oh nein!)

Oh, doch.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Mindestalter für das aktive Wahlrecht, also das Recht, wählen zu gehen, soll auf Landesebene von 18 auf 16 Jahre gesenkt werden. Das passive Wahlrecht, also das Recht, sich zu einer Wahl aufzustellen, soll weiterhin bei 18 Jahren bleiben. Außerdem sollen in Thüringen, in der Thüringer Landesverfassung Voraussetzungen geschaffen werden für den Fall, dass der Bund oder die Europäische Union ein Wahlrecht für Menschen ohne deutschen Pass einführt. Dafür ist es nötig, die Thüringer Verfassung und das Thüringer Wahlgesetz für den Landtag zu ändern. Artikel 46 Abs. 2 der Thüringer Verfassung würde dann folgendermaßen lauten: Wahl- und stimmberechtigt ist jeder Bürger, der das 16. Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz im Freistaat hat. Wählbar ist jeder Bürger, der das 18. Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz im Freistaat hat. Anderen Personen, die ihren Wohnsitz im Freistaat haben, sind diese Rechte durch Gesetz zu gewähren, sobald und soweit das Grundgesetz dies zulässt oder das Recht der Europäischen Union dies vorsieht.

Mit der Herabsenkung der Altersgrenze erhalten die Jugendlichen auf Landesebene auch Stimmrecht bei Bürgeranträgen, Volksbegehren und Volksentscheiden, da die Stimmberechtigung an die Wahlberechtigung gebunden ist. Die Änderungen im Wahlgesetz sind Folgeänderungen, die sich dann aus dieser Verfassungsänderung ergeben.

Im zweiten Gesetzentwurf geht es um die Absenkung des Mindestalters für die Ausübung des aktiven Wahlrechts, dem Recht zu wählen, bei Kommunalwahlen. Die Landesregierung möchte das Wahlalter von 18 auf 16 Jahre senken. Das passive Wahlrecht, also das Recht, sich bei einer Kommunalwahl wählen zu lassen, soll unverändert bei 18 Jahren bleiben. Dafür ist eine Änderung des Thüringer Kommunalwahlgesetzes nötig. Mit dem aktiven Wahlrecht für die Kommunalwahlen würden Jugendliche auch den Rechtsstatus eines Bürgers der Gemeinde bzw. des Landkreises erhalten. Die Jugendlichen würden damit volljährigen Bürgerinnen und Bürgern gleichgestellt und erhalten damit auch alle damit verbundenen Rechte und Pflichten wie zum Beispiel Beantragung und Unterzeichnung bei Bürgerbegehren, Stimmrecht bei Bürgerentscheiden, Mitwirkung als sachkundige Bürgerinnen in Ausschüssen des Gemeinderats und Kreistags, Mitarbeit im Wahlausschuss und Wahlvorstand sowie Mitwirkung bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen.

All diese Änderungen würden positive Auswirkungen auf mehr als 30.000 junge Menschen in Thüringen haben. Durch das Festhalten am Wahlalter mit 18 Jahren wurde diese Gruppe bei demokratischen Entscheidungsprozessen bisher stets ausgeschlossen. Doch auch 16-Jährige sind von der Kommunal- und Landespolitik nicht weniger betroffen als 18-Jährige.

(Unruhe CDU, DIE LINKE)

Die Schulpolitik beispielsweise ist Ländersache und betrifft Jugendliche am stärksten. Bisher hatten sie aber keine Möglichkeit, ihre Meinung über Wahlen auszudrücken. Warum sollten sie denn von der Mitentscheidung ausgeschlossen sein? Wir halten Jugendliche für mündig genug, ab 14 Jahren ihre Religionszugehörigkeit zu wählen, ab 16 Jahren einen Führerschein zu machen oder Alkohol zu trinken.

(Beifall DIE LINKE)

Die meisten Azubis wählen in diesem Alter ihren späteren Beruf und fangen an, Steuern zu zahlen.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Für sich!)

Nein, sie zahlen Steuern für ganz Thüringen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber sie dürfen nicht mitentscheiden, was wir mit ihren Steuern machen. Das ist doch ein bisschen paradox, oder?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Absenken des Wahlalters wäre also nicht nur das bloße Erlangen des aktiven Wahlrechts, sondern auch ein Schritt auf dem Weg zu mehr Generationengerechtigkeit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die CDU sagt, dass jungen Menschen die nötige Reife fehlt. Aber auch in der CDU kann ich ab 16 Jahren Parteimitglied werden, in der Jungen Union sogar schon ab 14 Jahren. Da frage ich mich doch, ob Sie auch von Ihren eigenen Mitgliedern behaupten, politisch unreif zu sein.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Ich frage mich, was es für ein Gefühl ist, in einer Partei Mitglied zu sein, die zwar meine Mitgliedsbeiträge und meine Arbeitskraft gern entgegennimmt, mir aber gleichzeitig abspricht, eine eigene politische Meinung zu haben und diese durch ein Kreuz auf dem Wahlschein auch äußern zu dürfen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Engel)**(Unruhe CDU)**

Außerdem sagen Sie, liebe CDU, dass ein Zusammenhang zwischen Wahlalter und Volljährigkeit besteht. Eine Entkopplung des Wahlalters von der Volljährigkeit würde das Wahlalter willkürlich machen. Soll ich Ihnen mal was verraten? Sowohl die Volljährigkeit als auch das Wahlalter waren schon immer willkürlich. Ich meine, wir haben das heute bei Herrn Mohring gesehen,

(Beifall DIE LINKE)

da sind dann plötzlich 16-jährige Flüchtlinge volljährig.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Das hat er nie gesagt! Was erzählen Sie denn hier für einen Schwachsinn?)

„Die Zeit“ hat noch 1966 bezweifelt, dass ein 18-Jähriger die nötige Reife besitzt, wählen zu gehen. Bis 1970 lag das aktive Wahlalter bei 21 und das passive sogar bei 25 Jahren. Das wurde nämlich erst unter Willy Brandt als Bundeskanzler geändert, übrigens genau gestern vor 45 Jahren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er war bereit, wie er selbst sagte, mehr Demokratie zu wagen. Eine Demokratie setzt sich nämlich über das Wahlrecht um. Es ist das Wesen einer Demokratie, denjenigen, die von Entscheidungen betroffen sind, auch ein Mitwirkungsrecht zu geben. Effektiv mitwirken kann aber nur, wer auch das Wahlrecht hat. In einer Demokratie entscheidet immer das sogenannte Volk und jede Gruppe, die wir ausgrenzen, gehört nicht dazu. Es gehört zu den Grundvoraussetzungen einer demokratischen Gesellschaft, dass alle Menschen an gesellschaftlichen Prozessen teilhaben können.

Prof. Dr. Rolf Oerter, ein emeritierter Professor für Entwicklungspsychologie der Universität München, hat festgestellt, dass wir – ich zitiere – ab 16 Jahren „Jugendlichen das allgemeine Wahlrecht zusprechen“ können. Denn die „intellektuelle Entwicklung des Jugendlichen befindet sich im Alter von 16 Jahren bereits auf dem Höhepunkt. Bezüglich des formal-logischen Denkens, des hypothetischen und relativistischen Denkens gibt es keine Unterschiede zum Erwachsenen. Bezüglich ihres Wissens sind sie im naturwissenschaftlichen Bereich und teilweise auch im politischen Bereich dem durchschnittlichen Erwachsenen infolge ihrer Nähe zum Bildungseinfluss nicht selten überlegen.“

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Dem durchschnittlichen Erwachsenen nicht selten überlegen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und Sie, liebe CDU, haben Angst, dass 16-Jährige, falls sie wählen dürfen, Extrempositionen wählen würden, was im Übrigen auch sehr witzig ist, weil uns gleichzeitig vorgeworfen wird, dass wir versuchen, mit der Absenkung des Wahlalters unseren eigenen Stimmenerhalt zu sichern. Ich wusste gar nicht, dass die Grünen jetzt auch als extreme Partei gezählt werden.

(Beifall DIE LINKE)**(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Ich finde den inflationären Sonnenblumengebrauch der Grünen auch ein bisschen nervig, aber den gleich als extrem einzustufen, schießt dann doch über das Ziel hinaus. Aber ernsthaft, die CDU braucht da gar keine Angst zu haben. Auch bei den U18-Wahlen in Thüringen im letzten September war die CDU die stärkste Kraft.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Was nehmen Sie denn an? Das stimmt doch gar nicht!)

Die Linke hatte übrigens bei den U18-Wahlen satte 14 Prozent weniger. Dies ist aber für unsere Partei eine Herausforderung, der wir uns sehr gern stellen.

(Beifall DIE LINKE)

Soviel zum Thema Stimmenfang.

Und wissen Sie, wie viel Prozent bei der U18-Wahl für die NPD gestimmt haben? 3,6 Prozent. Und jetzt kommt es: Wissen Sie, wie viel bei der offiziellen Landtagswahl für die NPD gestimmt haben? Auch 3,6 Prozent. Sehen Sie, so extrem sind unsere Jugendlichen.

(Beifall DIE LINKE)

Davon abgesehen, dass es natürlich beide Male 3,6 Prozent zu viel waren. Mittlerweile ist es in vier Bundesländern für Jugendliche ab 16 Jahren möglich, bei den Landtagswahlen wählen zu gehen und zwar sind das Brandenburg, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein. Und wissen Sie was? Die gibt es noch, die sind nicht untergegangen. Das einzige, was sich dort geändert hat, ist, dass die Politiker jetzt die Jugendlichen ernster nehmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn plötzlich müssen die auch so unbeliebte Themen wie Jugendarbeitslosigkeit oder Kinderarmut bearbeiten, da das ja jetzt alles plötzlich potenzielle Wähler sind. Die Parteien sind in diesen Bundesländern gezwungen, sich Themen und Stile zu überlegen, die auch junge Leute ansprechen, was wiederum direkte Auswirkung auf das politische Interesse junger Leute hat.

(Abg. Engel)

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Das wäre sehr traurig, wenn sie es nur dann machen! Sie müssen jetzt aber mal überlegen, was Sie da sagen!)

In zehn Bundesländern können Jugendliche bereits ab 16 Jahren an Kommunalwahlen teilnehmen. Das sind so viele, dass es schneller geht aufzuzählen, wo dies nicht möglich ist, nämlich Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und natürlich Thüringen. Aber das wollen wir jetzt endlich ändern.

(Beifall DIE LINKE)

Es gibt nämlich keinen vernünftigen Grund, warum wir Jugendliche von Wahlen ausschließen. Viele Jugendliche beteiligen sich schon jetzt ehrenamtlich in Vereinen und Initiativen und bringen sich so in das gesellschaftliche Leben ein. Mit der Absenkung des Wahlalters können wir ihre Teilhabe an der Gestaltung der Gesellschaft fördern und sie frühzeitig in demokratische Entscheidungsprozesse einbeziehen. Im Übrigen gibt es in Thüringen bereits seit 2009 eine Möglichkeit der Beteiligung von Jugendlichen ab 14 Jahren an der Kommunalpolitik. Es handelt sich dabei um den Einwohnerantrag, mit dem der Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung eines gemeindlichen Sachverhalts bestimmt werden kann. Die ersten Thüringerinnen, die von dieser Möglichkeit, sich in die kommunale Entscheidungsfindung einzubringen, Gebrauch machten, waren Schülerinnen einer Geraer Schule. Das Interesse an Kommunalpolitik ist bei den unter 18-Jährigen also fraglos gegeben.

(Beifall DIE LINKE)

Laut des LBS-Kinderbarometers von 2013 würde sich gern die Hälfte der thüringischen Kinder bei Entscheidungen in ihrer Stadt bzw. Gemeinde beteiligen, aber die wenigsten werden dort nach ihrer Meinung gefragt, denn über 70 Prozent fühlen sich in ihrer Stadt oder Gemeinde nicht ernst genommen. Dabei gibt es gerade hier einen Zusammenhang hinsichtlich des Wohlbefindens. Wenn Kinder davon ausgehen, dass ihre Meinung in Stadt und Gemeinde etwas zählt, berichten sie nämlich auch von einem höheren Wohlbefinden. Wir sind deshalb der Meinung, dass das Mindestalter für das aktive Wahlrecht auch in Thüringen auf 16 Jahre gesenkt gehört. Wir sind der Meinung, dass 16-Jährige sehr wohl einschätzen können, was es bedeutet, eine Stimme abzugeben. Ja, auch junge Menschen haben die intellektuelle und soziale Urteilsfähigkeit. Mehr Demokratie e. V. hat sich bereits positiv zum vorliegenden Gesetzentwurf geäußert und auf die Chance hingewiesen,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Na klar, alles gut!)

die das aktive Wahlrecht auch für die schulische Bildungsarbeit darstellt. Ich zitiere: „Viele Jugendliche würden damit die Erfahrung der ersten Wahl während ihrer Schulzeit machen. Dies wäre die Chance, politische Bildung in der Schule ...“

Präsident Carius:

Frau Abgeordnete Engel, es gibt eine Zwischenfrage der Abgeordneten Muhsal. Gestatten Sie diese?

Abgeordnete Engel, DIE LINKE:

Als Abgeordnete, Herr Präsident, bin ich meinem Gewissen verpflichtet und dieses sagt mir, nicht mit Rassistinnen zu diskutieren.

(Unruhe CDU, AfD)

Präsident Carius:

Frau Abgeordnete Engel, dafür bekommen Sie einen Ordnungsruf, denn Frau Muhsal ist keine Rassistin.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe AfD)

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Das ist ja furchtbar!)

Ich darf sehr darum bitten, Beschimpfungen von Abgeordneten gegenseitig gehören einfach nicht in diesen Saal und auch nicht in die Debatte. Das steht weder Zwischenrufern noch einem Redner zu. Insofern erwarte ich von Ihnen auch eine gewisse Mäßigung, Frau Engel, wenn Sie den Redebeitrag jetzt fortführen.

Abgeordnete Engel, DIE LINKE:

Mehr Demokratie e. V. sagt: „Viele Jugendliche würden damit die Erfahrung der ersten Wahl während ihrer Schulzeit machen. Diese böte die Chance, politische Bildung in der Schule an einem konkreten Anlass auszurichten und auf die Fragen der jungen Wähler gezielt einzugehen. Schließlich sei eine Absenkung des Wahlalters auch angesichts der demografischen Entwicklung geboten. Jugendliche stellen zunehmend eine gesellschaftliche Minderheit dar. Können sie früher wählen, können sie auch eher selbst für ihre Interessen eintreten.“

Präsident Carius:

Frau Engel, es gibt eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Brandner. Akzeptieren Sie diese? Nein, die Zwischenfrage ist nicht akzeptiert, Herr Brandner.

(Unruhe CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Sie kann doch selbst sagen, was sie will!)

(Präsident Carius)

Vielen Dank, dann fahren Sie bitte fort, Frau Engel.

Abgeordnete Engel, DIE LINKE:

Uns ist dabei sehr wohl bewusst, dass die Senkung des Wahlalters kein Allheilmittel für politische Teilhabe junger Menschen ist. Aber wir versprechen Ihnen: Dies ist erst der Anfang. Wir werden diese Legislatur nutzen, um das Mitspracherecht von Kindern und Jugendlichen auch neben den Wahlen auszubauen. Denn auch Kinder und Jugendliche sollten wir mit ihren Problemen, Meinungen und Ansichten ernst nehmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ihr meint, das macht keiner, oder was?)

Die Studie „Kinderbeiräte in Stiftungen“ von 2013 zeigte klar, dass Kinder und Jugendliche, die in Entscheidungsprozesse eingebunden wurden, sich auch später in der Gesellschaft aktiv beteiligen. Auch der Deutsche Kinderschutzbund sagte, dass Partizipation ein wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung der Demokratie ist. Rot-Rot-Grün hat sich deshalb im Koalitionsvertrag verpflichtet, sich dafür einzusetzen, die direkte Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, kinder- und jugendgerechte Partizipationsstrukturen landesweit auszubauen. Denn junge Menschen wollen mehr, als nur entscheiden, ob sie eine Nutria oder einen Hund als Haustier haben möchten, oder was sie heute zum Mittag essen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch sie wollen sich in die Gesellschaft einbringen und beteiligen. Deshalb müssen wir die aktive Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in Thüringen auch unterstützen und fördern. Sie, liebe CDU, haben jetzt die Wahl. Sie können durch Ihre Zustimmung zu diesen Gesetzentwürfen signalisieren, dass Sie bereit sind, die politische Willensbildung junger Menschen ernst zu nehmen, oder durch Ablehnung weiterhin Politik über die Köpfe junger Menschen machen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist der größte Schwachsinn, den ich gehört habe!)

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Dafür, liebe Frau Kollegin, rüge ich Sie.

Abgeordnete Engel, DIE LINKE:

Glauben Sie mir, liebe CDU, Jugendliche sind nicht blöd. Sie werden sich merken, wer heute oder in der nächsten Zeit dagegen gestimmt hat und dage-

gen redet, und ich werde Sie bei der nächsten Wahl auch daran erinnern, das verspreche ich Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Das Wort hat nun Abgeordneter Brandner von der Fraktion der AfD.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ich glaube, Sie warten alle auf den dritten Ordnungsruf, oder? Aber dann kriege ich meinen Zug noch. Also ich habe schon überlegt, wie ich die Rede anfangen, ob ich den Zug dann bekomme.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Werte Frauen Engel und Lehmann, Ihre Reden haben so ein bisschen Anlass gegeben, darüber nachzudenken, ob man nicht vielleicht das Wahlalter für das passive Wahlrecht auf 25 oder 35 hinaufsetzen sollte,

(Beifall AfD)

zumindest bei Menschen weiblichen Geschlechts, die der Antifa nahestehen.

(Beifall AfD)

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist sexistisch!)

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Sexistisches Arschloch!)

Präsident Carius:

Dafür bekommen Sie einen Ordnungsruf, Frau König.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ich gebe Ihnen recht dabei, das bestätigt sich für mich, wenn ich so ein bisschen nach links gucke, dass es auch genug seltsame volljährige Menschen gibt, die sich in die Politik gezogen fühlen und in der Politik aufgeschlagen sind. Das rechtfertigt allerdings nicht, das Wahlalter grundsätzlich auf 16 Jahre abzusenken.

Wenn man der Frage nachgeht, wozu das gut sein soll, wird es ja auch bei der Begründung sehr unübersichtlich. Wir haben gerade den Staatssekretär gehört, die Landesregierung ist sich hier offenkundig selbst nicht sicher, warum das geschehen sollte. Hier wird Schaufensterpolitik betrieben, man läuft da mit einer pseudopopulären Geschichte umher, möglicherweise auch einer pseudopopulistischen Idee. Das wird unterm Strich Ihnen allen und uns nichts bringen. Die Begründung für das Gesetz

(Abg. Brandner)

ist ebenso diffus wie konfus wie vieles bei Ihnen, was Sie versuchen durchzusetzen.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Das Einzige, was hier nichts bringt, sind Ihre Reden!)

Man verweist auf die stetig abnehmende Wahlbeteiligung, der man wohl begegnen will. Nun erhöht man aber – jetzt hören Sie mal gut zu – durch die Verbreiterung der Berechnungsgrundlage gar nichts und schon gar nicht die Wahlbeteiligung.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ich kann das nicht mehr mit anhören!)

Da hat der Maurer das Loch gelassen. Machen Sie die Tür hinter sich zu!

(Beifall AfD)

Und nehmen Sie Frau Henfling mit!

Frau Lehmann, Sie waren leider nicht mal in der Lage, die Statistik für Hamburg richtig zu lesen. Die Hamburger Statistik hat nämlich das Ergebnis gebracht, dass die Beteiligung der 16- und 17-Jährigen fünf Prozentpunkte unter dem Durchschnitt lag. Die haben also dadurch, dass diese Berechnungsgrundlage verbreitert wurde, die Wahlbeteiligung sogar noch gesenkt. Gucken Sie sich die Statistik mal genau an! Sie werden es dann auch herausfinden.

Das bedeutet jetzt aber nach den Regeln der Logik, dass die Herabsetzung des Wahlalters zu einer weiteren Abnahme der Wahlbeteiligung führt, nicht etwa zu deren Zunahme. Ich vermute mal, dass das dann auch der Kollege Adams nach dem Ende des Nordhausener Wahlkampfstresses bemerkt hat und infolgedessen dann am 16.06. gemäß MDR äußerte, dass die Wahlbeteiligung gar nicht so der springende Punkt wäre. Entscheidend wäre vielmehr, dass auch die 16-Jährigen Bürger dieses Landes seien. Herr Adams, die Bürgerinnen haben Sie da scheinbar vergessen oder Sie haben vergessen, das Ihrem Gender- oder Geschlechtsbeauftragten vorzulegen. Also Sie sagten jedenfalls, die 16-Jährigen seien Bürger dieses Landes. Und diese jüngeren Bürger seien von den Entscheidungen, die auf Landesebene getroffen würden, auch länger betroffen, weil sie ja jünger seien, so nach dem Motto: Wer länger lebt, ist kürzer tot.

(Beifall AfD)

Das ist wohl das, wo Sie hin wollen. Da sage ich: Aha, Respekt, wenn das Ihre Logik ist, dann sieht das auch nicht viel besser aus.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Wer soll denn das bitte noch aushalten?)

Denn wenn das logisch sein soll, dann wäre das doch wohl zumindest genauso logisch, Herr

Adams, sich beim Wahlalter an § 1 BGB zu orientieren und das Wahlrecht an die Vollendung der Geburt zu knüpfen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Als Jurist sollten Sie wissen, dass wir hier im öffentlichen Bereich sind und nicht im BGB!)

Denn wer ist – ich zitiere mal – länger von den politischen Entscheidungen und Ihren Fehlern hier auf der linken Seite betroffen als die frisch Geborenen? Länger geht es ja gar nicht, oder? Und Bürger dieses Landes sind Sie auch. Sie sehen also, mit Logik allein lässt sich dieses linke Prestigevorhaben nicht begründen. Aber womit dann? Was wird noch ins Feld geführt? Da wird ins Feld geführt, die Herabsetzung des Wahlalters würde der veränderten Lebenssituation der Jugendlichen gerecht werden. Es gäbe ein gewandeltes Selbstverständnis vieler Jugendlicher im Hinblick auf gesellschaftliche Gestaltung. Gewiss wandeln sich die Lebenswelten von allen und jedem zu jeder Zeit. Wer wollte das bezweifeln? Allerdings zeigen Studien, dass sich das politische Interesse der Jugend in den zurückliegenden Jahren genau umgekehrt entwickelt hat, als von Ihnen behauptet oder gewünscht. Seit den 90er-Jahren ist das politische Interesse von Jugendlichen nämlich deutlich zurückgegangen und stagniert seit geraumer Zeit auf recht niedrigem Niveau. Dass sich durch die Ausweitung des Wahlrechts irgendetwas daran ändern wird, daran habe ich erhebliche Zweifel.

(Beifall AfD)

Auch das wird von einschlägigen Studien belegt. Das politische Interesse Jugendlicher ist nicht davon abhängig, ob sie Wahlrecht haben oder nicht. Jugendliche selber – da oben sitzen so ein paar, wir können gleich mal eine Abstimmung machen – stehen einer Absenkung des Wahlalters mehrheitlich sogar ablehnend gegenüber und zu etwa einem weiteren Viertel unentschlossen. Das heißt, nur eine verschwindend geringe Anzahl, also Prozentzahl der Jugendlichen will überhaupt wählen. Die Herabsetzung des Wahlalters ist also alles andere als eine Mehrheitsforderung, was Sie uns hier vorgaukeln. Das ist einfach eine Erfindung, dass das eine Mehrheitsforderung sein soll. Wir meinen, die Aufgabe, auch junge Menschen für Politik zu interessieren, ist und bleibt natürlich dringend. Aber wir bewältigen das nicht mit untauglichen Maßnahmen wie dem Absenken des Wahlalters und schon gar nicht mit Indoktrination, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Gefordert ist eine Politik, die auch den jungen Menschen zeigt, dass sie eine Zukunft in unserem Land haben, dass wir ihre Anliegen ernst nehmen und dafür steht die AfD.

(Beifall AfD)

(Abg. Brandner)

Dazu braucht es auch eine Politik für und nicht gegen Familien und auch dafür steht die AfD.

Wir sind der Auffassung, dass das Wahlalter mit der Volljährigkeit verknüpft bleiben muss. Das Wahlrecht als Bürgerrecht ist mit sehr guten Gründen verbunden mit der Volljährigkeit und die wiederum mit der vollen Geschäfts- und Deliktfähigkeit im Zivil- und Strafrecht, und daran geknüpft, dass für volljährige Personen beispielsweise Jugendschutzbestimmungen nicht mehr gelten. Politisch bedeutet die Verbindung von aktivem Wahlrecht und Volljährigkeit eine Sicherung vor Willkür. Das Wort tauchte vorhin schon mal auf. Genau hier liegt das wesentliche Problem Ihres Regierungsentwurfs. Dessen Absichten und seine inhaltlichen Bestimmungen sind schlicht und ergreifend willkürlich. Warum soll das aktive Wahlrecht ab 16 gelten, warum nicht ab 12 oder ab 6?

(Beifall AfD)

Und dann, Herr Staatssekretär, da hatten Sie sich so ein bisschen vergaloppiert. Es wird eben doch keine Gleichheit hergestellt. Warum wollen Sie eigentlich nicht auch das Wahlalter für das passive Wahlrecht absenken? Ich meine, gute Argumente dafür, das nicht abzusenken, hatten wir gerade erlebt. Ich hatte das gerade an den Anfang meiner Rede gestellt. Aber grundsätzlich: Wenn es um Jugendliche geht, warum das passive Wahlrecht nicht auch absenken? Sollten Jugendliche, die man aktiv wählen lässt, nicht konsequenterweise ihre Altersgenossen nicht auch passiv wählen können? Da hinkt Ihre Argumentation so ein bisschen – von Logik weit und breit keine Spur.

(Beifall AfD)

Im Gesetzentwurf wird am passiven Wahlrecht festgehalten, weil – so heißt es da – die Entscheidungen, die von den Kommunalparlamenten getroffen werden, nur von solchen Personen getroffen werden sollen, „die auch in eigenen Angelegenheiten voll geschäftsfähig, also volljährig, sind“. Was ist das denn für eine Begründung? Das ist genau das Gegenteil von dem, was Sie an einer anderen Stelle schreiben. Man traut also auch bei links, linker und grün und so den 16-Jährigen dann doch nicht so ganz über den Weg.

Frau Henfling, willkommen zurück! Ich bin gleich fertig.

All das zeigt, dass die rot-grünen Vorstellungen auch hier willkürlich und konfus sind. Da fühlt man sich irgendwelchen sachfremden und unausgegorenen Überlegungen verpflichtet und man will wohl – ich vermute das mal – auch den kleinen, grünen Gutmenschen neue Wählerreservoirs erschließen, die Sie zugegebenermaßen auch dringend brauchen können. Denn irgendwas mit 5 Prozent ist halt nicht genug. Da muss schon irgendwo ein neues

Wählerreservoir her und das versuchen Sie sich zu erschließen auf diese seltsame linke Tour.

(Beifall AfD)

Die AfD jedenfalls wird so etwas, was nicht weit von Quatsch entfernt ist, nicht unterstützen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf genauso wie die Überweisung an den Ausschuss ab. Danke schön.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Abgeordneter Brandner. Als Nächster hat sich Abgeordneter Adams für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag! Ich musste heute schon einmal nach Ihnen sprechen, Herr Brandner, und in mir ringt es nach einer Balance zwischen Peinlichkeit ignorieren und natürlich Dinge nicht unwidersprochen im Raum stehen zu lassen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Mit einem solchen Luftgeschoss beschäftigt man sich nicht!)

Wissen Sie, Herr Brandner, von Ihnen brauche ich vor allen Dingen keine Stichworte, weil das, was Sie nicht nur hier am Pult, sondern auch was Sie hier immer wieder als Zwischenrufe bringen, doch eines beweist, dass Alter an sich nichts über Vernunft aussagt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

Ich will eins nur ganz klar für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sagen – und ich denke, dass ich vielleicht auch für die anderen Fraktionen hier noch sprechen darf:

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nicht „vielleicht“, du sprichst für uns!)

Wer hier im Hohen Haus dieses Freistaats Thüringen glaubt, dass es im Jahr 2015 angebracht ist, darüber zu reden, dass man Frauen, die der Antifa nahestehen, doch irgendwie das Wahlrecht aberkennen sollte, ist einfach so etwas von daneben!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen mehr Demokratie wagen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Dieser Tagesord-

(Abg. Adams)

nungspunkt ist Ausdruck einer neuen politischen Kultur von der Landesregierung, von der Mehrheit dieses Parlaments, dass dieses Gesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren, für die kommunale Ebene auf jeden Fall auch durchbringen wird. Wir wollen zuhören, weil es uns wichtig ist, junge Menschen zu beteiligen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Deshalb wollen wir gelebte Demokratie ein Stück breiter aufstellen. Das ist unser Wunsch und das ist unser Wille. Ob dieser Wunsch und Wille dann auch angenommen wird, das wird auf einem anderen Blatt Papier stehen. Das wird davon abhängen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ob wir es denn tatsächlich authentisch darstellen können, dass es uns wichtig ist, Menschen, die unter 18 sind, am politischen Diskurs und an der politischen Entscheidung mitzunehmen zu lassen.

All die Argumente, dass junge Menschen insbesondere länger von den politischen Entscheidungen partizipieren werden oder davon betroffen sein werden oder dass sie über viele Dinge nicht mitentscheiden können, die sie aber ganz originär angehen – die Frage der Bildungspolitik ist hier angesprochen worden –, sind alle schon hier in der Debatte gesagt worden. Ich will aber gerade, weil Herr Brandner auch versucht hat, das ins Lächerliche zu ziehen, einen der wesentlichen und wichtigsten verfassungsrechtlichen Gedanken dazu noch mal hier in die Debatte mit einbringen. Schauen wir in unser Grundgesetz in den Artikel 20. Darin steht ganz klar, wer in diesem Land durch Wahlen und Abstimmungen die Macht ausübt: das Volk. Zu diesem Volk gehört man mit der Geburt oder mit der Einbürgerung. Dann ist man dabei. Rein theoretisch ist es so, dass jedes Baby in diesem Land mitwählen muss.

(Heiterkeit AfD)

Es ist verfassungsrechtlich höchst geboten, erläutern zu können, warum jemand noch nicht an der Wahl teilnehmen darf. Ich glaube, bei einem Baby, bei einem Neugeborenen liegt das auf der Hand. Die Frage, ob sich dieser junge Mensch äußern kann, ist durchaus infrage zu stellen. Aber die große Frage ist, ob wir das überhaupt noch bei einem 16-Jährigen oder einer 60-Jährigen darstellen können. Uns zeigen die Entwicklungspsychologie und die Forschungen, dass sich das weiterentwickelt hat. Die jungen Menschen sind heute mit 18 reifer, mit 16 auch.

Präsident Carius:

Herr Adams, es gibt eine Zwischenfrage der Abgeordneten Muhsal, wenn Sie sie zulassen.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, bitte.

Präsident Carius:

Frau Muhsal, bitte.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Vielen Dank, Herr Adams. Vor dem Hintergrund, was Sie gerade gesagt haben, würde mich interessieren, warum Sie die Grenze denn gerade bei 16 ziehen und vielleicht nicht bei 14, 12 oder irgendeiner anderen Altersgruppe.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank für die Frage. Da war ich gerade beim Ausführen. Entschuldigen Sie bitte den Versprecher. Die neuesten Forschungen – nicht nur neuesten –, Forschungen seit über zehn Jahren zeigen, dass junge Menschen mit 16 reif genug sind, um Entscheidungen zu treffen. Sie staunen darüber. Ich denke, wir können das in einer Anhörung sehr einfach machen, indem wir einfach ein paar Leute einladen, die an solchen Studien mitgewirkt haben. Dann wird man das darstellen, 16-Jährige sind heute in der Lage, solche Entscheidungen zu treffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist nicht irgendwer, der das in diesem Land erzählt. Wenn der Bundesverfassungsgerichtspräsident Herr Voßkuhle sagt, natürlich können 16-Jährige diese Entscheidung treffen, dann stellt sich die CDU hin und sagt, dass Herr Voßkuhle nicht recht hat. Das finde ich ein starkes Stück, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, wollen, dass Thüringen mit auf diese Karte kommt, dass Thüringen mit zu einem Land wird, das hier auf dieser Karte grün ist. Ein Land, meine sehr verehrten Damen und Herren, in dem Menschen mit 16 Jahren auch auf der Ebene der Kommune mitwählen dürfen und auch auf der Ebene des Landes, wenn sie denn mit dabei sind, mitwählen dürfen. Wenn die CDU sich an dieser Stelle verweigert, dann müssen wir das akzeptieren. Wir werden nicht lockerlassen, diese Debatte zu führen.

Dann bin ich noch einmal bei Herrn Kellner: Sehr geehrter Herr Kellner, Sie haben gesagt, den Wählerwillen, den Willen der Bevölkerung, den Bürgerwillen, den haben Sie erforscht mit einer Umfrage der CDU-Fraktion. Das finde ich – ehrlich gesagt – auch relativ weitgehend, dass Sie davon ausgehen, dass dies in jedem Fall der Bürgerwille sei.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, man muss auch noch einmal, weil das eine grundsätzliche Debatte um Politik, um Bürgerrechte ist, die Frage stellen, welche Aufgabe wir hier haben. Haben wir die Aufgabe nachzuvollziehen, was Demoskopien herausgefunden haben, mehr oder weniger wissenschaftlich gesichert, oder

(Abg. Adams)

sind wir hier aufgerufen, unserem Gewissen und unserer inneren Überzeugung zu folgen? Meine innere Überzeugung, und da spreche ich für die ganze grüne Fraktion, ist die, Menschen mit 16 können wählen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht ein Gedanke noch, lieber Herr Kellner, das liegt mir so auf der Zunge: Wenn es denn darum gehen würde, dass immer in der Welt geschehen muss, was Demoskopen herausfinden, dann bestehen wir Grüne darauf, dass das Bundestagswahlergebnis danach hergestellt wird, meine sehr verehrten Damen und Herren, welches demoskopische Ergebnis wir ein halbes Jahr vor der letzten Bundestagswahl hatten. Sie wissen, da hatten wir 18 Prozent, die wollen wir jetzt auch sofort wiederhaben. Da sehen Sie mal, wie volatil solche Dinge sind, die Sie hier vortragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Rot-Rot-Grün geht auf den Weg, jungen Menschen eine Stimme in Thüringen zu geben. Rot-Rot-Grün will mehr Demokratie wagen und deshalb freuen wir uns auf die Debatte im Ausschuss, vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Und jetzt freuen wir uns auf den Beitrag von Herrn Abgeordneten Bühl aus der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Sehr verehrte Damen und Herren, liebe Gäste auf der Besuchertribüne und am Livestream, wie wichtig uns als CDU-Fraktion dieses Thema ist, junge Leute zu beteiligen, das zeigt sich schon allein daran, dass wir uns das aufgeteilt haben, dass wir hier nicht nur mit einer Person, sondern mit zweien sprechen,

(Beifall CDU)

was mich zu der Vorbemerkung führt, dass ich den Eindruck habe, dass der Landesregierung dieses Thema nicht so wichtig ist, wie Sie das hier anführen. Zum einen hat der Herr Staatssekretär eher ambitionslos vorgetragen,

(Unruhe DIE LINKE)

der Innenminister ist bei einer Verfassungsänderung, die Sie anstreben, gar nicht anwesend, der Ministerpräsident auch nicht. Vom Justizministerium hat sich überhaupt keiner blicken lassen. Also ich frage mich

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Dr. Albin ist doch da!)

– ach da, na gut, die Namen kenne ich noch nicht so, sind zu frisch.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber Sie sind ja auch recht unauffällig.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Herr Bühl, ich möchte Sie bitten, sich etwas zu mäßigen.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Ja, das mache ich natürlich. Um zum Thema zurückzukommen: Das Thema ist uns natürlich sehr wichtig und noch eine weitere Vorbemerkung: Besonders beschäftigt hat mich die Wortmeldung der Frau Engel. Wir sitzen hier in diesem Raum mit Menschen, die für parlamentsunwürdig erklärt wurden. Wir diskutieren mit diesen Menschen, wir lassen uns von ihnen Fragen stellen,

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Wenn Sie keine Argumente haben, dann kommen Sie damit!)

wir ertragen auch deren Wortmeldungen. Von daher finde ich es ganz wichtig, dass wir als Demokraten hier untereinander, die alle gewählt sind, auch miteinander sprechen. Da frage ich mich schon, warum Sie dann Leute ausschließen wollen, die auch gewählt sind, und nicht mit denen diskutieren.

(Beifall CDU, AfD)

Das frage ich mich schon. Ich weiß nicht, ob das ein gutes Vorbild für junge Menschen ist, was Sie doch sein wollen. Sie haben doch vorhin gesagt: gutes Vorbild, Sie wollen Interesse für Politik wecken. Ich weiß nicht, ob diese Diskussion dazu beiträgt, dass Sie hier Interesse für Politik wecken. Das frage ich mich ernsthaft.

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall CDU, AfD)

Wenn Sie sagen, Wahlalter absenken auf 16, kommt man doch eher zu dem Eindruck, dass Sie da eher auf das Prinzip Hoffnung als auf das Prinzip Verstand setzen. Denn wenn Sie mal schauen, was die Länder, die jetzt das Wahlalter ab 16 schon eingeführt haben, für eine Wahlbeteiligung haben – wenn ich nach Bremen schaue, letzte Wahl, die haben eine Wahlbeteiligung von 50 Prozent gehabt, so niedrig, wie noch nie. Dann frage ich mich: Bringt uns denn wirklich diese Absenkung des

(Abg. Bühl)

Wahlalters die erhoffte größere Beteiligung von jungen Menschen? Ich glaube nicht, dass das der richtige Weg ist. Ich glaube, wir sollten viel mehr anfangen, schon in der Schule, viel früher Interesse für Politik zu wecken. Ich glaube, das machen wir aktuell noch nicht ausreichend.

Auf eine Anfrage des Kollegen Tischner an die Bildungsministerin hat die Landesregierung verneint, früher mit politischer Bildung anzufangen. Das finde ich sehr schade, denn das wäre doch der richtige Weg. Dann könnte man noch darüber sprechen, ob man das Wahlalter auf 16 absenkt, wenn man anfängt, früher junge Menschen für Politik zu interessieren. Wenn man schon anfängt, in der Schule früher über Parteien zu informieren, dann hätten die jungen Leute auch die Chance, sich entsprechend richtig und gut informiert zu fühlen und sich dann auch zu entscheiden.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es geht nicht um Information, sondern um Mitbestimmung!)

Bei der Mitbestimmung frage ich mich auch, das hat der Kollege Brandner schon angesprochen: Wenn Ihnen die Mitbestimmung so wichtig ist, warum machen Sie dann nur das aktive und nicht das passive Wahlrecht zum Bestandteil Ihres Gesetzentwurfs? Wenn Sie wirklich wollten, dass sich junge Menschen kommunal engagieren, dann könnten Sie die auch zum Bestandteil eines Stadtrats machen. Dann könnten sich doch diese Menschen auch wählen lassen. Das wäre doch der richtige Weg, wenn Sie es konsequent verfolgen wollten.

Präsident Carius:

Es gibt eine Zwischenfrage des Abgeordneten Korschewsky. Gestatten Sie diese, Herr Bühl?

Abgeordneter Bühl, CDU:

Sehr gern.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Bühl. Sie sprechen indirekt oder sogar direkt jungen Menschen zwischen 14 und 18 Jahren das Interesse an Politik ab. Ist Ihnen bekannt, dass sich selbstorganisiert im Kreis Sonneberg in den vergangenen Monaten ein Kreisjugendparlament gebildet hat, das in freier und geheimer Wahl überhaupt erst einmal darüber entschieden haben im Vorfeld, ob es ein Kreisjugendparlament geben soll, und dass mehr als zwei Drittel aller Schülerinnen und Schüler aller Sonneberger Schulen bis auf eine Schule sich dafür ausgesprochen haben?

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Carius:

Herr Bühl.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Das ist doch ein sehr schönes Beispiel, dass man sich frühzeitig für Politik interessieren kann. Das finde ich doch auch sehr gut. Ich spreche niemandem ab, dass er sich für Politik interessiert. Aber es gibt auch andere Beispiele. Wenn ich zu mir nach Ilmenau schaue, zum Kinder- und Jugendbeirat, da haben wir jetzt erst das Beteiligungsalter auf acht Jahre abgesenkt, weil sich kein Mensch findet, der mitmachen will. Das finde ich sehr schade.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die jungen Menschen, die dort dabei sind, waren an allen Schulen, haben überall geworben, dass jemand mitmacht und es hat sich keiner gefunden. Das finde ich sehr, sehr schade.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Weil sie nicht ernst genommen werden!)

Das wird genau bei der Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre auch passieren. Da werden sich auch nicht viele Menschen finden, die da mitmachen, weil die jungen Menschen sich dafür noch nicht bereit fühlen. Wenn ich hier mit Schulklassen spreche – und das sollten Sie vielleicht auch einmal tun, bevor Sie irgendwelche Gesetzentwürfe einbringen, dass Sie mit den Leuten sprechen, die sie betreffen.

(Unruhe DIE LINKE)

Das sieht man nämlich beim Bildungsfreistellungs-gesetz. Da wollen auch nur 3 Prozent mitmachen und Sie bringen trotzdem ein Gesetz durch, was überhaupt nur von einer Minderheit angenommen wird.

(Beifall CDU, AfD)

Das Gleiche machen Sie doch hier auch – für eine Minderheit, die meisten wollen es überhaupt nicht. Es gibt die Shell-Studie. Die Shell-Studie hat Jugendliche von 12 bis 25 Jahren befragt. 25 Prozent haben gesagt, sie wollen mitmachen. Das ist doch ein Zeichen!

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Meine Frage haben Sie gar nicht beantwortet!)

Da sollte man sich schon fragen, ob das der richtige Weg ist. Wenn Frau Engel vorhin gesagt hat, JU-Mitglieder, wie man denn da überhaupt Mitglied sein könnte. Sie würde sich da nicht wohl fühlen. Ich weiß nicht, ob wir uns mit ihr wohlfühlen würden. Wir haben bei der Jungen Union eine Befragung gemacht. 700 unserer Mitglieder haben mitge-

(Abg. Bühl)

macht. 700 – im Übrigen mehr, als die Grünen Mitglieder haben.

(Beifall CDU, AfD)

Die haben gesagt: Sie wollen das Wahlalter ab 16 Jahren nicht.

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Bühl, es gibt eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dittes. Lassen Sie diese zu?

Abgeordneter Bühl, CDU:

Ich habe eben schon gesagt, zum Schluss.

Da frage ich mich schon, ob das der richtige Weg ist, den Sie hier einschlagen. Wenn ich jetzt sehe, dass viele Schüler gerade mal mit knapp 16 mit Politikunterricht in den Schulen begonnen haben, dann sollten wir uns wirklich gemeinsam fragen – und darauf freue ich mich auch, wenn wir das noch mal diskutieren –, inwieweit wir den Politikunterricht an unseren Schulen weiter entwickeln können. Wenn wir dann irgendwann zu dem Schluss kommen, dass das in die richtige Richtung geht, dann können wir sicherlich auch darüber diskutieren, wie man da mit irgendwelchen Absenkungen vorgeht.

Aber jetzt einfach abzusenken – Prinzip Hoffnung –, dass da irgendwer dann zur Wahl geht, der sich aber nicht richtig informiert fühlt im Endeffekt, das ist das, was man immer wieder hört, wenn man mit jungen Leuten spricht, was Sie auch machen sollten. Die sagen: „Ich fühle mich nicht informiert, deswegen gehe ich nicht zur Wahl.“ Da müssen wir uns alle fragen, warum das so ist. Das ist doch kein gutes Zeichen. Da müssen wir uns auch als Parteien fragen, was wir anders machen müssen, um junge Leute schon früher zu informieren. Da tragen die Jugendorganisationen sicherlich einen wichtigen Anteil daran und daran muss man auch arbeiten, dass das weiter vorangeht. Das fand ich auch sehr schön, dass die Kollegin Lehmann – die jetzt gleich eine Zwischenfrage stellen möchte, die ich zum Schluss beantworte – vorhin angesprochen hat, dass ihr die Jugendorganisationen wichtig sind. Das sollten wir dann auch mit einbeziehen.

Ohne Begeisterung für Politik kann man also auch keine Mitbestimmung schaffen. Wir sollten gemeinsam daran arbeiten, diese Begeisterung aus diesem Haus heraus in die Schulklassen, zu den Schülern zu tragen, und dann kann man irgendwann auch beginnen, über eine Absenkung des Wahlalters zu diskutieren.

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Bühl. Ich nehme an, Sie sind am Ende Ihrer Rede angekommen, sodass wir zwei

Anfragen haben, von Herrn Abgeordneten Dittes zunächst.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Sie haben gesagt, die geringe Wahlbeteiligung bei den Wahlen rechtfertigt es gerade nicht, das Wahlalter abzusenken. Wie begründen Sie es dann, dass Sie die Position nicht vertreten, Menschen in der Alterskategorie 31 bis 34 Jahre das Wahlrecht abzuerkennen, weil dort die Wahlbeteiligung beispielsweise bei der Europawahl unter 40 Prozent liegt? Da muss Ihnen doch eine Argumentation einfallen. Die würde ich gern mal hören.

(Beifall DIE LINKE)

Abgeordneter Bühl, CDU:

Was ist denn das für eine Frage? Nur weil irgendwo die Wahlbeteiligung noch niedriger ist, müssen wir uns doch nicht Gedanken machen, wo wir weitere Kategorien aufmachen, wo dann die Wahlbeteiligung auch niedrig ist.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das ist aber der logische Schluss, den Sie zulassen.)

Dann sollten Sie sich doch lieber fragen, warum die Wahlbeteiligung in dieser Alterskategorie so gering ist. Was können wir tun, damit dort die Menschen zur Wahl gehen? Das ist doch die richtige Frage. Nicht die andere Frage, wo man dann vielleicht noch was ändert.

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Es gibt eine zweite Nachfrage von Herrn Abgeordneten Dittes. Lassen Sie diese zu?

Abgeordneter Bühl, CDU:

Ja.

Präsident Carius:

Bitte, Herr Dittes.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Wäre es dann genau nicht die Aufgabe auch von Politik, dafür zu sorgen, dass 16-Jährige sich für Politik begeistern, dass sie genau wie die 31-Jährigen ihr politisches Recht in Anspruch nehmen können?

(Beifall DIE LINKE)

Abgeordneter Bühl, CDU:

Das freut mich, dass Sie das fragen, denn dann können Sie das direkt zu Ihrer Bildungsministerin

(Abg. Bühl)

weitergeben, warum sie denn verneint hat, mit Politikunterricht früher anzufangen in den Schulen. Dann sollten Sie dort mal hingehen und sollten mal fragen, warum das so gemacht wird. Dann könnte die Ministerin das doch mit einfließen lassen. Da wären wir die Letzten, die sich dagegen sperren.

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Frau Abgeordnete Lehmann, ihre Zwischenfrage bitte.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Herr Bühl, als kinder- und jugendpolitischer Sprecher Ihrer Fraktion wissen Sie, dass das Kinder- und Jugendhilfegesetz für Personen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahrs gilt, und zwar deswegen, weil diese Personengruppe noch eine besondere Förderung braucht, auch wenn sie junge Erwachsene sind. Welche Auswirkung hat das denn Ihrer Meinung nach auf das Wahlalter?

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Gruhner, CDU: Gar keine!)

Abgeordneter Bühl, CDU:

Keine. Also Sie können Ihre Frage vielleicht noch konkretisieren. Vielleicht habe ich Ihre Frage noch nicht vollumfänglich erfasst.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Das KJHG sagt zum Beispiel, dass junge Erwachsene noch besonders unterstützt werden müssen, auch wenn sie die Volljährigkeit schon vollendet haben, also Personen zwischen 18 und 27.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Ja, gut – aber was hat das mit dem Wahlalter zu tun?

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Ja, das ist gerade die Frage an Sie.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Wie soll ich die beantworten? Das hat nichts mit dem Wahlalter zu tun.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sie sagen, dass quasi die Volljährigkeit der entscheidende Punkt sein muss, weil eben damit die Reife erreicht ist, eine Wahlentscheidung durchzuführen.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Nein, das habe ich nicht gesagt.

Präsident Carius:

Frau Lehmann und Herr Bühl, es gibt kein Zwiegespräch hier. Herr Bühl hat die Frage beantwortet. Ich danke Ihnen, Herr Bühl. Und nun kommt Frau Abgeordnete Marx zu Wort.

(Beifall CDU, AfD)

Abgeordnete Marx, SPD:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, hier wird immer so viel über Statistik geredet. Es ist aber gar nicht das Entscheidende. Das Entscheidende ist das Recht, die Rechtsposition.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Genau!)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn wir können doch das Wahlrecht nicht davon abhängig machen – wir wollen ja keine Wahlpflicht einführen, sondern ein Wahlrecht. Und das Wahlrecht müssen alle Menschen haben, die vor dem Gesetz gleich sind, eigentlich schon von Geburt an, die geistig und kognitiv und vom Verstand und von der Übersicht her in der Lage sind, eine Wahlentscheidung zu treffen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist noch viel komplizierter!)

Wenn es jetzt unter den 16-Jährigen signifikant, also mehr als 50 Prozent gibt, die theoretisch dazu in der Lage sind, dann haben wir überhaupt keinen Grund zu sagen, dass diese Altersgruppe nicht reif genug ist. Und was am Ende dabei herauskommt, wie viele sich da beteiligen, das ist überhaupt nicht Grundlage unserer Entscheidung. Und es ist auch nicht Grundlage unserer Entscheidung, weil wir Wahlrecht nicht zu gewähren haben, weil wir ein bestimmtes Ziel damit verfolgen wollen, nämlich besonders viele Leute an Wählerstimmen für bestimmte Richtungen zu interessieren, sondern wir haben ein Wahlrecht zu gewähren. Und da bitte ich Sie wirklich, noch einmal darüber nachzudenken.

(Beifall DIE LINKE)

Es geht nicht darum, warum wir jemandem ein Wahlrecht sozusagen großmütig schenken, sondern warum wir es rechtfertigen können, jemandem ein Wahlrecht nicht zu geben, der es wahrnehmen könnte und auch wahrnehmen möchte. Da könnte es mir persönlich jetzt statistisch vollkommen egal sein, wenn von zehn Jugendlichen nur zwei wählen wollen, die können das, die sind dazu in der Lage, dann muss ich ihnen dieses Recht gewähren. Und dieses Gefühl immer, man müsste die sozusagen

(Abg. Marx)

erst einmal in solchen Reserveeinrichtungen zwischenparken, damit sie erst einmal ein bisschen üben können – also ich weiß nicht, den einen oder anderen Kollegen habe ich in der letzten Legislaturperiode schon bei den U18-Wahlen gesehen in den Schulrunden, die dort gemacht werden. Die Fragen, die wir dort gestellt bekommen von Schülerinnen und Schülern, sind qualitativ oftmals höherwertiger gewesen, muss ich jetzt mal so sagen, als eine allgemeine Diskussionsrunde, die wir anbieten.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Korrekt!)

Präsident Carius:

Frau Marx, es gibt eine Anfrage des Kollegen Kießling. Gestatten Sie diese?

Abgeordnete Marx, SPD:

Ja.

Präsident Carius:

Bitte, Herr Kießling.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Schönen Dank, Frau Marx. Ich habe einmal eine kurze Frage. Sie hatten gerade gesagt, es ist eigentlich egal, wie viele das Angebot, sich bei Wahlen zu beteiligen, annehmen. Haben Sie auch einmal bei dem Gesetzentwurf kalkuliert, was die Kosten sind?

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Demokratie! Demokratie ist teuer!)

Das heißt, wenn Sie dann die ganzen Leute anschreiben und die dann gar nicht zur Wahl gehen, dann haben wir doch irgendwie sinnlos Steuergelder verschwendet! Oder wie haben Sie das kalkuliert?

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordnete Marx, SPD:

Ach, das ist ja jetzt zu süß. Meinen Sie das ernst? Also dass die Wahlbenachrichtigungsver-schickungskarte sozusagen der entscheidende Kostenfaktor ist, das man vom Wahlrecht absieht, also dann müssten wir ja auch andere Altersgruppen ausnehmen. Da müssten wir ja an die Senioren und Seniorinnen so über 80, da gehen auch nicht mehr so viele wählen, auch keine Wahlbenachrichtigungskarten mehr hinschicken. Aber solche Statistiken – es ist schade, dass Sie mich da nicht verstanden haben oder verstehen können oder verstehen wollen –, das ist nicht entscheidend,

(Unruhe DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Das ist zwecklos!)

sondern ich darf – ich kann es nur noch einmal wiederholen – jemandem, der in der Lage ist von seinem Entwicklungsstand her, und das sind sehr viele 16-Jährige, von ihrem Wissen, von ihrem Überblick, eine Wahlentscheidung zu treffen, das Wahlrecht nicht vorenthalten. Und dann schicke ich ihm die Karte und das ist mir nicht zu teuer. Dann sitzt dieser Jugendliche genauso da wie jeder Erwachsene, wie jeder von ihnen und unseren Wählerinnen und Wählern und überlegt sich, gehe ich jetzt oder gehe ich nicht. Aber das kann nicht Maßstab sein, dass wir ihm diese Karte nicht schicken. Also, wie gesagt, es ist eine Diskussion, wo Sie das Individuum zu betrachten haben und sich fragen müssen, darf ich dem, der mir da schlaue gegenüber sitzt – und jeder von Ihnen diskutiert doch mit Schülerinnen und Schülern, hoffentlich –, das Wahlrecht verweigern, dem einen oder der einen, die da hingeht. Das ist die zentrale Frage. Und da sagen wir, das dürfen wir nicht und das wollen wir nicht. Deswegen wollen wir das Wahlrecht ab 16 einführen. Was dann dabei rauskommt, das ist uns verboten zu fragen, denn Wahlen sind frei und geheim. Das ist die Angelegenheit der Wählerinnen und Wähler, was sie damit machen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke, Frau Kollegin Marx. Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen, sodass ich die Aussprache schließe. Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Die ist beantragt worden für die Drucksache 6/684 an den Innen- und Kommunalausschuss, den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz und den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wir stimmen jetzt einzeln darüber ab.

Wer dafür ist, dass die Drucksache an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen wird, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Vielen Dank. Gegenstimmen? Bei einer Reihe von Gegenstimmen – und Enthaltungen? – und bei 1 Enthaltung mit Mehrheit an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen.

Wer ist für die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz? Vielen Dank. Gegenstimmen? Eine Reihe von Gegenstimmen aus der AfD-Fraktion. Enthaltungen? So ist dieser Gesetzentwurf auch an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen worden.

Jetzt kommen wir zur Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer dafür

(Präsident Carius)

ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist auch mehrheitlich der Fall. Gegenstimmen? Aus der AfD-Fraktion. Enthaltungen? Nicht der Fall. Auch dahin überwiesen, sodass wir jetzt über die Federführung abstimmen.

Der Innen- und Kommunalausschuss soll die Federführung haben. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen Dank. Gegenstimmen? Mit Mehrheit ist die Federführung im Innen- und Kommunalausschuss beschlossen worden.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung der Drucksache 6/685. Die ist beantragt worden für den Innen- und Kommunalausschuss. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen Dank. Gegenstimmen? Enthaltungen? Mit Mehrheit an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen.

An den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz sollte auch überwiesen werden. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Mit Mehrheit beschlossen – bei einigen Gegenstimmen, vermute ich? Damit an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.

Und die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport, da bitte ich jetzt um das Handzeichen, wer dafür ist. Gegenstimmen? Enthaltungen? Mit Mehrheit überwiesen. Die Federführung sollte beim Innen- und Kommunalausschuss liegen, wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Vielen Dank. Gegenstimmen? Damit ist die Federführung beim Innenausschuss festgelegt. Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt.

Bevor ich aber die Sitzung schließe, komme ich noch zu zwei, drei Dingen, die ich erklären möchte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Abgeordnete König hat in einem Tweet einen Protokollauszug eines Redebeitrags einschließlich eines nicht genehmigten Zwischenrufs des Abgeordneten Mohring veröffentlicht. Vorstand und Ältestenrat haben dies als einen eindeutigen Verstoß gegen § 108 Abs. 2 GO gewertet. Der Vorstand war übereingekommen, Frau Abgeordnete König dafür eine Rüge zu erteilen, die ich am Mittwoch zu Beginn der Plenarsitzung ausgesprochen habe.

Mittlerweile ist bekannt geworden, dass der Abgeordnete Mohring ebenfalls einen Debattenbeitrag auf seinem Tweet

(Beifall DIE LINKE)

veröffentlicht hat, der dieselbe Debatte betraf, zu der auch die Abgeordnete König ihren Tweet veröffentlichte. Dabei veröffentlichte er auch Teile des Redebeitrags der Abgeordneten König, der zu diesem Zeitpunkt ebenfalls noch nicht freigegeben war. Auch dabei handelt es sich um einen Verstoß

gegen § 108 Abs. 2 GO. Auch ein berechtigtes Interesse von Herrn Kollegen Mohring, sich damit gegen einen möglicherweise eingetretene Verfälschung seines Debattenverhaltens wehren zu wollen,

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Was in diesem Fall nicht vorlag!)

rechtfertigt nicht einen Verstoß gegen unsere Geschäftsordnung. Ich erteile deshalb Herrn Abgeordneten Mohring ebenfalls eine Rüge.

Darüber hinaus möchte ich der Frau Abgeordneten Berninger dafür, dass sie den Herrn Abgeordneten Brandner zugerufen hat, sie finde ihn widerlich, einen Ordnungsruf erteilen

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sagen, was ist, das finde ich nicht schlimm!)

und dafür erteile ich Ihnen gleich noch einen Ordnungsruf, Frau Kollegin Berninger.

(Beifall AfD)

Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, kommen wir jetzt zu einem dritten Punkt, der mich in dieser Debatte wirklich sehr umtreibt. Wir haben jetzt drei Plenartage hinter uns. In diesen Plenartagen sind zahlreiche Ordnungsrufe verteilt worden, mittlerweile haben wir rund 26 Ordnungsrufe verteilt, bis zur 18. Sitzung ist das der absolute Spitzenwert unter allen Legislaturperioden, die dieser Landtag je erlebt hat. Ich glaube, wir täten uns allen einen Gefallen, wenn wir in Zukunft darauf achten, dass die Streitkultur in unserem Landtag nicht in eine Abwärtsspirale gerät, sondern dass wir als oberstes Organ der demokratischen Willensbildung durchaus versuchen sollten, kein beschämendes Bild in der Öffentlichkeit abzugeben

(Beifall im Hause)

und damit auch das Ansehen und die Würde des Hohen Hauses nicht zu beschämen.

Ich darf darauf hinweisen, dass wir eine Geschäftsordnung haben mit einer gewachsenen parlamentarischen Praxis, aber die scheint offenkundig nicht auszureichen, denn selbst wenn ich dies außer Acht lasse, gibt es immer noch eine – ich will es mal so nennen – mitteleuropäische Umgangskultur, die wir an der einen oder anderen Stelle der Debatten der letzten Tage offenkundig verlassen haben. Ich möchte wirklich darauf hinweisen, dass wir als Parlamentarier schon selbst in Verantwortung stehen für das Ansehen und die Würde dieses Hauses, darauf zu achten, diese zu verteidigen und gegenseitige Beleidigungen, pauschale oder persönliche Rassismuskritiken, Unterstellungen und diffamierende Fotos, aber auch spontan ausgerufenen Schweigeminuten gehören aus meiner Sicht nicht dazu.

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Präsident Carius)

Als Präsident und auch im Verein mit meinen beiden Kollegen Vizepräsidenten, Vizepräsidentin Jung und Vizepräsident Höhn, sind wir uns einig, dass wir appellieren wollen, dass wir uns zwar auch in Zukunft hart als Demokraten und kontrovers in der Sache auseinandersetzen wollen. Wir erwarten aber auch, dass wir uns dabei mit dem notwendigen Anstand, Achtung und Respekt begegnen und dass wir Sie sehr darum bitten wollen, auf Entgleisungen, die wir jetzt in den letzten Tagen zu Hauf erlebt haben, in Zukunft zu verzichten, denn es geht hier um die Wahrung des Bildes, welches das Haus auch in der Öffentlichkeit abgibt. Nur so, glaube ich, meine Damen und Herren, können wir auch wirklich etwas für die Demokratie in unserem Freistaat tun. Da liegt es an uns allen auch selbst, an jedem von uns, ich bitte Sie einfach am Ende dieser Sitzung, dass Sie sich das ein bisschen zu Her-

zen nehmen und dass wir etwas Abrüstung betreiben in der Argumentation und dann wieder in eine lebendige Debatte in der nächsten Plenarsitzung einsteigen. Insofern, ganz herzlichen Dank, dass ich Ihnen das jetzt noch einmal auch im Namen des Vorstands sagen durfte, ich halte es aber für notwendig.

(Beifall im Hause)

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende: 19.07 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 19. Sitzung am 19.06.2015 zum Tagesordnungspunkt 2 a****Thüringer Haushaltsgesetz 2015**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/513 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/750 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	ja
5. Brandner, Stephan (AfD)	Enthaltung	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	ja	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	ja	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
9. Emde, Volker (CDU)	ja	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	ja
12. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	ja	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
14. Gentele, Siegfried (FRAKTIONSLOS)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	ja
16. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	ja
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	Enthaltung
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
20. Helmerich, Oskar (FRAKTIONSLOS)	ja	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	Enthaltung
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
23. Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE)	nein	65. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	Enthaltung	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	67. Primas, Egon (CDU)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
27. Heym, Michael (CDU)	ja	69. Rosin, Marion (SPD)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	Enthaltung	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	71. Rudy, Thomas (AfD)	Enthaltung
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	73. Scherer, Manfred (CDU)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	75. Schulze, Simone (CDU)	ja
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	ja	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	ja
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
40. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	82. Tischner, Christian (CDU)	ja
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
42. Krumpe, Jens (FRAKTIONSLOS)	ja	84. Walk, Raymond (CDU)	ja
		85. Walsmann, Marion (CDU)	ja
		86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
		87. Wirkner, Herbert (CDU)	ja

-
- | | |
|--------------------------------|------|
| 88. Wolf, Torsten (DIE LINKE) | nein |
| 89. Worm, Henry (CDU) | ja |
| 90. Wucherpennig, Gerold (CDU) | |
| 91. Zippel, Christoph (CDU) | ja |

Anlage 2

Namentliche Abstimmung in der 19. Sitzung am 19.06.2015 zum Tagesordnungspunkt 2 a**Thüringer Haushaltsgesetz 2015**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/513 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/751 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	ja
5. Brandner, Stephan (AfD)	nein	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	ja	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	ja	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
9. Emde, Volker (CDU)	ja	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	ja
12. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	ja	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
14. Gentele, Siegfried (FRAKTIONSLOS)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	ja
16. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	ja
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
20. Helmerich, Oskar (FRAKTIONSLOS)	ja	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
23. Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE)	nein	65. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	Enthaltung	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	67. Primas, Egon (CDU)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
27. Heym, Michael (CDU)	ja	69. Rosin, Marion (SPD)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	nein	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	71. Rudy, Thomas (AfD)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	73. Scherer, Manfred (CDU)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	75. Schulze, Simone (CDU)	ja
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	ja	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	Enthaltung	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	ja
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
40. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	82. Tischner, Christian (CDU)	ja
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
42. Krumpe, Jens (FRAKTIONSLOS)	ja	84. Walk, Raymond (CDU)	ja
		85. Walsmann, Marion (CDU)	ja
		86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
		87. Wirkner, Herbert (CDU)	ja

-
- | | |
|--------------------------------|------|
| 88. Wolf, Torsten (DIE LINKE) | nein |
| 89. Worm, Henry (CDU) | ja |
| 90. Wucherpennig, Gerold (CDU) | |
| 91. Zippel, Christoph (CDU) | ja |

Anlage 3**Namentliche Abstimmung in der 19. Sitzung am 19.06.2015 zum Tagesordnungspunkt 2 a****Thüringer Haushaltsgesetz 2015**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/513 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/752 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	ja
5. Brandner, Stephan (AfD)	Enthaltung	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	ja	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	ja	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
9. Emde, Volker (CDU)	ja	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	ja
12. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	ja	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
14. Gentele, Siegfried (FRAKTIONSLOS)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	ja
16. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	ja
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
20. Helmerich, Oskar (FRAKTIONSLOS)	ja	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
23. Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE)	nein	65. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	nein	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	67. Primas, Egon (CDU)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
27. Heym, Michael (CDU)	ja	69. Rosin, Marion (SPD)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	nein	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	71. Rudy, Thomas (AfD)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	73. Scherer, Manfred (CDU)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	75. Schulze, Simone (CDU)	ja
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	ja	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	Enthaltung	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	ja
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
40. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	82. Tischner, Christian (CDU)	ja
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
42. Krumpe, Jens (FRAKTIONSLOS)	ja	84. Walk, Raymond (CDU)	ja
		85. Walsmann, Marion (CDU)	ja
		86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
		87. Wirkner, Herbert (CDU)	ja

-
- | | |
|--------------------------------|------|
| 88. Wolf, Torsten (DIE LINKE) | nein |
| 89. Worm, Henry (CDU) | ja |
| 90. Wucherpennig, Gerold (CDU) | |
| 91. Zippel, Christoph (CDU) | ja |

Anlage 4**Namentliche Abstimmung in der 19. Sitzung am
19.06.2015 zum Tagesordnungspunkt 2 a****Thüringer Haushaltsgesetz 2015**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/513 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/748 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	nein	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
9. Emde, Volker (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	ja
13. Geibert, Jörg (CDU)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
14. Gentele, Siegfried (FRAKTIONSLOS)	ja	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	65. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	67. Primas, Egon (CDU)	nein
20. Helmerich, Oskar (FRAKTIONSLOS)	ja	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	69. Rosin, Marion (SPD)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
23. Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE)	nein	71. Rudy, Thomas (AfD)	ja
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	73. Scherer, Manfred (CDU)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Schulze, Simone (CDU)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	79. Tash, Christina (CDU)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	84. Walk, Raymond (CDU)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	nein
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	87. Wirkner, Herbert (CDU)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	89. Worm, Henry (CDU)	nein
42. Krumpe, Jens (FRAKTIONSLOS)	ja	90. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	91. Zippel, Christoph (CDU)	nein
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein		
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein		
46. Lehmann, Annette (CDU)	nein		
47. Lehmann, Diana (SPD)	nein		
48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein		

Anlage 5

Namentliche Abstimmung in der 19. Sitzung am 19.06.2015 zum Tagesordnungspunkt 2 a**Thüringer Haushaltsgesetz 2015**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/513 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/753 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	ja
6. Bühl, Andreas (CDU)	ja	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	ja	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
9. Emde, Volker (CDU)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	ja
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	59. Mohring, Mike (CDU)	ja
12. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	60. Möller, Stefan (AfD)	ja
13. Geibert, Jörg (CDU)	ja	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
14. Gentele, Siegfried (FRAKTIONSLOS)	ja	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
15. Grob, Manfred (CDU)	ja	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	65. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	67. Primas, Egon (CDU)	ja
20. Helmerich, Oskar (FRAKTIONSLOS)	ja	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	69. Rosin, Marion (SPD)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
23. Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE)	nein	71. Rudy, Thomas (AfD)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	73. Scherer, Manfred (CDU)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	ja	75. Schulze, Simone (CDU)	ja
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	79. Tausch, Christina (CDU)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	ja
35. Kellner, Jörg (CDU)	ja	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	84. Walk, Raymond (CDU)	ja
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	ja
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	87. Wirkner, Herbert (CDU)	ja
40. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	89. Worm, Henry (CDU)	ja
42. Krumpe, Jens (FRAKTIONSLOS)	ja	90. Wucherpennig, Gerold (CDU)	
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	91. Zippel, Christoph (CDU)	ja
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein		
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein		
46. Lehmann, Annette (CDU)	ja		
47. Lehmann, Diana (SPD)	nein		
48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein		

Anlage 6**Namentliche Abstimmung in der 19. Sitzung am
19.06.2015 zum Tagesordnungspunkt 2 a****Thüringer Haushaltsgesetz 2015**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/513 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/754 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	ja
6. Bühl, Andreas (CDU)	ja	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	ja	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
9. Emde, Volker (CDU)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	ja
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	59. Mohring, Mike (CDU)	ja
12. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	60. Möller, Stefan (AfD)	ja
13. Geibert, Jörg (CDU)	ja	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
14. Gentele, Siegfried (FRAKTIONSLOS)	ja	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
15. Grob, Manfred (CDU)	ja	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	65. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	67. Primas, Egon (CDU)	ja
20. Helmerich, Oskar (FRAKTIONSLOS)	ja	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	69. Rosin, Marion (SPD)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
23. Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE)	nein	71. Rudy, Thomas (AfD)	ja
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	73. Scherer, Manfred (CDU)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	ja	75. Schulze, Simone (CDU)	ja
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	79. Tausch, Christina (CDU)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	ja
35. Kellner, Jörg (CDU)	ja	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	84. Walk, Raymond (CDU)	ja
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	ja
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	87. Wirkner, Herbert (CDU)	ja
40. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	89. Worm, Henry (CDU)	ja
42. Krumpe, Jens (FRAKTIONSLOS)	ja	90. Wucherpennig, Gerold (CDU)	
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	91. Zippel, Christoph (CDU)	ja
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein		
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein		
46. Lehmann, Annette (CDU)	ja		
47. Lehmann, Diana (SPD)	nein		
48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein		

Anlage 7

Namentliche Abstimmung in der 19. Sitzung am 19.06.2015 zum Tagesordnungspunkt 2 a**Thüringer Haushaltsgesetz 2015**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/513 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/755 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	ja
5. Brandner, Stephan (AfD)	Enthaltung	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	ja	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	ja	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
9. Emde, Volker (CDU)	ja	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	ja
12. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	ja	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
14. Gentele, Siegfried (FRAKTIONSLOS)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	ja
16. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	ja
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	Enthaltung
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
20. Helmerich, Oskar (FRAKTIONSLOS)	ja	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	Enthaltung
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	Enthaltung	64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
23. Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE)	nein	65. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	Enthaltung	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	67. Primas, Egon (CDU)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
27. Heym, Michael (CDU)	ja	69. Rosin, Marion (SPD)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	Enthaltung	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	71. Rudy, Thomas (AfD)	Enthaltung
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	73. Scherer, Manfred (CDU)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	75. Schulze, Simone (CDU)	ja
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	ja	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	Enthaltung	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	ja
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
40. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	82. Tischner, Christian (CDU)	ja
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
42. Krumpe, Jens (FRAKTIONSLOS)	nein	84. Walk, Raymond (CDU)	ja
		85. Walsmann, Marion (CDU)	ja
		86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
		87. Wirkner, Herbert (CDU)	ja

- | | |
|--------------------------------|------|
| 88. Wolf, Torsten (DIE LINKE) | nein |
| 89. Worm, Henry (CDU) | ja |
| 90. Wucherpennig, Gerold (CDU) | |
| 91. Zippel, Christoph (CDU) | ja |

Anlage 8

Namentliche Abstimmung in der 19. Sitzung am 19.06.2015 zum Tagesordnungspunkt 2 a**Thüringer Haushaltsgesetz 2015**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/513 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/756 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	ja
5. Brandner, Stephan (AfD)	Enthaltung	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	ja	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	ja	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
9. Emde, Volker (CDU)	ja	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	ja
12. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	ja	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
14. Gentele, Siegfried (FRAKTIONSLOS)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	ja
16. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	ja
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	Enthaltung
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
20. Helmerich, Oskar (FRAKTIONSLOS)	ja	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
23. Hennig-Wellso, Susanne (DIE LINKE)		65. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	nein	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	67. Primas, Egon (CDU)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
27. Heym, Michael (CDU)	ja	69. Rosin, Marion (SPD)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	Enthaltung	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	71. Rudy, Thomas (AfD)	ja
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	73. Scherer, Manfred (CDU)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	75. Schulze, Simone (CDU)	ja
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	ja	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	ja
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
40. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	82. Tischner, Christian (CDU)	ja
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
42. Krumpe, Jens (FRAKTIONSLOS)	ja	84. Walk, Raymond (CDU)	ja
		85. Walsmann, Marion (CDU)	ja
		86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
		87. Wirkner, Herbert (CDU)	ja

- | | |
|--------------------------------|------|
| 88. Wolf, Torsten (DIE LINKE) | nein |
| 89. Worm, Henry (CDU) | ja |
| 90. Wucherpennig, Gerold (CDU) | |
| 91. Zippel, Christoph (CDU) | ja |

Anlage 9**Namentliche Abstimmung in der 19. Sitzung am 19.06.2015 zum Tagesordnungspunkt 2 a****Thüringer Haushaltsgesetz 2015**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/513 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/757 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	ja
5. Brandner, Stephan (AfD)	Enthaltung	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	ja	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	ja	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
9. Emde, Volker (CDU)	ja	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	ja
12. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	ja	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
14. Gentele, Siegfried (FRAKTIONSLOS)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	ja
16. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	ja
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	Enthaltung
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
20. Helmerich, Oskar (FRAKTIONSLOS)	ja	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
23. Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE)	nein	65. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	Enthaltung	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	67. Primas, Egon (CDU)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
27. Heym, Michael (CDU)	ja	69. Rosin, Marion (SPD)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	Enthaltung	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	71. Rudy, Thomas (AfD)	Enthaltung
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	73. Scherer, Manfred (CDU)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	75. Schulze, Simone (CDU)	ja
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	ja	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	Enthaltung	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	ja
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
40. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	82. Tischner, Christian (CDU)	ja
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
42. Krumpe, Jens (FRAKTIONSLOS)	ja	84. Walk, Raymond (CDU)	ja
		85. Walsmann, Marion (CDU)	ja
		86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
		87. Wirkner, Herbert (CDU)	ja

- | | |
|--------------------------------|------|
| 88. Wolf, Torsten (DIE LINKE) | nein |
| 89. Worm, Henry (CDU) | ja |
| 90. Wucherpennig, Gerold (CDU) | |
| 91. Zippel, Christoph (CDU) | ja |

Anlage 10**Namentliche Abstimmung in der 19. Sitzung am 19.06.2015 zum Tagesordnungspunkt 2 a****Thüringer Haushaltsgesetz 2015**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/513 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/749 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	nein	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
9. Emde, Volker (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	ja
13. Geibert, Jörg (CDU)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
14. Gentele, Siegfried (FRAKTIONSLOS)	ja	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	65. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	67. Primas, Egon (CDU)	nein
20. Helmerich, Oskar (FRAKTIONSLOS)	ja	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	69. Rosin, Marion (SPD)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
23. Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE)	nein	71. Rudy, Thomas (AfD)	ja
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	73. Scherer, Manfred (CDU)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Schulze, Simone (CDU)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	79. Tash, Christina (CDU)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	84. Walk, Raymond (CDU)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	nein
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	87. Wirkner, Herbert (CDU)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	89. Worm, Henry (CDU)	nein
42. Krumpe, Jens (FRAKTIONSLOS)	ja	90. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	91. Zippel, Christoph (CDU)	nein
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein		
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein		
46. Lehmann, Annette (CDU)	nein		
47. Lehmann, Diana (SPD)	nein		
48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein		

Anlage 11**Namentliche Abstimmung in der 19. Sitzung am 19.06.2015 zum Tagesordnungspunkt 2 a****Thüringer Haushaltsgesetz 2015**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/513 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/758 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	ja
5. Brandner, Stephan (AfD)	Enthaltung	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	ja	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	ja	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
9. Emde, Volker (CDU)	ja	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	ja
12. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	ja	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
14. Gentele, Siegfried (FRAKTIONSLOS)	Enthaltung	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	ja
16. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	ja
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	Enthaltung
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
20. Helmerich, Oskar (FRAKTIONSLOS)	Enthaltung	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	Enthaltung
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
23. Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE)	nein	65. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	Enthaltung	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	67. Primas, Egon (CDU)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
27. Heym, Michael (CDU)	ja	69. Rosin, Marion (SPD)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	Enthaltung	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	71. Rudy, Thomas (AfD)	Enthaltung
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	73. Scherer, Manfred (CDU)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	75. Schulze, Simone (CDU)	ja
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	ja	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	Enthaltung	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	ja
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
40. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	82. Tischner, Christian (CDU)	ja
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
42. Krumpe, Jens (FRAKTIONSLOS)	Enthaltung	84. Walk, Raymond (CDU)	ja
		85. Walsmann, Marion (CDU)	ja
		86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
		87. Wirkner, Herbert (CDU)	ja

-
- | | |
|--------------------------------|------|
| 88. Wolf, Torsten (DIE LINKE) | nein |
| 89. Worm, Henry (CDU) | ja |
| 90. Wucherpennig, Gerold (CDU) | |
| 91. Zippel, Christoph (CDU) | ja |

Anlage 12**Namentliche Abstimmung in der 19. Sitzung am 19.06.2015 zum Tagesordnungspunkt 2 a****Thüringer Haushaltsgesetz 2015**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/513 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/759 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	ja
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	ja	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	ja	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
9. Emde, Volker (CDU)	ja	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	ja
12. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	ja	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
14. Gentele, Siegfried (FRAKTIONSLOS)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	ja
16. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	ja
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	Enthaltung
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
20. Helmerich, Oskar (FRAKTIONSLOS)	ja	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	Enthaltung
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
23. Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE)	nein	65. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	Enthaltung	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	67. Primas, Egon (CDU)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
27. Heym, Michael (CDU)	ja	69. Rosin, Marion (SPD)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	Enthaltung	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	71. Rudy, Thomas (AfD)	Enthaltung
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	73. Scherer, Manfred (CDU)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	75. Schulze, Simone (CDU)	ja
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	ja	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	ja
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
40. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	82. Tischner, Christian (CDU)	ja
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
42. Krumpe, Jens (FRAKTIONSLOS)		84. Walk, Raymond (CDU)	ja
		85. Walsmann, Marion (CDU)	ja
		86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
		87. Wirkner, Herbert (CDU)	ja

-
- | | |
|--------------------------------|------|
| 88. Wolf, Torsten (DIE LINKE) | nein |
| 89. Worm, Henry (CDU) | ja |
| 90. Wucherpennig, Gerold (CDU) | |
| 91. Zippel, Christoph (CDU) | ja |

Anlage 13**Namentliche Abstimmung in der 19. Sitzung am 19.06.2015 zum Tagesordnungspunkt 2 a****Thüringer Haushaltsgesetz 2015**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/513 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/744 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	Enthaltung
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	Enthaltung	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	Enthaltung	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	Enthaltung
9. Emde, Volker (CDU)	Enthaltung	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	Enthaltung	53. Malsch, Marcus (CDU)	Enthaltung
12. Floßmann, Kristin (CDU)	Enthaltung	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	Enthaltung	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
14. Gentele, Siegfried (FRAKTIONSLOS)	Enthaltung	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	Enthaltung	57. Meißner, Beate (CDU)	Enthaltung
16. Gruhner, Stefan (CDU)	Enthaltung	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	Enthaltung
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	ja
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
20. Helmerich, Oskar (FRAKTIONSLOS)	Enthaltung	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
23. Hennig-Wellso, Susanne (DIE LINKE)	nein	65. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	Enthaltung	67. Primas, Egon (CDU)	Enthaltung
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	Enthaltung
27. Heym, Michael (CDU)	Enthaltung	69. Rosin, Marion (SPD)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	71. Rudy, Thomas (AfD)	ja
30. Holbe, Gudrun (CDU)	Enthaltung	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	73. Scherer, Manfred (CDU)	Enthaltung
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	75. Schulze, Simone (CDU)	Enthaltung
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	Enthaltung	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	Enthaltung
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	Enthaltung
40. Kowalleck, Maik (CDU)	Enthaltung	82. Tischner, Christian (CDU)	Enthaltung
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	Enthaltung
42. Krumpe, Jens (FRAKTIONSLOS)	Enthaltung	84. Walk, Raymond (CDU)	Enthaltung
		85. Walsmann, Marion (CDU)	Enthaltung
		86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
		87. Wirkner, Herbert (CDU)	Enthaltung

-
- | | | |
|-----|----------------------------|------------|
| 88. | Wolf, Torsten (DIE LINKE) | nein |
| 89. | Worm, Henry (CDU) | Enthaltung |
| 90. | Wucherpennig, Gerold (CDU) | |
| 91. | Zippel, Christoph (CDU) | Enthaltung |

Anlage 14**Namentliche Abstimmung in der 19. Sitzung am 19.06.2015 zum Tagesordnungspunkt 2 a****Thüringer Haushaltsgesetz 2015**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/513 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/760 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	ja
5. Brandner, Stephan (AfD)	Enthaltung	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	ja	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	ja	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
9. Emde, Volker (CDU)	ja	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	ja
12. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	ja	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
14. Gentile, Siegfried (FRAKTIONSLOS)	Enthaltung	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	ja
16. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	ja
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	Enthaltung
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
20. Helmerich, Oskar (FRAKTIONSLOS)	Enthaltung	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	Enthaltung	64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
23. Hennig-Wellow, Susanne (DIE LINKE)	nein	65. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	nein	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	67. Primas, Egon (CDU)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
27. Heym, Michael (CDU)	ja	69. Rosin, Marion (SPD)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	Enthaltung	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	71. Rudy, Thomas (AfD)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	73. Scherer, Manfred (CDU)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	75. Schulze, Simone (CDU)	ja
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	ja	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	Enthaltung	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	ja
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
40. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	82. Tischner, Christian (CDU)	ja
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
42. Krumpe, Jens (FRAKTIONSLOS)	Enthaltung	84. Walk, Raymond (CDU)	ja
		85. Walsmann, Marion (CDU)	ja
		86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
		87. Wirkner, Herbert (CDU)	ja

-
- | | |
|--------------------------------|------|
| 88. Wolf, Torsten (DIE LINKE) | nein |
| 89. Worm, Henry (CDU) | ja |
| 90. Wucherpennig, Gerold (CDU) | |
| 91. Zippel, Christoph (CDU) | ja |

Anlage 15**Namentliche Abstimmung in der 19. Sitzung am 19.06.2015 zum Tagesordnungspunkt 2 a****Thüringer Haushaltsgesetz 2015**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/513 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/761 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	ja
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	ja	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	ja	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
9. Emde, Volker (CDU)	ja	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	ja
12. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	ja	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
14. Gentile, Siegfried (FRAKTIONSLOS)	Enthaltung	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	ja
16. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	ja
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	ja
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
20. Helmerich, Oskar (FRAKTIONSLOS)	Enthaltung	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
23. Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE)	nein	65. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	67. Primas, Egon (CDU)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
27. Heym, Michael (CDU)	ja	69. Rosin, Marion (SPD)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	71. Rudy, Thomas (AfD)	ja
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	73. Scherer, Manfred (CDU)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	75. Schulze, Simone (CDU)	ja
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	ja	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	ja
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
40. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	82. Tischner, Christian (CDU)	ja
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
42. Krumpe, Jens (FRAKTIONSLOS)	Enthaltung	84. Walk, Raymond (CDU)	ja
		85. Walsmann, Marion (CDU)	ja
		86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
		87. Wirkner, Herbert (CDU)	ja

-
- | | |
|--------------------------------|------|
| 88. Wolf, Torsten (DIE LINKE) | nein |
| 89. Worm, Henry (CDU) | ja |
| 90. Wucherpennig, Gerold (CDU) | |
| 91. Zippel, Christoph (CDU) | ja |

Anlage 16**Namentliche Abstimmung in der 19. Sitzung am 19.06.2015 zum Tagesordnungspunkt 2 a****Thüringer Haushaltsgesetz 2015**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/513 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/762 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	ja
5. Brandner, Stephan (AfD)	Enthaltung	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	ja	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	ja	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
9. Emde, Volker (CDU)	ja	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	ja
12. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	ja	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
14. Gentele, Siegfried (FRAKTIONSLOS)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	ja
16. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	ja
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	Enthaltung
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
20. Helmerich, Oskar (FRAKTIONSLOS)	ja	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	Enthaltung
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
23. Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE)	nein	65. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	Enthaltung	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	67. Primas, Egon (CDU)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
27. Heym, Michael (CDU)	ja	69. Rosin, Marion (SPD)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	Enthaltung	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	71. Rudy, Thomas (AfD)	Enthaltung
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	73. Scherer, Manfred (CDU)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	75. Schulze, Simone (CDU)	ja
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
35. Kellner, Jörg (CDU)	ja	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	ja
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
40. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	82. Tischner, Christian (CDU)	ja
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
42. Krumpe, Jens (FRAKTIONSLOS)	ja	84. Walk, Raymond (CDU)	ja
		85. Walsmann, Marion (CDU)	ja
		86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
		87. Wirkner, Herbert (CDU)	ja

-
- | | |
|--------------------------------|------|
| 88. Wolf, Torsten (DIE LINKE) | nein |
| 89. Worm, Henry (CDU) | ja |
| 90. Wucherpennig, Gerold (CDU) | |
| 91. Zippel, Christoph (CDU) | ja |

Anlage 17**Namentliche Abstimmung in der 19. Sitzung am 19.06.2015 zum Tagesordnungspunkt 2 a****Thüringer Haushaltsgesetz 2015**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/513 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/763 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	ja
5. Brandner, Stephan (AfD)	Enthaltung	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	ja	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	ja	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
9. Emde, Volker (CDU)	ja	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	ja
12. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	ja	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
14. Gentile, Siegfried (FRAKTIONSLOS)	Enthaltung	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	ja
16. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	ja
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	ja
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
20. Helmerich, Oskar (FRAKTIONSLOS)	Enthaltung	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	Enthaltung
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
23. Hennig-Wellso, Susanne (DIE LINKE)	nein	65. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	67. Primas, Egon (CDU)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
27. Heym, Michael (CDU)	ja	69. Rosin, Marion (SPD)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	71. Rudy, Thomas (AfD)	Enthaltung
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	73. Scherer, Manfred (CDU)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	75. Schulze, Simone (CDU)	ja
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	ja	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	ja
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
40. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	82. Tischner, Christian (CDU)	ja
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
42. Krumpe, Jens (FRAKTIONSLOS)	nein	84. Walk, Raymond (CDU)	ja
		85. Walsmann, Marion (CDU)	ja
		86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
		87. Wirkner, Herbert (CDU)	ja

-
- | | |
|--------------------------------|------|
| 88. Wolf, Torsten (DIE LINKE) | nein |
| 89. Worm, Henry (CDU) | ja |
| 90. Wucherpennig, Gerold (CDU) | |
| 91. Zippel, Christoph (CDU) | ja |

Anlage 18**Namentliche Abstimmung in der 19. Sitzung am 19.06.2015 zum Tagesordnungspunkt 2 a****Thüringer Haushaltsgesetz 2015**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/513 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/764 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	ja
5. Brandner, Stephan (AfD)	nein	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	ja	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	ja	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
9. Emde, Volker (CDU)	ja	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	ja
12. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	ja	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
14. Gentele, Siegfried (FRAKTIONSLOS)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	ja
16. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	ja
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
20. Helmerich, Oskar (FRAKTIONSLOS)	ja	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
23. Hennig-Wellso, Susanne (DIE LINKE)	nein	65. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	nein	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	67. Primas, Egon (CDU)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
27. Heym, Michael (CDU)	ja	69. Rosin, Marion (SPD)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	nein	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	71. Rudy, Thomas (AfD)	Enthaltung
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	73. Scherer, Manfred (CDU)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	75. Schulze, Simone (CDU)	ja
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	ja	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	ja
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
40. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	82. Tischner, Christian (CDU)	ja
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
42. Krumpe, Jens (FRAKTIONSLOS)	ja	84. Walk, Raymond (CDU)	ja
		85. Walsmann, Marion (CDU)	ja
		86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
		87. Wirkner, Herbert (CDU)	ja

-
- | | |
|--------------------------------|------|
| 88. Wolf, Torsten (DIE LINKE) | nein |
| 89. Worm, Henry (CDU) | ja |
| 90. Wucherpennig, Gerold (CDU) | |
| 91. Zippel, Christoph (CDU) | ja |

Anlage 19**Namentliche Abstimmung in der 19. Sitzung am 19.06.2015 zum Tagesordnungspunkt 2 a****Thüringer Haushaltsgesetz 2015**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/513 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/745 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	nein	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
9. Emde, Volker (CDU)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
14. Gentele, Siegfried (FRAKTIONSLOS)	Enthaltung	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	ja
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
20. Helmerich, Oskar (FRAKTIONSLOS)	Enthaltung	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
23. Hennig-Wellow, Susanne (DIE LINKE)	nein	65. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	67. Primas, Egon (CDU)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	nein	69. Rosin, Marion (SPD)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	71. Rudy, Thomas (AfD)	ja
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	73. Scherer, Manfred (CDU)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	75. Schulze, Simone (CDU)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
42. Krumpe, Jens (FRAKTIONSLOS)	Enthaltung	84. Walk, Raymond (CDU)	nein
		85. Walsmann, Marion (CDU)	nein
		86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
		87. Wirkner, Herbert (CDU)	nein

-
- | | | |
|-----|----------------------------|------|
| 88. | Wolf, Torsten (DIE LINKE) | nein |
| 89. | Worm, Henry (CDU) | nein |
| 90. | Wucherpennig, Gerold (CDU) | |
| 91. | Zippel, Christoph (CDU) | nein |

Anlage 20

Namentliche Abstimmung in der 19. Sitzung am 19.06.2015 zum Tagesordnungspunkt 2 a**Thüringer Haushaltsgesetz 2015**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/513 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/766 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	ja
5. Brandner, Stephan (AfD)	Enthaltung	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	ja	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	ja	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
9. Emde, Volker (CDU)	ja	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	ja
12. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	ja	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
14. Gentele, Siegfried (FRAKTIONSLOS)	Enthaltung	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	ja
16. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	ja
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	Enthaltung
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
20. Helmerich, Oskar (FRAKTIONSLOS)	ja	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	Enthaltung
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	Enthaltung	64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
23. Hennig-Wellso, Susanne (DIE LINKE)	nein	65. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	Enthaltung	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	67. Primas, Egon (CDU)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
27. Heym, Michael (CDU)	ja	69. Rosin, Marion (SPD)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	Enthaltung	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	71. Rudy, Thomas (AfD)	Enthaltung
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	73. Scherer, Manfred (CDU)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	75. Schulze, Simone (CDU)	ja
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	ja	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	Enthaltung	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	ja
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
40. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	82. Tischner, Christian (CDU)	ja
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
42. Krumpe, Jens (FRAKTIONSLOS)	ja	84. Walk, Raymond (CDU)	ja
		85. Walsmann, Marion (CDU)	ja
		86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
		87. Wirkner, Herbert (CDU)	ja

-
- | | |
|--------------------------------|------|
| 88. Wolf, Torsten (DIE LINKE) | nein |
| 89. Worm, Henry (CDU) | ja |
| 90. Wucherpennig, Gerold (CDU) | |
| 91. Zippel, Christoph (CDU) | ja |

Anlage 21**Namentliche Abstimmung in der 19. Sitzung am 19.06.2015 zum Tagesordnungspunkt 2 a****Thüringer Haushaltsgesetz 2015**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/513 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/767 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	ja
5. Brandner, Stephan (AfD)	Enthaltung	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	ja	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	ja	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
9. Emde, Volker (CDU)	ja	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	ja
12. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	ja	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
14. Gentile, Siegfried (FRAKTIONSLOS)	Enthaltung	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	ja
16. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	ja
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	Enthaltung
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
20. Helmerich, Oskar (FRAKTIONSLOS)	ja	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	Enthaltung
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
23. Hennig-Wellso, Susanne (DIE LINKE)	nein	65. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	Enthaltung	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	67. Primas, Egon (CDU)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
27. Heym, Michael (CDU)	ja	69. Rosin, Marion (SPD)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	Enthaltung	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	71. Rudy, Thomas (AfD)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	73. Scherer, Manfred (CDU)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	75. Schulze, Simone (CDU)	ja
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	ja	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	Enthaltung	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	ja
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
40. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	82. Tischner, Christian (CDU)	ja
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
42. Krumpe, Jens (FRAKTIONSLOS)	ja	84. Walk, Raymond (CDU)	ja
		85. Walsmann, Marion (CDU)	ja
		86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
		87. Wirkner, Herbert (CDU)	ja

-
- | | |
|--------------------------------|------|
| 88. Wolf, Torsten (DIE LINKE) | nein |
| 89. Worm, Henry (CDU) | ja |
| 90. Wucherpennig, Gerold (CDU) | |
| 91. Zippel, Christoph (CDU) | ja |

Anlage 22

Namentliche Abstimmung in der 19. Sitzung am 19.06.2015 zum Tagesordnungspunkt 2 a**Thüringer Haushaltsgesetz 2015**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/513 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/747 - NF -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	nein	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
9. Emde, Volker (CDU)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
14. Gentele, Siegfried (FRAKTIONSLOS)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	ja
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
20. Helmerich, Oskar (FRAKTIONSLOS)	ja	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
23. Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE)	nein	65. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	67. Primas, Egon (CDU)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	Enthaltung	69. Rosin, Marion (SPD)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	71. Rudy, Thomas (AfD)	ja
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	73. Scherer, Manfred (CDU)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	75. Schulze, Simone (CDU)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
42. Krumpe, Jens (FRAKTIONSLOS)	ja	84. Walk, Raymond (CDU)	nein
		85. Walsmann, Marion (CDU)	nein
		86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
		87. Wirkner, Herbert (CDU)	nein

-
- | | | |
|-----|----------------------------|------|
| 88. | Wolf, Torsten (DIE LINKE) | nein |
| 89. | Worm, Henry (CDU) | nein |
| 90. | Wucherpennig, Gerold (CDU) | |
| 91. | Zippel, Christoph (CDU) | nein |

Anlage 23

Namentliche Abstimmung in der 19. Sitzung am 19.06.2015 zum Tagesordnungspunkt 2 a**Thüringer Haushaltsgesetz 2015**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/513 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/746 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	nein	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
9. Emde, Volker (CDU)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
14. Gentile, Siegfried (FRAKTIONSLOS)	Enthaltung	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	ja
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
20. Helmerich, Oskar (FRAKTIONSLOS)	Enthaltung	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
23. Hennig-Wellow, Susanne (DIE LINKE)	nein	65. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	67. Primas, Egon (CDU)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	nein	69. Rosin, Marion (SPD)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	71. Rudy, Thomas (AfD)	ja
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	73. Scherer, Manfred (CDU)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	75. Schulze, Simone (CDU)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
42. Krumpe, Jens (FRAKTIONSLOS)	Enthaltung	84. Walk, Raymond (CDU)	nein
		85. Walsmann, Marion (CDU)	nein
		86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
		87. Wirkner, Herbert (CDU)	nein

-
- | | | |
|-----|----------------------------|------|
| 88. | Wolf, Torsten (DIE LINKE) | nein |
| 89. | Worm, Henry (CDU) | nein |
| 90. | Wucherpennig, Gerold (CDU) | |
| 91. | Zippel, Christoph (CDU) | nein |

Anlage 24

Namentliche Abstimmung in der 19. Sitzung am 19.06.2015 zum Tagesordnungspunkt 2 a**Thüringer Haushaltsgesetz 2015**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/513 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/772 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	ja
5. Brandner, Stephan (AfD)	Enthaltung	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	ja	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	ja	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
9. Emde, Volker (CDU)	ja	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	ja
12. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	ja	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
14. Gentele, Siegfried (FRAKTIONSLOS)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	ja
16. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	ja
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	Enthaltung
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
20. Helmerich, Oskar (FRAKTIONSLOS)	ja	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	Enthaltung
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	Enthaltung	64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
23. Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE)	nein	65. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	Enthaltung	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	67. Primas, Egon (CDU)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
27. Heym, Michael (CDU)	ja	69. Rosin, Marion (SPD)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	Enthaltung	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	71. Rudy, Thomas (AfD)	Enthaltung
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	73. Scherer, Manfred (CDU)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	75. Schulze, Simone (CDU)	ja
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	ja	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	Enthaltung	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	ja
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
40. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	82. Tischner, Christian (CDU)	ja
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
42. Krumpe, Jens (FRAKTIONSLOS)	ja	84. Walk, Raymond (CDU)	ja
		85. Walsmann, Marion (CDU)	ja
		86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
		87. Wirkner, Herbert (CDU)	ja

-
- | | |
|--------------------------------|------|
| 88. Wolf, Torsten (DIE LINKE) | nein |
| 89. Worm, Henry (CDU) | ja |
| 90. Wucherpennig, Gerold (CDU) | |
| 91. Zippel, Christoph (CDU) | ja |

Anlage 25

Namentliche Abstimmung in der 19. Sitzung am 19.06.2015 zum Tagesordnungspunkt 2 a**Thüringer Haushaltsgesetz 2015**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/513 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/773 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	ja
5. Brandner, Stephan (AfD)	Enthaltung	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	ja	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	ja	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
9. Emde, Volker (CDU)	ja	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	ja
12. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	ja	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
14. Gentele, Siegfried (FRAKTIONSLOS)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	ja
16. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	ja
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	Enthaltung
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
20. Helmerich, Oskar (FRAKTIONSLOS)	ja	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	Enthaltung
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	Enthaltung	64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
23. Hennig-Wellso, Susanne (DIE LINKE)	nein	65. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	Enthaltung	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	67. Primas, Egon (CDU)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
27. Heym, Michael (CDU)	ja	69. Rosin, Marion (SPD)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	Enthaltung	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	71. Rudy, Thomas (AfD)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	73. Scherer, Manfred (CDU)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	75. Schulze, Simone (CDU)	ja
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	ja	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	Enthaltung	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	ja
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
40. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	82. Tischner, Christian (CDU)	ja
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
42. Krumpe, Jens (FRAKTIONSLOS)	ja	84. Walk, Raymond (CDU)	ja
		85. Walsmann, Marion (CDU)	ja
		86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
		87. Wirkner, Herbert (CDU)	ja

-
- | | | |
|-----|----------------------------|------|
| 88. | Wolf, Torsten (DIE LINKE) | nein |
| 89. | Worm, Henry (CDU) | ja |
| 90. | Wucherpennig, Gerold (CDU) | |
| 91. | Zippel, Christoph (CDU) | ja |

Anlage 26**Namentliche Abstimmung in der 19. Sitzung am 19.06.2015 zum Tagesordnungspunkt 2 a****Thüringer Haushaltsgesetz 2015**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/513 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/774 (Nummern 1b – 5) -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	ja
5. Brandner, Stephan (AfD)	Enthaltung	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	ja	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	ja	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
9. Emde, Volker (CDU)	ja	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	ja
12. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	ja	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
14. Gentele, Siegfried (FRAKTIONSLOS)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	ja
16. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	ja
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	Enthaltung
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
20. Helmerich, Oskar (FRAKTIONSLOS)	Enthaltung	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	Enthaltung
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	Enthaltung	64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
23. Hennig-Wellso, Susanne (DIE LINKE)	nein	65. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	Enthaltung	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	67. Primas, Egon (CDU)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
27. Heym, Michael (CDU)	ja	69. Rosin, Marion (SPD)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	Enthaltung	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	71. Rudy, Thomas (AfD)	Enthaltung
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	73. Scherer, Manfred (CDU)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	75. Schulze, Simone (CDU)	ja
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	ja	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	Enthaltung	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	ja
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
40. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	82. Tischner, Christian (CDU)	ja
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
42. Krumpe, Jens (FRAKTIONSLOS)	Enthaltung	84. Walk, Raymond (CDU)	ja
		85. Walsmann, Marion (CDU)	ja
		86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
		87. Wirkner, Herbert (CDU)	ja

-
- | | | |
|-----|----------------------------|------|
| 88. | Wolf, Torsten (DIE LINKE) | nein |
| 89. | Worm, Henry (CDU) | ja |
| 90. | Wucherpennig, Gerold (CDU) | |
| 91. | Zippel, Christoph (CDU) | ja |

Anlage 27

**Namentliche Abstimmung in der 19. Sitzung am
19.06.2015 zum Tagesordnungspunkt 2 a****Thüringer Haushaltsgesetz 2015**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/513 -

ZWEITE BERATUNG

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	
2. Becker, Dagmar (SPD)	ja	50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	ja
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
5. Brandner, Stephan (AfD)	nein	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	nein	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	ja
7. Carius, Christian (CDU)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	ja
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	ja
9. Emde, Volker (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	ja	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	ja
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	ja
14. Gentele, Siegfried (FRAKTIONSLOS)	ja	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	ja
16. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	64. Pelke, Birgit (SPD)	ja
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	ja	65. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	ja	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	67. Primas, Egon (CDU)	nein
20. Helmerich, Oskar (FRAKTIONSLOS)	ja	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	69. Rosin, Marion (SPD)	ja
22. Henke, Jörg (AfD)	nein	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
23. Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE)	ja	71. Rudy, Thomas (AfD)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	nein	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	ja
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	73. Scherer, Manfred (CDU)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	ja	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
27. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Schulze, Simone (CDU)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	nein	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
29. Höhn, Uwe (SPD)	ja	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	80. Taubert, Heike (SPD)	ja
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	82. Tischner, Christian (CDU)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	nein	84. Walk, Raymond (CDU)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	85. Walsmann, Marion (CDU)	nein
38. König, Katharina (DIE LINKE)	ja	86. Warnecke, Frank (SPD)	ja
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja	87. Wirkner, Herbert (CDU)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	ja
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	ja	89. Worm, Henry (CDU)	nein
42. Krumpe, Jens (FRAKTIONSLOS)	nein	90. Wucherpennig, Gerold (CDU)	
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja	91. Zippel, Christoph (CDU)	nein
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja		
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja		
46. Lehmann, Annette (CDU)	nein		
47. Lehmann, Diana (SPD)	ja		
48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja		